

# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

23. Sitzung	7. Wahlpe	eriode	
Mittwoch, 15. November 2017, Schwerin, Schloss			
Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizep	oräsidentin Dr. Mignon Schwenke		
Inhait	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss)		
Footstellung der Toggeradhung	– Drucksache 7/1221 –	13	
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Rainer Albrecht, SPD  Minister Christian Pegel  Bert Obereiner, AfD  Franz-Robert Liskow, CDU	15 17 20	
Erweiterung der Tagesordnung 4	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	23 24, 26	
Aktuelle Stunde Chaos auf Schienen und Straßen in Mecklenburg-Vorpommern – Verkehrsinfarkt verhindern	Beschluss		
Stephan J. Reuken, AfD	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	28	
Dietmar Eifler, CDU	Jeannine Rösler, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)  Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung)		
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU	Beschluss  Henning Foerster, DIE LINKE	28	
Entwurf eines Zweiten Gesetzes	(zur Geschäftsordnung)	29	
zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung)		
- Drucksache 7/788 13	Beschluss	29	

Gesetzentwurf der Landesregierung	Jörg Heydorn, SPD	47, 54
Entwurf eines Gesetzes zum	Ministerin Stefanie Drese	
Deutschen Institut für Bautechnik	Jörg Kröger, AfD	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	Maika Friemann-Jennert, CDU	
– Drucksache 7/954 –		
Brackcache 1700 1	Christel Weißig, BMV	
Beschlussempfehlung und Bericht	Official VVolidig, DIVIV	
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur	Beschluss	55
und Digitalisierung (8. Ausschuss)	D 0 0 0 11 1 0 0 0 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
– Drucksache 7/1173 –	20	
Druging 1/11/0	20	
Rainer Albrecht, SPD	29 Antrag der Fraktion der AfD	
	Kormoranverordnung ausweiten –	
Beschluss		en
	– Drucksache 7/1200 –	
	Lüngen Chrohookain AFD	50
	Jürgen Strohschein, AfD Minister Dr. Till Backhaus	
Gesetzentwurf der Landesregierung	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung	Burkhard Lenz, CDU	
von Besoldungs- und Beamtenversorgungs-	Ralf Borschke, BMV	
bezügen 2018 und zur Änderung weiterer		
dienstrechtlicher Vorschriften	Elisabeth Aßmann, SPD	
(Erste Lesung)	Dirk Lerche, AfD	03, 64
– Drucksache 7/1187 –	30 Beschluss	69
Minister Mathias Brodkorb		
Nikolaus Kramer, AfD		
Egbert Liskow, CDU		
Jeannine Rösler, DIE LINKE		
Dr. Matthias Manthei, BMV	Danial: 1	
Tilo Gundlack, SPD	Vierten Cleichstellungskenmentien der	
The Curidians, of D	Landesregierung Mecklenburg-Vorpommer	n
Beschluss	35 - Drucksache 7/1186(neu)	69
	Datas Dittas DIE LINIVE	00
	Peter Ritter, DIE LINKE	
	Ministerin Stefanie Drese	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	Dr. Ralph Weber, AfD	
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung	Nadine Julitz, SPD	, ,
des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen	Maika Friemann-Jennert, CDU	
für Menschen mit psychischen Krankheiten	Christel Weißig, BMV	
(Erste Lesung)	Enrico Komning, AfD	
– Drucksache 7/1206 –	Karen Larisch, DIE LINKE	
	Jörg Heydorn, SPD	85
Torsten Koplin, DIE LINKE	44 Beschluss	0.5
Minister Harry Glawe	37	00
Dr. Gunter Jess, AfD39,		
Jörg Heydorn, SPD40,		
Dr. Matthias Manthei, BMV	12	
Sebastian Ehlers, CDU43,	Affiliag del Flaktion del Diviv	
Dr. Ralph Weber, AfD	Amkanische Schweinepest bekanipien.	
	Zeitilch begrenzte Anderungen	
Beschluss	im Landesjagdrecht	
	- Drucksache 7/1207	86
	Ralf Borschke, BMV	
	Minister Dr. Till Backhaus	87, 95
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	Jürgen Strohschein, AfD	
Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen	Beate Schlupp, CDU	
Gesamtkonzepten weiterentwickeln	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	
<ul> <li>Drucksache 7/1210 –</li> </ul>	47 Flisshoth Allmann SDD	01

Vincent Kokert, CDU	94
Beschluss	95
Antrag der Fraktion DIE LINKE  Jobcenter und Sozialgerichte entlasten –  Hartz-IV-Sanktionen abschaffen  – Drucksache 7/1204 –	05
- Drucksache 7/1204	95
Henning Foerster, DIE LINKE95	
Minister Harry Glawe	
Dr. Ralph Weber, AfD	
Christel Weißig, BMV	
Sebastian Ehlers, CDU101	
Karen Larisch, DIE LINKE	
Beschluss	. 106
Nächste Sitzung	
Donnerstag, 16. November 2017	. 106

Beginn: 10.00 Uhr

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen, damit wir mit der Landtagssitzung beginnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 23. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Monat erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Justizminister und Abgeordneter Herbert Helmrich am 24. Oktober 2017 verstorben ist. Geboren in der Lausitz in der ehemaligen DDR, ist er 1952 und 1953 aus politischen Gründen verhaftet worden. 1954 gelang ihm dann die Flucht in die Bundesrepublik. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen trat er 1966 der CDU bei. 1967 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt. Viele Stationen absolvierte er in seinem Leben, zum Beispiel als Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages bis hin zum Minister für Justiz, Bundesund Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 2013 erhielt Herbert Helmrich das Große Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Herbert Helmrich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 23. und 24. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 23. und 24. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Aussprache zum Thema "Paradise Papers" in die Tagesordnung aufzunehmen. Weiterhin liegt Ihnen ein Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1257 "Mittelkürzung bei Jobcentern stoppen – Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten – Integration in Arbeit nicht weiter behindern" vor. Wir werden über die Aufsetzung der Aussprache sowie über die Aufsetzung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1257, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 beraten. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Beratungsgegenstände erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der AfD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema "Chaos auf Schienen und Straßen in Mecklenburg-Vorpommern – Verkehrsinfarkt verhindern" beantragt.

Aktuelle Stunde Chaos auf Schienen und Straßen in Mecklenburg-Vorpommern – Verkehrsinfarkt verhindern Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger! Liebe Vorpommern! Werte Gäste! "Bahnfahren wird zur Safari", "Rügen für Wochen vom Bahnverkehr abgekoppelt", "Fahrgäste müssen auf Busse umsteigen und Umleitungen in Kauf nehmen", "Chaos auf unseren Autobahnen", "Kaputte Straßen ... Landesrechnungshof warnt vor Spätfolgen" - diese und ähnliche Schlagzeilen geistern in den letzten Wochen wieder häufiger durch unsere Landespresse. Auf keiner Bahnstrecke im Land rollt der Verkehr derzeit uneingeschränkt so, wie er soll. Grund sind zahlreiche Baustellen. Fahrgäste müssen in Busse umsteigen und brauchen viel Geduld. Pendler und Anwohner sind genervt von der Situation auf unseren Straßen. Auch hier gibt es unzählige Baustellen, die entspanntes Fahren und zeitiges Ankommen nahezu unmöglich machen.

Die Deutsche Bahn hat bereits im Mai den Fahrplan auf der Strecke zwischen Wismar und Ludwigslust geändert. So fallen alle Züge der Linie RB 18 zwischen Bad Kleinen und Schwerin aus. Auf der Strecke von Rostock nach Berlin werden abschnittsweise alle Strukturen grunderneuert, um die mögliche Geschwindigkeit auf 160 km/h zu erhöhen. Die geplante Bauzeit auf der 198 Kilometer langen Strecke liegt im Zeitraum von 2005 bis 2027. Auch auf der Regionalstrecke Stettin-Lübeck gibt es Einschränkungen. Zwischen Grevesmühlen und Schönberg fahren bis Dezember keine Züge. Auf der Strecke Stavenhagen-Neubrandenburg ist der Verkehr ebenfalls bis Ende des Jahres eingestellt. Auf Rügen ist der Bahnverkehr für knapp drei Wochen komplett lahmgelegt. Bahnreisende kommen nur noch mit dem Schienenersatzverkehr auf die Insel oder retour nach Stralsund. Darüber hinaus sind Instandhaltungsarbeiten der Rügendammbrücke notwendig.

(Thomas Krüger, SPD: Und wo ist die Alternative dazu?)

Meine Damen und Herren, das sind nur einige Beispiele, und es klingt schon mächtig nach Chaos und Stress. Wir gehen jedoch davon aus, dass hier eine langjährige und gut durchdachte Planung seitens der Bahn zugrunde liegt. Für die großflächige Erneuerung der Infrastruktur im SPNV des Landes sollten wir die Bahn also nicht verteufeln. Viele Strecken sind einfach marode und viele Instandhaltungsmaßnahmen müssen regelmäßig durchgeführt werden.

(Thomas Krüger, SPD: Eben.)

Betrachtet man darüber hinaus die touristischen Belange und die Wetterlage, bleibt ohnehin nur ein schmales Zeitfenster für die Durchführung von Bauarbeiten. Dass es da zu Überschneidungen kommt und im Land mehrere Baustellen gleichzeitig zu verzeichnen sind, ist also keine Überraschung.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Ziel sollte aber sein, die Belastung für die Kunden so gering wie möglich zu halten und Bauarbeiten zu beschleunigen. So bemüht sich die Bahn, Bauarbeiten möglichst nachts durchzuführen und bei mehrgleisigen Strecken nur ein Gleis zu sperren.

Landesregierung und Bahn sind Vertragspartner in Sachen Schienenverkehr. Ich gehe davon aus, dass hier eine enge Abstimmung über die Fahrpläne und Baustellen erfolgt, sofern die betroffenen Strecken Vertragsbestandteil sind. Wichtig ist aber, dass der Informationsfluss für die Betroffenen funktioniert, sodass es keine bösen Überraschungen gibt, wenn der Fahrgast am Bahnsteig steht. Schienenersatzverkehre müssen abgestimmt sein auf die regionalen Verkehrsverbindungen. Hier dürfen wir nicht nur auf das Verständnis und das Wohlwollen der Fahrgäste hoffen, wir müssen auch selber Verständnis aufbringen, zuhören und gegebenenfalls reagieren.

Der zeitliche Mehraufwand für unsere Bürger, die sich mit der Bahn durchs Land bewegen, ist enorm hoch und ihre Geduld wird täglich neu auf die Probe gestellt. Und auch wenn derzeit keine Hochsaison ist, für Touristen ist es momentan ebenfalls eine Herausforderung, durch unser Land zu reisen, zumal hinzukommt, dass die Situation auf unseren Straßen derzeit ein blankes Chaos ist. Straßenbaumaßnahmen werden vorrangig saisonal im Frühjahr und im Herbst durchgeführt. Die Bauspitzen fallen in die Monate, die eben nicht vom Sommertourismus oder Winterwetter geprägt sind.

Mit Tempo 40 quält sich seit 2015 der Verkehr einspurig auf der Autobahn 19 über die marode Petersdorfer Brücke. Die wichtigste Nord-Süd-Verbindung zwischen Berlin und der Ostseeküste wird noch bis 2020 – nicht wie geplant bis 2019 – eine Baustelle sein. Durch die Absenkung der A 20 auf dem Teilstück bei Tribsees ist nun auch die Ost-West-Anbindung unseres Landes massiv beeinträchtigt. Die Situation geht besonders zulasten der Pendler, der mittelständischen Unternehmen und vor allem auch der Anwohner. Selbst auf Bundesebene fürchtet man durch die Autobahnengpässe im Land negative Auswirkungen auf den Tourismus. Man rechnet mit starken Einbußen für die Tourismuswirtschaft und fordert eine schnellstmögliche Instandsetzung.

Im Großraum Rostock gibt es weitere Verkehrsbehinderungen. Zwischen dem Autobahnkreuz Rostock und dem Abzweig Rostock-Süd wird zunächst auf einer Länge von rund 2,5 Kilometern saniert. In vier Bauabschnitten soll die Asphaltdecke der A 20 zwischen dem Autobahnkreuz Rostock und der Anschlussstelle Südstadt auf insgesamt 8,8 Kilometern erneuert werden. Auch die östliche Einfahrt von Rostock, die ohnehin ein Nadelöhr ist – dort wird gebaut. Dazu kommen Vollsperrungen zwischen Brinckmansdorf und Broderstorf, Geschwindigkeitsdrosselungen an der Peenetalbrücke bei Jarmen, Sperrungen an den Autobahnanschlussstellen Gützkow und Jarmen. Da fragt man sich schon, ob das alles zeitlich optimal geplant ist.

Selbstverständlich konnte die Absenkung der A 20 niemand vorhersehen, wohl aber die Baustellen auf Straßen und Schienen. Und da wirft sich die Frage auf: Hätte man das nicht besser aufeinander abstimmen können? Ich hoffe, uns wird der Minister Pegel gleich darauf eine Antwort geben, denn Kritik kommt ja mittlerweile aus der eigenen Koalition. Verfehlte Infrastrukturpolitik wirft man Ihnen vor.

Dazu kommt, dass der Landesrechnungshof bereits 2000 warnte, dass der Zustand der kommunalen Straßen bedenkenswert ist. Fehlende Konzepte und vor allem stagnierende Mittelzuweisungen an die Kommunen führen zu Investitions- und Sanierungsstau.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sind das jetzt bereits die Auswirkungen?

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr haben wir im Ausschuss erfahren, dass die strategische Planung auf die Erhaltung der Landesstraßen ausgerichtet ist und das eingeplante Geld im Landeshaushalt gerade dafür reicht, den derzeitigen Istzustand zu erhalten. Ist also auch hier mit einem Investitionsstau zu rechnen? Ich denke, darauf werden Sie auch gleich antworten. Ob uns die Antwort dann gefällt, das sei mal dahingestellt. Wichtig ist aber, dass es eine Lösung gibt, damit es eben nicht zu einem Verkehrsinfarkt kommt.

Bei den chaotischen Verhältnissen, die derzeit im Land herrschen und derer wir zunächst Herr werden müssen, dürfen wir allerdings das große Ganze nicht außer Acht lassen. Zur Infrastruktur zählt mehr als Straßen und Schienen auf den Hauptstrecken. Vergessen wir bei der ganzen Aufregung über die Hauptverkehrsadern von Nord nach Süd und Ost nach West nicht die kommunalen Straßen und Wege. Bahnhöfe und Bahnanschlüsse der ländlichen Räume dürfen wir nicht vernachlässigen.

Nach dem Weiterbetrieb der Bahnverbindung Velgast-Barth besteht auch wieder ernsthafte Hoffnung auf die Verlängerung bis auf den Darß, zumindest hat man bis 2019 Zeit gewonnen, dafür eine positive Entscheidung herbeizuführen. Darüber hinaus sind es Themen wie der Anschluss der Autobahn A 14, eine flächendeckende Mobilfunk- und Internetabdeckung im ganzen Land oder die Ämterverteilung im ländlichen Raum. Durch Strukturreformen entfernt sich die Exekutive immer mehr aus der Fläche und wundert sich dann, dass sich die Menschen im ländlichen Raum abgehängt fühlen. Auch hier gilt es, Investitionsstau zu vermeiden. Investieren wir jetzt Zeit und Gespräche, um uns die Sorgen und Nöte der Bürger anzuhören! Investieren wir Experten, Ideen, Geld und Konzepte, um nachhaltige Lösungen parat zu haben, bevor es zu einem Sanierungsstau kommt! Kurz gesagt: Investieren wir in die Zukunft unserer Heimat!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ob Koalitionspartner oder Opposition, für langfristige und nachhaltige Lösungen müssen wir alle unsere Hausaufgaben gründlich machen und die an uns gestellten Aufgaben und Probleme strukturiert abarbeiten. Wir als Opposition sind dazu gerne bereit. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine 11. Klasse aus dem Gymnasium am Tannenberg in Grevesmühlen.

Ich rufe auf den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herrn Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für das Thema, auch wenn ich mich bei der Überschrift ein bisschen wundere. Die Überschrift ist "Chaos und Verkehrsinfarkt".

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Wenn Sie das diskutieren außerhalb dieses Bundeslandes – und ich habe zuweilen die Gelegenheit, dass Menschen auf mich zukommen, die aus Nordrhein-Westfalen zu Gast sind –, erlebe ich eigentlich eher große Zufriedenheit und manchmal beinahe einen kritischen Blick darauf, wie die Mittelverteilung innerhalb Deutschlands erfolge. Ich glaube, dass viele von außerhalb unter "Verkehrschaos", unter "Verkehrsinfarkt" etwas deutlich anderes verstehen als das, was wir hier haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Sebastian Ehlers, CDU – Thomas Krüger, SPD: Richtig! – Sebastian Ehlers, CDU: So ist es.)

Das Spannende an den letzten zehn Tagen ist, dass auf der einen Seite gesagt wird, ihr erzeugt gerade ein Verkehrschaos und einen Verkehrsinfarkt, vor allen Dingen mit euren Baustellen, und parallel vorhin angesprochen wurde, die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU sagt, Mensch, vielleicht fehlt es sogar an Instandsetzung. Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Entweder habe ich zu wenig Baustellen, dann fehlt es an Instandsetzung, oder ich habe zu viele Baustellen, dann habe ich Chaos. Beide Themen zusammen zeigen allerdings, dass die Blicke auf das, was wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, momentan offenbar – freundlich formuliert – sehr differenziert ausfallen.

Ich würde für Folgendes werben: Wir – CDU und SPD – sind 2013 auf Bundesebene gemeinsam angetreten, um den Infrastruktur- und Erhaltungswert insgesamt deutlich hochzufahren. Wir haben das Gleiche im Land nachvollzogen. An beiden Stellen hat man erstens insgesamt den Sockel dessen, was man jedes Jahr reintut in diese Bereiche, erhöht und man hat insbesondere auch innerhalb der Geldverteilung Dinge anders sortiert als in der Vergangenheit: weniger Neubau, mehr Unterhaltung und Instandsetzung. Beides – noch mal – ist auf Landesebene nachvollzogen worden.

Ich will Ihnen gerne mal zwei Zahlen an die Hand geben, die ein Gesamtgefühl dafür geben, warum wir heute mehr Baustellen sehen als vor drei Jahren. Wir sind 2013 in der Summe in diesem Land, was wir für Bundes- und Landesstraßen im Haushalt haben, gestartet mit 175 Millionen Euro – 175 Millionen Euro in 2013. Den gleichen Wert würden Sie für 2011 finden. Wir sind im Jahr 2017 bei 244 Millionen Euro - 175 Millionen 2013, 2017 244 Millionen Euro. Die Idee war in der Tat, dieses Geld nicht nur zu haben, sondern zu verbauen, weil wir das erste Mal seit vielen Jahrzehnten erreichen wollten, dass wir wenigstens so viel Geld in die Infrastruktur investieren, damit das, wenn man jetzt wie ein Wirtschaftsunternehmen denken würde, was am Anfang des Jahres in einer Bilanz an Werten im Anlagevermögen drinstand, am Ende auch als Wert noch da ist,

### (Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

ich also wenigstens so viel Geld im Jahr investiere, wie ich – in Anführungszeichen – im Jahr verbraucht habe von den Werten, die ich besitze. Das tun wir jetzt seit ein, zwei Jahren mühsam, halbwegs. Wir sind also noch nicht mal dabei, dass wir riesige Investitionsstaus der 80er-Jahre aufholen, sondern wir reden darüber, dass wir wenigstens erhalten, was wir haben. Und dann haben wir, offen eingestanden, im Osten noch eine einen Tick leichtere Aufgabe an manchen Stellen, weil zumindest

alle die Straßen, die in den 90ern und zu Beginn des Jahrtausends neu entstanden sind, zwar jetzt in den ersten Erhaltungszyklus kommen, aber noch nicht so grundruiniert sind wie manche Autobahnen in anderen Bundesländern.

Sie spüren diese Baustellen dann auch. Das gestehe ich freimütig ein und ich verspreche Ihnen fest: An dem Tag, wo Ingenieure es schaffen, von unten zu bauen und am Ende die Straße umzuklappen, wenn sie fertig ist, werden wir alles daransetzen, das in diesem Lande umzusetzen.

## (Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das gibt es aber noch nicht. Und so lange, meine Damen und Herren, werden wir nicht umhinkommen, die Baustellen auch zu sehen und zu spüren. Wir können nur versuchen, Auswirkungen zu minimieren, aber da, wo gebaut wird, haben wir mindestens eine halbseitige Sperrung und bei gewisser Schmalheit der Straße auch eine ganzseitige, eine Vollsperrung.

Was wir versuchen können, das wurde von Ihnen dankenswerterweise angesprochen, ist in der Tat, dass wir die Bauzeiträume nicht in die Phase des Jahres legen, wo sehr viele Menschen von außerhalb hinzukommen, wo wir auf den Urlaubsinseln zuweilen binnen weniger Tage aus einer Kleinstadt eine Großstadt machen. In diesen Zeiträumen halten wir sie weitgehend frei, außer bei Baustellen, die einfach zwölf Monate am Stück dauern. Alle anderen werden versucht, ins Frühjahr und in den Herbst zu legen. Wenn ich also etwas weniger als die Hälfte des Jahres schon nicht bauen kann, weil es Winter ist - bei Frost brauchen Sie eine Menge Baumaßnahmen gar nicht anzupacken -, wenn also am Ende in Wahrheit acht, achteinhalb Monate übrigbleiben, von denen ich wiederum drei bis vier abziehe, weil wir Sommerpause machen, dann ist der Zeitraum, in dem ich mich bewegen kann, knapp, und in diesem Zeitraum muss ich den Baufirmen aber auch eine Chance geben, wenigstens aufzubauen, zu beginnen und wieder abzubauen. Ich rede also in Wahrheit von vier bis fünf Monaten minus 10 Prozent, minus 15 Prozent, weil sie ein bisschen Anlaufphase, Ablaufphase haben. Das spüren wir das erste Mal in diesem Jahr - im letzten Jahr hat es schon begonnen – deutlich.

Ich würde Ihnen mal eine, wie ich finde, optimistische, wenn man sagt, das sei schon Chaos, ist es leider eine pessimistische, Sicht an die Hand geben: Das, was Sie momentan spüren, ist der Zustand, den ich mir für die nächsten Jahre erhoffe, nicht weil ich den Menschen gerne Unbequemlichkeiten bereite, sondern weil wir das erste Mal einen Status erreicht haben, wo wir wenigstens das instand setzen, was wir im Jahr verbrauchen, also wenigstens die Waagschale im Gleichgewicht halten und nicht mehr "verfuttern" von unseren Straßen, als wir neu machen. Ich muss Sie darauf einstellen, das ist in etwa das Niveau, was wir eigentlich brauchen, um auf Landesund Bundesstraßen auf dem Stand zu bleiben.

Und dann schließe ich mich der Frage gerne an, ob in den Kommunen nicht momentan immer noch zu wenig investiert wird. Das hat dann aber, wenn man diese Überschrift sieht, eher eine bedrohliche Zusatzwirkung. Wenn die Kommunen in der Tat auch wenigstens auf das Niveau hochführen bei ihren Investitionen, was sie an Werteverzehr haben, würde sich die Baustellenzahl durchaus noch einmal erhöhen. Das, glaube ich, ist aber wünschenswert, weil es nicht richtig sein kann, dass wir auf Verschleiß fahren und der nächsten Generation völlig kaputt gefahrene Straßen und Bahnen übergeben.

Meine Damen und Herren, das, was Sie jetzt erleben, ist das, worauf wir uns auf viele Jahre einstellen sollten. Und noch mal: Mein Wunsch ist, dass wir es auch tun, damit wir erhalten, was wir haben.

Meine Damen und Herren, zum Zweiten will ich das gerne auch für die Schiene, allerdings als Außenbetrachter, aufgreifen. Auch auf der Schiene haben wir die Situation, dass die Bahn ebenfalls über Jahrzehnte chronisch unterfinanziert war. Was sie jetzt tut, ist in der Tat, auch den Versuch zu unternehmen, den Instandhaltungsrückstau aufzuholen und wenigstens mal wieder auf eine ausgewogene Waagschale im Jahr zu kommen. Auch bei der Schiene haben wir die Situation, wo wir auf Brücken - bei der Schiene sogar anders als bei der Straße sehr häufig auf kaiserliche Brücken - schauen, und zwar in Größenordnungen. Wir schauen auf Brücken, die seit 80 oder 100 Jahren im Stahlbereich allenfalls mal mit Wechselteilen versehen wurden. Wir schauen auf Durchlässe, die noch zu Reichsmarkzeiten gebaut wurden. Dagegen sind die Straßenbauten noch hypermodern und selbst da haben wir manche Stelle, die durchaus auch historisches Bewusstsein auslösen kann. Aber die Bahn hat an der Stelle die größere Baustelle.

Und dann schaue ich gern auf die von Ihnen aufgerufenen Baustellen: Rügen. Auf Rügen ist seit mehreren Jahren klar, dass es geschieht. Dass diese Vollsperrung drei Wochen lang ein echtes Problem darstellt, ist mir doch völlig klar. Und da ich auch mit den Kolleginnen und Kollegen für die Häfen in diesem Lande Verantwortung tragen darf, weiß ich, wie nachhaltig der Eingriff vor allen Dingen für den Hafen Sassnitz-Mukran ist. Aber diese Klappbrücke braucht regelmäßige Arbeiten und die Vorund Abgänge dieser Brücke sind ebenfalls schon historisch. Nach meiner Erinnerung werden über 600 Stahlstreben ausgetauscht, um mal so ein Gefühl zu geben, wie nachhaltig offenbar dort der Sanierungsstau aufgelaufen ist.

Die Bahn hat ein sehr kompaktes Paket geschnürt: Sie macht nicht nur die Brücke, sondern sie macht parallel Arbeiten im nachgelagerten Netz auf der Insel. Wenn eh kein Zug rauf- und runterkommt, dann kann man auch insgesamt im Netz aktiver sein. Sie schließt parallel das neue elektrische Stellwerk Bergen an, das einen echten Qualitätssprung in der Qualität des Bahnverkehrs bedeutet.

Aber noch mal: Die drei Wochen Sperrung tun uns weh und sind lange diskutiert. Nord Stream beispielsweise, die große Mengen an Zuschlagsstoffen derzeit nach Möglichkeit täglich auf die Insel bringen wollten, die sind alle eingebunden worden, der Fährhafen, keiner hat gejubelt, aber wir haben gesucht, zusammen mit der Bahn, nach dem Zeitfenster, wo alle sagten, wenn wir uns lange genug darauf einstellen können, können wir am ehesten damit umgehen. Dass da keiner Glückwunschtelegramme sendet, d'accord, aber ich würde dafür werben, dass das notwendig ist, um dann auch zu sagen, wir haben uns wieder für 30 Jahre an dieser Stelle gut aufgestellt, wir haben uns ein Stück weit Zukunft gebaut.

Gleichermaßen angesprochen ist die Strecke Bad Kleinen-Schwerin. Noch mal: alles Baustellen, die nicht das Land führt, sondern die Bahn. Aber wir sind eingebunden worden, und zwar im Übrigen auch in diesem parlamentarischen Raum, dazu sage ich gleich gerne was. Bad Kleinen-Schwerin liegt auf einem Damm seit über 100 Jahren. Dieser Damm bewegt sich aber auch seit über 100 Jahren, weil unter dem Damm das Gleiche ist, was die A 20 kennt. Dort ist nämlich auch eine breite Moorlinse drunter. Wer mit der Bahn in der Vergangenheit da hin und wieder gefahren ist, weiß, dass die Bahn vorher abgebremst hat und beinahe im Schritttempo drüberfährt. Wir nennen das im Bahnerdeutsch "Langsamfahrstelle". Das meint aber in Wahrheit, der gesamte Fahrplan gerät durcheinander, weil alle mit 120 kalkulieren, dort aber nur 20 fahren.

Der Versuch ist es, dieses Mal nicht nur ein bisschen Sand zu unterfüttern und in zehn Jahren vor der gleichen Situation zu stehen, sondern dieses Mal werden beide Gleise entfernt – deswegen kann ich auch nicht eingleisig fahren –, der Damm wird weggenommen, es wird eine Gründung, wie wir sie von Autobahnen kennen, mit 20 Meter tiefen Betonsäulen errichtet und dann wird der Bahndamm wiedererrichtet. Dann steht diese Bahnstrecke auch und ist langfristig belastbar. Ich werbe dafür, auch wenn das wehtut, aber sinnvoll ist, dass wir eine nachhaltige Lösung herstellen, die langfristig hält.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Ich würde mit Ihnen gerne noch mal schauen auf den Straßenbereich, den Sie angesprochen haben, mit dem kleinen Ausflug zu sagen, der Landesrechnungshof hätte gesagt: Achtung, Spätfolgen! Ja, die Spätfolgen unterschreibe ich. Deshalb mein Werben dafür, das, was wir jetzt erleben, ist das, was wir wirklich brauchen, und in der Tat werden wir gemeinsam mit den Kommunen noch mal diskutieren müssen, wie sie noch stärker nachhaltig ihr Netz erhalten können und zum Teil ausbauen.

Ich glaube umgekehrt auch, dass wir ein bisschen achtgeben müssen, dass wir Landesstraßen, Autobahnen und Gemeindestraßen nicht in einen Pott werfen. Da sind völlig unterschiedliche Belastungen drauf und auch völlig unterschiedliche Aufgaben. Deswegen finde ich es wichtiger, dass das Land sich um Bundes- und Landesstraßen kümmert. Das sind die wichtigen langlaufenden Verbindungen. Parallel sind die Kommunen natürlich in der Pflicht und Verantwortung. Aber zu sagen, deren Straßen erzeugen den gleichen volkswirtschaftlichen Schaden, wenn sie nicht gemacht sind, wie Bundes- und Landesstraßen, hielte ich für verfehlt. Da muss man fair mit den Beteiligten an der Stelle umgehen.

Zurück zu unseren Straßen: Frühjahr und Herbst sind Hauptbauzeit. Die A 20 ist angesprochen. Mit Verlaub, die A20-Absackung ist ein Unglücksfall, den ich mir nicht gewünscht habe, und wenn es nicht passiert wäre und sie funktionieren würde, wäre ich nicht traurig. Aber das ist nicht die Entscheidung, die ich treffe, sondern wir haben da einen Unglücksfall und wir gehen jetzt möglichst strukturiert damit um. Dass das für alle Beteiligten misslich ist, ist gar keine Frage. Ich glaube aber, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht so tun, als ob die A20-Absackung ein Synonym für den Erhaltungszustand der Straßen wäre. Die A 20 ist nicht mal 15 Jahre alt an der Stelle.

(Thomas Krüger, SPD Sehr richtig!)

Für Unterhaltungsmaßnahmen war da überhaupt noch keine Anzeige gegeben.

Die A 19 ist angesprochen. Ja, die A 19 bewegt uns schwer. Aber noch mal: Eine Brücke, 1978/1979 in der DDR aus Stahl errichtet, die hält normalerweise 60 bis 70 Jahre. Das tut sie an der Stelle nicht. Warum? Weil sie nicht tief genug gegründet ist. Da sind die Kolleginnen und Kollegen seit Anfang des Jahrtausends dabei, zu gucken, was machen wir, damit wir eine Lösung hinkriegen, die diese Tiefen in der Gründung erreicht, und wir reden hier über wirkliche Tiefen. Da ist Wasser, dann kommen 20 Meter Mudde und dann kommt das erste Mal Boden, auf dem ich überhaupt gründen kann. Wir reden über 40 bis 60 Meter tiefe fette Pfähle, die in den Boden müssen.

Das hat in der Bauumsetzung leider ein bisschen länger gedauert, als wir wollten, aber alle wussten, es wird schwierig, und keiner konnte genau sagen, wie schwer. Aber ich werbe für Folgendes: dass Sie die Zäsur nicht auf 20 legen, sondern auf 18. Zurzeit bewegen wir uns auf einem alten, sehr wackligen Stahlkörper, der die Restlaufzeit der nächsten zwei, drei Jahre noch problemlos hält, der aber nicht mehr als 40 Stundenkilometer aushält und der so schmal ist, weil er in früheren Jahrzehnten gebaut wurde, dass wir nur noch eine Spur in jede Richtung sicher hinbekommen. Wir holen also mit hohem Tempo fahrende Fahrzeuge auf 40 runter und machen aus zwei Spuren eine.

Ab dem Sommer 2018, wenn der erste Betonüberbau erneuert ist, werden wir zwei Spuren haben, die in jede Richtung führen, nicht mit 180, aber wenn Sie dort mit 60 bis 80 zwei Spuren haben, ist die Staugefahr schon einmal merklich verringert. Deswegen bitte ich, in der Diskussion deutlich zu unterscheiden zwischen der A 19 jetzt als Baustelle und der A 19 ab dem Sommer 2018. Das wird zu einer deutlichen Entspannung beitragen.

Zu guter Letzt haben Sie den Breitbandausbau am Rande mit angesprochen. Ich will nicht drohen, aber darauf hinweisen, dass wir uns momentan intensiv bemühen, Breitbandausbau voranzutreiben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die großen Baustellen werden ab dem kommenden Sommer kommen. Wir werden dann in der Tat zusätzliche Baustellen spüren und haben, und wir werden im Übrigen Ausgleiche treffen müssen zwischen den Interessenlagen, die Infrastruktur herzustellen, neben den Baustellen, die wir für unsere Unterhaltung brauchen, und trotzdem den Menschen noch Mobilität zu ermöglichen. Das werden noch mal spannende Diskussionen in vielen der Projektgebiete sein.

Ich hoffe gleichwohl, wenn wir dafür werben, dass das Breitband nur kommt, wenn ich es hinlege, und dass die Straßen nur benutzbar sind, wenn wir sie erhalten, dass wir mit beiden Argumentationsketten Menschen abholen können. Wir müssen, glaube ich, aufpassen, dass wir nicht verunsichern und dass wir nicht Überschriften setzen, die ein Stück weit signalisieren, es sei völlig unstrukturiert. Das Gegenteil ist der Fall. Es sind hoch strukturierte Maßnahmen, die gut miteinander abgestimmt werden, die lange Vorlaufzeiten haben.

Und da will ich auch gerne eine Baustelle, die heute eine Rolle spielt, schon antizipieren, bevor sie in der Diskussion nachher auftaucht. Es gibt in der Tat eine neue Vollsperrung Richtung Usedom auf der B 111. Da ist uns ein Durchlass in Schwierigkeiten geraten. Dieser Durchlass ist seit Frühjahr in Planung. Der Bauvertrag für den 20. November ist unterschrieben. Es war für alle klar, dass diese Vollsperrung kommt und neun Tage gebaut wird. Es ärgert mich, dass wir sechs Tage vorher sperren, aber es zeigt, dass wir eben gerade gut und strukturiert vorarbeiten, denn der Bauvertrag war längst unterzeichnet, die gesamten Abstimmungen waren getroffen. In sechs Tagen wäre es dort losgegangen. Es geht auch jetzt in sechs Tagen los, wir haben bloß leider so viel desolaten Zustand in diesem Baukörper eines Durchlasses, eines gemauerten Durchlasses aus Kaisers Zeiten vermutlich, dass wir bereits sechs Tage vorher die Sperrung vornehmen müssen. Ich werbe dafür, dass das zeigt, dass wir gut vorbereitet sind.

Das gilt auch für die A 19, die Petersdorfer Brücke. Wir waren bereits mit allen Planungen durch, als wir in Schwierigkeiten gerieten, und nicht wie andere Bundesländer, die überrascht sind und sagen, oh, da ist eine Brücke kaputt, wir fangen jetzt an. Nein, in diesem Lande planen wir gut, planen weit voraus.

Und noch mal: Das Geld, das wir investieren, ist gut investiertes Geld. Ich werbe dafür, dass Sie mit uns gemeinsam werben, dass die Baustellen, die wir haben, wichtige und richtige Baustellen sind, und da, wo es im Detail an einzelnen Stellen Kritik gibt, geben Sie gerne ein Signal. Dann gucken wir uns die Kritik an, aber bitte im Detail der Umleitung und nicht im Großen und Ganzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche viel Erfolg!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Infrastruktur steht immer dann im Fokus, wenn sie nicht funktioniert oder Schäden aufweist. Dann sind die Auswirkungen erheblich, der Aufschrei groß. Solch eine Situation haben wir derzeit in Mecklenburg-Vorpommern. Da gibt es viele Baustellen, die will ich jetzt nicht alle aufzählen. Das ist schon gemacht worden, sowohl vom Minister als auch von Herrn Reuken. Ich will nur darauf hinweisen, wer sich die Mühe macht, die Webseite bauinfos.deutschebahn.com aufzurufen, wird sehen, dass fast das gesamte Liniennetz Mecklenburg-Vorpommerns gestrichelt dargestellt wird. Das ist der Verweis auf baubedingte Fahrplanänderungen. Darüber hinaus haben wir immer noch mit den Auswirkungen der Bahnbauarbeiten bei Hamburg auf Westmecklenburg zu tun.

Welche Auswirkungen der bevorstehende, seit Jahrzehnten größte Fahrplanwechsel bei der Deutschen Bahn auf Mecklenburg-Vorpommern haben wird, das kann ich noch nicht einschätzen. Fakt ist, dass mehr als 30 Prozent aller Zugverbindungen bundesweit mit dem Winterfahrplan ab 10. Dezember umgestellt werden.

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass die vielen Baustellen erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen mit sich bringen, und es gibt durchaus Situationen und Regionen, wo insbesondere in der Urlaubszeit das ent-

steht, was möglicherweise einem Verkehrsinfarkt ganz nahe kommt. Dabei denke ich insbesondere an Usedom, an Fischland-Darß, an Rügen jenseits der neuen B 96 und andere Urlaubsregionen. Aber dort liegt es nicht so sehr am Chaos bei der Bahn, sondern eher am Fehlen guter Bahnverbindungen, und weiß Gott gibt es daran viel zu kritisieren. Das tun wir auch ständig.

Ansonsten ist der Verkehrsinfarkt, was immer das auch ist, aus unserer Sicht nicht in Sicht. Deshalb erschließt sich meiner Fraktion nicht, was eine Aussprache insbesondere mit diesem Titel der Aktuellen Stunde bewirken soll. Ja, eine bessere Abstimmung der Baumaßnahmen ist geboten. Das gilt für Maßnahmen innerhalb des Schienenverkehrs, aber auch bei der Straßeninfrastruktur. Wie Kollege Schulte jüngst angesichts massiver Einschränkungen für Bahnreisende anmerkte,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Der fährt ja auch ab und zu mal mit der Bahn!)

sind die Straßen im Land derzeit auch keine Alternative. Selbstverständlich gilt das auch zwischen den einzelnen Baulastträgern. Wir alle wollen, dass die Beeinträchtigungen für Bahnreisende und Nutzer der Straßen möglichst gering sein sollen.

Sie sagten, Herr Minister, wir sind eingebunden in die Planungen der Bahn. Das mag sein, trotzdem, denke ich – und das haben wir bei mehreren Bahnprojekten in der Vergangenheit erleben können und auch in der Gegenwart –, hält sich unser tatsächlicher Einfluss doch in Grenzen. Was Straßenvorhaben angeht, könnte eine zeitliche Staffelung der Arbeiten eine Entschärfung bringen. Das würde auch den Baubetrieben entgegenkommen. Aufträge wären über das Jahr verteilt und die Kapazitäten gleichmäßig ausgelastet. Aber wie in allen Jahren führen die Bestätigungen von Haushaltsplänen, Vorgaben für Fördermittel und deren Abrechnung zur geballten Bautätigkeit am Jahresende. Mehrjährige und somit planbare Finanzzusagen auch des Bundes wären da sehr hilfreich.

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche äußerte ich gegenüber der Presse: "Wenn in Mecklenburg-Vorpommern schon investiert wird, dann sollten wir das bloß nicht bremsen." Seit Jahren mahnt unsere Fraktion an, mehr in Infrastruktur zu investieren und den riesigen Investitionsstau nicht weiter anwachsen zu lassen. Das gilt aus unserer Sicht insbesondere für die kommunale Infrastruktur. Seit Jahren verzeichnet der Landeshaushalt erhebliche Überschüsse. Wir haben immer betont, dass es wichtig ist, Schulden abzubauen, aber genauso wichtig sind kluge Investitionen, und dazu gehört die Investition in die Infrastruktur, auch in die Verkehrsinfrastruktur.

### (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein riesiges Sicherheitspolster weiter aufzufüllen, bringt das Land nicht weiter, auch wenn seitens der Landesregierung immer betont wird, dass mehr investiert wird als bisher. Das reicht uns trotzdem nicht. Zu lange wurde auf Verschleiß gefahren. Der Aufwuchs an Investitionen ist außerdem zumeist auf mehr Bundesmittel zurückzuführen. Das Geld kommt vor allem den Bundes- und Landesstraßen zugute. Wir alle wissen, denn wir wohnen ja in den Kreisen, wie die Kreisstraßen und gemeindlichen

Straßen aussehen. Notorisch klamme kommunale Kassen sind deutlich an deren Zustand abzulesen. Wir begrüßen, dass seit 2016 deutlich mehr Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen eingeplant werden und dass das auch weiterhin vorgesehen ist. Der Mittelaufwuchs wird mit der Vermeidung fortschreitenden Substanzverlustes und Folgeschäden begründet. Wir bedauern, dass kommunale Straßen davon kaum profitieren. Dort sind die Schäden weit höher und der Investitionsstau vergrößert sich enorm mit jedem Jahr.

Unser Antrag im Energieausschuss, wenigstens die für kommunale Straßenbauvorhaben und die Verbesserung des ÖPNV vorgesehenen Kompensationsmittel des Bundes aus dem Entflechtungsgesetz vollständig zweckgebunden einzusetzen, wurde abgelehnt. Den Verweis von Minister Pegel im Ausschuss, dass auch er sich vorstellen könnte, die Kompensationsmittel zweckgebunden einzusetzen, und die Bemerkung, schließlich seien wir ja der Haushaltsgesetzgeber, also der Landtag, finden wir schon ziemlich zynisch. Die Regierungsfraktionen machen sich nicht mal die Mühe, sich mit den Oppositionsanträgen auseinanderzusetzen.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt ja nicht. – Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es!)

Die ganzen Haushaltsberatungen sind zumindest im Energieausschuss eine einzige Farce.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur da! Nicht nur da. – Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Andreas Butzki, SPD)

Meine Damen und Herren, die geringe Investitionstätigkeit, vor allem im kommunalen Infrastrukturbereich, über viele Jahre hinweg hat dazu geführt, dass in Größenordnungen Kapazitäten abgebaut wurden. Nun kommen wir in die paradoxe Situation, dass Gelder nicht vollständig ausgegeben werden können, weil Planungen und Genehmigungen fehlen und die Baupreise explodieren, weil die Baubetriebe an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Auch die Betriebsstrukturen stimmen in unserem Land nicht mehr. Die Betriebe sind zu klein, um größere Aufträge abwickeln zu können, mittlere Betriebsgrößen fehlen. Wenige Konzerne wie zum Beispiel HOCHTIEF oder STRABAG teilen sich den Markt auf. Laut Statistischem Jahrbuch gibt es in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 66 Betriebe, die sich mit dem Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken befassen.

(Minister Harry Glawe: Was ist mit Papenburg?)

Es hängt von der Verlässlichkeit der Höhe der Investitionsmittel und der Verteilung der Aufträge übers Jahr ab, ob sich Betriebe halten können, ihre Kapazitäten aufbauen oder runterschrauben. Unvorhergesehene Ereignisse wie der spektakuläre A20-Einbruch bei Tribsees kommen glücklicherweise nur sehr selten vor. Dass zeitgleich zu diesem Ereignis umfangreiche Bauarbeiten an der B 105 und bei Bad Sülze an der Landesstraße in Gang waren, erschwerte die Handlungsmöglichkeiten für Umleitungsverkehre erheblich.

Mittlerweile, so meine Einschätzung, wird das, was machbar ist, auch gemacht. Das Krisenmanagement hatte ich bisher als in Ordnung angesehen. Aber wenn es stimmt, dass noch niemand mit den Menschen aus von den Umleitungen betroffenen Dörfern gesprochen hat – zumindest geht das aus Zeitungsberichten hervor –, also wenn das so ist,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

dann ist das nicht zu akzeptieren. Pressekonferenzen alleine genügen auch dort nicht. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Vincent Kokert, CDU: Eine sachliche Debatte jetzt endlich mal! Das ist ja schlimm hier!

Am Morgen eine Magenverstimmung. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Sagt der, der heute mit einem Strohhut vorm Schloss stand?! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Jochen Schulte, SPD, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde, Herr Reuken und die Herren von der AfD: Verkehrsinfrastruktur – das ist eine alltägliche Frage, die für unsere Fraktion steht, der wir uns auch stellen, und zwar ganz einfach aus einem ganz wichtigen Grund, weil die Infrastruktur Schiene/Straße eine ganz wichtige Lebensader der Wirtschaft, des Tourismus ist und dem Lebenserhalt und der Entwicklung in diesem Lande dient. Weshalb das in der Aktuellen Stunde Thema ist – Ich habe auch von Ihnen, Herr Reuken, keine neuen Fakten gehört.

(Andreas Butzki, SPD: Keine Vorschläge.)

Das ist alles richtig. Sie haben die Baustellen aufgezählt. Ich habe auch keine Vorschläge gehört. Grundsätzlich sollte man so eine Aktuelle Stunde eben auch nutzen, um entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich will einen kleinen Ausflug machen: Was macht denn ein Mediziner, wenn er einen Infarkt diagnostiziert? Dann weitet er das Gefäß oder legt einen Bypass.

(Heiterkeit bei Stephan J. Reuken, AfD)

Das konstruiert auf die ...

Ja, da staunen Sie, Herr Reuken?! Ein bisschen was von Medizin verstehe ich auch, aber nur ganz wenig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Übertragen auf die Infrastruktur Straße, Schiene, Wasserwege – ich will mal ganz bewusst den Luftverkehr ausklammern, weil da stimmen Sie mit mir bestimmt überein, da ist genügend Luft nach oben, das ist auch

nicht unser Problem, der Schwerpunkt ist gegenwärtig tatsächlich auf der Straße und der Schiene, aber auch die Wasserwege sind von außerordentlicher Bedeutung, wenn ich die Häfen im Boddenbereich und in Rostock für den internationalen Schiffsverkehr und den Handel insgesamt betrachte –, also, meine Damen und Herren, ohne Stau kein Bau.

Unsere Gesellschaft wird immer mobiler, wir verreisen mehr denn je, verbringen immer mehr Lebenszeit in Autos, Flugzeugen, Bahnen oder anderen Verkehrsmitteln.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Produkte und Waren werden nicht mehr in Lagern vorgehalten, sondern auf den Punkt geliefert. Daher ist es besonders wichtig, dass Verkehrswegenetze mit Weitblick zu planen sind. Davon profitieren wir als Bürger genauso wie die Wirtschaft und der Tourismus in unserem Lande. Umfragen von "Spiegel Online" haben ergeben: Der überwiegende Teil der Menschen in Deutschland findet, dass der Bund, die Länder und die Kommunen zu wenig Geld in die Infrastruktur stecken. Hört, hört! Auf die Frage "Investiert der Staat Ihrer Meinung nach eher zu viel oder zu wenig in die Infrastruktur?" antworteten im Juli 2017 86,1 Prozent der Befragten, es werde zu wenig getan. Lediglich 9,8 Prozent sind zufrieden mit dem derzeitigen Ausmaß und nur 2,3 Prozent halten die Investitionen gegenwärtig für zu hoch.

Derzeit sind Straßen, Schienennetze, Brücken und Wasserwege, zumindest in Mecklenburg-Vorpommern – Herr Minister Pegel hat das auch noch mal im Vergleich zu anderen Bundesländern angesprochen, und aus vielen gemeinsamen Konferenzen weiß ich, dass die Situation in anderen Bundesländern sehr, sehr angespannt ist –, überwiegend in einem guten bis sehr guten Zustand, weil sie auch relativ jung errichtet worden sind.

Die Betonung liegt aber auf "noch", meine Damen und Herren, denn die öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur gehen seit Jahren zurück, wenn man den Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung des Staates bemisst. Während im Jahr 1992 noch 0,73 Prozent der Wirtschaftsleistung in die Infrastruktur investiert wurden, lag der Anteil im Jahr 2015 bei nur noch 0,41 Prozent. Die Daehre- und Bodewig-Kommissionen haben bereits im Jahr 2015 allein für den Erhalt und den Nachholbedarf in der Infrastruktur ein Defizit von jährlich 7,2 Milliarden Euro ermittelt, davon 4,5 Milliarden Euro für laufende Erhaltung beziehungsweise Betrieb und 2,7 Milliarden Euro für die Abarbeitung des Sanierungsstaus.

Sehr geehrte Damen und Herren, der aktuelle Bundesverkehrswegeplan umfasst neben den Investitionen in Erhalt und Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur auch rund 1.000 Projekte von Aus- und Neubauvorhaben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium, Herr Ferlemann, den Vortrag hielt und zur Einweisung und zur Einführung des neuen Bundesverkehrswegeplanes gesagt hat, wo der Schwerpunkt bundesweit liegt, nämlich nicht auf dem Neubau, sondern auf dem Ausbau und dem Erhalt der vorhandenen Infrastruktur, und das genau spiegelt sich heute auch in unserem Land wider. Die vielen, vielen Baustellen, die wir zu Recht haben, dokumentieren genau das, dass es darum geht, vorhandene Infrastruktur nachhaltig zu sanieren und zu erhalten,

damit die Wirtschaft und auch die touristische Entwicklung in unserem Lande nachhaltig weiterwachsen können.

Das bildet auch der Bundesverkehrswegeplan mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Milliarden Euro ab, meine Damen und Herren. 269,6 Milliarden investiert der Bund mit den Ländern in den Erhalt der Infrastruktur Schiene, Wasserwege, Straße und in gewisser Weise auch in den Luftverkehr. Davon entfallen 49,3 Prozent - ich sage das noch mal - auf die Straße, 41,6 Prozent auf die Schiene und 9,1 Prozent auf die Wasserstraßen. Hiervon ist unser Land ganz besonders betroffen. Ich denke da an die Zuwegung des Boddens der Hafen- und Werftstadt Barth, die maßgeblich davon abhängig ist, dass die Nordansteuerung von Stralsund gebaggert wird. Auch dazu hat sich das Verkehrsministerium, Herr Pegel, bereit erklärt und gegenwärtig finden da die Arbeiten statt. Das kostet Geld und das ist auch nachhaltig, damit sich die Wirtschaft in den Boddengemeinden weiterhin gut

Glücklicherweise ist Mecklenburg-Vorpommern durch den Bundesverkehrswegeplan überproportional berücksichtigt. Das reflektiert die gegenwärtige Situation auf den Straßen. Ich will die Situation auf der A 20 in Tribsees ganz einfach ausklammern. Das ist ein unvorhersehbarer Zustand, der eingetreten ist. Damit haben wir uns in der letzten Landtagsdebatte auseinandergesetzt. Es kann keiner zufrieden sein, dass der Zustand so ist, und wir müssen dort gemeinsam vernünftige Lösungen finden und die Gespräche mit den Menschen vor Ort führen. Ich fahre fast täglich da rein, und ich habe Verständnis dafür, dass die Menschen in großer Sorge sind, wenn das über Jahre andauert. Also werden dort auch Lösungen zu finden sein. Ich habe aber von der Riege, von der Mannschaft der AfD keine Lösungsvorschläge gehört.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, wachsende Mobilität führt auch dazu, dass Verkehrswege immer stärker beansprucht werden. Dadurch wächst die Gefahr von Staus und Verzögerungen. Um auch künftig als moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort wirtschaftlich erfolgreich zu sein und eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen, hat – ich komme noch mal auf den Bundesverkehrswegeplan zurück – die Bundesregierung den Bundesverkehrswegeplan, den sogenannten Investitionshochlauf für Verkehrsinfrastruktur, gestattet.

Minister Pegel, Sie haben es gesagt, der Aufwand von 175 Millionen bis auf 240 Millionen macht doch deutlich, dass Geld da ist, was in die Infrastruktur zu verbauen ist, und dass für den Erhalt und den Neubau der Schienenund Wasserwege zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. 2018 erhöhen sich die Bundesmittel auf rund 14 Milliarden Euro, ein Plus von fast 40 Prozent. Das Geld kommt endlich vor Ort an und die Auswirkungen sind auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu spüren.

Meine Damen und Herren, ich persönlich sage, es wäre unverantwortlich, die Mittel nicht in Anspruch zu nehmen, nicht in die Infrastruktur zu investieren, nur, um temporär Umleitungen und Ausweichstrecken nicht realisieren zu wollen. Die Baumaßnahmen sind temporäre Maßnahmen mit einer nachhaltigen Wirkung, wo wir für Verständnis bei den Betroffenen werben müssen. Aber ich mache

noch mal deutlich, es sind temporäre Erscheinungen, die notwendig sind. Da warne ich auch vor neuen Bautechnologien. Es war natürlich etwas sarkastisch, wenn ich sage, dass ich unterirdisch baue und drehe die Straße um. Wir haben ja gerade die ersten Erfahrungen mit neuen Technologien im Tiefbau hier auszubaden oder zu korrigieren.

Insofern ist Straßenbau und Schienenbau immer mit dem Eingriff in die gegenwärtige Linienführung verbunden und das führt zu Einschränkungen. Da kann man an dieser Stelle einfach nur um Verständnis werben und muss nicht jetzt noch ein Chaos oder eine Situation prognostizieren, die, wenn wir das Land insgesamt betrachten, so nicht realistisch ist. Im Einzelfall, da, wo die Baumaßnahmen stattfinden, gibt es die Einschränkungen, ansonsten gilt in vielen Bereichen, es rollt der Verkehr und man kann fahren. Ausgenommen, das will ich noch mal ausdrücklich ansprechen, sind die kommunalen Straßen.

Frau Dr. Schwenke, Sie haben das auch angesprochen, das ist in der Tat so, und da sind weitere Anstrengungen ganz klar notwendig, um die Kommunen und die Kreise entsprechend mit Finanzen auszustatten.

Alles in allem – ich sehe, die rote Lampe kommt hier – möchte ich ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ja, die ist schon gekommen, Herr Eifler, und ich bitte doch die Rede jetzt zu beenden.

Dietmar Eifler, CDU: Das mache ich, Frau Präsidentin,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und ich sage einfach noch mal zum Abschluss mein Eingangsstatement, ohne Stau kein Bau, und ich bitte ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Eifler, jetzt ist Schluss!

Dietmar Eifler, CDU: Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD und Bernhard Wildt, BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern und werte Gäste! "Mecklenburg-Vorpommern ist Schlusslicht beim Erhalt und Ausbau von Kreisstraßen!" Das ist laut dem Statistischen Bundesamt so. Und: Die "Entflechtungsmittel des Bundes werden nicht genutzt." Hier lese ich aus einer Pressemitteilung von Eckhardt Rehberg vor, Mitglied des Deutschen Bundestages, ich denke, den Damen und Herren der CDU bekannt, die am 10. November 2017 herausgegeben wurde.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Jochen Schulte, SPD: Den wollen sie nicht kennen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD) Sie können trotzdem zuhören, Herr Kokert, ich habe gerade einen Ihrer Parteifreunde zitiert.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Das ist sehr löblich von Ihnen, Herr Wildt.)

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Herr Minister Pegel dazu mal Stellung bezieht, denn das ist doch ein sehr ernst zu nehmender schwerer Vorwurf, wenn Herr Rehberg hier in den Raum stellt, dass 10 Millionen Euro pro Jahr im Landeshaushalt versickern, die eigentlich vom Bund für den Erhalt der Kreisstraßen an das Land Mecklenburg-Vorpommern gegeben werden. Das wäre mein erster wichtiger Punkt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zweitens möchte ich Ihr Augenmerk gern besonders auf die Tourismusregionen lenken. In den Tourismusregionen, Herr Pegel hat es gerade gesagt, entwickelt sich im Frühjahr eine Kleinstadt zur Großstadt. Wir haben dort schon seit Jahren einen Verkehrsinfarkt.

Herr Eifler, Sie haben recht, das ist natürlich flächendeckend für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt nicht der Fall, aber in einigen ausgewählten Standorten, gerade auf den Inseln Usedom und Rügen, ist es durchaus der Fall. Das sind Probleme, denen wir uns widmen müssen, und das kommt tatsächlich im Moment in den Haushaltszuweisungen nicht genügend zur Geltung.

Wir haben schon mal über den kommunalen Finanzausgleich diskutiert. Dort richteten sich natürlich viele Dinge nach den Einwohnerzahlen der Landkreise. Gerade in den Urlaubsregionen ist es so, dass wir die Einwohner haben, aber auch die Einwohner auf Zeit, und das sind teilweise erheblich mehr Einwohner, als dort normalerweise gemeldet sind. Diese nutzen die gesamte Infrastruktur, sie nutzen die Straßen und verbrauchen sie damit natürlich auch. Das heißt, hier bitte ich einfach darum, das gesamte Konzept noch mal zu überprüfen, inwieweit gerade die Urlaubsregionen mit ihren vielen Einwohnern auf Zeit zusätzliche Mittel bräuchten.

Herr Professor Lenk hat in seinem Gutachten zugegeben, dass er das nicht berücksichtigt hat. Dass es bisher auch in ganz Deutschland nicht berücksichtigt wurde, gab ihm allerdings zu denken. Er ist der Meinung, das könnte eventuell über die Kurabgabe geregelt werden, aber jeder Touristiker, der sich damit auskennt, weiß, die Kurabgabe ist für etwas ganz anderes gedacht, aber nicht für den Unterhalt und die Instandhaltung von Straßen.

Dann wurde mehrmals angemahnt, es fehlen die Verbesserungsvorschläge. Hier möchte ich auf Herrn Hübner, den Präsidenten des Bau-Hauptverbandes verweisen, der viele Vorschläge gemacht hat, wie man überflüssige Schnittstellen im Bauablauf vermeiden kann, dass die Zerstückelung der Ausschreibungen in kleine Teilaufträge kontraproduktiv ist und dass vor allen Dingen in den kommunalen und überhaupt Ämtern die Planungs- und Ingenieurkapazitäten reduziert worden sind, und das ist halt auch eine Folge des Rotstiftes. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Jetzt geht gleich die rote Lampe an

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich muss jetzt erst einen Moment überlegen, was ich eigentlich im Rahmen dieser Aktuellen Stunde, die ja mal wieder eine Sternstunde des deutschen Parlamentarismus darstellt, eigentlich noch sagen könnte nach den Ausführungen. Aber ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir wissen es nicht, Herr Schulte. – Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV: Dann setzen Sie sich doch wieder hin!)

Ich bin mir auch nicht sicher, Herr Kollege Kokert, weil ich meine, die Kollegen von der AfD-Fraktion haben deutlich gemacht, dass eigentlich alles gut läuft in diesem Land. Es wird investiert in dieses Land, es wird investiert in den Straßenbau, es wird investiert in den Schienenverkehrswegebau und Herr Reuken hat seine Ausführungen am Ende zusammengefasst: Investieren in die Zukunft unseres Landes. Wenn man das denn tatsächlich als Titel für die Aktuelle Stunde gefragt hätte, da hätte ich mir ja noch überlegen müssen, was ist die Aktualität außer der Baumaßnahmen, die tatsächlich momentan laufen, aber dann gleichzeitig das Ganze unter die Überschrift zu stellen "Chaos auf Schienen und Straßen in Mecklenburg-Vorpommern – Verkehrsinfarkt verhindern" – da war ich dann doch etwas sprachlos.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was mich noch mehr irritiert hat,

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

war, und Sie alle wissen das ja, dass der Antrag zu diesem Thema der Aktuellen Stunde durch die Fraktion der AfD am 08.11. eingereicht worden ist, dass derselbe Kollege Reuken – er hat das ja fairerweise, muss man sagen, im Rahmen seines Redebeitrages hier auch noch mal fast wiederholt – sich einen Tag zuvor medial wie folgt geäußert hat, und ich erlaube mir zu zitieren: "Für die großflächige Erneuerung der Infrastruktur im SPNV des Landes, sollten wir die Bahn nicht verteufeln. Ich gehe davon aus, dass hier eine langjährige und gut durchdachte Planung zugrunde liegt." Herr Reuken, das hoffe ich doch auch, dass das bei deutschen Bahnen der Fall ist. Nur, wenn das der Fall ist, frage ich mich umso mehr, warum man dann eine Aktuelle Stunde unter dem Thema

(Peter Ritter, DIE LINKE: Chaos. – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

"Chaos auf Schienen und Straßen in Mecklenburg-Vorpommern" beantragt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, meine Damen und Herren, natürlich hat der Kollege Reuken recht, wenn er sagt, dass Straßenbaumaßnahmen vorrangig saisonal im Frühjahr und im Herbst stattfinden, um möglichst geringfügige Beeinträchtigungen gerade bei dem Urlaubsverkehr herbeizuführen. Das ist richtig, unabhängig natürlich von den Argumenten, die Herr Minister Pegel, auch, was überhaupt die Bauzeitmöglichkeiten angeht, also die witterungsbedingten Bauzeitmöglichkeiten angeht, das noch zusätzlich zu sehen. Nur, welche Jahreszeit haben wir denn momentan? Jetzt schaue ich mal in die Runde. Hier drin ist es warm, aber draußen ist Herbst.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig!)

Wenn ich mir das dann angucke, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann wundert es mich doch nicht, dass jetzt besonders viel gebaut wird. Und auch da bin ich mir sicher, eine Überschrift wie "Investieren in die Zukunft unserer Heimat" wäre vielleicht angebrachter gewesen.

Ich könnte das jetzt noch weiter ausführen. Meine Damen und Herren, ich möchte das nicht alles wiederholen, obwohl Wiederholung, hat mir mal ein Kollege gesagt, der Mitglied der SPD-Fraktion ist und früher Lehrer war, Wiederholung festigt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

aber ich glaube, das ist in diesem Zusammenhang schon so oft gesagt worden, das muss man an dieser Stelle nicht alles wiederholen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deswegen nur an einer Stelle noch mal einen Hinweis geben, und das meine ich wirklich ernst: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben die Menschen und ich komme jetzt zurück auf das Thema Baustelle A 20 Tribsees, was wir übrigens auf der letzten Landtagssitzung hier diskutiert haben, sodass die Aktualität der Aktuellen Stunde etwas fragwürdig ist, aber lassen Sie mich mal unabhängig davon darauf zurückkommen -, natürlich haben die Menschen vor Ort das berechtigte Interesse und den berechtigten Wunsch, dass die Landesregierung und Verantwortliche aus dieser Landesregierung tatsächlich mit den Menschen vor Ort sprechen. Aber auch da gestatten Sie mir den Hinweis, und damit möchte ich diesen Redebeitrag wirklich beenden, denn im Rahmen dieser Debatte ist wirklich alles gesagt worden, was nicht hätte gesagt werden müssen, am 21.11. ist der Minister in Langsdorf, in Tribsees,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

um mit den Menschen vor Ort zu reden. Das ist nächste Woche, und ich glaube, das ist dann auch ein guter Zeitpunkt für das Gespräch mit den Menschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/788, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, auf Drucksache 7/1221.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

Drucksache 7/788 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/1221 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Rainer Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir alle wissen sehr genau, dass Windenergieanlagen zurzeit ein unverzichtbarer Bestandteil der regenerativen Stromerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern sind, auch wenn es vereinzelt Probleme gibt. Die Mehrheit der Bevölkerung ist dem Einsatz von Erneuerbare-Energien-Anlagen gegenüber sehr aufgeschlossen, vor allem, weil ohne Nutzung erneuerbarer Energien die Energiewende im Land, in Deutschland, in Europa, ja weltweit nicht gelingen wird.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist falsch. Ohne den Bürger kann sie nicht gelingen.)

Dies zeigen nicht zuletzt die Veränderungen des Weltklimas und dessen Auswirkungen, wie beispielsweise Dürren, Überschwemmungen, Orkane et cetera.

(Thomas Krüger, SPD: Oder Sturm in Mecklenburg-Vorpommern!)

Sehr richtig, Herr Krüger.

Vor diesem Hintergrund finden auch die Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der aktuellen UN-Klimaschutzkonferenz vom 6. bis 17. November in Bonn statt. Mit anderen Worten: Wir sind dazu verpflichtet, unseren bequemen konventionellen Sessel zu verlassen, nicht permanent zu räsonieren, sondern anzupacken und mit kleinen Schritten das Feld Energiewende urbar zu machen, auch wenn hier und da noch Steine im Weg liegen. Das bedeutet heute harte Arbeit, deren Früchte wir und unsere Kinder erst morgen oder übermorgen genießen können.

Meine Damen und Herren, bitte verzeihen Sie mir diesen kleinen Appell, aber die erneuerbaren Energien sind für die Zukunft der Menschheit enorm wichtig. Wir haben uns entschlossen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD)

wir haben uns entschlossen, mit Windenergieanlagen dazu einen Beitrag zu leisten, unter anderem auch, weil wir hier im Land onshore wie offshore beste Voraussetzungen dafür haben. Doch wesentlich für den Erfolg dieser Technologienutzung ist die Akzeptanz der Bevölkerung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Die ist nicht vorhanden.)

Diese zu verbessern versucht die Politik bereits seit Längerem mit unterschiedlichen Maßnahmen. Von der Bevölkerung als störend empfunden wird vor allem das nächtliche Dauerblinken der Windenergieanlagen, da diese ab einer Gesamthöhe von 100 Metern aus Gründen der Luftverkehrssicherheit optisch gekennzeichnet werden müssen. Seit dem 1. September 2015 kann eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, dass das Land hinsichtlich der gebotenen Möglichkeiten vorbildlich reagiert hat. Wir haben als einziges Bundesland in Deutschland in der Landesbauordnung bereits eine Regelung integriert, nach der UVP-pflichtige Windparks seit Jahresbeginn mit einer bedarfsgerechten, dem Stand der Technik entsprechenden Nachtkennzeichnung versehen werden können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf der Drucksache 7/788 soll nunmehr diese Möglichkeit ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang werden keine freiwilligen Lösungen, die in der Vergangenheit von der Privatwirtschaft oftmals nicht angenommen worden sind, sondern verpflichtende Lösungen angestrebt. Dies gilt für Vorhaben mit mehr als vier Windenergieanlagen an einem Standort. Kleine Windparks mit weniger als fünf Anlagen können sich mit einer Ablöse von 100.000 Euro freikaufen. Mit diesem sogenannten Ersatzgeld sollen ältere Windparks schrittweise mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung nachgerüstet werden.

Weiter sollen mit diesem Gesetz Windenergieanlagen weitestgehend von der Abstandsflächenregelung befreit werden, weil Brandschutzaspekte im Gegensatz zu Gebäuden bei diesen technischen Anlagen vernachlässigbar sind. Auch könnte diese Befreiung im Außenbereich zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sowie zur Kostenverringerung für Investoren führen.

Meine Damen und Herren, nachdem ich Ihnen kurz die wesentlichen Ziele des Gesetzes näher in Erinnerung gerufen habe, möchte ich im Folgenden noch kurz auf die Beratung des Energieausschusses kommen. Unmittelbar nach der Überweisung des Gesetzentwurfes am 12. Juli 2017 hatte sich der federführende Energieausschuss im Rahmen seiner 14. Sitzung am 13. Juli 2017 darauf verständigt, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Als sachverständige Institutionen wurden der Städteund Gemeindetag, der Landkreistag, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, der Bundesverband Wind-Energie, die Fachagentur Windenergie an Land, der Landesverband Erneuerbare Energien, das WindEnergy Network sowie die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern von den Fraktionen benannt.

Während seiner 15. Sitzung am 13. September 2017 hat der Energieausschuss seine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der die meisten benannten sachverständigen Institutionen teilgenommen haben, die neben den zuvor schriftlich eingereichten Stellungnahmen ihre wesentlichen

Kritikpunkte und Anmerkungen zum Gesetzentwurf dargelegt haben. Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und auf die Teilnahme an der öffentlichen Anhörung verzichtet. Die Deutsche Flugsicherung GmbH hat von einer Stellungnahme abgesehen, weil sie sich hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Gesetzentwurfes als nicht zuständig angesehen hat. Die Industrie- und Handelskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben unaufgefordert eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme eingereicht, ebenso wie das Unternehmen Enercon GmbH.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Ergebnis der Anhörung ist deutlich geworden, dass fast alle sachverständigen Institutionen die Pflicht zur Einführung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung sowie die Befreiung des Vorhabens von Abstandsflächenregeln bei Windenergieanlagen befürwortet haben, weil diese Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung beitragen können.

Vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern sowie vom Landkreistag wurde darüber hinaus die Einführung der Verordnungsermächtigung für die Landesregierung unter Artikel 1 Nummer 3 begrüßt. Hingegen hat die Verpflichtung zur Ablösezahlung erwartungsgemäß konträre Auffassungen gezeigt, weil Unternehmen bereits durch das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, das in Deutschland Pilotcharakter hat, finanziell belastet werden können. Daher wurde befürchtet, dass gerade kleinere im Land ansässige Unternehmen auf dem Markt Wettbewerbsnachteile erfahren können, sofern es nicht in naher Zukunft eine bundeseinheitliche Regelung für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung geben werde.

Darüber hinaus ist von den Brandschutzvertretern gefordert worden, die Ablösekosten im Rahmen von Ausgleichszahlungen für Eingriffe in das Landschaftsbild analog der Regelung in Schleswig-Holstein für Investoren anrechenbar zu machen. In einer Übergangsphase, das heißt bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung, sollte die Einführung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung daher auf freiwilliger Basis erfolgen.

Weiter ist nahezu von allen sachverständigen Institutionen gefordert worden, dass die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung technologieoffen vorgenommen werden soll, da es bislang nur wenige von der Deutschen Flugsicherung zugelassene Systeme gibt und die Bundesnetzagentur darüber hinaus Radarfrequenzen nur für eine bestimmte Nutzungszeit von maximal zehn Jahren freigibt. Auch insofern sind die Evaluierungsergebnisse der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung auf Bundesebene abzuwarten.

Meine Damen und Herren, vom Ausschuss wurde auf Grundlage der Anhörungsergebnisse sowie der eingereichten Stellungnahmen Änderungsbedarf für einige Sachverhalte gesehen:

- die Präzisierung der Abstandsflächenregelung in Paragraf 46 Absatz 2 Satz 4
- die Klarstellung, dass die Ablösesumme für jede Windenergieanlage gilt
- dass eine Ablösezahlung nur in denjenigen Fällen infrage kommt, wenn ein Bauherr bei der zuständigen Behörde einen Antrag gestellt hat

 dass eine Teilung von Projekten in Teilprojekte mit nur vier Windenergieanlagen unzulässig ist, um der Pflicht zur Ausstattung mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung zu entgehen

Vor diesem Hintergrund hat der Energieausschuss bei Zustimmung seitens der Fraktionen von SPD und CDU sowie bei Enthaltung der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und BMV einvernehmlich dafür votiert, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe der in der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderungen anzunehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich gehe davon aus, dass auch Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen können, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Albrecht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon bei der Einbringung versucht, die Details ein bisschen zu beschreiben, und bin heute beinahe versucht, noch mal etwas zur Energiewende zu sagen, weil ich es nicht für ausgeschlossen hatte, dass wir über Wind an sich hier diskutieren. Ich glaube, das macht an dieser Stelle aber wenig Sinn. Solche Debatten kann man intensiv führen. Ich werbe dafür, dass das, was wir hier tun, selbst bei denen, die kritisch mit der Windenergienutzung im Lande umgehen, Offenheit erzeugen müsste, weil wir in der Tat versuchen, Belastungsintensitäten, die Menschen bedauern und kritisieren, zu minimieren.

Zugleich will ich deutlich sagen, dass das nichts ist, was binnen weniger Wochen oder Monate im ganzen Land die Lichter abschaltet. Ich finde, das gehört zu einer sehr klaren und ehrlichen Diskussion an dieser Stelle dazu. Was wir können, ist, für Genehmigungsverfahren in die Zukunft hinein Regelungen zu treffen, also neu errichteten Anlagen diese Verpflichtung aufzuerlegen. Das tun wir künftig mit der Landesbauordnung, wenn Sie heute diesen Beschluss fassen. Wir tun es im Übrigen schon jetzt für einige der neu errichteten Anlagen, denn bereits seit dem 01.01.2017 enthält die Landesbauordnung als einzige in Deutschland, als einzige bundesweit, eine Regelung, die für UVP-pflichtige Vorhaben eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung vorgesehen hat.

Ich will an der Stelle auch deutlich sagen, dass die Branche selbst, nachdem wir diese Regelung zum 01.01.2017 beschlossen hatten, auf uns zuging und sagte, oh, das sind ja nur die ganz großen und es ist ein bisschen ungewiss, weil die UVP-Pflichtigkeit in der Tat von verschiedenen rechtlichen Faktoren abhängt. Dann haben wir lange diskutiert und es gab ein Stück weit Signale der Windkraftbranche, dass sie sich eine allgemeine Verbindlichkeit gut

vorstellen kann. Ich sage das deshalb so deutlich, weil in den Anhörungen erheblicher Widerstand geäußert wurde, aber es gibt eine Vielzahl von Einzelgesprächen, die zeigen, dass die Windkraftbranche weiß, dass sie eine Akzeptanzerhöhung braucht, dass auch die Windkraftbranche weiß, dass die Instrumente, die man hier einsetzen kann, alle bezahlbar sind, das verdoppelt nicht den Preis eines Windrades. Wenn Sie die Zahlen hören, sind sie erst mal erheblich, aber Windräder selbst sind auch so schwere Millioneninvestitionen, dass das in der Gesamtinvestition wuppbar, machbar ist, und auch die Windkraftbranche weiß, dass wir hier im Gesetz eine Nachbesserung brauchen, weil die bisherige Regelung sie rechtlich einigen Risiken aussetzt, die sie gerne klargestellt haben will, sodass künftig jedes Windrad erfasst ist.

Wir tun an der Stelle nach meiner Überzeugung etwas, was selbst bei denen, die die Windkraft vielleicht nicht begeistert, die sie aber auch nicht völlig ablehnend sehen, kritisch betrachtet wird, und zwar dieses nächtlich rhythmische Blinken künftig abzuschalten. Das geht technisch zwischenzeitig. Auch da gehört zur Vollständigkeit von Vorwürfen, das hättet ihr ja alles schon längst gemacht haben können, Folgendes dazu: Das sind luftfahrtrechtlich bundesweit anerkannte Systeme, die seit, ich glaube, dreieinhalb, vier Jahren zur Verfügung stehen. Das erste ist drei Jahre alt. Es gibt also nicht den Vorwurf, das hättet ihr doch vor zehn Jahren besser machen können. Damals gab es keine Systeme, die die Luftfahrtbehörden dieser Republik akzeptiert hätten. Es gibt sie aber jetzt und ab dem Moment haben wir uns hier gemeinsam vorgenommen, diese Systeme nutzbar zu machen.

Es gibt zwischenzeitlich auch mehr als ein zugelassenes System, das ist mir auch wichtig. Wir protegieren also nicht einen Monopolisten und treiben ihm unausweichlich Kunden in die Arme, sondern es wird bereits heute Konkurrenz geben. Ich bin auch überzeugt davon, dass so eine gesetzliche Verpflichtung, die künftig jeden da an die Hand und in die Pflicht nimmt, dazu beiträgt, dass der Markt größer wird, und es sich deshalb auch für weitere Anbieter lohnen wird, an der Stelle Entwicklungen vorzunehmen, marktreif zu machen, sodass der Markt eher breiter als schmaler werden wird in Zukunft.

Umgekehrt ist mir wichtig: Wir erdrosseln finanziell, wirtschaftlich an der Stelle auch keinen. Natürlich ist für ein einzelnes Windrad die Investition erheblich, aber wenn Sie diese auf vier oder fünf Windräder verteilen und diese Investition als Radartechnik auch mehrere Windräder abschalten kann, dann ist es pro Windrad günstiger. Gleichwohl sind die Investitionen a) nach unserer Überzeugung machbar und b) genau deshalb gibt es nach dem Verhältnismäßigkeitsgebot die Regelung, dass die jeweiligen Bauenden, Investierenden Ausnahmeanträge stellen können. Dann wird man sich jeweils im Einzelfall genau anschauen, ob eine Ausnahme erforderlich ist. Aber es ist so wenigstens eine entsprechende Ablöse zu zahlen, die in etwa dem entspricht, was ich pro Anlage aufwenden müsste, wenn ich mehrere Anlagen errichte, sodass sich keiner daran gesundstoßen kann. Umgekehrt noch mal: Es wird wirtschaftlich im Zweifel auch keiner erdrosselt.

Dieses Geld ist im Übrigen nicht für den allgemeinen Landeshaushalt da, sondern die Idee ist, dass das ein gesonderter Pott bleibt. Alle die, die kommunalpolitisch engagiert sind, kennen das aus der sogenannten Stellplatzablöse. Wenn ich in Innenstädten, wo ich eine Stellplatzerrichtungsverpflichtung wie in der ganzen Stadt habe, wenn ich neuen Wohnraum zum Beispiel schaffe, und die Stellplätze aus sachlichen Gründen nicht errichten kann, dann kann ich in Kommunen befreit werden, zahle ebenfalls in ein Sondervermögen der Kommune ein, aus dem dann beispielsweise größere Parkflächen hergestellt werden, Parkhäuser errichtet werden. Ich sorge also dafür, dass das Geld, was als Ablöse entrichtet wird, für den jeweiligen Zweck bleibt. Das wird auch hier so sein. Die Idee ist, mit diesem Geld dann größere Projekte anzugehen, bei denen beispielsweise ganze Windparks, die bereits bestehen und – noch mal – die wir mit einer neuen Regelung nicht in die Vergangenheit hinein in die Pflicht nehmen können, weil es an der Stelle Vertrauensschutz gibt und Rechtsstaatsprinzipien, damit wir dann mit solchen Geldern aber größere Parkeinheiten abschalten können.

Ich knüpfe gern noch einmal an, weil diese Frage auch medial aufgetan war: Wenn Sie in Deutschland eine Baugenehmigung, zum Beispiel für ein Wohnhaus, erhalten, dann sichert Sie diese Baugenehmigung auch in den kommenden Jahrzehnten, selbst wenn bauordnungsrechtliche Vorschriften verschärft werden, bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihr Haus grundsätzlich sanieren und eine neue Baugenehmigung brauchen. In dem Moment sind Sie nach dem neuen Recht zu behandeln, aber Sie haben Vertrauensschutz, Sie haben Bestandsschutz, wenn Sie einmal wirksam eine Genehmigung erhalten haben. Das Gleiche gilt auch für Windkraftanlagen. Vor dem Hintergrund können wir mit neuen bauordnungsrechtlichen Vorschriften in die Vergangenheit hinein nichts bewirken.

Meine Damen und Herren, es hat eine kurze Debatte darüber gegeben in der Anhörung, ob wir eine Gesetzgebungskompetenz als Land haben. Völlig unstreitig ist, dass wir sie fürs Landesbauordnungsrecht haben. Wir haben uns auch noch einmal gutachterlich versichern lassen, dass dies Bauordnungsrecht ist, sodass wir als Land an der Stelle aktiv werden können. Die Überzeugung der Verbände aus der Windkraftbranche war, ihr seid gar nicht zuständig, denn das sei Luftsicherheitsrecht. Ich will dieses Argument gerne aufgreifen, die Frage also, ob ich Technik A oder B einsetzen muss, sei nur bundeskompetenzrechtlich zuordenbar. Das halte ich für grob daneben. Wenn Sie das zur Maßregel machen, dann können wir das Bauordnungsrecht demnächst einmotten, weil auch darin lauter Regelungen getroffen werden, die zum Teil bundesrechtlichen, feuerschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen. Wir definieren nur, in welcher Weise oder zwischen welchen Techniken entschieden wird. Wir entscheiden nicht darüber, ob ein entsprechender Park aus Gründen der Luftfahrtsicherheit blinken muss oder nicht. Das tut das Bundesrecht. Wir entscheiden nur innerhalb des vom Bundesrecht Erlaubten, nämlich, dass ich entsprechend Dauerblinken habe oder nur dann blinke, wenn wirklich ein Flugzeug kommt. Wir entscheiden nur innerhalb dieser bundesrechtlich möglichen Vorgaben, dass wir hier bauordnungsrechtlich sagen, dann, liebe Bauherrinnen und Bauherren, mögt ihr bitte die Variante wählen, die nur blinkt, wenn Flugzeuge kommen.

Wenn man mal ernsthaft an die Energiewende denkt und Energieeffizienz mitdenkt, ist das im Übrigen ein Gebot der Stunde, dass wir nicht 365 Tage jede Nacht blinken, obwohl jeder in diesem Saal weiß, dass der Flugverkehr –

in diesem Land zumindest - nicht so intensiv ist, dass unentwegtes Blinken erforderlich ist. Ich wage mal eine Prognose: Fern der typischen Einflugschneise von Rettungshubschraubern - und selbst da wird es selten sein werden Sie im Zweifel 365 Tage Dunkelheit sehen, weil die Flugintensität in diesen Höhenlagen nachts allenfalls polizeiliche Einsatzfahrzeuge sein können, die sind selten unterwegs, oder aber Rettungsdienste und Ähnliche. Dann empfehle ich erstens jedem zu schauen, wie oft die wirklich unterwegs sind, und zweitens, ob sie überhaupt nachtflugtauglich sind. Sie werden zu dem Ergebnis gelangen, die meisten Flüge geschehen am Tage. Wir haben dieses Problem im Regelfall also gar nicht. Von daher ist es, glaube ich, insgesamt ein solides Paket in einem Bundesland, wo mit dieser Technik tatsächlich weitgehend Dunkelheit hergestellt werden wird.

Meine Damen und Herren, wir schauen also vom Vertrauensschutz her nicht in die Vergangenheit, aber für alle Repowering-Anlagen, also dort, wo heute eine Anlage steht und künftig erneuert wird, unterfällt diese selbstverständlich dem neuen Recht. Sukzessive werden wir im Land alle erfassen und, noch einmal, zumindest in die Zukunft hinein die neuen Anlagen erfassen – das ist die Idee dieses Gesetzes –, und mit der Abgabe werden wir auch einen Teil der schon bestehenden Parks erfassen können.

Die Alternative, die uns die Branche an die Hand gab, war zu sagen, Mensch, gesetzliche Pflicht ist doch immer bäh, bäh, besser ist es freiwillig. Meine Damen und Herren, freiwillig hatten wir jetzt drei Jahre Zeit. Es gibt andere Bundesländer, die auf die Freiwilligkeit setzen. Auch dort gibt es nicht den Run, dass alle sagen, wenn ich es freiwillig kann, mache ich es natürlich, es kostet ja nur mehr Geld, sondern wir spüren, dass auch da wirtschaftliche Grundsätze eine Rolle spielen. Deswegen glauben wir, dass wir uns nicht auf die wenigen, die es sicherlich freiwillig machen würden, verlassen wollen, sondern wir wollen an dieser Stelle bauordnungsrechtlich für alle eine Pflicht schaffen. Wer dort etwas errichtet und damit die Nachbarn ein Stück weit belastet, der ist auch in die Pflicht genommen, dafür zu sorgen, dass wir zumindest die Belastungen mindern, und das wollen wir nicht in die Freiwilligkeit stellen, sondern wir wollen für jeden eine Wettbewerbsgleichheit schaffen, eine Verpflichtung schaffen. Ich glaube, dass die Freiwilligkeit keine Alternative ist. Die Freiwilligkeit hat auch an anderen Stellen bisher nicht das bewirkt, was wir wollen.

Ich will auch noch mal deutlich sagen, dass wir an der Stelle ein Stück weit Speerspitze sind, auch wenn die Diskussion eine ist wie immer, keine Frage, eine von vielen. Das ist schon bundesweit etwas, wo hingeguckt wird. Wie beim Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz – alle schauen ein Stück weit, wie entwickelt es sich für uns, wie entwickelt es sich vor dem Verfassungsgericht – werden Sie auch an dieser Stelle genau diese Beobachtung erleben.

Der Optimalfall – das war der Branchenwunsch – wäre, wenn es bundesweit geregelt würde. Erstens ist Bauordnungsrecht Ländersache und zweitens bewegt sich der Bund zurzeit nicht. Also nutzen wir unsere Kompetenz. Und drittens, die anderen Bundesländer gucken sich das sehr genau an. Ich werbe sehr dafür.

Gestern hat eine Veranstaltung in unserem Bundesland stattgefunden, hier in Schwerin, von einer bundesweit tätigen Fachagentur Wind, in der nahezu alle Bundesländer Mitglied sind, wo unser Projekt vorgestellt wurde und aus nahezu allen anderen Bundesländern Vertreter der jeweiligen zuständigen Ministerien hier waren. Der weitest Anreisende war aus Stuttgart. Dieses Gesetz erregt also so viel Aufmerksamkeit, dass Stuttgarter herfahren und sagen, das schauen wir uns mal an und lassen es uns erklären.

Ich gehe deshalb davon aus, wenn bei Ihnen die Kritik anlandet, das ist eine Wettbewerbsverzerrung, Mecklenburg-Vorpommern hat einen Nachteil:

Erstens. Es muss hier keiner bauen, sondern er kann hier bauen, aber dann nach unseren Regeln.

Zweitens. Auch andere Bundesländer schauen sich das an und werden nachziehen.

Drittens. So schlecht sind unsere Windbedingungen nach dem, was ich bisher gehört habe, nicht. Es gibt also offenbar durchaus positive Ertragslagen und mit diesen positiven Ertragslagen, glauben wir, ist es auch verbindbar, wenn diejenigen dann entsprechende Zusatzinvestitionen tätigen, um die bedarfsgerechte Befeuerung – zu gut Deutsch: das Licht schaltet sich nur ein, wenn ein Hubschrauber oder Flugzeug kommt – zu installieren.

Lassen Sie uns diese bundesweite Vorbildwirkung heute gerne mit einem breit getragenen Ergebnis zur Geltung bringen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns als Bauordnungsbehörde mit auf den Weg geben, dass wir künftig dafür Sorge tragen. Ich glaube, dass es für die Akzeptanz der neuen Anlagen ein ernsthafter Akzeptanzgewinn ist

Auf der anderen Seite: Es gibt überhaupt keinen Grund, warum die durchblinken sollen. Wir tun an sich etwas Sinnvolles und wir sollten da ein Stück weit ein Signal an die Menschen im Lande senden, an die Planungsverbände, die ehrenamtlich viel Kraft und zuweilen auch Nerven aufwenden, wenn sie Windeignungsgebiete ausweisen und damit Windkraftnutzung überhaupt möglich machen.

Und noch mal: Die meisten aus der Branche sagen uns in bilateralen Gesprächen, dass sie das schon hinbekommen. Dass die Fachverbände ihrem Job Genüge tun müssen und sagen, alles unerwünscht, ist mir klar. Ich glaube, dass wir am Ende relativ schnell Ruhe erfahren werden, und wir werden vor allen Dingen feststellen, dass wir in der Fläche damit positive Signale senden, für die wir bundesweit in anderen Bundesländern sehr schnell Nachahmer finden werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit, wünsche uns eine erfolgreiche Debatte. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine Gruppe der Volkssolidarität aus Hanstorf.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst zur bedarfsgerechten Befeuerung: Wie der Kollege Albrecht richtigerweise schon ausführte, sind Windenergieanlagen mit einer Höhe von über 100 Metern aus Gründen der Luftsicherheit zu kennzeichnen. Tagsüber reicht eine bestimmte farbliche Markierung oder weiß blinkendes Licht für die Kennzeichnung, nachts müssen Windenergieanlagen durch rote Blinklichter gekennzeichnet werden. Ab einer Höhe von 150 Metern muss die Anlage dauerhaft durch eine rote Turmbeleuchtung sichtbar gemacht werden. Insbesondere die blinkende Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen wird von vielen Bürgern als störend empfunden. Studien belegen, dass der Wunsch nach selteneren, schwächeren oder synchronisierten Lichtsignalen besteht. Die Bürger erhoffen sich insbesondere von einer bedarfsorientierten Befeuerung in der Nacht Abhilfe.

Der Arbeitskreis Kennzeichnung des Bundesverbands für Windenergie engagiert sich seit Jahren für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung. Im Ausland ist diese Regelung schon gängige Praxis. Bereits 2008 gab der Bundesverband eine Studie zur Entwicklung eines Hindernisbefeuerungskonzeptes in Auftrag. Auch diese Studie zeigte auf, dass eine Beeinträchtigung der Anwohner durch die Befeuerung von Windenergieanlagen existiert. Darüber hinaus belegen im Rahmen der Studie durchgeführte Feldversuche, dass auch bei einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung grundsätzlich eine uneingeschränkte Sicherheit des Flugverkehrs gewährleistet ist. Ein Windpark könnte im Schnitt 90 Prozent seiner Betriebszeit unbeleuchtet bleiben, bezogen auf Deutschland, wie der Minister richtigerweise schon ausführte, in Mecklenburg-Vorpommern wahrscheinlich zu fast 100 Prozent, wenn die Windenergieanlagen mit einer entsprechenden Technologie ausgestattet werden. Sämtliche Warnlichter eines Windrades werden erst aktiviert, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert. Die sich nähernden Luftfahrzeuge werden zum Beispiel mittels Radartechnik erkannt.

Neben der akzeptanzsteigernden Wirkung wird den Systemen zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung auch eine positive Auswirkung auf den Artenschutz attestiert. Allerdings verursachen die innovativen Technologien zurzeit noch beachtliche Kosten, weshalb eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation durchaus kritisch diskutiert wird. Seit dem 1. September 2015 lässt die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Luftfahrtbehörde zu. Eine Verpflichtung zum Einsatz der bedarfsgerechten Kennzeichnung besteht in Mecklenburg-Vorpommern in der Landesbauordnung bereits seit 2015. Diese Regelung hat allerdings aufgrund einiger unklarer Regelungen für Kritik gesorgt und wird nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechend angepasst.

Natürlich kann man hier auch über die zu verwendende Technik diskutieren. Die Technologieoffenheit, die der Minister genannt hat, begrüßen wir. Die Technik muss allerdings ausgereift sein und sie muss sich in der Praxis bewähren. Das wird man dann sehen. Ein Sprecher des Bundesverbandes WindEnergie sagte dazu, ich zitiere: "Entscheidend für den Erfolg der bedarfsgerechten Kennzeichnung ist die Wirtschaftlichkeit der Systeme. Zunächst wird sich der Einsatz nur bei größeren Wind-

parks lohnen. Umso öfter diese Technik allerdings zum Einsatz kommt, umso schneller könnten Kostensenkungspotenziale erschlossen werden, so dass die Systeme sich Schritt für Schritt insgesamt durchsetzen." Ende des Zitats. Wenn wir diese zwingende Regelung schaffen, die wir hier haben, entfällt das natürlich, aber es würde sich in den Bundesländern, die das freigestellt haben, auf Dauer dann sicherlich eher durchsetzen.

Auch die Anmerkungen aus der Anhörungsrunde, dass eine alleinige Regelung in Mecklenburg-Vorpommern nachteilige Auswirkungen für die Unternehmen nach sich ziehen könnte, ist aus Sicht der Unternehmer durchaus berechtigt. Wir müssen hier allerdings die Gesamtsituation betrachten, in erster Linie den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ebenso allen Betroffenen gerecht werden. Außerdem ist diese bedarfsgerechte Nachtbefeuerung international bereits gang und gäbe.

(Thomas Krüger, SPD: Eben. Wir sind das erste deutsche Bundesland.)

Vielleicht ergeben sich für diese Unternehmen damit sogar Chancen, diese Geschäfte auf ausländische Märkte auszuweiten.

Durch das Land wurde die Einführung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung Mecklenburg-Vorpommern bereits 2015 vollzogen. Aufgrund der erwähnten Unklarheiten wird hiermit nun Abhilfe geschaffen und die Regelung sollte umsetzbar sein. Den Punkten 2 und 3 der Gesetzesänderung wird meine Fraktion daher zustimmen. Ich beantrage hiermit getrennte Abstimmung für die drei Unterpunkte 1 bis 3.

Den Punkt 1 sehen wir allerdings kritisch. Herr da Cunha hat sicherlich schon darauf gewartet, dass die AfD-Fraktion wieder "den Bürger belügt", um es mit seinen Worten zu sagen.

(Marc Reinhardt, CDU: Was?)

Hat er gesagt.

(Zurufe von Philipp da Cunha, SPD, und Thomas Krüger, SPD)

In der Pressemitteilung, tatsächlich.

Es ist uns durchaus klar – auch bereits vor dem Hinweis im Energieausschuss –, dass diese Regelungen in Paragraf 6 der Landesbauordnung nicht die Abstände zur nächsten Wohnbebauung betreffen. Die Abstandsflächen nach Paragraf 6 sind dazu da, in der Umgebung von Gebäuden Freiflächen zu sichern und damit sowohl dem Brandschutz gerecht zu werden als auch für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Jeder Eigenheimbesitzer hat sich an diese entsprechende Regelung zu halten mit seinem Haus, sogar auch dann, wenn seine Terrasse nur einen Meter über dem Geländer aufgeschüttet wird. Andernfalls sind Baulasten einzutragen oder die Genehmigung des Nachbarn einzuholen. Weicht er davon ab, droht Rückbau oder Strafe.

Es ist schon schlimm genug, dass die Regelungen des Paragrafen 6 für Windkraftanlagen, die innerhalb der in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten Eignungsgebiete errichtet werden, mit der Gesetzesänderung von 2015 außer Kraft gesetzt wurden. Mit der neuen Gesetzesänderung wollen Sie auch Windenergieanlagen, die innerhalb zukünftiger Eignungsgebiete liegen, mit dieser Ausnahme per Landesbauordnung genehmigen. In der Begründung berufen Sie sich darauf, dass in festgelegten Eignungsgebieten die angegebenen Mindestabstände zur Wohnbebauung bereits eingehalten seien und es hier lediglich um den Verzicht von Baulasten geht. Welche Regelung meinen Sie genau? Die Mindestabstände von 800 beziehungsweise 1.000 Metern zur Wohnbebauung?

(Rainer Albrecht, SPD: Nein. – Thomas Krüger, SPD: Aber das können Sie doch im Ausschuss klären! Warum haben Sie das nicht nachgefragt?)

Herr Krüger, wir haben doch genug Redezeit hier. Wir haben ganz lange Redezeit noch.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja das Schlimme. – Peter Ritter, DIE LINKE: Bloß Sie haben nichts zu sagen!)

Die habe ich aber nicht beantragt.

(Thomas Krüger, SPD: Beantworten Sie doch mal: Warum haben Sie das nicht nachgefragt im Ausschuss?)

Lassen Sie mich doch einfach mal fortsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer lange redet, hat nichts zu sagen. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Schaffen Sie doch einfach verbindliche Regelungen, an die sich alle zu halten haben und von denen nicht jederzeit beliebig abgewichen werden kann. Wenn Sie verbindliche Abstandsregelungen getroffen haben, dann und nur dann haben Sie auch das Recht,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

unsere Kommunikation nach außen und unsere Meinung diesbezüglich als unredlich und billigen Populismus zu bezeichnen. Bis dahin müssen Sie damit leben, dass wir diese Themen aufgreifen. Als Opposition haben wir die Pflicht dazu, andere Meinungen in der Öffentlichkeit darzustellen.

(Thomas Krüger, SPD: Sie müssen doch aber Ihre Arbeit machen!)

Der Wähler kann dann selbst entscheiden, welchem Wissen er glaubt, und sich ein eigenes Bild machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Rainer Albrecht, SPD: Es muss nur richtig dargestellt werden.)

Doch damit nicht genug. Ihr Gesetzentwurf sah weiterhin vor, diese Ausnahmeregelung auch für Windenergieanlagen einzuführen, die ihre Zulässigkeit über ein Zielabweichungsverfahren erlangt haben. Das halten wir für fragwürdig.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist nur konsequent.)

Zielabweichungsverfahren stellen eine Ausnahme dar und dienen Forschungszwecken. Warum müssen jetzt auch noch Prototypen und Versuchsanlagen befreit werden und Ausnahmen für Ausnahmen gelten?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD)

Wie wollen Sie diese Ausweitung der Abstandsregelung für Windenergieanlagen, genehmigt in Zielabweichungsverfahren, den Bürgern sinnvoll erklären?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das frage ich mich auch.)

Ein Verzicht auf Abstandsflächen erleichtert aus Ihrer Sicht durch Beschleunigung und Kostenreduzierung den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das entspricht natürlich genau den Vorstellungen der Koalitionsparteien.

Doch auch die LINKEN haben mit ihrem Änderungsantrag die Ausnahmeregelung für Windenergieanlagen, genehmigt per Zielabweichungsverfahren, moniert und die Streichung gefordert. Das haben die Regierungsfraktionen zum Anlass genommen, die Formulierung insgesamt zu ändern und haben in einem eigenen Änderungsantrag für alle Windenergieanlagen im Außenbereich diese Ausnahme geregelt. Das ist aus Ihrer Sicht natürlich sehr clever. Damit spart man sich Diskussionen um Eignungsgebiete und Zielabweichungsverfahren und öffnet den Interpretationsspielraum für die Art der Windenergieanlagen.

Die Regelungen des Paragrafen 6 betreffen nicht nur Gebäude, sondern auch Anlagen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen. Bevor Sie die Landesbauordnung 2015 anpassten, galten Windenergieanlagen durchaus als Beispiel für Anlagen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden anzunehmen sind. Das können Sie gerne nachlesen in den Handlungsempfehlungen zum Vollzug der Landesbauordnung. Das ist zwar Stand Februar 2013, aber immer noch über die Internetseiten der Landesregierung zu finden. Bei der Bewertung ist auf die relevanten Auswirkungen, die die Einhaltung von Abstandsflächen erforderlich machen, abgestellt worden. Hierzu zählen neben der Sicherstellung der Beleuchtung auch die Gewährleistung eines effektiven Brandschutzes.

Der Deutsche Feuerwehrverband hat extra Einsatzstrategien für Brände an Windenergieanlagen erarbeitet.

(Franz-Robert Liskow, CDU: Dafür gibt es doch Brandschutzplanung. – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Kommt es zu einem Einsatz an einer Anlage, stehen die alarmierten Kräfte und Mittel von Feuerwehrhilfsorganisationen und Polizei schon bei der Anfahrt vor den ersten Problemen. Schnell muss geklärt werden, welche Windenergieanlage betroffen ist und welcher geeignete Anfahrtsweg zum Einsatzort führt. Die Feuerwehren müssen sich mit den Anfahrtswegen sowie mit den Örtlichkeiten und den Besonderheiten, gegebenenfalls mit Unterstützung der Betreiber, in ihrem Einsatzgebiet bereits im Vorfeld auseinandersetzen. Hierzu werden Einsatzübungen und eine optimale Vorbereitung durchgeführt.

Geht es nach Ihrer Meinung, entfällt der Aspekt des Brandschutzes, Zitat aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfes: "... wenn eine Anlage brennt, dann brennt sie, sie gefährdet dadurch aber keine in der Umgebung stehenden (anderen) Gebäude, weil es die eben nicht gibt und das Feuer sich deshalb nicht ausbreiten kann." Ende des Zitats.

Fängt nun der obere Teil einer Windenergieanlage Feuer, beschränken sich die Maßnahmen der Feuerwehr auf die Verteidigung des Umfeldes. Das Abbrennen beziehungsweise Ausbrennen wird hingenommen. Weil mit herabfallenden Teilen zu rechnen ist, muss besonders auf das Absperren des Gefahrenbereichs in einem Raum von mindestens 500 Metern geachtet werden. Bei entsprechend starkem Wind ist in Windrichtung das Doppelte einzuplanen, und da sind wir bereits bei 1.000 Metern und direkt an der Wohnbebauung dran. Was ist aber, wenn der Abstand zur nächsten Wohnbebauung nur 800 Meter oder, wie bei Zielabweichungsverfahren, noch viel weniger beträgt?

Aus unserer Sicht ist ein Verzicht auf Abstandsflächen für Windenergieanlagen nicht gerechtfertigt. Paragraf 6 Absatz 1 Satz 4 sollte demnach gänzlich aus der Landesbauordnung gestrichen und die Sonderbehandlung somit aufgehoben werden. Unser Antrag, den Satz komplett zu streichen, ist bei Weitem keine Endlösung, kann nur ein Anfang sein, und sei es wenigstens, dem Fall vorzubeugen, dass es wieder eine Klage gegen die derzeitige Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes gibt und lediglich der Paragraf 35 des Baugesetzbuches für die Genehmigung von Windenergieanlagen gilt. Dann hätte man wenigstens noch baurechtlich die Möglichkeit, die Abstände zu Grundstücksgrenzen und benachbarten Flächen festzusetzen. Feste und verbindlich geregelte Abstandsregelungen zur Wohnbebauung müssen unverzüglich folgen. Es kann nicht nur eine Empfehlung geben, von der beliebig abgewichen werden kann.

> (Rainer Albrecht, SPD: Es wird ja gar nicht abgewichen, die 1.000 Meter werden eingehalten!)

Selbst Vereinbarungen, die die Verbände mit den Bürgern und Gemeinden vor Ort getroffen haben, sind nicht zulässig und dauerhaft verbindlich, wie der aktuelle Fall in Nordwestmecklenburg zeigt. Ich komme dazu gleich.

Hierzu gab es am 08.11. einen Artikel in der SVZ Gadebusch-Rehnaer, der zeigt, wie schnell aus 1.000 Metern Abstand nur noch 800 Meter werden, scheinbar willkürlich und doch gedeckelt durch den Puffer, der bei den Planungsverbänden geregelt ist. So schnell existieren dann 2.400 Hektar Fläche mehr, die als Eignungsgebiet ausgewiesen werden können. Darüber hinaus ist eine Kompromisslösung zwischen Planungsverband und Bürgern vereinbart worden. Die sogenannte "7H-Abstandsregelung" wurde nun als nicht zulässig ersatzlos gestrichen. Die betroffenen Bürger, insbesondere diejenigen, die sich in Bürgerinitiativen engagieren und sich intensiv mit dem Thema beschäftigen, fühlen sich schlichtweg veralbert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum Glück haben wir in Mecklenburg-Vorpommern genug sachkundige Bürger, die sich nicht hinters Licht führen lassen, auch wenn die AfD-Fraktion nach Ansicht der SPD Lügen verbreitet. Ganz im Gegenteil, immer mehr Bürger reagieren direkt und engagieren sich privat oder in Initiativen. Das haben sie bereits 2015 im Rahmen einer Volksinitiative getan, die nicht nur 15.000 Unter-

schriften sammelte, sondern auch einen Gesetzentwurf gegen den Ausbau der Windenergie vorlegte und einen Mindestabstand vom Zehnfachen der Anlagenhülle zur Wohnbebauung forderte. Das tun sie heute immer noch. Sie scheuen auch nicht davor zurück, Abgeordnete per E-Mail anzuschreiben und ihren Unmut ganz direkt über derartige Vorgehensweisen zu äußern.

Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie diese kritischen Bürger endlich ernst und hören Sie auf, uns falsche Interpretationen und Verleumdung unterzujubeln, nur weil wir nicht auf Ihrer Welle der ach so tollen Energiewende mitschwimmen wollen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In der Begründung Ihres Antrages prognostizieren Sie einen jährlichen Zubau von Windkraftanlagen mit einer Leistung von 300 Megawatt. Wenn der Wind weht, steht diese Leistung hin und wieder auch mal zur Verfügung. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, Drucksache 7/1037, erklärt sich die Landesregierung für nicht zuständig für die Sicherheit der Versorgung mit Elektroenergie. Diese liege beim "Übertragungsnetzbetreiber", in unserem Falle also bei der 50Hertz Transmission GmbH.

Unter den Punkten 4 und 5 der Beantwortung der Kleinen Anfrage erklärt die Landesregierung, dass Lieferungen nationaler und internationaler Partner Lieferengpässe beseitigen sollen.

(Thomas Krüger, SPD: Das war in der Vergangenheit aber auch schon so. Das wissen Sie, ja?!)

Das heißt also, dass nach dem angestrebten Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohleverstromung die in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr verfügbaren Kapazitäten durch Stromimporte ausgeglichen werden sollen.

(Thomas Krüger, SPD: Das gehört dazu.)

Wie dadurch ein CO<sub>2</sub>-ärmerer Strommix für die Verbraucher in Deutschland erbracht werden soll, bleibt das Geheimnis der Landesregierung und der sie tragenden Parteien.

(Thomas Krüger, SPD: Das geht ja nur mit Ausgleich, ne?!)

Wenn Sie den Strom aus dem Ausland aus nicht erneuerbaren Energien importieren,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dann verschlechtert das die CO<sub>2</sub>-Bilanz auf der Verbraucherseite. Da sind wir sicherlich einer Meinung.

(Thomas Krüger, SPD: Wir reden jetzt aber über Spitzen, ja, nicht über die Breite!)

Ich rechne damit, dass Sie beschlossen haben, jedenfalls die SPD ist ja dieser Meinung, dass die Atomenergie in Deutschland ausläuft.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig! – Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Philipp da Cunha, SPD) und dass Sie darüber hinaus ebenfalls aus der Kohleverstromung aussteigen wollen, wenn auch nicht ganz so schnell.

(Thomas Krüger, SPD: Schrittweise, so, wie das am Marktausbau möglich ist.)

Ja, Herr Krüger, von Markt würde ich bei dieser planwirtschaftlichen Energiepolitik wirklich nicht sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir bitten um,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Den gab es überhaupt noch nie, den Markt.)

wir bitten um Abstimmung der Einzelpunkte 1 bis 3. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Koalitionspartner haben in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Konkretisierung der Regelung im Bereich der Befeuerung von Windkraftanlagen festgeschrieben.

Der Minister und auch der Ausschussvorsitzende haben erwähnt, dass es bereits im Vorfeld eine Regelung bei UVP-Pflicht gab, die allerdings eher unkonkret war. Nun haben wir in der Koalitionsvereinbarung geregelt, dass wir das vereinfachen und im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger im Land verbessern wollen. Dies ist sicher nicht das Allheilmittel, aber doch ein wichtiger Baustein, um die Beeinträchtigungen, die mit dem Bau von Windkraftanlagen einhergehen, abzumildern.

Wen stört es nicht, wenn man das Blinken der vielen Windkraftanlagen wahrnimmt? Dass dieser Zustand in Zukunft für neue Windkraftanlagen der Vergangenheit angehören soll, ist ein Erfolg. Erst letzte Woche habe ich mit dem Herrn Kollegen da Cunha von der SPD-Fraktion ein System in der Prignitz angeschaut, eine Region, die, was die Zahl der Überflüge angeht, etwa mit unserem Bundesland vergleichbar ist. Das dort installierte System sorgt dafür, dass die Anlagen etwa zu 95 Prozent der Zeit nicht befeuert werden.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist genau das, was wir wollen.)

Das ist eine Größenordnung, die ich persönlich für sehr zielführend halte und die mich auch persönlich zufriedenstellt. Ich will an dieser Stelle aber nicht alle Details der Verhandlung wiedergeben, sondern lediglich die Positionen, die meiner Fraktion besonders wichtig waren, erläutern:

Freiwillige Lösungen wären auch uns lieber gewesen, aber die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass dies nicht funktioniert oder von den Akteuren vor Ort bewusst umgangen wird. Auch das wurde hier schon mehrfach wiedergegeben. Ziel meiner Fraktion war es

sicherzustellen, dass künftig möglichst jede neue Windkraftanlage in neu auszuweisenden Windeignungsgebieten bedarfsgerecht befeuert wird. Aus diesem Grund haben wir für die Ausnahmetatbestände hohe Hürden geschaffen. Aus Sicht der Betreiber sind die von uns angestellten Anforderungen wirtschaftlich nicht darstellbar. Aber ich bin mir sicher, dass die zusätzlichen Kosten bei künftigen Ausschreibungsrunden aufgrund der hervorragenden Voraussetzungen bei uns im Land mit abgedeckt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, um Akzeptanz für neue Vorhaben zu schaffen, muss man eine Lösung finden, die allen Seiten hilft. Ein neues Windeignungsgebiet hat nach den aktuellen Kriterien der Raumordnung mindestens etwa 35 Hektar Größe. In so einem Gebiet entstehen in der Regel fünf Windkraftanlagen. Deshalb war es uns besonders wichtig, dass diese Zahl als Bezugsgröße gewählt wird. Eine theoretische Möglichkeit, der bedarfsgerechten Befeuerung durch Zahlung eines Ablösebeitrages in Höhe von 100.000 Euro zu entgehen, greift also in jedem Fall nur dann, wenn weniger als diese fünf Anlagen errichtet werden sollen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es unser Wunsch.)

Die zusätzlichen Hürden schließen mögliche Schlupflöcher, die die Projektbetreiber nutzen könnten, um die Ziele des Gesetzes zu umgehen. Beispielsweise wäre dies möglich gewesen durch Aufsplitten des Vorhabens in mehrere Bauabschnitte, durch die Wahl von mehreren Betreibergesellschaften oder durch die Wahl von unterschiedlichen Rechtsformen. Durch unsere Regelung wird auch dies ausgeschlossen. Das letzte Wort, ob einer Ablösezahlung zugestimmt wird, bleibt aber in jedem Fall beim Ministerium, und das halte ich für richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bestandsanlagen genießen nach wie vor einen Vertrauensschutz. Dort können die Betreiber nicht gezwungen werden, neue Systeme nachzurüsten. Bei einer Lückenbebauung, wenn beispielsweise bereits 15 Windkraftanlagen leuchten, macht es aus unserer Sicht deshalb keinen Sinn, dass dann eine neue, zusätzliche, in dem Fall 16. Windkraftanlage bedarfsgerecht befeuert wird. Daher haben wir für diese Fälle die Möglichkeit der Ablöse eingeräumt. Mit diesem Ablösebeitrag kann anschließend gearbeitet werden, ein Topf gebildet werden, mit dem zukünftig dann mehrere Altanlagen ebenfalls bedarfsgerecht befeuert werden.

So, und nun zu Herrn Obereiner. Ich sehe ihn jetzt gerade gar nicht mehr, da ich kann ihm diesen Exkurs gar nicht mitgeben.

Unsere Regelung, was die Abstandflächen angeht, bedeutet in keinster Weise, dass wir ...

(Der Abgeordnete Bert Obereiner betritt den Plenarsaal.)

Ach, da ist ja Herr Obereiner. Schön, dass Sie da sind, so kann ich Ihnen noch mal erklären, wie Windkraftplanung bei uns im Land stattfindet.

Abstandsflächenplanung, das heißt, die berühmten 800 oder 1.000 Meter, sind Teil der Raumordnung. Das heißt, wenn neue Windeignungsgebiete ausgewiesen werden,

ist dort die Regelung, dass 800 oder 1.000 Meter Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden müssen.

(Rainer Albrecht, SPD: Mindestens!)

Mindestens! Es kann ja immer mehr sein. Wir haben von der 7H-Regelung gehört, die in einigen Planungsverbänden greift, aber in der Regel sind es mindestens 800 oder 1.000 Meter. Und erst, wenn wir dann rechtskräftige Windeignungsgebiete haben, besteht überhaupt die Möglichkeit, einen Genehmigungsantrag laut BImSch zu stellen und Windkraftanlagen vom StALU genehmigen zu lassen. Das findet erst an dem Tag statt, wenn wir eine abgeschlossene Regionalplanung haben.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Und genau da ist der Punkt. Wenn wir im Genehmigungsverfahren sind, sind die Abstandsflächenregelungen und die Abstände zur Wohnbebauung eindeutig geregelt.

(Bert Obereiner, AfD: Das können Sie doch in der Landesbauordnung regeln!)

Nee, das kann man nicht in der Landesbauordnung regeln, weil wir ein unterschiedliches Verfahren haben.

(Bert Obereiner, AfD: Das kann man schon.)

Wir haben die erste Stufe, das ist die der Regionalplanung. Dort werden die Gebiete festgelegt, wo Windkraftanlagen überhaupt gebaut werden können. Das ist in der Regel ein Prozent der Landesfläche nach aktuellem Stand.

In dem zweiten Verfahren geht es um BImSch-Genehmigungsverfahren. Dort wird geregelt, wie die Windkraftanlagen genehmigt werden. Dort sind ungefähr 15 Behörden zu beteiligen. Unter anderem wird die untere Baubehörde befragt und da wird gesagt, Baulasten müssen gewährt werden. Genau dieses Thema wird in der Landesbauordnung gelöst und nichts anderes.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Das ganze Thema Brandschutzplanung, was Sie hier angesprochen haben, ist ein Punkt, der im Genehmigungsverfahren angesprochen wird. Da wird ganz klar gesagt, für jede Windkraftanlage muss ein Brandschutzplan bestehen. Da muss ganz klar geregelt werden, wie die Anfahrtswege festgelegt werden.

(Bert Obereiner, AfD: Das habe ich doch gesagt!)

Nee, das haben Sie nicht gesagt. Sie haben erklärt, über die Landesbauordnung wird geklärt, wie weit der Abstand zur Wohnbebauung ist, und das ist völlig falsch.

(Bert Obereiner, AfD: Ich kann das Ganze noch mal vorlesen.)

Ja, lesen Sie es sich noch mal genau durch

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vor!)

und dann werden Sie sehen, dass Sie da eben die Unwahrheit erzählt haben.

(Bert Obereiner, AfD: Sie hören hier nicht richtig zu.)

Das ist so. Eigentlich braucht man sich damit gar nicht auseinanderzusetzen, aber ...

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Bert Obereiner, AfD)

So. Warum wir diese Regelung überhaupt gemacht haben, darauf würde ich gern noch mal eingehen: Bisher galt die Regelung, wie wir sie beschlossen haben, nur für bestehende Windeignungsgebiete. Bestehende Bebauungspläne oder auch Flächenordnungspläne waren von dieser Regelung ausgenommen. Wir haben allerdings in einigen Planungsverbänden mittlerweile die sogenannte planerische Öffnungsklausel, die wir eingeführt haben, wodurch es möglich wird, dass zukünftig auch alte Windeignungsgebiete, die zukünftig nicht mehr unbedingt bebaut werden können, durch bestehende B-Pläne, wenn die Gemeinde das möchte, weiterhin Bestand haben. Um hier eine rechtliche Gleichbehandlung sicherzustellen, mussten wir an diesem Punkt eine Änderung herbeiführen, weil wir sonst an dieser Stelle nicht rechtssicher gewesen wären. Das ist der einzige Grund, warum dieser Punkt geändert worden ist.

Alle Vorredner haben es richtig gesagt, mit diesen Abstandsflächen vergleichen wir nicht das Thema Wohnbebauung, wo wir ganz klar sagen, dort sind Abstandsflächen sehr wichtig, weil wir das Thema Brandschutz berühren müssen, weil wir Schutzinteressen der Nachbarn zu wahren haben. Das ist aufgrund der Bauweise von Windkraftanlagen gerade nicht der Fall, weil Windkraftanlagen grundsätzlich alleine für sich stehen, immer mindestens einen Abstand von 300 bis 400 Metern zu nächsten Windkraftanlagen haben und grundsätzlich auch nur im Außenbereich errichtet werden können. Das sind die Fakten und da braucht man hier nicht falsche Sachen zu diesem Thema zu sagen.

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig!)

Ja, so viel dazu, um diese Themen zu bereden. Dann bin ich auch schon am Ende meiner Rede. Da wir als CDU, ich sage mal, im Farbenspektrum ja eher die Schwarzen sind, freuen wir uns, dass in Zukunft das Land in diesem Fall ein wenig dunkler wird.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Der war gut!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Debatte noch einen interessanten Verlauf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und SPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte man das Thema ganz kurz machen, denn wir haben schon sehr, sehr lange darüber geredet.

(Beifall Martina Tegtmeier, SPD – Rainer Albrecht, SPD: Das ist ein guter Vorschlag.) Bereits in der vergangenen Legislaturperiode, wenn Sie sich erinnern.

(Bernhard Wildt, BMV: Da waren wir nicht dabei.)

diejenigen, die in der vergangenen Legislatur schon Mitglieder des Landtages waren, waren wir uns, abgesehen von der NPD, die ja weiß Gott nicht mit profunden Kenntnissen über die Zusammenhänge der Energiewende belastet war,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Das kann man wohl sagen!)

also abgesehen von diesen Herren waren wir uns fraktionsübergreifend einig: Die permanente Befeuerung von Windkraftanlagen sollte beendet werden. Dafür gab es auch eine ganze Reihe guter Gründe. Der wichtigste für meine Fraktion war und ist es auch heute noch, dass sich die Menschen von der dauernden Blinkerei belästigt fühlten und manche sich sogar gesundheitlich beeinträchtigt fühlten.

Ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass die Umstellung der Befeuerung auf den Bedarfsfall das Akzeptanzproblem der Windenergie löst.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Nein, hartleibige Windkraftgegner wird das nicht zu ihren Freunden machen. Aber es ist ein wichtiger Baustein, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, Störendes zu vermeiden. Es ist richtig, das auf gesetzlichem Wege zu regeln. Sie haben selbst schon von der sogenannten Freiwilligkeit gesprochen, die meistens nicht funktioniert hat, zumindest nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat.

Natürlich greift ein solches Gesetz in den freien Wettbewerb ein wie jedes Gesetz. Es schafft Verpflichtungen und Grenzen. Dafür sind Gesetze da und das kostet auch Geld. Die Branchenvertreter beklagten in der Anhörung zusätzliche wettbewerbsverzerrende Vorschriften, was nichts anderes bedeutet, als dass sie Einschränkungen bei ihrem Gewinn oder beim Erlös befürchten. Das wird wohl auch in gewisser Weise so sein. Aber, wie Sie sich vielleicht vorstellen können, da hält sich mein Mitleid in Grenzen. Rechnungen belegen, und die hat uns der Kollege vom Städte- und Gemeindetag vorgelegt - also zumindest uns im Gespräch nach der Anhörung -, dass trotz Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz und nun auch verpflichtender Bedarfsbefeuerung der Anlagen Geld verdient werden kann. Ich weiß sehr wohl, dass die Windbranche in den vergangenen Jahren sehr viel investiert hat, um den politischen Beschluss "Durchsetzung der Energiewende" zu verwirklichen. Aber die Windmüller haben auch sehr viel Geld verdient. Deshalb denke ich, die Einschränkungen sind vertretbar.

Ein Wermutstropfen bei dem Gesetz bleibt für uns, und zwar, dass auch bei Anlagen im Rahmen von Zielabweichungsverfahren auf Abstandsflächen verzichtet wird und damit der Baulasteintrag entfällt. Ich betone noch mal: Es geht hier nicht um die Abstände zur Wohnbebauung, sondern um die Flächen im unmittelbaren Umkreis der Anlage. Wir haben als Fraktion ohnehin, das wissen Sie auch, einen kritischen Blick auf die Zielabweichungsver-

fahren, die betroffene Bevölkerung noch mehr. Deshalb wollten wir mit dieser Regelung die Diskussion nicht noch zusätzlich anheizen. Aber die Mehrheit hat entschieden und unser Antrag ist abgelehnt worden.

Die Branchenvertreter können eigentlich sehr zufrieden sein, denn Baulasteinträge und die daraus folgenden Kosten sind immens. Trotz der Ablehnung unseres Antrages überwiegen die Vorteile im Gesetz, die auch von uns gewollt sind. Deshalb werden wir dem Gesetz zustimmen und der Beschlussempfehlung des Ausschusses ebenfalls. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Als Erstes möchte ich Herrn Albrecht mal zustimmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut! – Manfred Dachner, SPD: Beifall! Beifall!)

Moment! Moment!

Die erneuerbaren Energien spielen sicherlich eine wichtige Rolle in der Energieversorgung.

(Beifall Philipp da Cunha, SPD)

Moment!

In einem gesunden Energiemix spielen sie eine wichtige Rolle, in einem gesunden – die Betonung liegt auf "gesunden" – Energiemix.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Meine Damen und Herren, Ihrer Gesetzesänderung, die den Bürger entlasten soll und für Verkehrssicherheit sorgt, kann man eigentlich nur zustimmen,

(Rainer Albrecht, SPD: Weg von der Kohle!)

geht es hier doch um eine Verbesserung der Lebensqualität betroffener und stark belasteter Bürger, somit also auch um eine Entlastung der Bürger im Umweltbereich und im Gesundheitsbereich. Anwohner und Anlieger in der Nähe von Windenergieanlagen sind vielfachen Belastungen und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität ausgesetzt. Eine besondere Belastung stellt das ständige nächtliche Blinken der Befeuerung der Windenergieanlagen dar. Wer nachts die Autobahn A 20 befährt,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Die ist doch gar nicht befahrbar!)

wird sich gut vorstellen können, wie belastend dieses Blinken erst für die Anwohner sein muss. Hier Abhilfe zu schaffen, war und ist eine vordringliche Notwendigkeit.

In Ihrer Begründung räumen Sie eine Beeinträchtigung der Lebensqualität betroffener Bürger nicht nur durch die Lichtemission, sondern auch durch eine Landschaftsbildbeeinträchtigung ein.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich zitiere: "Die von dieser Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen ausgehenden Lichtemissionen werden neben der Landschaftsbildbeeinträchtigung von der ortsansässigen Bevölkerung als störend empfunden." Zitatende.

Nun könnte man den Eindruck gewinnen, Ihnen geht es um eine Entlastung der Bevölkerung. Bei genauerer Betrachtung Ihrer Begründung fällt mir aber Folgendes ins Auge, Zitat: "Die Belange der Windparkbetreiberinnen und Windparkbetreiber werden berücksichtigt, indem der gesellschaftliche Prozess so gestaltet wird, dass es weiterhin möglich ist, neue Flächen zur Windenergienutzung zu akquirieren. Die Belange der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden einbezogen, indem sie ebenfalls die Chance bekommen, durch repowerte, das heißt größeren und leistungsfähigeren Anlagen, höhere Pachteinnahmen zu erzielen beziehungsweise neue Flächen ausgewiesen zu sehen. Die Belange der betroffenen, ortsansässigen Bevölkerung werden beachtet, indem zukünftig nachts ein von technischer Überformung freies Landschaftsbilderlebnis genossen werden kann." Zitatende.

Das heißt aber nichts anderes, als dass Sie sich aufgrund des massiven Widerstandes in großen Teilen der Bevölkerung gezwungen sehen, irgendwie zu handeln. Bei einem sich verstärkenden Widerstand droht die Akzeptanz zu kippen. Mit diesem Gesetz glauben Sie, dem entgegenwirken zu können.

(Thomas Krüger, SPD: Das tun wir doch!)

Und noch ein Punkt soll hier nicht unerwähnt bleiben, nämlich die Kosten. Sie geben Kosten von 100.000 Euro pro neuer Anlage an. Aber die Kosten fallen ja nicht nur für neu errichtete Anlagen an, nein, repowerte Anlagen müssen auch ausgerüstet werden und bestehende müssen irgendwie nachgerüstet werden.

(Thomas Krüger, SPD: Sind Sie denn nicht dafür, dass die mit einbezogen werden? – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das wollen Sie durch die Ablöse erreichen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ablasshandel ist das!)

Ablasshandel!

2016 standen in Mecklenburg-Vorpommern laut Bundesverband Windenergie 1.844 Anlagen. Neu errichtet wurden laut Bundesverband Windenergie 2016 74 Anlagen. Laut Agentur für erneuerbare Energien wurden 2016 13 Anlagen repowert.

In Ihrer Begründung gehen Sie von der Zahlung einer Ablöse aus. Die Einnahmen aus der Ablöse sollen dann der Nachtkennzeichnung zugutekommen. Im Idealfall erwarten sie Einnahmen von circa 10 Millionen Euro. Realistischer gehen Sie von 5,6 Millionen Einnahmen aus. Das entspricht 56 Anlagen. Anscheinend heißt das, dass 56 Anlagen keine Befeuerung haben.

Noch mal: Sie wollen 5,6 Millionen einnehmen, um damit alte Anlagen nachher wieder mit einer Befeuerung auszustatten. Gleichzeitig schaffen Sie aber permanent Anlagen, die gar keine Befeuerung haben. Mehrheitlich kommen wir dann letztendlich dazu, dass wir Anlagen ohne Befeuerung haben.

An dieser Stelle möchte ich noch mal zurück zum Jahr 2016. In diesem Jahr wurden laut Bundesverband WindEnergie 74 Anlagen neu errichtet. Das will ich noch mal erwähnen.

(Thomas Krüger, SPD: Sie müssen sich jetzt schon mal entscheiden. Erst kritisieren Sie eine Marktverzerrung und dann ...)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ihrer Begründung gehen Sie also nur von Annahmen aus.

Kommen wir nun zu Punkt 1 Ihrer Änderung. Hier soll der Paragraf 6 Satz 4 neu gefasst werden. Hier sollen Windenergieanlagen weitestgehend von Abstandsflächenregelungen befreit werden. Nun gibt es Kollegen, die irrtümlicherweise glauben, es gäbe eine Abstandsregelung, nämlich 800 bis 1.000 Meter zur nächsten Wohnbebauung. Das ist aber eine Empfehlung und wie das so mit Empfehlungen ist, manchmal taugen sie auch nur für die Mülltonne. Gesetzlich geregelt sind lediglich die 30 oder 40 Meter Abstand zu Autobahnen und Straßen sowie die angeführten Brandschutzabstände. Letztere sollen aufgehoben werden. Begründung: Brandschutzabstände seien vernachlässigbar.

Ich erspare mir mal, hier die Brände an Windkraftanlagen, Verteilerschränken und anderen Anlagen alleine in Deutschland aufzuzählen. Aber eines dann doch:

(Rainer Albrecht, SPD: Ach, Herr Borschke, Sie haben so gut angefangen! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Blitzeinschlagschäden an der Kabelisolierung und überhitzte Getriebe, jeden Monat werden durchschnittlich zehn Windturbinen durch Feuer zerstört. Das hat die britische Eliteuniversität Imperial College in einer Studie herausgefunden. Es stellt sich also die Frage: Was wollen Sie damit bezwecken, wenn Sie den Brandschutz für Windenergieanlagen aushebeln wollen? Da stellt sich die Frage: Möchten Sie mehr Anlagen in ein Windeignungsgebiet quetschen oder was soll das bewirken? – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

**Philipp da Cunha**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Über allen Gipfeln ist Ruh', auf allen Turmspitzen sehest du kein Blinken mehr.

So könnte man mit Johann Wolfgang von Goethe leicht abgewandelt unser Anliegen beim vorliegenden Gesetzentwurf lyrisch fassen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr schön!)

Das Blinken von Windkraftanlagen in der Nacht soll ein Ende haben und die zukünftigen Anlagen sollen nur noch dann blinken, wenn es luftfahrtrechtlich notwendig ist, also sprich, wenn Flugobjekte kommen. "Zukünftig" sage ich explizit – das wurde bereits von meinen Vorrednern aufgegriffen –, da wir diese Regelung für alle kommenden Windkraftanlagen umsetzen wollen.

Jetzt stellen sich aber gleich mehrere Fragen:

Erstens. Warum müssen diese Anlagen eigentlich blinken?

Dies resultiert vor allem aus der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, die dies kennzeichnungspflichtig für Bauwerke außerhalb von Städten mit einer Höhe von über 100 Metern vorschreibt. Innerhalb von Städten wären es Gebäude mit 150 Metern Höhe, aber ich glaube kaum, dass jemand außer der AfD auf die Idee käme, Windkraftanlagen beispielsweise auf dem Neuen Markt in Rostock zu errichten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ist es das, was Sie vorhaben?)

und sei es nur im Fotoshop, um dann wieder gegen Windmühlen anzureiten.

(Zurufe von Bert Obereiner, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Fotoshop kann die AfD, mit der Politik hapert es noch ein wenig, aber darauf werde ich später noch mal eingehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir waren bei der Kennzeichnungspflicht für Bauwerke. Seit ungefähr Mitte der 2000er-Jahre werden vermehrt Windkraftanlagen mit einer Höhe über 100 Metern gebaut und das wirkt sich auch, wie eben beschrieben, auf die Kennzeichnungspflicht aus, sprich, die Windkraftanlagen müssen nachts blinken, damit Flugobjekte nicht aus Versehen hineinfliegen.

Wenn Sie heute im Dunkeln über die Autobahn fahren, begegnen Sie immer häufiger Ansammlungen von blinkenden Windkraftanlagen, die nachts ohne das Blinken wahrscheinlich gar nicht auffallen würden. An der Autobahn fällt es gleich doppelt auf,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Meist sind das Warnblinkanlagen.)

da wir im Land versuchen, Windeignungsgebiete dort auszuweisen, wo die Bereiche bereits licht- oder lärmtechnisch vorbelastet sind, also beispielsweise im Bereich von Autobahnen oder ähnlichen Straßen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Wer also viel mit dem Auto unterwegs ist, kommt zwangsläufig zu dem Schluss, es muss überall im Land blinken, und dieser ist falsch.

Zweitens. Wie wollen wir das Ganze eigentlich umsetzen?

2015 wurde die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen dahin gehend geändert, dass unter bestimmten Bedingungen eine

bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung möglich ist. Da sind wir dann auch beim Kern dieses Antrages. Wir möchten den Spielraum für die gesetzlichen Regelungen nutzen, um Windkraftanlagen für die Menschen im Umfeld dieser Anlagen weniger störend zu gestalten. Übrigens war der Grund der Änderung dieser allgemeinen Verwaltungsvorschrift gerade die Kennzeichnung von Windkraftanlagen und die Frage, warum müssen diese eigentlich die ganze Nacht blinken.

In der Stadt mag eine normale Nachtkennzeichnung ja noch Sinn machen. Wenn ich ein großes Gebäude habe, das 150 Meter übersteigt, dann leuchtet es halt. Das fällt in der Stadt nicht weiter auf, denn wir haben dort noch deutlich mehr Lichtemissionen. Bei Windkraftanlagen fällt dieses gleich doppelt auf. Erstens stehen sie häufiger in Ansammlungen, sodass es mehrere Objekte gibt, die blinken, und zweitens stehen sie meistens fernab von vielen anderen Gebäuden mitten auf dem Feld, sodass es dort doppelt auffällt und doppelt stört.

Also unser Ansatz: Wenn wir neue Windkraftanlagen bei uns bauen, dann dürfen diese nicht mehr sinnlos in der Nacht blinken. Bei dem enormen Verkehrsaufkommen in unserem Land gehen wir eher davon aus, dass die wenigsten Leute in ein paar Jahren noch wissen, dass diese Anlagen überhaupt blinken oder nachts eine Blinkvorrichtung haben.

Drittens. Es stellt sich natürlich auch die Frage: Wie wollen wir das Ganze technisch eigentlich umsetzen?

Mit dem Kollegen Liskow war ich vergangene Woche in Brandenburg. Ganz konkret waren wir abends mit zehn Leuten in einem kleinen Bauwagen. So viel also zu der Frage, was Abgeordnete in ihrer Freizeit machen! Dort haben wir uns angeschaut, was wir theoretisch die ganze Zeit besprochen haben. Ich kann gleich vorwegnehmen: Eindrucksvoll ist anders. Da steht irgendwo am Rand des Feldes ein 40 Meter hoher Turm und oben dreht sich ein Radar, ein typisches, Ihnen allen bekanntes Schiffsradar, das wie jedes handelsübliche Schiffsradar aussieht und auch zum Beispiel in Rostock bei der nautischen Verkehrszentrale, also in Warnemünde, steht und von dort bekannt ist. Dort vor Ort, südlich von Pasewalk, wird diese Anlage seit Mai erprobt, denn sie ist eine der ersten Anlagen dieser Art, die für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung eingesetzt wird. Damit sie eingesetzt werden darf, muss sie vorher von der deutschen Flugsicherung anerkannt werden.

Die gute Nachricht vorweg: Die Betreiber und die weiteren Beteiligten sind sehr zufrieden mit den bisherigen Ergebnissen und wir können im Fazit feststellen, es sind in fast 98 Prozent der Zeit keine Flugbewegungen erkannt worden. Ich übersetze das mal in die aktuelle Thematik: Wenn wir 98 Prozent der Zeit keine Flugbewegungen haben, bedeutet das für den Windpark, dass dieser im Jahr nur knapp 90 Stunden oder an knapp sieben Tagen blinkt. Grob überschlagen hat die Nacht nämlich über das Jahr verteilt 4.380 Stunden. Die größten Flugbewegungen stammen übrigens von der örtlichen Hubschrauberstaffel

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich denke, das sind die Zugvögel.)

und von Zugvögeln. An der Erkennung von Zugvögeln wird derzeit noch gearbeitet.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gut.)

Es lässt sich also feststellen: Müssen Windkraftanlagen nachts blinken? – Ein ganz klares Nein. Wenn es keine Flugobjekte vor Ort gibt, können Windkraftanlagen die ganze Zeit dunkel bleiben, und das wird in der Regel auch so sein. Dazu möchten wir die künftigen Betreiber einer solchen Anlage mit dieser Änderung der Landesbauordnung verpflichten.

Aber jetzt kommen wir noch mal auf den Part zurück, wo die AfD Windkraftanlagen auf dem Neuen Markt in Rostock bauen will oder, genauer, wo die AfD auf Facebook eine Fotomontage erstellt hat, in der behauptet wird, SPD und CDU wollen Monsteranlagen in Wohngebieten errichten, was natürlich völliger Quatsch ist.

(Bert Obereiner, AfD: Oh, das warten wir ab! Das warten wir ab!)

Wie aber kommt die AfD auf diese Idee? Es klingt vielleicht etwas technisch, aber wir haben im Nachgang der Anhörung im Energieausschuss den Paragrafen 6 Absatz 1, das ist auch nicht versteckt, wie die AfD es behauptet hat - diese Änderung ist die erste Änderung in diesem Gesetz -, etwas vereinfacht. Es geht um die bauordnungsrechtliche Notwendigkeit von Abstandsflächen für Windkraftanlagen. In der geänderten Fassung, die heute Grundlage des Beschlusses ist, wollen wir diese für Windkraftanlagen im Außenbereich gänzlich abschaffen. Bauordnungsrechtliche Abstandsflächen sind wichtig für die Thematik Brandschutz, Belichtung und Belüftung. Die Landesbauordnung sagt nämlich aus, stark vereinfach gesprochen, dass ich, wenn ich ein Gebäude baue, Rücksicht auf die Gebäude im Umkreis nehmen muss.

Stellen Sie sich zwei Gebäude vor, die nur knapp einen Meter voneinander entfernt stehen, also eine enge Bebauung in der Innenstadt, beispielsweise der Neue Markt in Rostock, dann wird ihnen kein Bauamt in diesem Lande genehmigen, an der Hauswand direkt zum anderen Gebäude ein Fenster einzubauen, nicht nur weil die Belichtung und die Belüftung dann ziemlich doof wären, sondern vor allem aus Gründen des Brandschutzes, denn eine Außenwand als Brandschutzwand, die ein Loch aufweist oder ein Fenster aufweist, ist keine Brandschutzwand mehr.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD – Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Wenn Sie dann wirklich ein Fenster einbauen wollen, müssten Sie schon das Nachbargrundstück kaufen, das Haus abreißen und nachweisen, dass Ihnen von der Wand,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

an der Sie das Fenster anbauen wollen, die Flächen gehören oder die Baulasten eingetragen sind und dass dort nichts mehr gebaut werden kann. Das sind die Abstandsflächen, von der wir in der Landesbauordnung reden. So ähnlich ist das bei den Windkraftanlagen bisher auch. Sie müssen nachweisen, dass Ihnen die Rechte für die angrenzenden Grundstücke zustehen, die Baulasten eingetragen sind, damit niemand anderes unter Ihrem schönen Windrad ein Haus bauen kann. Unabhängig davon, dass wohl niemand – niemand! – auf die Idee käme, direkt unter einem Windrad ein Haus zu bauen,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

dadurch, dass die geplante Änderung nur für den Außenbereich gilt, dürfen dort Wohnhäuser sowieso nur mit einer Zielabweichungsgenehmigung gebaut werden, sprich, steht da eine Windkraftanlage, erteilt Ihnen kein Bauamt in diesem Land eine Baugenehmigung für ein Haus darunter.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Und wenn eine Windkraftanlage auf dem Acker brennt, es tut mir leid, aber dann brennt sie einfach und dann brennt sie eben aus.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Das nächste bewohnte Haus ist mindestens 800 Meter entfernt.

(Thomas Krüger, SPD: Das kann beim Kohlekraftwerk auch passieren.)

Die bisherige Regelung war also sicherlich falsch.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Sage ich auch gar nicht.

Auf diese Regelung zu verzichten, macht die Welt aber auch nicht unsicherer für die Menschen, sondern entlastet sowohl Firmen als auch Verwaltung von Bürokratie und Kosten. Ich glaube, Bürokratie abbauen, das ist vielleicht auch in Ihrem Sinne.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Kommen wir jetzt an den Punkt zurück – man merkt es vielleicht –, wo ich mich über die AfD-Fraktion ärgere.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, lohnt nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

Philipp da Cunha, SPD: Ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht ärgern!)

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Danke schön, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Wenn Sie es hier als Erfolg feiern – und aus Sicht der Umweltbewohner einer solchen Windenergieanlage ist das wohl so –, dass das Blinken ausgeschaltet wird, frage ich mich, wie wollen Sie denn die Zugvögel, die ja, wenn Sie sagen, es soll auch dann technisch möglich werden, das Blinken auszuschalten, schützen? Ich könnte mir zum Beispiel als Wunsch vorstellen, dass die ganze Anlage abschaltet, wenn Zugvögel vom Radar geortet werden,

(Andreas Butzki, SPD Frage! Frage! – Heiterkeit bei Christian Brade, SPD – Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD, und Christian Brade, SPD) oder wie wollen Sie sonst den notwendigen Schutz der Zugvögel gewährleisten?

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

**Philipp da Cunha**, SPD: Ich hoffe, ich habe die Frage jetzt richtig verstanden. Die war, glaube ich, zweigeteilt.

Erstens. Wir wollen die Windräder nicht abschalten, wenn die Zugvögel kommen. Es geht um die Erkennung der Zugvögel und die Möglichkeit der Erkennung, und daran wird gearbeitet, weil es ist so, das Radarsystem – da liegt eine Software drüber – kann verschiedene Bereiche auswählen, ausarbeiten. Da wird unter anderem nach der Bewegung eines Flugobjektes geguckt und man kann Zugvögel erkennen. Wenn man es möchte – rein theoretisch, aktuell ist es so –,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

wird, wenn da eine Bewegung ist, das Licht eingeschaltet und Ähnliches. Ich glaube, Sie haben ein bisschen was vermischt.

Der zweite Teil, Schutz von Zugvögeln, dazu war ich gestern bei der Fachagentur Windenergie an Land. Die konnten das nicht mit absoluter Präzision sagen, aber es gibt die Vermutung, dass auch viele Vögel aufgrund des Blinkens erst zu diesen Anlagen fliegen und dann einen Vogelschlag erleiden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die wollen gucken, was da los ist.)

Möglicherweise entsteht – da gibt es bisher keine wissenschaftlichen Erkenntnisse –, wenn dieses Blinken aufhört, auch weniger Vogelschlag, weil die Vögel nicht mehr zu diesem Blinken hinfliegen. Dann brauchen wir die Anlage auch nicht auszuschalten.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Bert Obereiner, AfD)

Sie können aber gern noch mal nachfragen, wenn ich das falsch verstanden habe.

Dr. Ralph Weber, AfD: Na dann forschen wir da mal weiter.

Philipp da Cunha, SPD: Okay.

Kommen wir jetzt noch mal an einen Punkt zurück, wo ich mich doch über Ihre Fraktion, Herr Professor Weber, ein wenig ärgere. Es gibt einige Dinge, die wir hier im Landtag beraten und besprechen, die sind sehr technisch, manchmal auch ein bisschen kompliziert oder auch nicht. Aber ich schiebe es jetzt mal darauf, dass hier mit dem Fraktionswechsel von Herrn Borschke einfach der fachpolitische Sachverstand von Bord gegangen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Bernhardt Wildt, BMV – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Aufhänger meines Ärgers ist ein Facebook-Post mit den Windrädern in der Rostocker Innenstadt. Ich ärgere mich weniger darüber, dass Sie unsachlich gegen die SPD schießen, das erwarten Ihre Wähler schließlich von Ihnen. Ich ärgere mich darüber, dass wir im Energieausschuss genau diesen Punkt, den Sie da zum Aufhänger Ihres Bildes gemacht haben, lang und breit besprochen haben. Herr Kollege Reuken hat extra nachgefragt, wie die Änderung der Abstandsflächen zu verstehen ist,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

und Minister Pegel hat ausführlich geantwortet und extra betont, dass hier die Abstände von Windkraftanlagen zur Bodenbebauung nicht gemeint sind. Und wenige Stunden später das!

> (Andreas Butzki, SPD: Na, weil Herr Reuken nicht zugehört hat. – Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Sie beschwören Monsteranlagen in der Nachbarschaft. SPD und CDU würden die Abstände von Windrädern zur Wohnbebauung durch die Hintertür heimlich kippen. Spätestens nach meiner Pressemitteilung hätte Ihnen klar werden müssen, dass Sie da etwas in den falschen Hals bekommen haben.

(Andreas Butzki, SPD: Hals? Nicht nur Hals!)

Ihre Fotomontage auf Facebook ist trotzdem noch online, auch heute noch. Ich denke, Sie wissen, wie man das nennt, wenn man wider besseres Wissen falsche Tatsachenbehauptungen kommuniziert, oder? Ich darf Ihnen eins verraten: Auch wenn Sie es mit Fotoshop und Polemik raushaben, klappt das mit der Politik noch nicht so wirklich, denn dass Politiker lügen, das erwarten nicht einmal Ihre Wähler von Ihnen, ganz im Gegenteil.

Wir fassen also zusammen: Der nächtliche Himmel über Mecklenburg-Vorpommern soll künftig weniger rot leuchten. Neue Anlagen sollen künftig nur noch leuchten, wenn wirklich Flugobjekte in der Nähe sind und es luftfahrtrechtlich notwendig ist. Alte Anlagen, der Minister hat es schon gesagt, sollen Stück für Stück nachgerüstet werden. Bei den bauordnungsrechtlich zu sichernden Abstandsflächen wollen wir das Verfahren deutlich vereinfachen. Und, nein, in der Koalition will niemand – wirklich niemand – durch irgendwelche Hintertüren die Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung aufheben.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Ganz im Gegenteil, wir sind uns hier im Land darin einig, dass die Windkraft ein wichtiger Bestandteil einer Energieversorgung sein wird, die frei von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist. Die Akzeptanz der Windenergienutzung

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

zu erhöhen und zu sichern,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

muss folglich eines unserer gemeinsamen Ziele sein. Damit möchte ich auch abschließen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und werbe um die Zustimmung für alle drei Punkte unseres heutigen Gesetzentwurfs.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Sebastian Ehlers, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/788. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1221 anzunehmen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, könnten wir jetzt während der Abstimmung das Gemurmel etwas nach unten fahren? Dafür wäre ich Ihnen wirklich sehr dankbar.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I und II der Beschlussempfehlung einzeln abzustimmen.

Wer also der Ziffer I der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Energieausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und BMV angenommen.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Energieausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und DIE LINKE und Stimmenthaltungen der Fraktion der BMV angenommen.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Enthaltungen der Fraktionen von AfD und BMV angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Stimmenthaltungen der Fraktionen der AfD und BMV angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/1221 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Ener-

gieausschusses auf Drucksache 7/1221 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE,

(Peter Ritter, DIE LINKE: BMV!)

BMV und Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD,

(Nikolaus Kramer, AfD: Dagegen!)

Gegenstimmen, eine Stimmenthaltung

(Leif-Erik Holm, AfD: Eine!)

bei der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

An dieser Stelle begrüße ich auf der Tribüne die Besucher von der Fachhochschule Güstrow.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Tagesordnung um die Aussprache zum Thema "Paradise Papers" zu erweitern. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann die Aussprache zum Thema beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst nach dem Antragsschluss für die heutige Landtagssitzung, nämlich am 5. November 2017, berichteten viele Medien über ein neues Offshore-Leak, die Paradise Papers. Darin zeigt sich, dass Deutschland und anderen europäischen Ländern Steuern in Billionenhöhe entgehen, weil Großkonzerne und Superreiche ihre Vermögen in komplizierter Weise vor dem Fiskus verstecken und verschleiern.

Die neuen Enthüllungen nach den Panama Papers vor einem Jahr

(Sebastian Ehlers, CDU, und Dr. Ralph Weber, AfD: Dringlichkeit!)

sind wiederum höchst brisant und sie dürfen natürlich nicht dazu führen, dass wir jetzt einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Der politische Raum hat hier eine herausragende, ja, eine entscheidende Verantwortung und deshalb halten wir die Dringlichkeit für eine Debatte zur Positionierung und zu möglichen Handlungsoptionen der Landesregierung für geboten.

Meine Damen und Herren, was soll eigentlich jetzt noch passieren, damit sich endlich etwas bewegt und der enorme Handlungsbedarf anerkannt wird? Warum noch mehr Zeit verlieren? Auch Mecklenburg-Vorpommern verliert jedes Jahr viele Millionen Euro durch Steuerflucht und Steuervermeidung. Das ist aus unserer Sicht skandalös und nicht hinnehmbar. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Susann Wippermann, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? -

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das machen wir so. Er hat's doch drauf.)

**Dr. Ralph Weber**, AfD (zur Geschäftsordnung): Ja, man lernt nie aus. Dringlichkeit bei einer Aussprache, unsere Geschäftsordnung sagt nichts dazu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dringlichkeit kann zu jedem Beratungsgegenstand beantragt werden. Sie müssen die Geschäftsordnung mal lesen, Herr Professor, und vor allen Dingen verstehen.)

aber von mir aus können wir gerne darüber nachdenken, ob auch eine Aussprache, ohne dass Reaktionen weiter erfolgen, dringlich sein kann, aber dann muss man auch sprechen können. Diese Paradise-Paper-Veröffentlichung sind 280.000 Seiten und da soll mir mal einer erzählen, Aussprache lebt davon, dass man auch Informationen austauschen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind doch so ein fixes Kerlchen.)

Das könnten wir in der nächsten Plenarsitzung oder in der übernächsten in aller Ruhe machen. Dann hätte man auch eine Chance gehabt, sich entsprechend vorzubereiten

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Eine Aussprache auf einer so ungesicherten Tatsachengrundlage ist schon deswegen nicht dringlich und deshalb sprechen wir uns gegen diesen Antrag aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen sehe ich dazu nicht.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Aussprache zugestimmt worden. Kann ich davon ausgehen, dass wir die Aussprache zum Thema am Schluss der morgigen Sitzung behandeln?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit Herr Professor noch ein bisschen Zeit hat zum Lesen. – Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön.)

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/1257 ein Antrag zum Thema "Mittelkürzung bei den Jobcentern stoppen – Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten – Integration in Arbeit nicht weiter behindern" vor. Auf Wunsch der Antragsteller

soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages diese Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Abgeordneter Foerster.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Henning Foerster, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden vielleicht den Hilferuf des Jobcenters Nordwestmecklenburg am vergangenen Montag gelesen haben. Trotz einhelliger Auffassung der Experten in der Anhörung zur Arbeitsmarktpolitik im Wirtschaftsausschuss, dass die Jobcenter heute schon nicht bedarfsgerecht ausgestattet sind, sollen sie in Mecklenburg-Vorpommern in 2018 gemäß Orientierungserlass des Arbeitsministeriums des Bundes 19 Millionen Euro weniger an Eingliederungsmitteln bekommen und 12 Millionen Euro weniger an Verwaltungsmitteln. Das heißt, wenn wir uns Westmecklenburg angucken: 791.000 weniger für Schwerin und jeweils 2,8 Millionen Euro weniger für Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim.

Wir halten es vor dem Hintergrund der Auswirkungen, der Folgen, nämlich weniger Förderung für Langzeitarbeitslose und möglicherweise auch Personalabbau in den Jobcentern, für dringlich, dass die Landesregierung hier aktiv wird, um der noch in der Bildung befindlichen Bundesregierung hier gegebenenfalls auch im Verbund mit anderen Bundesländern die dringend notwendige Ausfinanzierung der Jobcenter ins Stammbuch zu schreiben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Kollege.

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Frau Rösler bei dem Antrag davor ausführte, war am 05.11. Antragsschluss. Das war also bei der Tatsache, dass seit Jahren, seit Monaten die Arbeitslosenzahlen zurückgehen, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, Vergleich Oktober 2016, Oktober 2017 um zehn Prozent. Aufgrund dieses positiven Umstandes ist es logisch, dass entsprechend die Mittel bei den Jobcentern reduziert werden. Die konkreten Zahlen dazu lagen nicht am 05.11. vor,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

sondern bereits am 21.10. durch Ministeriumsbekanntgabe. DIE LINKE bezieht sich auf ihre Erkenntnisse aus der Anhörung bereits vom 12.10., also auch weit vor Antragsschluss. Und wenn dieser Antrag hier keine inhaltliche Grundlage hat, um auf die Tagesordnung zu kommen, sondern den politischen Aspekt, dass Sie Ihre Klientel am Wochenende beim Landesparteitag bespielen müssen, dann ist der Landtag dazu nicht geeignet. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. – Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Billige Ausrede!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Ich komme zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Traurig, traurig!)

Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage nicht zugestimmt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das werden wir dann unserer Klientel mitteilen am Wochenende.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Deutschen Institut für Bautechnik, auf Drucksache 7/954, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung auf Drucksache 7/1173.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Deutschen Institut für Bautechnik (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/954 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/1173 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses, der Abgeordnete Herr Rainer Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir haben es bei dem Ihnen vorliegenden Gesetzgebungsverfahren mit einem eher technischen beziehungsweise formellen Verfahren zu tun. Das Deutsche Institut für Bautechnik, um das es hier geht, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Dieses Institut nimmt Aufgaben für sämtliche 16 Bundesländer in Deutschland wahr und wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Die Finanzierung des Instituts erfolgt auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Meine Damen und Herren, das Deutsche Institut für Bautechnik übernimmt Aufgaben, die vorrangig durch die europäische Rechtsetzung bestimmt werden. Durch Änderungen im EU-Recht, wie beispielsweise die Ablösung der Bauproduktenrichtlinie durch die Bauproduktenverordnung sowie im Bundesrecht durch die Änderung des Bauproduktengesetzes und der Energieeinsparverordnung, sind Aufgaben, die für den Bund und die Länder auf der Grundlage des Abkommens vom Institut wahrgenommen werden, entfallen. Darüber hinaus sind neue

Aufgaben hinzugekommen, weitere werden folgen. Daher ist es unerlässlich, dem Gesetz zur Dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik nachzukommen, auch, weil mit diesem Gesetz eine Öffnungsklausel verbunden ist, die durch eine Verordnungsermächtigung die Landesregierung befugt, Zuständigkeiten und Aufgaben untergesetzlich zu regeln und nicht bei jedweder Änderung ein neues und aufwendiges Gesetzgebungsverfahren durchzuführen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte jetzt im Folgenden auf das parlamentarische Verfahren eingehen. Der Landtag hat den Gesetzentwurf während seiner 19. Sitzung am 27. September 2017 federführend an den Energieausschuss sowie mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat den Gesetzentwurf während seiner 19. Sitzung am 5. Oktober 2017 beraten und empfohlen, ihn unverändert anzunehmen.

In den Beratungen des Energieausschusses wurde unterstrichen, dass im Wesentlichen nur eine Anpassung des Gesetzentwurfes an die geänderte europäische Rechtsetzung vorgenommen wird. Weiter geht es um die Ratifizierung eines bereits beschlossenen Abkommens, sofern die Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erfolgt.

Das Deutsche Institut für Bautechnik ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Anstalt öffentlichen Rechts, die auf der Grundlage eines Staatsvertrages gegründet worden ist. Ziel der Anstalt ist, dafür zu sorgen, dass bautechnische Aufgaben deutschlandweit einheitlich erfüllt werden, ohne dass die Bundesländer eigene Behörden vorhalten müssen. Dabei geht es häufig um die Zulassung von Baumaterialien.

Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um das Dritte Änderungsabkommen zum Staatsvertrag, das von den Bauministern der Bundesländer bereits im Jahr 2014 gezeichnet worden ist. Das aktuelle Änderungsabkommen enthält neue von der EU übertragene Prüfungsaufgaben zum Verbraucherschutz sowie für Bauprodukte. Darüber hinaus ist die Deutsche Energieeinsparverordnung einzuhalten, die auch baustoffbezogene Aufgaben enthält, die auf das Deutsche Institut für Bautechnik übertragen werden sollen. Auch diese Prüfaufgaben sollen zentral wahrgenommen werden. Im Ergebnis handelt es sich bei dem Gesetzentwurf vorwiegend um Rechtsanpassungen. So sind die Aufgaben aus einer früheren EU-Verordnung teilweise weggefallen oder ersetzt worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nochmals unterstreichen, dass der Gesetzentwurf auch auf eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung abzielt, die notwendig ist, um zukünftig mit geringem Aufwand dem notwendigen gesetzlichen Änderungsbedarf nachzukommen, denn die Verfahren dauern unter der Beteiligung von 16 Bundesländern oftmals sehr lange. Dies ist gerade im Hinblick auf die sich teilweise schnell entwickelnden Baustoffe und Techniken am Markt kontraproduktiv, wie es beispielsweise die Zulassung von Baustoffen und Bauprodukten in der EU zeigt. Auch können die Landesregierungen nach dem Inkrafttreten des Dritten Änderungsabkommens flexibler reagieren, ohne die Haushalts- oder Verwaltungshoheit der Landesparlamente zu unterlaufen. Letztlich wird veraltetes EU- und Landesrecht, das auf das Deutsche Institut für Bautechnik Bezug nimmt, angepasst.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, vor diesem Hintergrund meiner gerade vorgetragenen inhaltlichen Ausführungen zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 7/954 hat der Energieausschuss einstimmig dafür votiert, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich gehe daher davon aus, dass auch Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen können, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Deutschen Institut für Bautechnik auf Drucksache 7/954. Der Energieausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, BMV und des Abgeordneten Arppe einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/954 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/954 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungsund Beamtenversorgungsbezügen 2018 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, auf Drucksache 7/1187.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2018 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Erste Lesung)

(Elste Lesurg)

Drucksache 7/1187 –

Das Wort zur Einbringung hat der Finanzminister. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sachverhalt, über den wir heute in erster Linie zu beraten haben, hat uns bereits vor einigen Monaten in einer interessanten und lebhaften Landtagsdebatte beschäftigt. Deswegen

sind hier alle über den Sachverhalt bestens informiert und ich verzichte – ich hoffe, mit Ihrer Genehmigung – darauf, in dieser Debatte noch mal in den Sachverhalt umfangreich einzuführen, sondern möchte kurz zusammenfassen.

Das Gesetz, das wir Ihnen vorgelegt haben, besteht aus drei wesentlichen Neuerungen und Punkten:

Erstens. Die Landesregierung hat mit den Verbänden und Gewerkschaften, die die Beamtinnen und Beamten vertreten, verhandelt und sich entsprechend einvernehmlich darüber verständigt, dass wir bis zum Jahr 2022 die Entwicklung der Beamtenbesoldung strikt an die Tarifergebnisse koppeln wollen. Das ist Ausdruck unserer Anerkennung für die Leistungen der Beamtinnen und Beamten und des Willens, diese beiden Statusgruppen nicht weiter auseinanderzuentwickeln.

Zweitens. Die Beamtinnen und Beamten leisten weiterhin mit einem Abzug von diesen tariflichen Erhöhungen von 0,2 Prozent einen Beitrag für die Pensionsrücklage und damit auch für ihre eigene Pension, so, wie umgekehrt die Angestellten bei der betrieblichen Altersvorsorge sich mit ihren Einkommen beteiligen. Auch hier gibt es dann sozusagen auf beiden Seiten eine entsprechende Anteilnahme oder eine Unterstützung. Insbesondere dieser Punkt war ja auch in der Diskussion und hat hier im Parlament bereits immer breite Zustimmung gefunden, um die Pensionslasten des Landes in der langen Frist einigermaßen zu beschränken.

Schließlich der dritte Punkt, etwas, was sich der Deutsche Beamtenbund lange gewünscht hat und mit diesem Weihnachten, dem Weihnachten 2017, Wirklichkeit wird: Die Sonderzahlung oder, wie wir, glaube ich, volkstümlich eher sagen, das Weihnachtsgeld wird in Zukunft wieder dynamisiert. Das ist zugegebenermaßen nur ein kleines Symbol, nur ein kleiner Beitrag, aber auch dies ist nicht nichts. Insofern haben wir bis 2022 für alle Beteiligten Planungssicherheit. Die Pensionsrücklagen werden weiter gestärkt und das Weihnachtsgeld kann in künftigen Jahren dynamisiert werden. Das ist eine einvernehmliche Regelung mit allen Beteiligten und ich bitte das Parlament deshalb um breite Zustimmung und eine konstruktive Diskussion. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Dazu höre und sehe ich keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Kramer, Fraktionsvorsitzender seiner Fraktion.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Geschätzte Abgeordnetenkollegen! Liebe Landsleute! Herzlich willkommen, liebe Gäste aus der Fachhochschule der Polizei Öffentliches Recht in Güstrow! Das Finanzministerium hat nach der Einigung der Tarifpartner für die Beschäftigten der Länder vom 17. Februar dieses Jahres eine Verständigung mit dem Deutschen Gewerkschafts-

bund Nord, dem Deutschen Beamtenbund und der Tarifunion Landesbund M-V erreicht, die grundsätzlich zu begrüßen gewesen ist.

Der hier nun im Gesetzentwurf umgesetzte Kern der Einigung einer zeit- und wirkungsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten entspricht weitestgehend unserer gestellten Forderung. Auch wir können uns noch sehr gut an diese lebhafte Debatte erinnern, Herr Minister. Die hier vorgelegte Umsetzung geht also deutlich über die zum 01.06.2017 angestandene Anpassung der Bezüge um 1,75 Prozent hinaus und bietet damit die Grundlage, um bei der Personalentwicklung des Dienstherrn leistungsgerechte Anreize zu schaffen. Dem Grundanliegen unserer Forderung, die Berufswege im öffentlichen Dienst bei rückgehenden Bewerberzahlen und der rückläufigen demografischen Entwicklung attraktiv zu halten, ist hiermit entsprochen. Das Augenmerk der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs ist gewahrt. Der Dienstherr erfüllt hiermit letztlich rechtlich aufgestellte Maßstäbe zu einer verfassungsgemäßen Alimentierung seiner Landesbediensteten. Auch die Fortsetzung des mit Paragraf 14a Bundesbesoldungsüberleitungsfassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern etablierten Versorgungsrücklagensystems bis Ende 2022 ist zu befürworten. Die darin fortgesetzte Minderung der Bezügefestsetzung - der Herr Finanzminister hat es erwähnt - um 0,2 Prozent zur nachhaltigen Absicherung der Versorgungsausgaben aus der Versorgungsrücklage hat sich darin offensichtlich be-

Mit diesem Gesetzentwurf ist mit einer Änderung des Landesbeamtengesetzes nun jedoch endlich auch die Frage geklärt worden, wie viele Beamte - meine ehemaligen Kollegen in der Polizei – zu lange warten mussten. Die Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen von im Dienst angegriffenen und geschädigten Beamten durch den Dienstherrn für nicht vollstreckte Zahlungen löst die bisher zu beanstandende Praxis des Weges mit der weiteren Geltendmachung von privatrechtlichen Ansprüchen außerhalb des Dienstweges ab. Endlich hat auch der Dienstherr erkannt, dass er in seiner Fürsorgepflicht noch etwas mehr nachlegen muss. Zu viele Polizisten im Land haben darauf zu lange warten müssen, haben zu viel Zeit, Mühe und Nerven gebraucht, um ihre Ansprüche aus im Dienst erlittenen Schädigungen geltend zu machen. Am Ende gingen sie oftmals leer aus. Das hat der Dienstherr erkannt und die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei, welche wir ebenso teilen, schließlich übernommen.

Meine Fraktion wird darum der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. Die jetzt noch ausstehenden redaktionellen Änderungen daran werden wir mittragen, denn dies alles steht im Sinne einer nachhaltigen Investition in das Personalvermögen im Landesdienst. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

**Egbert Liskow**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja schon gehört, dass wir heute die Erste Lesung dieses Gesetzes haben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?! Wer hat das behauptet?)

und wir im üblichen Verfahren eigentlich die Erste Lesung sozusagen gar nicht im Landtag mit einer Aussprache begleiten. Aber es ist heute hier so gewollt, deswegen gehen wir noch mal ganz kurz darauf ein.

Wir haben uns im Obleutegespräch darüber verständigt, dass es noch eine schriftliche Expertenanhörung geben wird. Die entsprechenden Gewerkschaften und Spitzenverbände sind eingeladen, so, wie es üblich ist. Die sachlichen Forderungen, die dort eingebracht worden sind, werden wir zum Großteil mittragen, weil es einfach für die Beamten eine Verbesserung in allen Bereichen ist. Dass wir die 0,2 Prozent entsprechend abziehen wollen, um die Pensionslasten zu schultern, ist, glaube ich, nur gerecht. Darauf haben sich ja auch alle Parteien hier im Landtag verständigt, sodass es da keinen Kritikpunkt geben wird und wir eigentlich dankbar sein können, dass die wirtschaftliche Lage im Land so gut ist, dass man die Beamten entsprechend alimentieren kann.

Ich gehe davon aus, dass der Finanzausschuss als Federführer diesem Gesetzentwurf entsprechend der Zweiten Lesung zustimmen und uns diese hier vorlegen wird, sodass wir dann auch kurzfristig entscheiden können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Tilo Gundlack, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das geänderte Besoldungsanpassungsgesetz der Landesregierung für 2018 liegt uns vor. Es wurde hier vieles bereits ausgeführt. Ich will versuchen, mich kurzzufassen.

Festzustellen ist, dass es erst ab 2018 eine zeit- und wirkungsgleiche Besoldungsanpassung zur Angestelltenvergütung geben wird, aber grundsätzlich wird eine Forderung, eine stete Forderung von links und von den Gewerkschaften hiermit umgesetzt, zurückzukehren zu einer zeit- und wirkungsgleichen Besoldungsanpassung. Die Dynamisierung der Jahressonderzahlung, das sogenannte Weihnachtsgeld, begrüßen wir, und wir halten es auch für einen durchaus wichtigen Schritt, um Mecklenburg-Vorpommern für zukünftige Beamtinnen und Beamten attraktiv zu machen.

Aber wir haben natürlich auch etwas zu kritisieren. Das haben Sie sich wahrscheinlich auch schon gedacht.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das stimmt. – Tilo Gundlack, SPD: Irgendwas musste ja kommen. Irgendwas ist immer.)

Es bleibt die Ungerechtigkeit in 2017. Diese wird mit dem vorliegenden Gesetz nicht behoben. Die sechsmonatige Verzögerung und die geringere Erhöhung der Beamtenbezüge im Vergleich zu den Angestellten-Kolleginnen und -Kollegen hätten mit der Erhöhung 2018 verrechnet werden können. Darauf wurde leider verzichtet.

Meine Damen und Herren, ein ganz anderes Problem, was mit diesem Gesetz nicht angepackt wird, aber dennoch unmittelbar mit der Besoldung der Beamtinnen und Beamten zu tun hat, ist die Verschiebung der Ost- an die Westbesoldung von 2008 auf 2010 für die Besoldungsgruppen ab A10 aufwärts. Das Bundesverfassungsgericht hat für das Land Sachsen mit Beschluss vom 23. Mai 2017 festgestellt, dass sowohl die seinerzeit um zwei Jahre verzögerte Ost-West-Anpassung ab Besoldungsgruppe A10 aufwärts als auch die um vier Monate verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses in 2008 zulasten der Besoldungsgruppen ab A10 aufwärts verfassungswidrig sind. Die verzögerte Angleichung beeinträchtige das Abstandsgebot, ohne dass dies gerechtfertigt wäre, so das Bundesverfassungsgericht.

Insbesondere kann die im Jahr 2008 erlassene Maßnahme nicht mehr mit der besonderen und einmaligen Situation am Ende des Transformationsprozesses der Wiederherstellung der deutschen Einheit gerechtfertigt werden. Was für Sachsen gilt, muss auch in Mecklenburg-Vorpommern gelten. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wie in allen ostdeutschen Bundesländern wurde die Verschiebung der Angleichung der Ost- an die Westbesoldung von 2008 auf 2010 für die Besoldungsgruppen ab A10 aufwärts beschlossen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern war die Übertragung der Tarifergebnisse seit Jahren verzögert. Das vorliegende Gesetz regelt die Besoldungsanpassung für die Zukunft wohl verfassungsgemäß, aber, meine Damen und Herren, was ist mit der Vergangenheit? Auch hierfür muss eine Lösung für die Beamtinnen und Beamten im Land gefunden werden. Der Fall ist eindeutig und ich hoffe, die Landesregierung versteckt sich nicht hinter juristischen Formalien.

Ich wiederhole es gern: Der Fall ist eindeutig. Die Verschiebung ist verfassungswidrig gewesen, und es erstaunt mich daher schon, dass die Landesregierung dies offenbar nicht so eindeutig sieht. Auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Peter Ritter, ob die Landesregierung Auswirkungen des Urteils auf M-V geprüft hat und, wenn ja, mit welchen Ergebnis, schreibt das Innenministerium, Zitat: "Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich formal nur auf die Regelungen zur Anpassung der Ost- an die Westbesoldung im Freistaat Sachsen. Die Prüfung der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen." Zitatende. Auf die Frage, ob der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts möglicherweise auch Auswirkungen auf die Haushaltsberatungen haben könnte, wird mit der eben zitierten Antwort verwie-

Meine Damen und Herren, was ist das für eine Antwort bei einem so eindeutigen Fall? Die Sache aussitzen oder unter den Teppich kehren, das wäre unredlich und das haben die Beamtinnen und Beamten im Land auch nicht verdient.

> (Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Einsamer Klatscher. – Peter Ritter, DIE LINKE: Immerhin. Die CDU hätte auch klatschen können.)

Wir werden daher in den Ausschussberatungen darauf hinwirken, dass es eine Lösung für diese Ungerechtigkeit geben wird. Und wir werden auch mal sehen, was die Landesvertretungen der Beamtinnen und Beamten zu der Untätigkeit der Landesregierung zu sagen haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Noch mal ums Wort gebeten hat der Minister für Finanzen. Herr Brodkorb, Sie haben das Wort.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Kollegin Rösler, Sie haben recht, der Fall ist eindeutig, aber anders, als Sie meinen. Es ist eindeutig so, dass es sich nicht um einen Rechtsstreit handelt, der Gültigkeit hat auf dem Hoheitsgebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sondern für den Freistaat Sachsen. Und unbeschadet dessen, wenn es Gültigkeit besäße in unmittelbarer Form für das Land Mecklenburg-Vorpommern, jedenfalls so verstehe ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, gäbe es einen Rechtsanspruch auf entsprechende Erstattung für diejenigen, die noch eine Klage laufen haben. Für Mecklenburg-Vorpommern ist es so, dass es genau einen Beamten gibt, der sich in diesem einen entsprechenden Rechtsstreit mit dem Land befindet. Alle anderen Verfahren sind abgeschlossen. Dieser eine Beamte wohnt inzwischen in Sachsen-Anhalt oder Thüringen, daran erinnere ich mich nicht mehr genau, jedenfalls nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist unsere Rechtslage. Das ist die eindeutige Rechtslage.

(Torsten Renz, CDU: Wir betonen das noch mal: "eindeutig".)

Man kann unabhängig davon natürlich in die Erwägung eintreten, ob – dafür besteht Anlass – die Rechtsgründe, die in Sachsen zu diesem Urteil geführt haben, für Mecklenburg-Vorpommern ein ähnliches Ergebnis gehabt hätten für den Fall, dass es eine Klage gegeben hätte oder sozusagen noch geben würde. Es ist für eine rechtsstaatliche Diskussion ein bisschen schwierig. Man kann sich dem trotzdem versuchen politisch zuzuwenden. Diese Regelung, die Sie jetzt kritisieren, die auch das Bundesverfassungsgericht kritisiert hat, ist eine Folge der Übertragung entsprechender Regelungen bei den Angestellten. Genau diese Regelung gilt laut Tarifvertrag für die Angestellten in Mecklenburg-Vorpommern. Da das ein Tarifvertrag ist, ist dieser gerichtlich nicht angreifbar. Oder na gut, er ist grundsätzlich schon angreifbar, aber er ist nicht angegriffen, er ist gültig.

Sie wissen doch, Frau Rösler, dass in unserem Land mehr Angestellte beschäftigt sind als Beamte, vor allem zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer. Ich hielt es schon für nicht ganz einfach, das sage ich deutlich, das auf die Beamten zu übertragen, obwohl es dafür keinen Rechtsgrund gibt im Sinne einer Pflicht. Die Angestellten, die die Mehrheit derjenigen sind, die in unserem Lande tätig sind, gucken uns fragend an, obwohl sie dieselbe Regelung hatten, die in keiner Hinsicht rechtlich irgendwie fragwürdig ist oder bestritten wird, nur, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, was das so ungefähr bedeutet. Wir sind dann am Ende, falls man die Angestellten mit einbeziehen würde, bei über 200 Millionen Euro, mal abgesehen davon, dass man es den Angestellten trotzdem nicht gewähren könnte, weil das eine außertarifliche oder übertarifliche Leistung wäre, die laut TdL ausgeschlossen ist.

Deswegen rate ich sehr dazu, mit Bedacht an die Sache heranzugehen, zumal es noch einen dritten Punkt gibt. In

dem Moment, wo wir als Land außerhalb von Verhandlungen ohne eine rechtliche Pflicht eine derartige Leistung gewähren - das entsprechende Gesetz gilt ja auch für die Kommunalbeamten -, lösen wir unmittelbar einen Fall von Konnexität aus. Wir würden also dann entsprechende Nachzahlungen für die kommunale Ebene ebenfalls zu bezahlen haben. Das kommt alles noch obendrauf. Das könnte der Grund dafür sein, Frau Rösler, warum die Landesregierung bis zum heutigen Tage ihre abschließende Meinungsbildung nicht abgeschlossen hat, nicht aus rechtlichen Gründen, sondern aus den Gründen, die ich Ihnen gerade genannt habe. Die Meinungsbildung wird auch so lange andauern, bis sich die Landesregierung offiziell mit den Verbänden darüber unterhalten hat, Frau Rösler. Ich werde meine Meinungsbildung nicht abschließen, bevor es nicht konstruktive Gespräche mit den Verbänden zu diesem Thema gegeben hat.

> (Peter Ritter, DIE LINKE: Wann wollen Sie die denn anfangen, nächstes Jahr, übernächstes Jahr? Haben Sie schon angefragt?)

Sehr geehrter Herr Ritter, die Verbände sind nicht meine Bediensteten. Davon können Sie doch wohl ausgehen. Sie können davon ausgehen, dass auch Termine vereinbart worden sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, dann sagen Sie das doch!)

Ich glaube, das ist so selbstverständlich, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn ich Ihre Antwort höre, ist nichts selbstverständlich.)

das müssen Sie gar nicht unterstellen, dafür gibt es keine Veranlassung, dass wir keine Gespräche führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich höre von der GdP was anderes.)

Es ist nur so, dass ich den Verbänden nicht anordne, wann sie vor mir zu erscheinen haben, sondern dass ich sie um ein Gespräch bitte. Und es ist das Recht der Verbände, Termine zu benennen, die dann auch noch koordiniert werden müssen. Das kann dazu führen, dass es manchmal etwas länger dauert, als ich es mir wünschen würde. Aber da wir miteinander auf Augenhöhe umgehen und nicht in einem obrigkeitsstaatlichen Verhältnis stehen, glaube ich, lässt sich so etwas manchmal nicht vermeiden. Also diese Termine sind anberaumt, Herr Ritter, und bevor sie nicht stattgefunden haben, werde ich mir keine endgültige Meinung bilden, allein schon aus Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen, die die Beamtinnen und Beamten in diesem Lande als Verbände und Gewerkschaften vertreten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat das Wort Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei**, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. Der Gesetzentwurf ist notwendig. Die Bezüge von Beamten können nun mal nicht mit Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitneh-

mern festgelegt werden, sie müssen gesetzlich geregelt werden. Sollen also auch Beamte an den Gehaltserhöhungen teilnehmen, bedarf es eines Gesetzes. Dass die vorgesehenen moderaten Gehaltserhöhungen sinnvoll sind, dürfte unstreitig sein.

Heute in der Ersten Lesung sind nur die Grundsätze des Gesetzentwurfes zu beraten. Der Gesetzentwurf sieht eine weitgehende Übernahme der Gehaltserhöhung für die Angestellten des öffentlichen Dienstes auf die Beamten vor. Diese Übernahme ist ein schlüssiger Ansatz, den wir auch ausdrücklich begrüßen.

Ein bisschen verwundert hat mich dann aber doch in der Debatte, dass es bis auf Frau Rösler eigentlich so gänzlich komplett als unproblematisch angesehen wurde. Es gibt schon wesentliche Dinge, die man auch in der Grundsatzdebatte ansprechen sollte. Zunächst möchte ich anführen, diese Verfahrensweise, also die Übernahme der Gehaltserhöhung auf die Beamten, soll ja bis 2022 verlängert werden, aber Sie haben hier nur eine Absichtserklärung im Entwurf. Das bedeutet, entscheidend ist nicht diese Erklärung, entscheidend wird auch nach der nächsten Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst wieder sein, wie wir hier als Parlament abstimmen werden.

Zwei grundsätzliche Probleme des Entwurfs möchte ich ansprechen. Einen Punkt hatte Frau Rösler bereits erwähnt und Herr Finanzminister hatte auch schon reagiert, aber es gibt eigentlich noch einen weiteren Punkt, und zwar betrifft das die Versorgungsrücklage. Ich musste so ein bisschen schmunzeln, Herr Liskow, als Sie sagten, Versorgungsrücklage ist ja nur gerecht. So einfach sind die Dinge allerdings nicht. Diese Versorgungsrücklage bedeutet also, dass immer 0,2 Prozent von der Erhöhung für die Angestellten reduziert werden für die Beamten, und diese 0,2 Prozent werden dann einer Versorgungsrücklage zugeführt. Das wird einfach im Gesetzentwurf damit begründet, dass es demnächst mehr Versorgungsempfänger gibt, und die Versorgungskosten sollen begrenzt werden. Diese Regelung ist aber tatsächlich rechtlich und politisch bedenklich.

Der Gesetzentwurf, das muss man ihm lassen, ist ja sehr ausführlich formuliert und das wird auch umfassend im Gesetzentwurf dargelegt, dass es da schon eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung gab, die tatsächlich eine entsprechende Regelung für verfassungsgemäß gehalten hat. Was allerdings nicht im Gesetzentwurf steht, ist, dass diese Entscheidung des Verfassungsgerichts nicht den vorliegenden Sachverhalt betrifft, denn das Bundesverfassungsgericht bezog sich auf eine befristete Entscheidung für 2017. Es geht jetzt ja um die Zeit ab 2018.

Wenn man den Gesetzentwurf gründlich liest, ist das aber dem Verfasser bewusst gewesen, denn er verweist dann noch auf Sachverständigenanhörungen im Bundestag. Dort wurden Sachverständige angehört für die Frage, ob auch eine Verlängerung der Versorgungsrücklage verfassungsgemäß sei. Der Gesetzentwurf zitiert hier einen Sachverständigen, der im Grunde sagt, das ist alles völlig unproblematisch. Was allerdings der Gesetzentwurf verschweigt: Wenn man mal die Protokolle im Bundestag nachliest, dann liest man eben auch, dass es andere Sachverständige gab, mehrere Sachverständige, die das für sehr problematisch halten in rechtlicher und politischer Hinsicht.

Ein Problem ist etwa die Ungleichbehandlung zu Beamten in anderen Bundesländern. Die Tarifverhandlungen, auf die der Gesetzentwurf Bezug nimmt, sind bundesweit vereinbart worden, und die entsprechende Übernahme auf die Beamten ist dann sozusagen unterschiedlich in den Ländern. Es ist eben nicht so, dass wir diese Versorgungsrücklagen in allen Bundesländern haben, sondern der Gesetzentwurf schreibt, dass diese Versorgungsrücklagen nach derzeitigem Stand ab 2018 nur im Bund, also für die Bundesbeamten und für die Beamten im Stadtstaat Hamburg vorgesehen sind. Das bedeutet also, dass Landesbeamte in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Punkt schlechtergestellt werden als Beamte in anderen Bundesländern.

Entscheidend ist aber gar nicht immer nur, ob irgendeine Regelung verfassungsgemäß ist. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Entscheidend ist, ob diese Regelung politisch sinnvoll ist, und darüber wird sehr wohl noch zu beraten sein.

Noch ein zweites Problem möchte ich ansprechen, das Frau Rösler vorhin zu Recht erwähnt hat. Das sollte auch grundsätzlich angesprochen werden, nämlich die Frage der Verfassungswidrigkeit der Besoldungsanpassung in Sachsen für die Jahre 2008 und 2009. Im Gesetzentwurf heißt es, es ist, ich zitiere, "davon auszugehen, dass die Alimentierung verfassungsrechtlich unbedenklich ausgestaltet ist." Zitatende.

Das ist immer so eine Sache, ob ein Fall eindeutig ist, Frau Rösler, muss ich sagen, aber in dem Falle Sachsen ging es nicht nur um die verzögerte Anpassung der Gehälter, sondern es war zeitgleich auch noch die Frage einer zeitlichen Verzögerung weiterer Anpassungen. Also ganz so eindeutig fand ich den Fall nicht. Da zuckt ein Jurist immer ein bisschen zusammen, wenn man sagt, ein Fall ist eindeutig, aber Fakt ist jedenfalls, es ist sehr wahrscheinlich, dass der Sachverhalt auch für Mecklenburg-Vorpommern zutrifft.

Da bin ich erst mal dankbar, Herr Finanzminister, dass Sie überhaupt noch darauf reagiert haben, denn der Gesetzentwurf verliert darüber kein Wort. Er sagt eben nur, es ist alles verfassungsmäßig. So klar ist es definitiv nicht und es sollte in den Ausschussberatungen eine Rolle spielen.

Herr Brodkorb, Sie haben sich sehr formal darauf zurückgezogen, dass niemand hier geklagt hat bis auf einen Fall, aber wenn wir eine verfassungswidrige Situation haben, eine verfassungswidrige Regelung, ist der Staat schon von sich aus verpflichtet, einen rechtmäßigen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen. So ist einfach die Rechtslage, sodass wir uns auf jeden Fall in den Ausschussberatungen diesem Thema widmen sollten. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Gundlack.

**Tilo Gundlack**, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Mecklenburg-Vorpommern werden mehr Geld bekommen, das ist die gute Nachricht, und auch mehr Ruhegehalt.

Dass wir eine Erste Lesung haben und darüber schon mal eine Aussprache machen, ist eigentlich unüblich, das sagte der Kollege Liskow bereits. Aber Sie haben ein paar Punkte angesprochen, die, glaube ich, noch im Ausschuss weiter für Gesprächsstoff sorgen werden. Für uns ist zumindest eins klar, das Ende dieser Reise mit diesem Gesetzentwurf ist ganz klar: Es wird mehr Geld geben für die Beamtinnen und Beamten, und das haben wir auch schon dem Finanzministerium gegenüber signalisiert als Finanzausschuss, sodass wir auch gesagt haben, vor der Zweiten Lesung könnte es schon eine Auszahlung im Januar unter Vorbehalt geben, sodass wir nicht extra warten müssten und die Beamtinnen und Beamten zum 1. Januar mehr Geld bekommen würden.

Das ist keine neue Erfindung, das haben wir schon mehrere Jahre so praktiziert und ich hoffe in diesem Zusammenhang – vor mir haben ja zwei Landesbeamte gesprochen, jetzt mal ein Kommunalbeamter –, dass die Kommunen da auch mitspielen und die kommunalen Spitzenverbände ihren Kommunen, ihren Mitgliedergemeinden und -kreisen dazu raten werden, diesem Beispiel zu folgen. Es ist leider im letzten Jahr nicht immer so passiert, vielleicht kommt in diesem Jahr bei den Kommunen ein bisschen mehr Geld in die Kasse.

Die allgemeinen Zielsetzungen des Antrages oder des Gesetzentwurfes hat der Finanzminister bereits sachgerecht erläutert. Darüber hinaus ergeben sich Neuerungen in der Landesbesoldungsordnung und eine Regelung aus der Ziffer 383 der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU. Es wird hier immer so ein bisschen lax gesprochen, es ist jetzt etwas Neues, aber keiner sagt, woher es kommt. Es hat die Regierungskoalition veranlasst in ihrem Koalitionsvertrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh!)

Ja, Herr Ritter, das müssen Sie doch mal zugeben, dass wir es veranlasst haben.

Die Regelung sieht nämlich vor, dass Schmerzensgeldansprüche von im Dienst angegriffenen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern zukünftig vom Land übernommen werden, sofern der titulierten Forderung nicht beigetreten
werden kann und diese dann an das Land abgetreten
wird. Dies ist auch wichtig und folgerichtig, setzen wir uns
doch alle, glaube ich, dafür ein, dass die Beamtinnen und
Beamten – oder man kann sagen, alle, die in Uniform
hier auftreten für unser Land – geschützt werden, auch
vor Hooligans oder Knallbirnen. Entschuldigung, dass ich
dieses Wort benutze, aber ich kann es nicht verstehen,
dass Menschen Polizeibeamte, Feuerwehrleute oder wie
auch immer, Caritas, DRK angreifen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Man hat letzte Woche gerade dieses eine Beispiel erleben müssen – in Berlin, glaube ich, war es –, wo ein Sanitäter das einjährige Kind reanimieren wollte und daran gehindert wurde von einer Blitzbirne, sage ich jetzt mal, die unbedingt zur Arbeit wollte und eindeutig gesehen hat, was da passiert. Ich glaube, da muss der Rechtsstaat auch wirklich zugreifen und sagen, so geht es nicht, das kann nicht sein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuss hat darüber hinaus einen Vorratsbeschluss gefasst, im Falle einer federführenden Überweisung. So wird es heute auch passieren, denke ich. Wir haben eine schriftliche Anhörung beschlossen. Von den Anzuhörenden werden es sein der DGB Nord, dbb M-V, die DPol-Gewerkschaft, die Gewerkschaft der Polizei und natürlich die kommunalen Spitzenverbände. Ich glaube, so habe ich es zumindest bei der Polizei erleben müssen oder dürfen - neben mir saß der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Herr Schumacher, der das schon angesprochen hat -, dass wir über mehrere Sachen, die auch der Kollege Manthei erwähnt hat, reden werden, und das werden sie in der schriftlichen Stellungnahme mit Sicherheit einbringen. Das ist dann auch sachgerecht und okay. Anschließend reden wir darüber im Ausschuss noch mal und ich hoffe, dass alle Beamtinnen und Beamten aus diesem Hause an der Sitzung teilnehmen werden, damit wir noch mal sachgerecht darüber reden. Darauf bin ich gespannt.

Ich werde mir das ganze Buch unserer Mitglieder angucken, wer da alles Beamter oder ehemaliger Beamter ist, und dann werde ich schauen, wer daran teilnimmt, worauf ich mal gespannt bin.

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel muss sein ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen wir ja wegen Befangenheit ausschließen.)

Hä?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen wir ja wegen Befangenheit ausschließen.)

Wegen Befangenheit ausschließen? Das glaube ich nicht, nein. Wir sind ja alle außer Dienst.

Ziel des Finanzausschusses ist es zumindest, eine zügige Beratung hinzubekommen und im Januar dann die Zweite Lesung durchzuführen. Darum darf ich Sie auch bitten im Namen der SPD-Fraktion, auch der Koalition, einer Überweisung federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Innen- und Europaausschuss zuzustimmen. Vielen Dank für Ihr Zuhören. Ich bin gespannt auf die Debatte und wer alles daran teilnimmt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1187 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen und des Abgeordneten Arppe zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten, auf Drucksache 7/1206.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (Erste Lesung)

- Drucksache 7/1206 -

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Worterteilung. Wir möchten seitens der Linksfraktion die Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen, die an schweren geistigen und seelischen Krankheiten und Störungen leiden und in erheblichem Maße Einschränkungen der Selbstwahrnahme und Selbststeuerung haben, verbessern. Das Gesetz, das hier für das Handeln, für Hilfen und Schutzmaßnahmen den Rahmen bietet, ist das Psychischkrankengesetz.

Zunächst würde ich ganz gern, bevor ich die Details unseres Gesetzentwurfes erläutere, etwas zur Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfes unsererseits sagen. Im Februar 2016 hat die Landesregierung ein Psychischkrankengesetz vorgelegt, das grundsätzlich neu gestaltet war. Das vorhergehende Gesetz war noch aus dem Jahr 2000. Zwischen den Jahren 2000 und 2016 gab es erhebliche Veränderungen. Bei der bundesgesetzlichen Rahmensetzung ist es zu Veränderungen gekommen hinsichtlich rechtlicher Grundlagen für ärztliches Handeln bei Zwangsmaßnahmen und es gab Veränderungen hinsichtlich der Maßgaben bei Eigentümerwechsel im Maßregelvollzug.

Im Februar 2016, wie gesagt, ist das jetzt geltende Gesetz im Entwurf vorgelegt worden, im Mai 2016 gab es dann eine Anhörung. Viele Anzuhörende haben sich sehr konstruktiv mit Vorschlägen und Veränderungen zu Wort gemeldet. Nur wenige sind aufgenommen worden. Im Juli 2016, unmittelbar vor Ende der letzten Legislaturperiode, gab es dann eine Abstimmung. Die damalige und jetzige Koalition aus SPD und CDU hat kraft ihrer Mehrheit das Gesetz durchgedrückt. Die Opposition hat seinerzeit komplett dagegengestimmt.

#### (Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Februar 2017 sind bei uns Praktikerinnen und Praktiker vorstellig geworden, haben darauf hingewiesen, dass sich die Kritikpunkte, die es ein halbes Jahr zuvor gegeben hat, nunmehr bewahrheiten und es erhebliche Friktionen gibt bei der Auslegung des geltenden Psychischkrankengesetzes, und haben eine Veränderung angeregt. Wir haben dann seitens der Fraktion DIE LINKE zunächst den Wirtschaftsausschuss angerufen. Herr Eifler wird es bestätigen können und alle Mitglieder des Wirtschaftsausschusses ebenfalls, dass wir um ein Expertengespräch gebeten haben.

Dieses Expertengespräch hat im September dieses Jahres stattgefunden. Direkt anwesend waren der Richterbund und die Vertretung der Ärztinnen und Ärzte im öf-

fentlichen Gesundheitsdienst. Sie haben noch mal bestätigt, was vorher lediglich der Linksfraktion gesagt wurde, dass es also Schwierigkeiten gleich in mehrerlei Hinsicht gibt bei der Umsetzung des Gesetzes. Hauptkritikpunkt war, wie schon zuvor, als es in der Debatte um das Ursprungsgesetz ging, damals noch als Entwurf, dass es Schwierigkeiten gibt bei der Zuweisung von psychisch kranken Menschen, wenn es zu einem Ereignis kommt, das nicht in der Region, in der Gemeinde geschieht, wo sie wohnen.

Dann haben Richter, Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung, der Justiz und Medizin darüber gestritten, wie das Gesetz denn nun auszulegen sei. Es kollidieren Paragraf 5 und Paragraf 12. Wir haben das zum Anlass genommen, noch mal insgesamt draufzuschauen, was an diesem Gesetz verändert werden muss, damit wir, wie gesagt, die Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen wirklich verbessern, und haben Ihnen diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Insgesamt beinhaltet dieser Gesetzentwurf 16 Veränderungen gegenüber dem geltenden Gesetz, 8 Veränderungen möchte ich ganz kurz skizzieren.

In Paragraf 6 wollen wir einfügen, dass es Grundsätze und Maßstäbe geben muss für die personelle Ausstattung der Sozialpsychiatrischen Dienste in den Kreisen und kreisfreien Städten. Das korrespondiert mit dem, was DIE LINKE auch in anderer Hinsicht zur gesundheitlichen Versorgung sowohl im Pflegebereich als auch in Krankenhäusern mehrfach angemerkt hat, dass es wichtig ist, dass es Maßstäbe und Grundsätze gibt für die personelle Ausstattung sowohl hinsichtlich der Anzahl derjenigen, die dort tätig sind, als auch hinsichtlich deren Qualifikation

In Paragraf 8 begehren wir, dass auch psychologische Psychotherapeuten Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz psychisch kranker Menschen leisten können. Das ist eine Anregung, die wir aufgegriffen haben vom Deutschen Verband Psychologischer Psychotherapeuten.

In Paragraf 12 möchten wir gleich mehrere Dinge verändert sehen. Wir wollen zum Beispiel eine Entbürokratisierung. Im Moment ist es so, dass die Arbeitsverträge derjenigen, die in Einrichtungen tätig sind, wo psychisch kranke Menschen untergebracht sind, behandelt und betreut werden, allesamt vom zuständigen Ministerium bestätigt werden müssen. Das ist sehr aufwendig, darauf weist auch die Landeskrankenhausgesellschaft hin. Musterformulare für Arbeitsverträge würden reichen. Die wären aus unserer Sicht abzustimmen mit dem zuständigen Ministerium. Im Übrigen haben wir im Gesetzentwurf auch nachvollzogen, dass es einen veränderten Organisationserlass gibt hinsichtlich der Arbeit und der Zuständigkeit der einzelnen Ministerien. Jetzt ist nicht mehr das Sozialministerium zuständig, sondern das Ministerium für Wirtschaft - insofern hier auch die Veränderung in unserem Antragstext.

Wir wollen im Paragrafen 12 auch eine Präzisierung der Zuständigkeiten. Im Moment ist es so – das ist schon beim jetzt geltenden Gesetz, damals noch im Entwurf, kritisiert worden –, dass Landräte und Oberbürgermeister ein uneingeschränktes Weisungsrecht haben, nicht nur, was die Einrichtung, die bauliche Ausstattung und so weiter betrifft, sondern die Formulierung ist so gefasst, dass Landräte und Oberbürgermeister Eingriffsrechte und Weisungsrechte haben, die weit in den medizini-

schen Bereich, in ärztliches Handeln hineinragen. Da wollen wir – das sage ich gegebenenfalls gleich noch mal in der Aussprache – eine Präzisierung, eine Klarstellung: Wo beginnt und wo endet das Weisungsrecht von Landräten und Oberbürgermeistern und wo ist ärztliches Handeln nach wie vor gefragt und geboten?

Wir wollen weiterhin im Paragrafen 12 in allen regionalen Versorgungsbereichen vergleichbare Bettenkapazitäten. Uns wird morgen auf Antrag der Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern noch eine Aussprache bevorstehen zur Situation in Rostock mit 126 Betten dort. Jetzt gibt es ganz aktuell einen Aufwuchs, der in Aussicht gestellt wurde: von 34 Betten auf 160 Betten. Wenn man mal eine regional ausgewogene und bedarfsgerechte Versorgung unterstellt, müsste es in Rostock sogar 179 Betten geben. Am Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg haben wir zurzeit 74 Betten, dort müsste es 115 geben. In der Anhörung zum jetzt geltenden Gesetz gab es schon Hinweise, dass wir Disparitäten haben in der Bettenversorgung für die Behandlung psychisch kranker Menschen und dass es da eine Veränderung geben sollte. Diesen Gedanken von damals haben wir neu aufgegriffen und in unseren Vorschlag für den Paragrafen 12 aufgenommen.

Ganz wichtig sind drei Dinge, die ich abschließend sagen möchte, wenn es um die Änderung unseres Antrages geht, der begehrt, das geltende Gesetz zu verändern: Das ist einmal in Paragraf 13 die Regelung zur Verlängerung der Unterbringung. Hier gibt es ein ziemlich aufwendiges Verfahren. Wir schlagen Ihnen vor und nehmen auch Anleihe bei Anregungen, die wir vom Richterbund aufgegriffen haben, dass die Verlängerung der Unterbringung durch die Einrichtung, in der die Personen Hilfe erfahren, erfolgt und nicht noch mal über den Umweg des öffentlichen Gesundheitsdienstes gehen muss.

Zu Paragraf 15 – das ist sehr wichtig –: die Regelung zur Zuständigkeit bei sofortiger Unterbringung. Jetzt ist es so, dass die Zuständigkeit bei den Landräten und Oberbürgermeistern liegt, dort, wo die Person wohnhaft ist, um die es geht. Um das kurz zu illustrieren: Wenn jemand aus Ludwigslust-Parchim in Greifswald ein Ereignis durchlebt, das dazu führt, dass jemand sofort untergebracht werden muss, dann muss der Landrat Ludwigslust in Greifswald tätig werden. Das nimmt Zeit in Anspruch, das führt zu Friktionen und Auslegungsschwierigkeiten, von denen ich vorhin gesprochen habe. Wir schlagen vor, dass der Landrat oder der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin zuständig sind, in deren Gemeindegebiet der Anlass geschehen ist, der dazu führt, dass jemand gegebenenfalls sofort untergebracht werden muss.

Und wir haben im Paragrafen 26 – damit möchte ich schließen – Vorschläge unterbreitet, wie man rechtlich klarstellt, wenn es zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen kommen muss, wenn also gegen den Willen der betroffenen Person gehandelt werden muss. Das haben wir formuliert. Auch bei dieser Formulierung greifen wir auf einen Vorschlag des Richterbundes zurück, weil wir ihn für zweckmäßig halten.

So weit – die rote Lampe kommt –, so weit die Ausführungen zur Einbringung unseres Gesetzentwurfes. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Kollege.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKEN haben einen Antrag auf Hilfe und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten gestellt, und zwar mit einem Gesetzentwurf. Ich will erstens vorausschicken, dass die Landesregierung schon an einem Gesetzentwurf arbeitet, und zweitens ist es natürlich richtig, dass man sich in besonderer Weise den Schutzmaßnahmen und Hilfen für Menschen mit psychischen Krankheiten immer wieder stellen muss. Das ist unbestritten

So sehr es aber auch darum geht, geht es natürlich auch um die Frage: Was wollen DIE LINKEN wirklich erreichen? Einerseits ist es immer so, dass man sich auf neue Herausforderungen einstellen muss. Auf diesem Weg ist die Landesregierung bereits. Herr Koplin hatte sich ja im Ausschuss darüber beschwert, dass er von der Anhörung noch nichts wusste. Das müssen Sie auch nicht, Herr Koplin. Aber dass Sie dann sozusagen flugs einen Gesetzentwurf aus der Tasche ziehen und behaupten, die Landesregierung macht nichts, das finde ich schon ein bisschen bemerkenswert und leicht daneben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie beziehen sich in besonderer Weise auf eine Entscheidung des Landgerichts Stralsund, dass ärztliche Zwangsmaßnahmen nicht in einem Eilverfahren angeordnet werden dürfen. Sie sehen, dass das einerseits das Problem ist, aber andererseits sehen Sie auch damit Änderungsbedarf im Paragrafen 26 Ziffer 9 Ihres Gesetzentwurfes als Lösung. Eines bleiben Sie allerdings schuldig: Ob es darum aufgrund einer einzelnen Gerichtsentscheidung gehen muss, das halten wir nicht für gerechtfertigt.

Warum sage ich das? Man muss immer davon ausgehen, dass es einerseits richtig ist, dass ärztliche Zwangsmaßnahmen der vorherigen Zustimmung des Gerichtes bedürfen, aber richtig ist auch, dass in Fällen einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder einer gegenwärtigen Gefahr für die Gesundheit des Betroffenen eine sofortige Behandlung möglich ist, um hierdurch eine Verzögerung der Behandlung zu vermeiden und Nachteile für das Leben oder die Gesundheit abzuwenden. Dies regelt der Paragraf 26 Absatz 4 PsychKG ganz eindeutig.

Im Klartext heißt das: Wenn Gefahr für Leib und Leben Dritter oder Gefahr für Leib und Leben der jeweiligen Persönlichkeit besteht, dann muss gehandelt werden, dann muss eingegriffen werden und dann hat der Arzt das Sagen. Später wird entschieden, ob eine Zwangseinweisung oder andere Dinge durch den Richter bestätigt werden oder auch nicht. Sie haben richtig dar-

gestellt, dass es auch darum geht, eine Verlängerung von Maßnahmen jeweils durch einen Richter bestätigen zu lassen. Das sind allerdings Dinge, die wir in unserem Gesetzentwurf nach reichlich Anhörungen und Diskussionen, denke ich, am Ende bewerten werden.

Es geht andererseits aber auch darum, dass wir das Verfassungsrecht einhalten, das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dieses schließt das Recht der einstweiligen Anordnung schon ausdrücklich mit ein. Von daher, denke ich, kann man Ihnen nicht schlüssig folgen. Man kann es also drehen und wenden, wie man will, ärztliche Behandlungen sind auch derzeit schon bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzung unverzüglich möglich. Sowohl das Landesrecht als auch das Bundesrecht erlauben dies. Ein Problem zulasten der Betroffenen existiert grundsätzlich nicht.

Ebenso wenig existiert ein weiteres Problem, das Sie ziemlich prominent präsentieren: Sie möchten durch eine Änderung des Paragrafen 12 – Sie haben es vorhin schon erwähnt – das uneingeschränkte Weisungsrecht der Fachaufsicht beseitigen, da Sie meinen, dass dies mit dem ärztlichen Weisungsrecht kollidiere. Diesbezüglich möchte ich Sie an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit der Privatisierung des Maßregelvollzuges vom 18. Januar 2012 erinnern. Die umfassende Weisungsgebundenheit ist einer der Grundpfeiler dieser Entscheidung.

(Jörg Heydorn, SPD: So ist es.)

Insofern erlaube ich mir, Sie noch einmal direkt darauf hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, Sie können das auch gerne nachlesen in der Randnummer 177 der Entscheidung, also die Bindung an das Gesetz und umfassende Weisungsbefugnis. Nichts anderes steht im Paragrafen 12 Absatz 4 Nummer 2. Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung würde daher der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich zuwiderlaufen. Ich denke jedoch, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern gut beraten ist, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vollständig umzusetzen.

Um das abzurunden: Die alleinige Änderung des Paragrafen 12 ist inkonsequent, da Paragraf 38 eine gleichlautende Vorschrift für den Maßregelvollzug enthält. Wieso sind Sie auf der einen Seite dafür, das eine zu ändern, ohne das andere zu betrachten? Denn der soeben erwähnte Paragraf 38 ist leider überhaupt nicht oder scheinbar nicht bekannt. So schlagen Sie in Ziffer 4e Ihres Entwurfes vor, die in Paragraf 12 geregelte Fachaufsicht der Landräte und Oberbürgermeister durch den Zusatz "mit Ausnahme der Forensischen Psychiatrie" einzuschränken. Sie verkennen jedoch, dass der Paragraf 12 allein die Unterbringung nach dem PsychKG rechtfertigt und nicht auf Forensik abstellt.

Meine Damen und Herren, ich will noch zu den Fragen ausführen, die Sie in besonderer Weise kritisieren, dass einerseits Arbeitsverträge und Formulierungsmuster bestehen und dass die Entscheidungen getroffen werden, wie sie getroffen werden. Warum werden sie so getroffen? Weil es eine klare Absprache bei der Entwicklung von Formulierungsmustern, also Formal..., Form...,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Formulierungsmuster.)

Formulierungsmustern – Danke! – gibt und diese in Arbeitsverträgen zwischen dem Träger und der Krankenhausgesellschaft abgestimmt sind. Sie haben vorhin gesagt, die Krankenhausgesellschaft teilt Ihre Haltung. Nein, sie teilt sie nicht.

Andererseits will ich noch mal darauf hinweisen, dass das mit dem PsychKG, ob es nun Kennziffern sind, die Sie jetzt favorisieren, nicht der entscheidende Weg ist. Im PsychKG ist nicht geregelt, dass das PsychKG zuständig ist für die Krankenhausplanung. Da gilt das Landeskrankenhausgesetz und es gilt die Krankenhausplanung, die mit allen Planungsbeteiligten besprochen wird. Dort wird es auch Abhilfe geben zu der morgigen Frage nach Rostock.

Sie haben es richtig gesagt, ich habe die Entscheidung getroffen, dass 34 Betten zusätzlich in Rostock eingerichtet werden. Warum habe ich das gemacht? Der Träger hatte jahrelang gar keinen Antrag gestellt. Das ist die Wahrheit: Der Träger hatte keinen Antrag gestellt. Die Überbelegungen müssen natürlich beseitigt werden, das ist völlig klar. Ein Patient hat im Zimmer und nicht auf den Fluren zu übernachten. Von daher, denke ich, ist es gerechtfertigt, eine weitere Station in Rostock einzurichten.

Zu Neubrandenburg will ich Ihnen Folgendes sagen, Herr Koplin: Mit Neubrandenburg ist abgestimmt, dass die Psychiatrie erweitert wird, und die Entscheidung wird im nächsten Jahr verkündet. Ich werde den Wünschen des Bonhoeffer-Krankenhauses entsprechen. Wir haben dort eine moderne Psychiatrie aufgebaut und die wird auch erweitert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das nur mal zu den Dingen, die Sie auch vorgetragen haben.

Ja, meine Damen und Herren, ich kann aufgrund dessen, was ich hier vorgetragen habe, und mit dem Hinweis darauf, dass der Gesetzgeber schon aktiv ist, nur darum bitten, dass ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Gesetzgeber sind wir, Herr Glawe.)

Na ja, zumindest bereiten wir das vor. Die Anhörung ist schon gelaufen, Herr Kollege, da haben Sie recht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Gesetzgeber sind wir.)

Ja, das will ich auch gar nicht bestreiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das widerspiegelt Ihre Denkweise: Was brauche ich das Parlament, ich mache das alles selbst!)

Aber ich ...

Herr Ritter, ich bin hier drei Tage im Parlament und Sie vielleicht vier, mag sein. Ich habe Ihnen recht gegeben und dann müssen Sie vielleicht auch mal zurückstecken.

Auf alle Fälle glaube ich, dass wir auf einem guten Wege sind und dass dieser Gesetzentwurf aus meiner Sicht heute nicht angenommen werden darf und auch nicht überwiesen werden sollte. Das wäre meine Bitte an die Regierungsfraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess**, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Der eingebrachte Gesetzentwurf veranlasst das Plenum, über das PsychKG zu debattieren, obwohl das derzeit gültige Gesetz erst am 14.07.2016 vom Parlament der 6. Legislatur neu gefasst worden war.

Und, Herr Koplin, schönen Dank für die Historie, die Sie uns bereits dargestellt haben. Ich glaube, es war ganz wichtig, das auch mal zu sehen.

Die damalige Neufassung hatte sich aus der Anpassung, wie Sie schon gesagt hatten, des alten PsychKG aus dem Jahre 2000 und der aktuellen Rechtsprechung damals vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundesgerichtshof ergeben. Das Ergebnis, das neue Psychischkrankengesetz 2016, war keine Glanzleistung des damaligen Parlaments, Sie hatten es schon ausgeführt. Deshalb dürfen, ja, müssen wir bereits nach gut einem Jahr wieder eine inhaltliche Debatte darüber führen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Zunächst möchte ich aber einige grundsätzliche Bemerkungen zum ganzen Drumherum um die Neugestaltung dieses Psychischkrankengesetzes machen. Die Reaktion der Akteure vor Ort auf das Psychischkrankengesetz 2016 war offenbar so heftig, dass selbst die Regierungskoalition nicht anders konnte und eine frühe Änderung des Gesetzes in Angriff nehmen musste. Der Minister hat es bereits ausgeführt. Zufällig haben die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses im Rahmen einer nicht öffentlichen Expertenanhörung vom Vertreter des Richterbundes darüber erfahren. Herr Koplin hat auch schon darüber berichtet. Er hatte nämlich von seiner Stellungnahme auf den Referentenentwurf bezüglich einer anstehenden Änderung des PsychKG berichtet. Dieser Entwurf befindet sich derzeit immer noch in der Anhörungsphase. Den Abgeordneten wurde er nicht zur Verfügung gestellt, zumindest nicht der AfD-Fraktion, aber ich weiß natürlich, dass das übliche parlamentarische Verfahren eine Einbindung des Parlaments in dieser frühen Entwurfsphase eines Gesetzes nicht vorsieht. Insofern wollen wir uns auch gar nicht beschweren.

(Jörg Heydorn, SPD: Warum machen Sie es dann?)

Ich habe es nicht getan, sondern ich habe es erläutert.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Nun ruft die Fraktion DIE LINKE ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Weil wir solche Geheimniskrämerei nicht möchten, deshalb sprechen wir es an. – Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Abgeordneter!

**Dr. Gunter Jess**, AfD: Also, bitte schön, die Rede halte ich, ja?!

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment bittel

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie darum, dass Sie die Zwiegespräche über solche Entfernungen unterlassen. Das Wort hat jetzt der Redner.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Nun ruft die Fraktion DIE LINKE wie beim Wettlauf von Hase und Igel "Ich bin all hier!" und präsentiert uns einen Änderungsentwurf des geltenden PsychKG aus 2016, ohne dass uns der existierende Referentenentwurf der Regierungskoalition und die jeweiligen Stellungnahmen der Fachverbände bekannt sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist ein Skandal!)

Damit mag DIE LINKE vielleicht einen gewissen Druck auf den Minister ausüben – das mag auch gut so sein, Herr Koplin, weil der Handlungsbedarf unübersehbar ist, das ist eindeutig, die Akteure vor Ort brauchen eine rechtssichere Gesetzesgrundlage des Handelns und die Patienten brauchen das Handeln der Akteure –, wir meinen allerdings, dass es genauso wichtig ist, dass dieses Psychischkrankengesetz der 7. Legislaturperiode eine längere Lebensdauer haben sollte als das aus dem Jahre 2016. Also: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir empfehlen deshalb eine Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in die zuständigen Ausschüsse. Gleichzeitig fordern wir den Minister auf, den Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des PsychKG zeitnah fertigstellen zu lassen, damit beide Entwürfe in den Ausschüssen diskutiert werden können. Wir schlagen also vor, beide Verfahren in den Ausschüssen zusammenzuführen. Dann kann auch geklärt werden, inwieweit die aktuelle Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Neuregelung der ärztlichen Zwangsbehandlungen und die Aktivitäten zur Eingliederung der Psychiatrie in die Fallpauschalenvergütung Auswirkungen auf das PsychKG haben könnten.

Und nun zu den inhaltlichen Problemen, die aus unserer Sicht im neuen Psychischkrankengesetz einer Lösung zugeführt werden sollten. In vielen Positionen, Herr Koplin, stimmen wir Ihnen zu. Sie haben bereits die wesentlichen Knackpunkte erwähnt, die eigentlich einer Änderung bedürfen. Nicht in allen Positionen, die Sie dargestellt haben, sind wir voll auf Ihrer Linie, zum Beispiel bei der Gleichstellung von Psychotherapeuten und Psychologen bei den Behandlungen im Paragrafen 8, die Sie angesprochen haben. Darüber wird man noch nachdenken müssen. Es müsste sicherlich auch geklärt

werden, inwiefern haftungsrechtliche Probleme berührt werden.

Aber nun zu unseren Positionen, bei denen wir meinen, dass sie unbedingt beachtet werden müssen. Da sind zunächst die freiheitsentziehende Unterbringung und die sofortige Unterbringung zu nennen. Diese sind rechtlich und vor allem verfahrenstechnisch bisher unzureichend geregelt. Wir haben es bereits gehört. Dass es dabei durchaus hohe Hürden geben muss, mag uns der Fall Gustl Mollath aus Bayern mahnend in Erinnerung rufen. Persönlichkeitsrechte und Gefährdungspotenziale für den Betroffenen beziehungsweise für Dritte sind hierbei mit besonderer Sorgfalt abzuwägen. Trotzdem muss das Verfahren in dringlichen Bedarfssituationen praktikabel bleiben. Die derzeitige Regelung der Zuständigkeit für Unterbringungsmaßnahmen nach dem Wohnsitzprinzip der betroffenen Patienten im Paragrafen 5 ist allgemein von den Akteuren vor Ort als unpraktikabel erkannt worden und somit problematisch.

Der Vorschlag der LINKEN, die Zuständigkeit auf den Aufenthaltsort der Betroffenen zu beziehen, lässt allerdings wieder andere Fragen offen, zum Beispiel wie es dann mit der Kostenträgerschaft ist. Das heißt, es werden andere die Kosten tragen als diejenigen, die es veranlasst haben.

Ebenso praxisfern ist die im Gesetz in Paragraf 15 Absatz 1 geforderte persönliche Inaugenscheinnahme durch Landrat oder Oberbürgermeister bei sofortiger Unterbringung oder bei erforderlicher Verlängerung der Unterbringung, das Erfordernis eines erneuten Antragsverfahrens, wie es im Paragrafen 13 dargelegt ist. Auch wenn man davon ausgeht, dass die Zahl der sofortigen Unterbringungen vermutlich gering sein dürfte, so genießt diese Regelung bei den örtlichen Regierungsvertretern bekanntermaßen keine Akzeptanz.

Einen weiteren kritischen Punkt stellt Paragraf 26 des Gesetzes, das heißt die derzeitige Regelung für ärztliche Zwangsmaßnahmen dar. Die ist innerhalb unseres Rechtssystems nicht widerspruchsfrei geregelt, Herr Glawe. Wir meinen, dass Ihre Darstellung da doch nicht ganz so eindeutig ist. Während das Psychischkrankengesetz laut Richterspruch des Stralsunder Landesgerichts kein Eilverfahren zulässt, ist ein solches nach dem Familienverfahrensgesetz sinnvollerweise möglich. Aber eine eindeutige Klärung wäre da durchaus sinnvoll.

Als problematisch kann man auch die Verbindung der Unterbringung nicht schuldfähiger Straftäter im Maßregelvollzug mit der zwangsweisen Unterbringung im Zusammenhang mit den Regelungen des Psychischkrankengesetzes sehen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Sehr richtig!)

Wir plädieren für eine klare Trennung zwischen strafrechtlich angeordnetem Maßregelvollzug verbunden mit psychiatrischer Versorgung und rein psychiatrisch begründeter Unterbringung nach dem Psychischkrankengesetz. Zugegebenermaßen wird hierbei aber die Praktikabilität und Effizienz der praktischen Ausgestaltung vor Ort auch eine dominierende Rolle spielen. Das wollen wir gar nicht kleinreden.

(Leif-Erik Holm, AfD: Genau.)

Ein weiterer Punkt: Besondere Beachtung verdient auch der Paragraf 12 des Psychischkrankengesetzes mit den Ausführungen über die Einrichtungen. Das Gesetz führt unter Paragraf 12 Absatz 3 aus, dass die Befugnis zur Durchführung der Unterbringung an geeignete juristische Personen des privaten Rechts verliehen werden kann, der sogenannten Beleihung. Dabei ist vertraglich zu regeln, dass, ich zitiere, "die juristischen Personen des privaten Rechts sowie das Personal von erwerbswirtschaftlichen Motiven und Zwängen freigestellt sind", Zitatende, und weiter, "keinen Gewinn aufgrund der Anzahl der untergebrachten Menschen … und deren Unterbringungsdauer erzielen".

Ich halte eine solche Regelung zwar für richtig, sehe aber in der praktischen Ausgestaltung durchaus Probleme, denn wenn man bedenkt, dass die Einrichtungen auch die medizinischen Voraussetzungen und Behandlungen zu gewährleisten und durchzuführen haben, könnte die angestrebte Fallpauschalenvergütung für Psychiatrien durchaus neue ungewollte Bedingungen schaffen. Insofern meinen wir, dass eine umfassende inhaltliche Diskussion der Neugestaltung des Psychischkrankengesetzes in den Ausschüssen erforderlich ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe jetzt nicht vor, mich inhaltlich mit diesem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen. Das hat der Minister in hinreichendem Umfang getan. Ich möchte gerne auf ein paar andere Aspekte der politischen Arbeit eingehen.

Als ich vor ein paar Tagen die Presseerklärung zu Ihrem Gesetzentwurf gesehen habe und dann den Gesetzentwurf, habe ich mir die Frage gestellt: Was wird denn damit bezweckt? Was ist des Pudels Kern? Worum geht es im engeren Sinne? Und nachdem ich ein bisschen darüber nachgedacht habe, ist mir das langsam klargeworden. Also ich räume der Opposition ein, natürlich sind Sie dafür verantwortlich, die Regierung vor sich herzutreiben und anzuspornen, aber die Regierung anspornen zu wollen, wenn die schon in vollem Galopp unterwegs ist,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ach, hallo?! In vollem Galopp?!)

das ist natürlich eine Sache, wo man sich schon die Frage stellt: Was ist der Sinn der ganzen Aktion?

Es ist ja mehrfach diese interne Anhörung im Wirtschaftsausschuss bemüht worden. Sie haben quasi ausführlich dazu Stellung genommen und einzelne Punkte ausgeleuchtet. Was Sie nicht gesagt haben, Herr Koplin – das haben andere dann getan –, ist, dass im Rahmen dieser Anhörung klar wurde, dass ein Gesetzentwurf im Entwurfsstadium vorliegt, das heißt also, den beteiligten Fachleuten waren diese Dinge bekannt. Ich habe mitgekriegt, das hat Sie völlig überrascht und zu der Aussage hinreißen lassen nach dem Motto "Wäre ja schön im Rahmen einer kollegialen Zusammenarbeit, wenn wir solche Referentenentwürfe dann auch rechtzeitig bekommen würden".

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Davon haben wir uns verabschiedet, von der Zusammenarbeit.)

Das ist natürlich nicht parlamentarische Gepflogenheit. Die Opposition kriegt die Gesetzesentwürfe, wenn sie dem Parlament übergeben werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, da kenne ich andere Minister, Herr Kollege!)

So ist es. So kann man es halten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist seine Vorstellung von Zusammenarbeit, Mitnahme von Opposition.)

Was Sie für Minister kennen, Herr Ritter, interessiert mich nicht mal peripher.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, wie das normale Verfahren aussieht.

(Torsten Renz, CDU: Geben Sie doch mal ein Beispiel, Herr Ritter!)

Auf jeden Fall werden Dinge im Referentenstadium nicht automatisch schon an die Opposition gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Innenminister ist nämlich in Ordnung. – Torsten Renz, CDU: Echt?!)

Aber eins war klar und wurde im Rahmen dieser Anhörung klar: dass die Regierung mit Hochdruck die wirklich notwendig zu korrigierenden Punkte auf dem Zettel hat und daran arbeitet. Das ist übrigens auch von den Sachverständigen unmissverständlich an der Stelle deutlich gemacht worden.

So, dann stelle ich mir schon die Frage: Warum kommt jetzt quasi ein Gesetzentwurf der LINKEN, wo im Rahmen der Präsentation und der vorausgehenden Pressearbeit so getan wird, als wenn hier alles im Argen ist und seitens der Landesregierung an der Stelle nichts passiert? Jetzt will ich Ihnen sagen, zu welchem Schluss ich gekommen bin: Sie haben am kommenden Wochenende Parteitag,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Och nee! Das ist ja so billig! So billig!)

und da wollen Sie gerne zum Parteivorsitzenden gewählt werden. Da haben Sie gedacht, an der Stelle,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

an der Stelle

(Glocke der Vizepräsidentin)

wollen wir jetzt noch mal richtig,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

an der Stelle wollen wir mal richtig ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, und das nächste Mal halten Sie uns die Kommunalwahl vor?! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, Herr Ritter, so sieht das aus!

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt ist Parteitag. Ein Vorsitzender soll gewählt werden und ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Völliger Schwachsinn!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment bitte!

(Der Abgeordnete Jörg Heydorn spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Einen kleinen Moment bitte!

(Der Abgeordnete Jörg Heydorn spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Heydorn, Sie sollen mal ruhig sein!)

Herr Heydorn!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Meine Fresse!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin durchaus Anhängerin einer lebhaften Debatte, aber doch bitte nicht so, dass man den Redner überhaupt nicht mehr, nicht mal wir hier vorne, verstehen kann.

> (Peter Ritter, DIE LINKE: Manchmal ist es auch besser, wenn man ihn nicht versteht.)

Also ich bitte Sie, sich etwas zu zügeln.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Die Oppositionsvuvuzela Frau Bernhardt hat richtig was zu liefern, wenn es um Lautstärke und Zwischenrufe geht. Das ist bekannt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Schöne Spitznamen haben Sie, Herr Heydorn! Haha! Witzig!)

Also im Wesentlichen habe ich meine Sicht auf die Dinge kundgetan. Wir werden den Gesetzentwurf natürlich ablehnen

> (Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich! Natürlich! Was anderes habe ich ja auch gar nicht erwartet.)

und warten jetzt auf das, was ordentlich von der Regierung kommt. Dann haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihren Änderungsvorschlägen in den Gesetzentwurf – der

im September schon weit fortgeschritten war, der Referentenentwurf –, dann haben Sie ja die Möglichkeit, sich dazu zu äußern, und dann gucken wir mal, ob wir gemeinsam etwas Vernünftiges hinkriegen. Zum jetzigen Zeitpunkt machen wir das nicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ganz schwach!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat das Wort Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei**, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen. Es ist sinnvoll, in den Ausschussberatungen Änderungen im Psychischkrankengesetz zu prüfen. In der Anwendungspraxis haben sich tatsächlich verschiedene Probleme gezeigt. Es drängt sich auf, Praktiker, die das Gesetz tagtäglich anwenden, in den Ausschüssen anzuhören.

Diskussionswürdig ist etwa die Frage der Zuständigkeitsregelung. Derzeit ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem oder in der der Betroffene wohnt, für eine Unterbringung zuständig. Oft entsteht aber der Bedarf an einer sofortigen Unterbringung nicht am Wohnort des Betroffenen, sondern bei einem Aufenthalt auswärts. Nach geltendem Recht muss dennoch die Behörde des Wohnsitzes tätig werden. Das bedeutet, sie muss insbesondere den Betroffenen aufsuchen und ihn in Augenschein nehmen. Das Problem haben wir sehr oft in Mecklenburg-Vorpommern, auch bei Urlaubern, die aus anderen Bundesländern zu uns kommen und bei denen bei uns der Unterbringungsfall auftritt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in den Fällen der sofortigen Unterbringung schnell gehandelt werden muss. Daher ist zu beraten, ob nicht die Behörde am Ort der Unterbringungseinrichtung zuständig sein sollte. Diese Behörde muss dann auch den Antrag beim Gericht stellen, das die sofortige Unterbringung anordnen muss, wenn sie Bestand haben soll. Hier ist ein Vergleich der behördlichen Zuständigkeit nach dem Psychischkrankengesetz mit der gerichtlichen Zuständigkeit interessant. Das ist hier ein bisschen vermengt worden. Problematisch ist die behördliche Zuständigkeit nicht. Die gerichtliche Zuständigkeit ist im FamFG bereits so geregelt, dass in dringenden Fällen das Gericht zuständig ist, in dessen Bezirk, wie es formuliert ist, das Bedürfnis des Tätigwerdens bekannt wurde. Die redaktionellen Anpassungen des Gesetzes wegen des Wechsels der Zuständigkeit sind sicherlich im Ministerium auch unstreitig.

Für mich ist aber noch mal Folgendes wichtig: Ich möchte auf problematische Vorschläge im Gesetzentwurf eingehen. Es darf im Unterbringungsrecht niemals darum gehen, die Unterbringung zu erleichtern, denn eine Unterbringung bedeutet, dass einem Betroffenen seine Freiheit genommen wird. Und das muss man auch immer wieder bei allen Diskussionen wegen umständlicher Verfahrensnormen beachten. Der Staat nimmt einem Bürger seine Freiheit.

Dies vorausgeschickt halte ich es für problematisch, wenn der Gesetzentwurf bei einer Verlängerung einer

Unterbringung von einem Antrag der Behörde absehen will. Bei einigen Vorrednern klang es ja auch so an, dass sie das für sinnvoll halten. Natürlich wäre es eine Verfahrensvereinfachung für die Behörde, wenn sie da nicht mehr tätig werden muss. Aber das darf kein Kriterium sein. Wenn Sie eine Unterbringung verlängern, ist es genauso ein Entzug der Freiheit wie bei einer erstmaligen Unterbringung. Eine Verlängerung einer Unterbringung bedarf derselben sorgfältigen Prüfung wie eine erstmalige Unterbringung.

Der Gesetzentwurf problematisiert des Weiteren das Weisungsrecht der Landräte beziehungsweise der Oberbürgermeister gegenüber den Unterbringungseinrichtungen. Allerdings üben diese Behörden nun einmal die Fachaufsicht aus, und das ist auch rechtlich notwendig. Eine Fachaufsicht können sie nicht ausüben ohne Weisungsbefugnis, die naturgemäß mit den ärztlichen Weisungen kollidiert. Das ist ja gar nicht zu vermeiden, weil es nun mal um psychisch kranke Menschen geht, die dort behandelt werden. Soweit auch noch die Klarstellung für den Maßregelvollzug gefordert oder vorgeschlagen wurde, ist das meiner Meinung nach nicht notwendig. Schon im Paragrafen 38 PsychKG M-V ist bereits geregelt, dass das Ministerium insoweit derzeit die Aufsicht hat.

Ein letzter Punkt noch: Ein Dauerbrenner in der Diskussion sind ja immer die ärztlichen Zwangsmaßnahmen. Der Gesetzentwurf schlägt vor, dass diese nunmehr auch im Eilverfahren zuzulassen sind. Aber es ist tatsächlich nicht so, dass nach geltendem Recht dies derzeit nicht zulässig ist. Schon nach geltendem Recht sind auch im Eilverfahren ärztliche Zwangsmaßnahmen zulässig unter bestimmten Voraussetzungen. Zu den Voraussetzungen zählen zum Beispiel eine akute Lebensgefahr oder eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung.

Der Gesetzentwurf bezieht sich hier auf eine Entscheidung des Landgerichts Stralsund. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. Diese Entscheidung ist nicht veröffentlicht, und wenn man auf nicht veröffentlichte Gerichtsentscheidungen Bezug nimmt, ist es immer ein bisschen schwierig, darüber zu beraten. Die wird man sich dann ansehen müssen, ob es sich tatsächlich um einen Einzelfall handelt oder was da genau entschieden worden ist. Tatsache ist aber, in der tagtäglichen Praxis werden solche Entscheidungen getroffen aufgrund des geltenden Rechts

Der Vergleich mit dem Verfahrensgesetz zeigt ja, das muss möglich sein, wobei – Herr Glawe, der Wirtschaftsminister, hat es vorhin angesprochen mit dem Familienverfahrensgesetz – das nicht überzeugt, weil das nur die Verfahrensregelungen sind. Sie müssen schon eine materielle Rechtsgrundlage auch im Psychischkrankengesetz haben. Und so ist es ja derzeit auch. Die Frage ist nur, ob diese Rechtsgrundlage ausreichend ist.

Trotz dieser Kritik an dem Entwurf sind wir der Meinung, dass der Entwurf in den Ausschüssen diskutiert werden soll. Was hier eingangs diskutiert wurde, das war mir auch neu. Mir ist es egal, und ich glaube, dem Bürger ist es auch egal, wer nun einen Gesetzentwurf einbringt. Wir sollten, glaube ich, eher inhaltlich diskutieren und die Probleme lösen und nicht nur mit Schuldzuweisungen agieren, wer nun welchen Entwurf kannte oder welcher Entwurf wem hätte zugeleitet werden müssen. Das interessiert den Bürger nicht. Das löst kein einziges Problem.

Ich bin dafür, den Entwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Dort können weitere Anträge gestellt werden, dort können die Sachverständigen gehört werden und dann beginnt ja erst das ordnungsgemäße parlamentarische Verfahren. – Danke schön.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Ehlers.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil ich glaube, dass das ein bisschen unterging, halten wir fürs Protokoll fest, dass der Kollege Ritter die vorbildliche Einbindung der Opposition durch den Innenminister gelobt hat. Dass wir das hier noch mal erleben dürfen, daran habe ich auch nicht geglaubt. Lieber Kollege Ritter, herzlichen Dank für das Lob an unseren Innenminister.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind eben anders als die Koalition!)

Sie sind anders, ja, ganz anders, das ist klar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben! Eben! Das unterscheidet uns.)

Das Thema ist hinlänglich beschrieben worden. Das Psychischkrankengesetz ist seit dem 15. Juli 2016 in Kraft. Ich glaube, die gemeinsame Erkenntnis aller politischen Kräfte hier ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass es dort Rechtsmängel gibt, die beseitigt werden sollen. Es gab das schon viel zitierte Expertengespräch der LINKEN im zuständigen Wirtschaftsausschuss am 14. September, wo auch die Opposition quasi erfahren hat, dass es einen Referentenentwurf im zuständigen Ministerium zu dem Thema gibt. Das ist in dem Gespräch rausgekommen. Ich finde es ein bisschen bedauerlich. Es ist das gute Recht der Opposition, jederzeit Gesetzentwürfe hier auf den Tisch zu legen, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, da sind wir ja dankbar, dass Sie uns wenigstens das zugestehen.)

Herr Ritter, lassen Sie mich doch ausreden! Ich war ja noch gar nicht fertig.

... ich finde nur, das Thema ist zu wichtig,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Als dass wir es behandeln dürfen?!)

weil es hier um psychisch kranke Menschen geht, und das eignet sich aus meiner Sicht nicht für das politische Spielchen von Regierung und Opposition.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sagen Sie mal Herrn Heydorn!)

Diese Empörung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sagen Sie mal Herrn Heydorn mit seinen beleidigenden Äußerungen!)

diese Empörung, die Sie im Ausschuss zelebriert haben, die Sie heute zelebrieren – Sie tun ja so, als wenn das hier, von der AfD kam die Kritik auch, Sie tun ja so, als wenn das jetzt hier ein völlig unübliches Verfahren ist. Natürlich gibt es zunächst die Ressortabstimmung untereinander, und es werden die Verbände angehört.

Genau das haben Sie im Übrigen auch kritisiert, als es zum Beispiel um den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zum Thema "duale Ausbildung bei der Kita" ging. Da haben Sie gesagt, man hätte doch vorher mal mit den Betroffenen, mit den Verbänden sprechen können. Genau das wird jetzt ja getan. Das tut der Gesundheitsminister an der Stelle. Mit denen wird gesprochen. Diese Einwände und Punkte werden mit aufgenommen und dann gibt es ein ganz geordnetes Gesetzgebungsverfahren. Von daher kann ich diese Kritik nicht verstehen und halte es auch für ein bisschen schwierig, dass man jetzt hier, wenn angekündigt ist, dass das Gesetz kommt, etwas auf den Markt schmeißt.

Eine gemeinsame Beratung, die avisiert wurde, ist natürlich auch wieder schwierig – wir hatten die Debatte beim Vergabegesetz, glaube ich, im Sommer gehabt –, weil es ja diese 3-Monats-Frist gibt, in der das Gesetz dann wieder zurückkommt, sodass das formal schon gar nicht gehen würde, dass wir das hier gemeinsam beraten. Wie gesagt, es ist Ihr gutes Recht, und das soll jetzt auch gar nicht irgendwie despektierlich klingen, aber ich finde es ein bisschen schade, dass Sie das hier einfach so auf den Markt schmeißen, wohlwissend, dass uns in wenigen Wochen – in wenigen Wochen ist Weihnachten, dann danach – wahrscheinlich irgendwann der Entwurf erreichen wird und wir dann gemeinsam in die Debatte einsteigen und natürlich auch die externen Sachverständigen wieder mit an Bord kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann schaffen wir es ja in drei Monaten.)

Der Minister hat schon einige Punkte genannt, ich will das trotzdem noch mal wiederholen, weil – wir haben es heute schon gehört – wiederholen festigt auch ein bisschen. Sie haben einige Punkte aufgeführt. Ich will jetzt nicht auf alle eingehen, das können wir machen, wenn wir über den Gesetzentwurf der Regierung verhandeln. Dann werden Sie die Punkte ja sicherlich wieder als Antrag der Oppositionsfraktion DIE LINKE hier einbringen.

Sie haben das Problem aufgezeigt, dass nach einer Gerichtsentscheidung ärztliche Zwangsmaßnahmen nicht mehr im Eilverfahren angeordnet werden dürfen, und versprechen sich mit Ihrer Änderung des Paragrafen 26 eine Lösung. Das Problem ist uns bisher in dem Maße noch nicht bekannt, denn das geltende PsychKG lässt die bundesrechtlichen Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit unberührt. Allein dieses enthält nämlich das maßgebliche Verfahrensrecht – darauf ist, glaube ich, schon eingegangen worden –, und die Zulässigkeit eines Eilverfahrens ist daher anhand der freiwilligen Gerichtsbarkeit und nicht anhand des PsychKG zu bestimmen.

Auf den weiteren Punkt, das Thema "Weisungsrecht der Fachaufsicht" und die damit verbundene Entscheidung

des Bundesverfassungsgerichts ist unser Minister eingegangen. Das brauche ich an der Stelle nicht zu wiederholen. Auch bei dem Punkt – und da schaue ich mal zu der Ziffer 4e und dem einschlägigen Paragrafen 12 –, wo es um die Fachaufsicht der Landräte und Oberbürgermeister durch den Zusatz, ich zitiere, "mit Ausnahme der Forensischen Psychiatrie" geht, wird verkannt, dass dieser Paragraf 12 allein die Unterbringung nach dem PsychKG erfasst und sich die Fachaufsicht folglich auch nur auf diese beziehen kann. Die Forensik ist an anderer Stelle geregelt.

Außerdem – und den Punkt möchte ich auch nicht unerwähnt lassen – soll durch die Änderung des Paragrafen 15 des Gesetzes die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt werden. Diese Änderung ist sicherlich grundsätzlich zu begrüßen, allerdings löst sie das Problem an der Stelle nicht wirklich. Das möchte ich betonen, dass sich bei einer Verlängerung der Unterbringung erneut dieses Problem stellt, und deswegen soll es dort auch gesetzliche Änderungen seitens des Ministeriums geben.

Sie sehen anhand der Fakten – deswegen ist der Vorwurf auch nicht ganz begründet, dass wir uns hier gar nicht inhaltlich auseinandersetzen –, es gibt eine inhaltliche Ablehnung, diesen Entwurf zu überweisen. Und noch mal: Ich lade Sie herzlich ein, wenn es denn so weit ist, wenn der Entwurf der Regierung vorliegt, dass wir diese Punkte gemeinsam diskutieren. Aber heute hier so locker aus der Hüfte zu schießen, das, glaube ich, wird dem Thema nicht gerecht. Das, lieber Herr Koplin, wissen Sie, glaube ich, auch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident!

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE: In!)

Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte nur noch mal kurz auf das eingehen, was Herr Ehlers und Herr Heydorn gesagt hatten. Sicherlich ist es richtig und im Grundsatz auch nicht zu beanstanden, dass ein Referentenentwurf innerhalb der Regierungskoalition beraten und den Oppositionsparteien nicht zur Kenntnis zugeleitet wird. Ich glaube, damit hat im Kern niemand von uns ein Problem. Man kann das anders handhaben.

Und gerade, Herr Ehlers, weil Sie gesagt haben, es geht ja schließlich um psychisch Kranke, also um ein Thema, das jetzt nicht die primäre politische Priorität hat, sondern bei dem es eher um Sorge und Mitgefühl für besonders betroffene Bevölkerungskreise geht, wäre es natürlich schön, wenn man schon im Vorfeld für möglichst breite Zustimmung sorgen würde. Dem könnte so was dienen.

Aber wenn Sie selbst als Regierungskoalition diesen Referentenentwurf zum Gegenstand von Ausschussberatungen machen, indem Sie das Experten bei einer Expertenanhörung zuleiten, dann bekommt das Ganze ein ganz anderes Gewicht. Dann haben Sie nämlich diese interne Sphäre verlassen mit Ihrem Referentenentwurf. Und darüber die anderen, die Oppositionsparteien, nicht

zu informieren, das ist jedenfalls alles andere als ein kollegialer Umgang miteinander.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das wollte ich nur noch mal feststellen. - Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Noch einmal hat für die Fraktion der LINKEN der Abgeordnete Herr Koplin das Wort.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass es eine lebhafte Auseinandersetzung zu diesem Gesetzentwurf geben wird, war absehbar. Aber, Herr Heydorn, dass Sie wirklich unter Ihrem Niveau bleiben, das war so nicht absehbar. Ich finde es wirklich von Übel und ganz schlechtem Stil, meinen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten und auch meiner Mitarbeiterin Frau Dr. Erdmann zu unterstellen, dass wir das hier alles nur machen, um sozusagen noch mal Publicity vor einem Parteitag zu bekommen. Das wird der Sache nicht gerecht und das beleidigt meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen entschuldigen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: So viel Anstand hat er nicht.)

Das ist nämlich wirklich ein herber Vorwurf. Und wer sich – weil das vorhin schon mal eine Rolle spielte – die Entwicklung dieses Gesetzes, der vorherigen Gesetzentwürfe ansieht, der wird, auch gerade diejenigen, die schon länger hier im Landtag tätig sind, wissen, dass sich meine Kollegin Karen Stramm gemeinsam mit unserer Mitarbeiterin seinerzeit schon sehr akribisch eingearbeitet hat. Wir haben uns immer mit der Materie beschäftigt.

Herr Heydorn und sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, wir kennen den Gesetzentwurf nicht. Das hatte eben schon mal eine Rolle gespielt. In der Anhörung, in dieser Expertenanhörung, haben wir eine ganz eigenartige Situation gehabt, dass wir über zwei verschiedene Papiere gesprochen haben, nämlich über das geltende Gesetz, das alle kannten, und über einen Referentenentwurf, den die Anzuhörenden kannten sowie ein Teil der Abgeordneten und ein anderer Teil der Abgeordneten nicht. Und dann wurde immer auf beiden Ebenen zu beiden Papieren diskutiert. Also ein solches Expertengespräch habe ich auch noch nicht erlebt. Aber das mal beiseite.

Ich würde ganz gerne, weil ich Herrn Brodkorb dort sehe, noch mal appellieren: Man kann unseren Gesetzentwurf kritisieren und in der Sache für nicht zweckdienlich halten – einige haben ja in der Sache darüber diskutiert, Herr Ehlers, dafür möchte ich Ihnen auch danken –, aber ich fand es eingangs sehr wichtig, dass Sie angetreten sind, Herr Brodkorb, damals noch als Fraktionsvorsitzender der SPD, und gesagt haben, wir werden eine andere politische Kultur praktizieren. Wir werden damit, was die Opposition vorlegt, anders umgehen.

Es wäre ein Ausweis von Souveränität zu sagen – so habe ich Sie auch verstanden, Herr Glawe –, dass es

durchaus einige wesentlichen Bestandteile unseres Gesetzentwurfes gibt, die ihre Berechtigung haben, die gut und richtig sind, und andere, da haben Sie dagegenargumentiert, die man mit einspeist ins Verfahren und wegen mir noch so lange liegen lässt, bis Sie faktisch hervortreten mit Ihrem Gesetzentwurf. Aber so ist das nicht auszumachen. Herr Heydorn sagte vorhin, Sie würden im Galopp an diesem Gesetzentwurf arbeiten.

(Torsten Renz, CDU: Allen Ernstes!)

Das ist überhaupt nicht erkennbar.

(Torsten Renz, CDU: Allen Ernstes!)

Allen Ernstes sage ich Ihnen mal Folgendes:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Februar,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

im Februar haben wir die Hinweise darüber bekommen, dass es nicht hinhaut an der Basis,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass die Umsetzung dieses Gesetzes nicht möglich ist, strukturell nicht möglich ist.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Da haben Sie noch im Wirtschaftsausschuss und auch speziell Herr Heydorn argumentiert und gesagt, das Gesetz ist noch so neu, das muss sich in der Umsetzung erst zurechtruckeln. Das ist jetzt also eine Frage, welche Wege man mit dem Gesetz faktisch geht und dass man erkennt, wie man es am besten umsetzen kann. Schon damals haben wir gesagt, es gibt strukturelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Gesetzes. Wie die aussieht, will ich ganz gern – verschlüsselt aufgrund des Datenschutzes – zum Besten geben.

Ganz kurz zitiert aus einem Schreiben innerhalb des öffentlichen Dienstes - ich werde das ein Stück weit maskieren -: Anrede. "Am 25.12.2016 wurde ich um 9.20 Uhr von Frau F. informiert, dass der diensthabende Herr F. Probleme bei der Ausführung seines Dienstes habe, da Herr Richter T. vom Amtsgericht ... ihn als irgendeinen kleinen Mitarbeiter des Landkreises nicht akzeptiere. Ich habe dann Herrn F. angerufen und mir die Situation schildern lassen. Demnach hat Herr F. am 24. Dezember 2016 aufgrund eines Zeugnisses des Notarztes für eine Patientin aus ... die sofortige Unterbringung in der geschlossenen psychiatrischen Einrichtung in R. gemäß Paragraf 15 PsychKG angeordnet. Eine persönliche Inaugenscheinnahme hat stattgefunden. Die Unterbringung wurde korrekt bis zum 25.12. 24.00 Uhr angeordnet. Am Morgen des 25.12. hat Herr F. in der Klinik angerufen und sich erkundigt, ob die Patientin noch weiterhin einer Unterbringung nach PsychKG bedarf."

Ihm wurde mitgeteilt, dass die Patientin hochgradig psychotisch sei und unbedingt verbleiben müsse. Eine fachärztliche Stellungnahme würde erstellt werden. "Herr F. hat dann den diensthabenden Richter angerufen und

einen Antrag an das AG ... gestellt. Das fachärztliche Zeugnis wurde von der Klinik zum Amtsgericht und zu Herrn F. gefaxt." (Man arbeitet mit Fax.) Der diensthabende Richter Herr T. habe ihn gefragt, wer er denn sei, ob er Amtsarzt sei. Dies hatte er verneint, er sei der "Diensthabende des Landkreises ... für Einsätze nach PsychKG". Herr T. sei sehr unfreundlich und arrogant aufgetreten. Mit so jemandem wie ihm rede er nicht. Der Amtsarzt müsse vor Ort sein, sonst mache er hier gar nichts.

Diese ganze Argumentation läuft vor dem Hintergrund des Paragrafen 15 PsychKG. Das ist ein strukturelles Problem, mal abgesehen davon, wie die miteinander umgehen, in welcher Unkultur. Insofern ging es und geht es uns um Eile. Und, wie gesagt, anhand der Geschehnisse sieht man: Wir sind im Februar im Wirtschaftsausschuss vorstellig geworden, wir hatten – damals noch Herr Holter und ich – dafür plädiert, dass wir im Mai die Anhörung machen. Da haben Sie geargwöhnt, wir machen das, nicht wegen eines Parteitags, sondern wegen der Bundestagswahlen, wir wollen dieses Thema instrumentalisieren für die Bundestagswahl.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist immer was.)

Dann haben wir gesagt, okay, das soll nicht das Problem werden, aber damals haben wir schon auf Eile gedrungen und haben Ihnen mitgeteilt, dass es notwendig ist zu handeln. Der frühestmögliche Zeitpunkt, auf den sich der gesamte Ausschuss verständigen konnte, war dann im September nach der Bundestagswahl. Es war nicht von vornherein erkennbar, wann und wie schnell Sie an der Sache arbeiten, weil, wie gesagt, die erste Argumentation immer die war, das ist ein Problem, das sich in der Umsetzung mit dem geltenden Gesetz schon irgendwie regeln wird. Also, sehr geehrte Damen und Herren, so einfach ist das nicht zu machen.

Auf zwei, drei Argumente würde ich gern noch eingehen. Herr Dr. Jess, Sie haben ja darauf verwiesen, dass es durchaus zu hinterfragen wäre, ob psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten hier tätig werden können, ähnlich wie Ärztinnen und Ärzte, so, wie es das Gesetz jetzt schon ausweist. Wir haben uns da an dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz orientiert. Das hebt noch mal die Kompetenzen und auch die Möglichkeiten durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, leitende Dienste auszuführen, hervor. Insofern haben wir hier das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz mit herangezogen als Grundlage, warum wir das so eingepflegt haben

Auf das, was die Weisungsrechte betrifft, will ich auch noch mal eingehen. Sie hatten mehrfach darauf verwiesen, dass es eine Kollision gibt zwischen dem, was wir wollen, und einem Bundesverfassungsgerichtsurteil hinsichtlich der Zuständigkeiten von Landrätinnen und Landräten. Also es gibt Stellungnahmen, die uns vorgelegt wurden – und darauf haben wir uns bezogen –, die sagen, durchaus sollte man unterscheiden und die Zuständigkeit für die Forensik ganz klar immer ans Ministerium und nirgendwo anders anbinden. Hier sagen Sie, das geht so nicht, da gibt es ein Bundesverfassungsgerichtsurteil. Jetzt darf ich Sie mal daran erinnern: In der eben zu Ende gegangenen Debatte um die Beamtenbesoldung haben einige hier auf Bundesverfassungsgerichtsurteile verwiesen und haben gesagt, das muss doch berücksich-

tigt werden. Da haben Sie gesagt, nein, das muss nicht berücksichtigt werden, das wäre so nicht einschlägig, wir gehen da anders vor. Also offensichtlich handhaben Sie das selbst auch je nach Gusto.

Insofern kommen wir da nicht zueinander. Ich bedauere das sehr, dass Sie eigentlich abgerückt sind von der Tugend, mit Vorschlägen der Opposition anders umzugehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er war ja bloß 14 Tage Fraktionsvorsitzender.)

Wir haben auch nicht den Stein der Weisen. Wir haben hier einen Vorschlag unterbreitet, weil wir dringenden Handlungsbedarf sehen. Ich hoffte, dass Sie tatsächlich so schnell wie möglich das vorlegen, was Sie hier angekündigt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht in drei Monaten, dann ist es abgelaufen.)

Wir werden uns dann entsprechend einbringen, so, wie wir es immer schon gemacht haben. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner motivieren mich dazu, noch mal ein, zwei Sachen klarzustellen.

Herr Professor Weber, nicht die Regierungsfraktionen haben den Referentenentwurf in der Sitzung zur Verfügung gestellt, sondern es gab dort einige Irritationen. Ich glaube, einer der Anzuhörenden hat sozusagen das Thema an der Stelle öffentlich gemacht. Den Schuh, glaube ich, können wir uns gemeinsam ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh, böse, böse! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bitte?

Ja, wenn die eingebunden sind im Rahmen der Verbandsanhörung, dann ist das wahrscheinlich der Weg gewesen. Dass das im Ausschuss nicht optimal gelaufen ist, Herr Koplin, da bin ich sogar bei Ihnen – ich glaube, da muss man künftig besser miteinander kommunizieren. Wenn die Anzuhörenden nicht genau wissen, wozu sie überhaupt vorgeladen oder, besser gesagt, eingeladen sind, dann ist das wahrscheinlich etwas schwierig. Da müssen wir schauen, dass wir das künftig besser machen.

Was wir aber, glaube ich, als Regierungsfraktionen hier nicht so ganz durchgehen lassen können, ist, dass Sie sich jetzt wieder in dieser Opferrolle vor uns präsentieren, denn wenn Sie einen anderen Umgang mit der Opposition einfordern, kann ich nur sagen, das ist keine Einbahnstraße, diese Forderung. Sie fordern von uns, dass wir Sie am besten frühzeitig in jedes Gesetzesver-

fahren einbinden, was noch nicht mal die Regierungsfraktionen kennen, und gleichzeitig machen Sie es natürlich nicht.

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

denn Sie sind nicht mit dieser Initiative auf uns zugekommen und haben mal den Kollegen Heydorn oder mich gefragt, liebe Leute, das ist unser Entwurf, wie steht ihr dazu. Man kann sich die Wahrheit auch nicht immer so hindrehen, wie man es gerade möchte. Die Kommunikation ist an der Stelle keine Einbahnstraße.

Wie gesagt, es ist ein Verfahren, das auf dem Weg ist, und ich finde es schwierig, weil gerade Ihre Fraktion immer diejenige ist, der es wichtig ist, dass man die Verbände mit anhört, dass man die Betroffenen hört. Das findet statt. Wenn man jetzt sagen würde, das schieben wir alles beiseite, wir haben den Gesetzentwurf der LINKEN, dann wäre faktisch alles das, was die zugearbeitet haben, schon mal für die Tonne.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Da würde man sagen, das interessiert uns nicht, wir schieben den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Seite. Was an Eingaben kam, interessiert uns gar nicht, wir haben den neuen tollen Entwurf der LINKEN, den verweisen wir jetzt und das soll der Weisheit letzter Schluss am Ende des Tages sein.

Ich glaube, so einfach geht es nicht, Herr Koplin. Das wissen Sie auch und das haben Sie von vornherein gewusst. Ich glaube, es wäre seriöser gewesen, sich noch die paar Wochen zu gedulden, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt. Dann kann man all diese Punkte – ich hatte es eingangs gesagt – gerne noch mal aufrufen und diskutieren. Und da kenne ich Sie jetzt mittlerweile gut genug, das werden Sie auch machen. Von daher noch mal: Wir werden die Überweisung des Entwurfs heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann an der Stelle nur sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Man muss die Dinge noch mal ein bisschen sortieren und auf den Tisch legen. Also ich kann für mich sagen, ich kannte den Referentenentwurf nicht. Ich kannte ihn nicht, hatte ihn nie vorher gesehen und war genauso überrascht wie wahrscheinlich alle anderen, zumindest die von der Opposition, als im Rahmen der Anhörung deutlich wurde, dass es einen Referentenentwurf gibt, und zwar einen Referentenentwurf, der im wesentlichen Umfang die Probleme, die heute hier angesprochen worden sind hinsichtlich der Zuständigkeit - welche Behörde ist jetzt zuständig, ist die Behörde zuständig, wo derjenige wohnt, was im erheblichen Umfang problembehaftet sein kann, oder ist die zuständig, wo er sich gerade aufhält - besprochen hat. Die Überraschung war bei allen da, als man mitkriegte, dass einige der Anzuhörenden letztendlich über diesen Referentenentwurf sprachen und nicht mehr über dieses Gesetz.

Inwieweit man das jetzt in irgendeiner Form hätte anders organisieren können, das lasse ich mal dahingestellt, aber was im Rahmen dieser Anhörung deutlich geworden ist, ist, dass es einen Referentenentwurf gibt und dass das Ministerium beziehungsweise die Regierung dabei ist, diesen Prozess zu forcieren und ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren für das Psychischkrankengesetz auf den Weg zu bringen, letztendlich in den Landtag einzubringen und quasi auch beschließen zu lassen.

Wenn man sich den jetzigen Debattenverlauf noch mal vor Augen führt, dann gibt es auf der einen Seite Argumente, die heißen, Gründlichkeit vor Schnelligkeit, bevor man hier aus der Hüfte schießt wie Wyatt Earp, und man sollte sich die Dinge, die man macht, gut überlegen. Auf der anderen Seite kommt Herr Koplin nach vorne und sagt, es ist aber dringend Eile geboten, es muss also ganz schnell gehen. Das wird alles eine schwierige Geschichte.

Wenn man am Sachverhalt bleibt, dann ist ganz klar, dass es einen Gesetzentwurf gibt, der nicht aus der Hüfte geschossen wird. Das ist doch ganz klar. Es gibt bestimmte Regeln, denen zu folgen ist und die abgearbeitet werden müssen, das heißt also, ein Referentenentwurf wird erarbeitet. Und es ist auch für mich völlig klar, dass im Rahmen der Entwurfsbearbeitung Expertengespräche geführt werden müssen von den Leuten, die in den Ministerien sitzen. Die müssen doch ihre Überlegungen mit Leuten auch außerhalb der Häuser besprechen können, um zu gucken, ob sie die richtigen Ideen haben und ob das die richtigen Regelungen sind, die man quasi in den Gesetzentwurf aufnehmen will.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, wer bezweifelt das denn?)

Dann spricht man mit Leuten aus den Gesundheitsämtern und man spricht auch mit erfahrenen Richtern vom Richterbund, um mal klarzukriegen, läuft das jetzt ordentlich, was ich hier erarbeite. Nun zu sagen, das geht nicht und wenn die Leute quasi irgendwelche Entwürfe kriegen, dann müssen auch die Opposition und andere Parlamentarier schon in das Verfahrensstadium eingebunden werden, das sehe ich völlig anders. Ja, das gehört einfach zu einer vernünftigen Arbeit dazu, dass man sich mit Leuten bespricht und dass man mit Leuten vertraulich solche Sachen erörtert.

So, und wenn man dann guckt, wie die Sache fortgeschritten ist, muss man doch auch ganz klar sagen, das ist ein reguläres Verfahren: Dann kommt der Referentenentwurf, dann kommt die erste Kabinettsbefassung, dann kommt die vorgeschriebene Verbandsanhörung, das ist ja schon gesagt worden. Sie legen sonst immer starken Wert darauf, dass alle, die in irgendeiner Form zu beteiligen sind, auch ausreichend Zeit haben, sich dazu zu äußern,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das stellt überhaupt niemand infrage, Herr Heydorn, niemand.)

damit man dem Grundsatz der Gründlichkeit an der Stelle folgen kann. Hier ist man einfach in einer Zeitspanne, die so läuft, wie sie jetzt läuft. Und dann quasi mit dem Argument zu kommen, das geht alles nicht schnell genug, geht meines Erachtens ins Leere. Ich finde, das musste an dieser Stelle noch mal deutlich gesagt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess**, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erlebe mit Interesse, dass es im Grunde aus der inhaltlichen Debatte jetzt in eine Verfahrensdebatte gegangen ist. Das ist vielleicht auch gar nicht schlecht. Aber ich muss sagen, wer hat eigentlich die Regierung oder wer hindert eigentlich in der Zukunft die Regierung daran, die Fraktionen wenigstens darüber zu informieren, dass sie an der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes ist? Dann würden Sie uns nämlich in der Zukunft solche Peinlichkeiten wie im Ausschuss ersparen, dass wir praktisch dort indirekt erfahren müssen, dass bereits über unterschiedliche Dinge gesprochen wird.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich denke, das ist die Mindestanforderung, die wir stellen können, dass man uns informiert, dass an einem solchen Thema gearbeitet wird und dass geplant wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1206 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BMV und AfD und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterentwickeln, Drucksache 7/1210.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterentwickeln – Drucksache 7/1210 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der demografische Wandel bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist ja schon häufig hier im Landtag Thema gewesen, das heißt, Mecklenburg-Vorpommern altert schnell. Die Personengruppe, die bei uns am meisten, am stärksten wächst, ist diejenige, die 80 Jahre alt ist und älter. Das ist schon eine Herausforderung an sich. Erschwerend kommt hinzu, dass wir ein sehr dünn besiedeltes Land sind.

Deswegen hat die Landesregierung schon vor Jahren Maßnahmen ergriffen, um die kommunale Ebene, also die Kreise und kreisfreien Städte, bei der Erarbeitung von Pflegesozialplanungen zu unterstützen. Das heißt, wir haben Geld in die Hand genommen und haben gesagt, okay, wir unterstützen euch bei der Erarbeitung von Pflegesozialplänen. Das ist eigentlich eure originäre Zuständigkeit, aber wir sind der Meinung, dass im Rahmen einer vernünftigen Daseinsvorsorge sich um diese Dinge gekümmert werden muss, und ihr macht das bitte, damit wir erkennen können, wie ihr im Rahmen eurer Zuständigkeit dem Thema "Pflege und Versorgung" Rechnung tragen wollt, mit welchen Inhalten und an welcher Stelle und so weiter und so fort. Das, finde ich, ist gut und richtig.

Jetzt muss man gucken, wie kommt man an der Stelle weiter. Pflegesozialplanungen sind von ihrem Inhalt her eher auf das Thema "Unterstützung und Versorgung" ausgerichtet, also was für Angebote gibt es im Falle von Pflegebedürftigkeit, was für Angebote gibt es im speziellen Wohnungssegment und so weiter und so fort. Nun muss man aber wissen, dass das Gros unserer älteren Menschen mitnichten auf Pflege und Unterstützung angewiesen ist, sondern die leben selbstständig in ihren Dörfern und Städten und brauchen ein bestimmtes Umfeld

Deswegen gehen wir den nächsten Schritt – und bitten heute um Ihre Zustimmung –, wir gehen den nächsten Schritt und sagen, Pflegesozialplanungen müssen fortentwickelt werden, denn bei solchen Plänen geht es nicht nur um die Frage, was zu tun ist im Falle von Pflegebedürftigkeit, sondern die Lebensinhalte von den meisten alten Menschen bestehen ja aus anderen Dingen: Was für Mobilitätsangebote habe ich, wo kann ich noch einkaufen gehen, wo finde ich geeignete Wohnungen, wo gibt es Dienstleistungen, die, was weiß ich, in Richtung hauswirtschaftliche Versorgung gehen, und so weiter und so fort?

Das ist Gegenstand von sogenannten seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Diese seniorenpolitischen Gesamtkonzepte haben einfach einen deutlich größeren Fokus, gucken nicht mehr nur auf das Thema Hilfsbedürftigkeit, sondern gehen der Frage nach, was für ein Lebensumfeld ältere Menschen ganz generell brauchen. Denn eins ist klar, je älter man wird, die Ansprüche, die man im Leben hat, sind andere. Wenn man beispielsweise bei uns in Mecklenburg-Vorpommern in einigen Städten unterwegs ist, da gibt es Kopfsteinpflaster, da bricht man sich als Gesunder fast die Gräten, für einen älteren Menschen ist das schwierig. Also muss man sagen, solche Wohnumfelder – Wismar ist so ein Beispiel, wenn man da vom Hafen Richtung Innenstadt geht, wird es ein bisschen schwierig auf diesem Kopfsteinpflaster -, solche Dinge muss man in den Fokus nehmen. Wie gesagt, auf das Thema Mobilität bin ich schon eingegangen. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, wenn man selber noch Auto fahren kann oder jemanden hat, der einen fährt, dann ist das relativ unproblematisch, aber wenn man auf den ÖPNV oder vielleicht mit Einschränkungen auf andere Fahrangebote angewiesen ist, dann muss man das

Wir als SPD-Fraktion sagen, okay, wir könnten uns hier hinstellen und sagen, für die Erarbeitung solcher seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sind eigentlich die Kreise und kreisfreien Städte zuständig, wir gucken jetzt in deren Richtung und erwarten, dass uns so etwas vorgelegt wird. Das machen wir nicht, sondern wir sagen, wir als Land übernehmen Verantwortung. Wir werden auch da wieder mit Geld die Erarbeitung solcher Konzepte unterstützen und wollen uns jetzt dementsprechend auf den Weg machen.

Eine Erfahrung haben wir noch gemacht. Bei den Pflegesozialplanungen sind wir nicht so hergegangen, dass wir Wert darauf gelegt haben, dass diese Planungen möglichst einheitlich, also nach einheitlichen Gesichtspunkten und Standards, erarbeitet worden sind, sondern das hat man vor Ort häufig so gemacht, wie man meinte, dass es quasi gut und richtig ist. Insofern müssen wir verzeichnen, dass wir da eine sehr divergente Qualität bei den Pflegesozialplanungen haben. Das wollen wir diesmal ein bisschen anders machen. Das heißt, wir bemühen uns jetzt darum, zu einheitlichen Planungsansätzen zu kommen, die letztendlich im Ergebnis dazu führen, dass wir Rahmenkonzepte haben, wie das Leben von älteren Menschen in ihren Quartieren - seien diese Quartiere dörflich, seien sie kleinstädtisch oder großstädtisch -, wie ein solches Leben da möglich ist. Dieses Ziel wird mit diesem Antrag verfolgt und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Auf der Besuchertribüne haben Platz genommen der Freundeskreis der Senioren Reinbek und Gäste der Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft. Herzlich willkommen!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir alle wissen, die künftige Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundenen Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung stellen gerade unser Land vor große Herausforderungen. Die Zahl der Erwerbstätigen geht zurück, die Zahl älterer Menschen und die Zahl der Pflegebedürftigen steigt allen seriösen Prognosen zufolge in den nächsten Jahren deutlich weiter an. Prozentual haben wir in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit den höchsten Anteil an pflegebedürftigen Menschen. Die Landkreise und insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind in besonderer Weise betroffen. In Mecklenburg-Vorpommern leben rund 1,6 Millionen Menschen. Davon waren im Jahr 2015 371.098 über 65 Jahre. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 23 Prozent. Dieser Anteil wird sich nach vorliegenden Prognosen auf über 31 Prozent bis zum Jahr 2030 erhöhen.

Gleichzeitig wird Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang von rund 10 Prozent verzeichnen. Der Bevölkerungsrückgang vollzieht sich regional dabei sehr unterschiedlich. Die Kreise Mecklenbur-

gische Seenplatte mit voraussichtlich rund 20 Prozent und Vorpommern-Rügen mit rund 14 Prozent werden dabei überdurchschnittlich viele Menschen verlieren, gleichzeitig wird dort der Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter auf 35 Prozent steigen. Aber auch in der Gruppe der großen kreisangehörigen und beiden kreisfreien Städte ist fast ein Viertel der Bevölkerung 65 Jahre und älter. Dabei gibt es ein Ost-West-Gefälle, eine Ausnahme bildet lediglich die Universitätsstadt Greifswald.

Diese Zahlen verdeutlichen, die Aufgabe ist für kleine Gemeinden ebenso wie für große Kommunen eine große Aufgabe. Es geht darum, verlässliche Strukturen zu entwickeln, um den älteren Menschen bei uns ein attraktives Lebensumfeld und Rahmenbedingungen zu bieten, die ihnen Individualität, Selbstbestimmung und Lebensqualität, auch wenn sie hilfe- und pflegebedürftig werden, gewährleisten. Dieser Aufgabe stellen sich Städte und Gemeinden sowie die Landesregierung seit Jahren. Die Kommunen müssen gemeinsam mit allen Betroffenen vor Ort, und da beziehe ich auch die Wirtschaft ausdrücklich ein, die Infrastruktur so entwickeln, dass sie in sämtlichen Bereichen zukunftsfähig ist – eine nicht immer leichte Aufgabe.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass dieser Prozess wirklich gemeinsam gestaltet und verantwortet wird. Unser Ziel ist, dass alle gemeinsam, also Wirtschaft, politische Entscheidungsträger, Landesregierung, Verwaltung, Vereine, Verbände, Ehrenamtler und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, bei diesem wichtigen Thema an einem Strang ziehen, und das tun sie in vielen Fällen bereits. Deshalb - und das ist die gute Nachricht - sind wir gut vorbereitet auf den demografischen Wandel und haben mit den integrierten Pflegesozialplanungen in allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns ein gutes, auf die Pflegeinfrastruktur in unserem Land ausgerichtetes Konzept, so gut, meine Damen und Herren, dass sich das in der Pflegewelt herumspricht und Mecklenburg-Vorpommern auf renommierte Pflegekonferenzen eingeladen wird, um über seine Wege in der Seniorenpflege und Ehrenamtspolitik zu berichten, und so gut, meine Damen und Herren, dass wir bei unseren Wettbewerben wie dem Altenpflegepreis oder den Seniorenfreundlichen Kommunen sehr viele gute Bewerbungen erhalten.

Im gesamten Land gibt es tolle Initiativen, liebevolle Projekte und ein großes Engagement vieler im Bereich der Senioren und Pflege haupt- und ehrenamtlich engagierter Menschen. Das erfüllt mich mit Freude, dass es in vielen Regionen unseres Landes insbesondere die älteren Menschen sind, die gemeinsam mit den jüngeren ihr unmittelbares Lebensumfeld selbst gestalten und sich dabei aktiv einbringen. Wenn Sie sich beispielsweise das ganzheitliche Konzept in Bentwisch im Landkreis Rostock anschauen, das sich primär an den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren orientiert, dann kann man nur Stolz empfinden, wie weit manche Gemeinden schon sind. Hier ist ein altersgerechtes Wohnen entstanden, mit vielfältigen sozialen Kontaktmöglichkeiten, generationsübergreifendem Erholungs- und Begegnungsraum, umfassender medizinischer und gesundheitlicher Betreuung, alles in einem wunderschönen Gebäudekomplex mit Hochbeeten im Gartenbereich. Die Bewohnerinnen und Bewohner dort fühlen sich rundum wohl.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf diesem Weg wollen und sollen wir alle gemeinsam weitermachen. So setzen wir angesichts der Situation in unserem Land auf die weitere Stärkung der häuslichen, ambulanten und teilstationären Pflege. Wir haben zudem ein ganzes Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung geschnürt, das von der Förderung im investiven Bereich über die Beratung sowie Unterstützung der Pflegebedürftigen und Entlastung der pflegenden Angehörigen, Aktivitäten zur Fachkräftesicherung bis hin zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege reicht. Im Mittelpunkt dabei stehen die pflegerische Versorgung älterer Menschen und der Wunsch der allermeisten Menschen, ihren Lebensabend so lange wie möglich zu Hause zu verbringen. Dafür benötigen wir einen intelligenten Mix aus professioneller, familiärer und ehrenamtlicher Pflege für Pflegebedürftige und Unterstützung für ihre Angehörigen. Und wir benötigen ein Konzept, das über die pflegerische Versorgung älterer Menschen und das, was wir bisher im Rahmen der integrierten Pflegesozialplanung in den Blick nehmen, hinausgeht.

Deshalb wollen wir diese Planungen und Netzwerke sinnvoll zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterentwickeln. Mit den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten wollen wir zum einen dem Anspruch einer immer älter werdenden Bevölkerung auf Individualität und Selbstbestimmung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gerecht werden und zum anderen alle Lebensbereiche, die die Selbstständigkeit und Individualität älterer Menschen fördern, einbeziehen. Dazu gehören unter anderem eine integrierte Orts- und Entwicklungsplanung, attraktive Wohnbedingungen, Mobilität, gute Infrastruktur, Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Sport, präventive Angebote, bürgerschaftliches Engagement wie politische und gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen und vieles andere mehr.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren Abgeordneten, möchte ich den Mitgliedern der Enquetekommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" aus der vergangenen Legislaturperiode meinen Dank für ihre Weitsichtigkeit bei der Auswahl der Themen aussprechen, denn sie haben nahezu alle Lebensbereiche, die für die Verbesserung der Lebensqualität unserer älteren Menschen wichtig und von Bedeutung sind, einbezogen und gründlich analysiert. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" werden wir im Einzelnen, soweit es möglich ist, bei der Erarbeitung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte für die Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag der Fraktionen der SPD und CDU "Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterentwickeln" wird der bereits im Abschlussbericht im Punkt I.5.4 unter anderem gegebenen Handlungsempfehlung gefolgt. Darin heißt es, Zitat: "Die Pflegesozialplanung der Landkreise und kreisfreien Städte muss regelhaft zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept ausgeweitet werden, das neben der Pflege auch Aspekte der Teilhabe und Daseinsvorsorge älterer und ggf. gesundheitlich eingeschränkter Menschen umfasst. Planungen auf der Kreisebene müssen mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden abgestimmt sein, um auch die dortigen Ressourcen und Ideen einzubinden." Zitatende.

Genau dies wollen wir mit einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept erreichen. Auf dieser Grundlage der Enquetekommission werden deshalb in meinem Haus bereits erste Eckpunktepapiere für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte für die Landkreise und die beiden kreisfreien Städte sowie ein Leitfaden zur Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die kreisangehörigen Städte entworfen. Dabei wurden sowohl die Potenziale, Ressourcen und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe älterer Menschen berücksichtigt.

Sie sehen also, lieber Herr Kollege Koplin, wir haben uns auf der fundierten Grundlage bereits auf den Weg gemacht und auch im Koalitionsvertrag ist ausdrücklich verankert, die Lebensbedingungen für ältere Menschen in unserem Land weiter zu verbessern und die Kommunen bei der Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte zu unterstützen. Wir liefern bereits und sind bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Deswegen beschließen wir es halt noch mal.)

Das ist kein "Wirrwarr", um ein komisches Wort aus Ihrer Pressemitteilung zu zitieren,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

sondern gut durchdachte Politik, die auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns große Beachtung findet. Und ich lade die Linksfraktion herzlich ein, uns hierbei zu unterstützen, so, wie Sie es auch schon bei der Enquetekommission in der letzten Legislatur getan haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, ist für das kommende Jahr zunächst angedacht, wissenschaftlichen Sachverstand zur Unterstützung bei der Konzeption der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte heranzuziehen und nach deren Fertigstellung die Konzepte im Rahmen von Workshops den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden und den beiden kreisfreien Städten vorzustellen. Dafür stehen 2018 und 2019 je 80.000 Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es in vielen Städten und Gemeinden bereits integrierte Stadtentwicklungskonzepte beziehungsweise seniorenpolitische Leitbilder gibt, die inhaltlich durchaus auch konzeptionelle Überlegungen zu seniorenpolitischen Aspekten enthalten.

Eines ist für mich noch sehr wichtig hier heute hervorzuheben: Wir sollten die Seniorenpolitik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen und im Dialog miteinander voranbringen. So gehören die Belange der Seniorinnen und Senioren zum Themenbereich "Soziales und Familie" und sind als ein Teil der Familienpolitik zu sehen, denn Familien, Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen haben ähnliche Erwartungen an die Städte und Gemeinden wie unsere Seniorinnen und Senioren, und diese Interessen stehen jenen der älteren Generation nicht entgegen. Eine seniorenfreundliche Kommune ist deshalb zugleich eine familien-, generationen- und dienstleistungsfreundliche Kommune. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kollegen! Leiwe Mäkelbörger und Vorpommern! Sehr geehrte Gäste! In steter Regelmäßigkeit taucht das Thema "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern und der demografische Wandel" in der einen oder anderen Form hier im Parlament auf, wie auch jetzt im Plenum heute wieder. Dieses Mal soll es jedoch nicht direkt um die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission gehen, sondern um ein Thema, das dieses Land seit mehr oder minder, grob gesagt, sieben Jahren beschäftigt. Die Geschichte dahinter soll zunächst keine Rolle spielen, stattdessen einige Anmerkungen zum Antrag selbst.

Es ist schon irgendwie beachtenswert, dass die Antragsteller von SPD und CDU bemerken, dass der demografische Wandel stattfindet, Herausforderungen mit sich bringt und diese anzugehen notwendig ist. So weit, so gut. Doch anstatt auf den längst bestehenden Pflegesozialplanungen der Kreise und Kommunen aufzubauen oder sich die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission vorzunehmen, soll mit dem vorliegenden Antrag erneut – beziehungsweise jetzt erst richtig – ein Konzept für ein Gesamtkonzept erstellt werden.

Meine Damen und Herren, mir ist keine Region hier im Lande bekannt, die sich nicht in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Thema Pflegesozialplanung beschäftigt hätte. Insofern hinkt dieser Antrag den bestehenden Realitäten deutlich hinterher. Es gibt auch keine neuen, unvorhersehbaren geriatrischen Phänomene, die eine vollständige Neuauflage oder Umstrukturierung bestehender Pflegesozialplanungen erforderlich machen. Landesweit sind flächendeckend alle demografischen Bedingungen, Anforderungen und Voraussetzungen sowie auch die Defizite bekannt. Es bedarf doch jetzt nicht mehr eines Grundstocks für ein neues bürokratisches Gebilde! Zumindest sind uns keine diesbezüglichen Forderungen aus den Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen bekannt.

Wir von der Alternative für Deutschland verstehen unter einem Gesamtkonzept - die Ministerin hat es eben übrigens auch angesprochen - ein Konzept, das sich allen widmet, die hier leben. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum, Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe oder Gesundheitsversorgung, das betrifft - wie wir auch schon gehört haben - Kinder, Eltern, Großeltern, kurz: Familien. Immer wieder drängen sich in den vergangenen Monaten und Jahren im Zusammenhang die gleichen Probleme auf, sei es die Frage der gesicherten kostenfreien Betreuungsplätze für unsere Kleinsten, der akute Lehrermangel und dadurch entstehender Unterrichtsausfall, die Frage nach der Mobilität - nicht allein für Schüler und Auszubildende, sondern im ländlichen Raum allgemein als Problem -, die Frage nach ausreichender medizinischer Versorgung, ich sage nur Wolgast oder bei mir in der Region Parchim, die steigenden Strompreise durch die Energiewende und so weiter. Diese Probleme zeigen auf der einen Seite, wie wichtig es war, sich Gedanken zum Thema "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" zu machen, aber ein Gesamtkonzept, das diesen Namen verdient, muss das Motto haben "Gut und gerne leben in Mecklenburg-Vorpommern".

Es geht also im Wesentlichen um die Familie. Diese Familien leben jetzt gerne und auch in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern und sind bereit, generationsübergreifend zu helfen. Es ist an der Zeit, und hier wiederhole

ich mich, die Familien als Ganzes in den Mittelpunkt zu stellen und die Familienfreundlichkeit zur Chefsache zu erklären.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So ein Gesamtkonzept umfasst Eckpunkte, die generationsübergreifend sind: Kindern die bestmögliche gesicherte Betreuung und Schulbildung zukommen zu lassen, Jugendliche mit solidem Rüstzeug auszustatten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, Erwachsenen die Rahmenbedingungen zu schaffen, einer gut bezahlten Arbeit nachgehen zu können und eine dementsprechende Familienplanung aufzubauen. Am Schluss sollen die betagten Bürger, die auch im hohen Alter ein selbstbestimmtes Leben in ihren eigenen vier Wänden führen können und denen dort geholfen wird, wo Hilfe notwendig ist, noch erwähnt werden. Und erst dort, wo die Familien das nicht leisten können, sind die Kommunen verstärkt gefragt, diese Rahmenbedingungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, hierfür kann dann auch gerne ein Gesamtkonzept geschrieben werden, aber vorher, nicht wie bei dem vorliegenden Antrag, nachdem ein Großteil der Strecke schon gegangen wurde, zumal – und das sei dann doch zur Geschichte der Pflegesozialplanung gesagt und es ist jetzt noch nicht erwähnt worden – im Mai 2016 von der Fachhochschule Neubrandenburg mit dem Titel "Kompass für eine integrierte Sozialplanung" ein Gesamtkonzept quasi vorgelegt worden ist, das aber damals bereits zu spät kam, weil die Pflegesozialplanungen landesweit zum größten Teil abgeschlossen waren.

Abschließend sei noch gesagt, dass all die schönen Papiere, Konzepte und Planungen nicht sonderlich viel bringen, wenn die Kommunen bei der Umsetzung alleingelassen werden. Sie haben einen Leuchtturm erwähnt in Rostock-Bentwisch. Um solche Leuchttürme landesweit und flächendeckend generieren zu können, braucht es Geld. Sofern es denn nun der politische Wille ist, in dieser Hinsicht tätig zu werden und den älteren Bürgern die Hilfe und das Umfeld zukommen zu lassen, das sie brauchen, müssen die entsprechenden Mittel aufgewendet werden. Bei der Diskussion des Kommunalen Finanzausgleichs wurde jedoch vor wenigen Wochen ein spezifischer kommunaler Finanzbedarf für Senioren vonseiten der Regierungsfraktionen strikt verneint. Das, muss ich sagen, erregt etwas Verwunderung bei mir, wenn ich diesen heutigen Tagesordnungspunkt hier auf dem Tisch habe. Mit Konzepten, Studien und Gutachten allein können die Kommunen nicht handeln. Was ihnen wirklich fehlt, ist das Geld.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, nennen Sie mir einen Grund, diesen Antrag zu unterstützen, bei dem ausschließlich der Weg das Ziel ist.

(Manfred Dachner, SPD: Dann hätten Sie zuhören müssen!)

Der Weg ist das Ziel. Genau das ist es. Hier geht es um Konzepte zur Erarbeitung von Konzepten. Für den zeitlichen und parlamentarischen Vorlauf, den Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, in diesem Thema haben, ist das, was hier vorliegt, ein wenig zu dürftig, mit Verlaub gesagt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir werden den Antrag daher ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Organisation der Pflege und auch des Alterns werden in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahrzehnten zentrale Aufgaben sein. Diese These debattieren wir in der Tat heute sicher nicht zum ersten Mal in diesem Hause, sie verliert aber dennoch nichts von ihrer Berechtigung.

Und, Herr Kröger, es tut mir leid, aber aus Ihrem Vortrag habe ich entnommen, dass Sie nicht verstanden haben, worum es geht.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist ja nichts Neues.)

Ich empfehle Ihnen, sich mal das Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Ludwigslust-Parchim anzuschauen, dann erschließt es sich Ihnen vielleicht etwas besser.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Der insbesondere in den ländlichen Räumen zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang, die selbstverständlich erfreuliche Zunahme der Lebenserwartung, die Individualisierung vieler Lebensmodelle durch eine Vielzahl von Singlehaushalten und die damit einhergehenden Herausforderungen im Alter bilden nur einige zentrale Aspekte in einer alternden Gesellschaft. Bereits heute können wir eine deutliche Steigerung der Pflegebedürftigenzahl in Mecklenburg-Vorpommern feststellen. 2016 waren mehr als 79.000 Menschen in unserem Land pflegebedürftig, immerhin gut 9 Prozent mehr im Vergleich zu 2013. Mit dem Blick auf den demografischen Wandel wird sich diese Entwicklung in Zukunft noch eine ganze Strecke weit fortsetzen. Nach Berechnungen des Sozialministeriums wird sich bis 2030 die Anzahl der Pflegebedürftigen um gut 56 Prozent erhöhen - eine enorme Herausforderung für Politik, für Gesellschaft, Familien und für den gesamten Pflegesektor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Pflege wird in den nächsten Jahren zudem eine anhaltende kommunale Herausforderung darstellen. Ein offenkundiges Argument hierfür ist sicher, dass Pflege originärer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge aus Artikel 28 Absatz 2 unseres Grundgesetzes ist. Ein weiteres Argument liegt ebenso sichtbar auf der Hand: Drei Viertel aller Pflegebedürftigen wurden Ende 2015 zu Hause betreut, weil dieses von vielen, vielen Menschen selbstverständlich und verständlicherweise auch so gewünscht wird. Pflege und Altern findet somit in den Kommunen, auf den Dörfern oder in den einzelnen Stadtteilen statt, wodurch besonders die kommunale Ebene bei der Bereitstellung altersgerechter Strukturen gefragt ist oder in Zukunft noch weiter gefragt sein wird.

Dass unsere Kommunen hier auf einem guten Weg sind, hat wieder einmal die Auszeichnung des Landes der Seniorenfreundlichsten Kommunen 2017 in der vergangenen Woche bewiesen. In den drei Kommunen Lohmen, Sternberg und Stralsund werden schon heute mit einer beispielgebenden und klugen Kommunalpolitik die Weichen für altersgerechte Versorgungsstrukturen gestellt, die ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im Alter ermöglichen. Genau da wollen wir hin. Diesen kommunalpolitischen Weg landesseitig zu unterstützen, sehe ich hierbei als unsere Aufgabe an, die sich indirekt auch aus unserer Koalitionsvereinbarung ergibt.

(Minister Harry Glawe: Das haben wir bei den Beispielen gemacht.)

Umso mehr freue ich mich, dass wir mit unserem heutigen Antrag hierzu weitere Schritte gehen, seniorenpolitische Bedürfnisse auf ein fundiertes und zukunftsweisendes kommunales Fundament zu setzen. Da wir festgestellt haben, dass Pflege insbesondere vor Ort in den Kommunen eine zentrale, auch finanzielle Herausforderung bildet, müssen diese örtliche Versorgungsstrukturen bereithalten, die für ältere Menschen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Ein wesentliches Steuerungsinstrument der Kommunen ist hierbei die integrierte Pflegesozialplanung,

(Minister Harry Glawe: Genau.)

von der die Kommunen auch in meinem Wahlkreis verantwortungsvoll Gebrauch machen, und zwar in vielen Fällen bereits mit beachtlichem Erfolg. Mithilfe der Pflegesozialplanung setzen Kommunen spezifische Schwerpunkte, welche die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Die erwähnte Prämierung einzelner Kommunen verdeutlicht das eindrucksvoll.

Mit der Pflegesozialplanung wird die pflegerische Infrastruktur sozialräumlich und ressourcenorientiert weiterentwickelt. Wir sind uns hier sicher darüber einig, dass diese mehr als nur eine reine Bestandsaufnahme ambulanter und stationärer Leistungen darstellt. Pflege ist vielseitig und muss in einer individualisierten Gesellschaft eben auch eine große Bandbreite an weiteren Versorgungsmöglichkeiten beinhalten. Diese reichen zum Beispiel über die bewährten und wohnortnahen Pflegestützpunkte, Kurzzeitpflege, als besonders niedrigschwelliges Angebot betreutes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, ambulante Pflege zu Hause oder ebenso stationäre Pflege.

Gleichzeitig müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass die derzeitigen Versorgungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Unsere Zielsetzung wird es mit dem vorliegenden Antrag daher sein, die Pflegesozialpläne hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten weiterzuentwickeln, um kommunale Strukturen an die bestehenden Herausforderungen anzupassen. Geld dafür ist im Haushalt auch vorgesehen. Hierbei sollte Landespolitik behilflich sein und aktiv mitwirken, weshalb ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag bitte.

Neben bloßen pflegerischen Versorgungsaspekten müssen diese Gesamtkonzepte sodann sämtliche Lebensbereiche älterer Menschen abdecken. Ich empfehle an dieser Stelle sehr gern den Bericht der Enquetekommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" aus der letzten Legislaturperiode, an welchem ich auch mitwirken durfte und in welchem wir konkrete Handlungsempfehlungen benannt haben. Selbstverständlich werden diese

auch bei der Entwicklung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte eine übergeordnete Rolle spielen. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte sollten beispielsweise die Themen des barrierearmen und barrierefreien Wohnens und des Wohnumfeldes, Mobilitätsangebote, Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Teilhabe, Unterstützungsangebote für Angehörige oder Maßnahmen zur Gesundheits-, Hospiz- und Palliativversorgung aufgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Weiterentwicklung der Pflegesozialpläne hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten sollte auch als Diskussionsprozess mit allen beteiligten Akteuren um die Zukunft der Pflege in unserem Bundesland verstanden werden und darüber hinaus die Lebenslagen Älterer einbeziehen. An diesem Prozess wird sich meine Fraktion sehr gern und wie gewohnt sachlich-konstruktiv beteiligen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wohlmeinend, wie wir sind, sind wir auch bei diesem Antrag so vorgegangen, dass wir geguckt haben, was ist denn das Positive an diesem Antrag. Und in der Tat, Frau Ministerin Drese hat es schon gesagt, dieser Antrag steht in ganz engem Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" aus der letzten Legislaturperiode. Also das ist würdigend festzustellen, aber damit hört es dann auf, denn eigentlich ist es ein ziemlich obskurer Antrag. Vorhin, im vorhergehenden Tagesordnungspunkt, haben Sie festgestellt, dass es - ich sage das jetzt mit meinen Worten - ziemlich dreist ist, wo die Landesregierung doch in vollem Galopp reitet, dann noch einen Antrag hinterherzuwerfen und zu sagen, sie müsse doch jetzt handeln. Und genau,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Rückenwind, das ist jetzt was anderes.)

genau, ...

Ach, das ist Rückenwind!

... also genau das machen Sie jetzt ja eigentlich. Ich darf daran erinnern, dass die Fraktion DIE LINKE im September einen Antrag hier vorgelegt hat, man müsse ein Landesprogramm "Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" wieder neu auflegen. Das hat es ja mal gegeben und wir haben dafür gesprochen, ein solches Programm wieder aufleben zu lassen. Damals haben Sie gesagt, das brauchen wir nicht, wir arbeiten ja schon an seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Frau Ministerin Drese hat sehr detailliert – damals schon, im September – darüber berichtet, was Sie alles machen. Das habe ich heute wieder gehört, mit den Eckpunkten, mit der wissenschaftlichen Begleitung, mit den Themen, die auch die Themen sind, die Sie im Punkt II.1 Ihres Antrages haben.

(Minister Harry Glawe: Die Wiederholung war nötig.)

Das findet sich wieder, die Landesregierung handelt eigentlich schon.

(Minister Harry Glawe: Ist das so was wie Kritik jetzt?)

Und nun kommen Sie mit diesem Antrag. Ich stelle das eigentlich nur mit Verwunderung fest, wie unterschiedlich Sie die Situationen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

die sich irgendwie, formal zumindest, ähneln, interpretieren und wie Sie damit umgehen. Und nun lasse ich das mal beiseite.

Frau Ministerin Drese hat darauf verwiesen, dass ich in meiner Presseerklärung davon gesprochen habe, dass die Koalitionäre hier ein ziemliches Wirrwarr veranstalten.

(Minister Harry Glawe: Ja, Sie machen Wirrwarr!)

Das ist ja nicht etwas, was ich mir aus den Fingern gesogen habe,

(Minister Harry Glawe: Ja.)

sondern das hat einen ganz speziellen Hintergrund. Sie werden sich erinnern können, bereits vor Jahren sind insbesondere mit Ihren Stimmen von SPD und CDU -Pflegesozialplanungen auf den Weg gebracht worden. Dafür sind erhebliche Mittel eingestellt worden und die Kreise und kreisfreien Städte sind ermuntert worden, Pflegesozialplanungen zu erarbeiten. Das haben sie auch gemacht, und wenn man sich den Pflegesozialplan zum Beispiel von Ludwigslust-Parchim oder von Rostock anschaut - jetzt hat, das haben wir bei uns in der Fraktion diskutiert, Nordwest-Mecklenburg seine Pflegesozialplanung gerade beschlossen, das ist da auch kritisch gewürdigt worden, Möglichkeiten und Grenzen der Pflegesozialplanungen sind auch diskutiert worden -, also da ist etwas geschehen, was wirklich hoch zu würdigen ist, und da steckt viel Arbeit drin.

Auf dem Weg zur Erarbeitung solcher Pflegesozialplanungen ist Ihnen aufgefallen, dass diese Pflegesozialplanungen sowohl in der Qualität als auch im Umfang und in der Aussagekraft sehr unterschiedlich sind. Das ist Ihnen dann noch vom Landesrechnungshof im Kommunalfinanzbericht 2016 ins Stammbuch geschrieben worden. Sie nutzen ja diesen Verweis des Landesrechnungshofs auch für Ihren Antrag und zitieren daraus. Sie haben dann gesagt, wenn es eine solche Unterschiedlichkeit gibt, dann bitten wir doch eine Hochschule, die Hochschule Neubrandenburg, Kriterien zu erarbeiten, wie diese Pflegesozialplanungen aussehen sollen.

Die Hochschule Neubrandenburg hat diese Kriterien erarbeitet und nach unserer Kenntnis sind diese Kriterien gerade in den Kreisen und kreisfreien Städten in der Abstimmung. Die Behörden dort sollen jetzt also Stellung nehmen zu den von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorgelegten Kriterien, und wenn das abgestimmt ist, dann soll daraus eine Anpassung der Pflegesozialplanungen entstehen. Das ist der Prozess. Also der läuft. Und jetzt grätschen Sie rein und sagen, nein, jetzt ganz anders, das läuft zwar alles, jetzt machen wir seniorenpolitische Gesamtkonzepte – was ja irgendwie auch begrüßenswert ist, das ist gar nicht die Frage, aber was für ein Durcheinander! Sie geben Geld dafür aus – zum Geld komme ich noch –, Sie geben Geld dafür aus, dass

die Pflegesozialplanungen erarbeitet werden, dann korrigieren Sie, dann arbeiten Sie nachträglich mit wissenschaftlichen Kriterien und dann kommen Sie noch mal von der Seite und sagen, nee, jetzt wollen wir wieder ganz was anderes. Also das passt irgendwie nicht zusammen. Das passt nicht zusammen.

Wenn aus Pflegesozialplanungen - dafür gibt es ja bestimmte Ansprüche, was da rein soll - jetzt seniorenpolitische Gesamtkonzepte werden sollen, dann muss beachtet werden, dass gerade in der Pflege viele Menschen Unterstützung finden, Fürsorge erleben, die nicht im Seniorenalter sind. Die müssen natürlich auch bedacht werden. Ich denke da zum Beispiel an Erkenntnisse, die man in Güstrow gesammelt hat und wo man gesagt hat, weil es so viele Menschen betrifft, werden wir noch mal einen zusätzlichen Pflegestützpunkt, eine Pflegeberatung auf den Weg bringen. Und die Barmer hat jetzt - das war, glaube ich, am 5. oder 9. November - eine Studie, einen Report herausgegeben zur Situation junger Pflegebedürftiger. Das korrespondieren zu lassen mit Ihrer Überlegung, aus Pflegesozialplanungen seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu machen, das muss aber dann auch mitgedacht werden.

Das alles, Frau Ministerin, verstehe ich unter "Wirrwarr". Das sind keine klaren Linien. Wir erkennen an, dass Sie die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission hochhalten und dass Sie daraus etwas machen wollen. Aber vor Ort fragt man sich natürlich – davon gehen wir nämlich aus —: Wie setzen wir das um? Was machen wir da?

Und dann, weil Sie gesagt haben, wir werden dafür finanzielle Mittel bereitstellen, muss man sich mal den Haushaltsplanentwurf 2018/2019 – wir werden im Dezember die Zweite Lesung des Haushaltsgesetzes haben – angucken. Es gibt drei Titel, die Pflegesozialplanung und seniorenpolitische Gesamtkonzepte berühren. Einmal, das hat Ministerin Drese gesagt – ich zitiere Sie ganz schön oft heute –,

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese: Ja.)

Sie haben gesagt, 80.000 Euro geben wir mehr für wissenschaftliche Begleitung. In dem Haushaltstitel gibt es einen Aufwuchs von 50.000 Euro auf 130.000 Euro. Dann gibt es einen Haushaltstitel Zuschüsse an Kommunen und Gemeinden für Pflegesozialplanungen. Den Titel senken Sie ab, da sind jetzt 1 Million Euro eingestellt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kommt aus dem Strategiefonds, bestimmt.)

Na, weiß ich nicht, das ist noch nicht ganz klar.

Sie senken erst mal ab auf 690.000 Euro und dann auf 190.000 Euro. Sie fahren also die Mittel für Pflegesozialplanung rapide runter, haben vorsorglich einen Haushaltstitel eingestellt für seniorenpolitische Gesamtkonzepte, der ist aber nicht gefüllt. Da steht im Moment nur ein Strich. Das heißt, es ist davon auszugehen, dass Sie da Geld reinstellen wollen. Wir haben jetzt im zuständigen Ausschuss die Beratungen gehabt, Sie kamen nicht mit einem Antrag. Also wie wichtig ist Ihnen denn das, was Sie hier gerade propagieren?

Und zur Haushaltswahrheit gehört auch, dass, wenn ich seniorenpolitische Gesamtkonzepte will und erkläre, wie

in Ihrem Antrag im letzten Satz der Begründung steht, wir wollen, dass die Landesregierung unterstützt und entsprechend finanzielle Anreize gibt – und dann haben Sie nichts als einen Leertitel zu bieten? Also das hat mit Prioritätensetzung und mit einer klaren Haushaltslage nichts zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir schlagen Ihnen jetzt Folgendes vor: Wir wären für eine Überweisung dieses Antrages, einmal in den Sozialausschuss, federführend, und einmal in den Finanzausschuss, um auch die Geldfragen zu klären. Wenn Sie sagen, nein, wir wissen alles besser und machen das so, wie wir uns das vorgenommen haben, es ist uns ziemlich egal, was die Opposition beizutragen hat, und möchten das mit Ihrer Mehrheit durchstimmen, dann würden wir da nicht mitmachen, weil eben nicht klar ist, was Sie wirklich wollen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Die Regierungsparteien haben einen Antrag gestellt, dem man nur zustimmen kann. Das Programm ist so gewaltig wie nötig. Deshalb kann ich in meiner bemessenen Zeit auch nur ein für mich und meine Fraktion wichtiges Teilthema herausgreifen.

Aufgrund der sich künftig noch verschärfenden Probleme der Versorgung mit Ärzten im ländlichen Raum und der nachlassenden Mobilität bei zunehmendem Alter werden innovative Konzepte wie die telemedizinische Versorgung ein wichtiger Bestandteil seniorenpolitischer Konzepte sein. Ein gutes Beispiel ist ein IV-Projekt mit dem Namen CCS Telehealth aus Sachsen, bisher leider unkoordiniert. Dort wird versucht, in einem Gesamtkonzept Telemedizin und IV technisch und organisatorisch zusammenzuführen.

Ein weiteres gutes Beispiel für ein solches Gesamtkonzept vor dem Hintergrund regionaler Disparitäten bei der Erreichbarkeit aufgrund der Bevölkerungsdichte ist das IT-basierte Diagnosesystem in Finnland mit dem Namen TEL LAPPI. Die telemedizinische Versorgung ist wie das gesamte Gesundheitssystem steuerfinanziert und für alle Bürger obligatorisch. Damit wird die Digitalisierung in die staatsbasierte Grundversorgung der Daseinsfürsorge eingefügt.

(Minister Harry Glawe: Beitragsfinanziert.)

Warum nicht auch bei uns hier etwas Neues wagen, was anderenorts Verbesserungen für den einzelnen Menschen, gerade in einem Flächenland wie M-V, bringt?! Das Versorgungsstrukturgesetz 2012, das Vertragsrechtsänderungsgesetz 2007 sowie das vor der parlamentarischen Verabschiedung stehende Versorgungsstärkungsgesetz 2015 bilden neben weiteren Gesetzen wie dem Präventionsgesetz, dem Pflegestärkungsgesetz und so weiter die wesentlichen rechtlichen Eckpunkte und zeigen die vom Gesetzgeber untendierte Richtung. Die Voraussetzung für ein Umdenken, ein Verbessern der jetzigen Situation ist bereits vorbereitet. Warum setzen

Sie, liebe Kollegen, die in der Regierungsverantwortung stehen, dieses nicht endlich durch?

Und noch etwas: Die Abstimmungen im Sozialausschuss, die sind für mich teilweise nicht nachvollziehbar. Es geht um die Menschen, und wenn gute und menschliche Anträge vorgebracht werden, dann sollte man auch mal seine Parteizugehörigkeit vergessen und zusammen für eine gute Sache stimmen. Da spreche ich insbesondere die Palliativversorgung an, die Sie in Ihrem eigenen Antrag beklagen und unterstützt wissen wollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss doch gleich und unmittelbar auf den Kollegen Koplin eingehen, der diesen Tagesordnungspunkt, der von uns eingebracht worden ist, mit dem vorherigen verglichen hat, wo es darum ging, dass DIE LINKE einen unnötigen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Das sind für mich zwei verschiedene Schuhe. Es geht ja mitnichten darum, irgendeiner Fraktion jetzt zu sagen, entwickelt keine politischen Aktivitäten. Das, denke ich, sollte keiner tun. Jede Fraktion sollte bemüht sein, bestimmte Inhalte zu formulieren und die in den Landtag zu bringen. Und um einen solchen Inhalt handelt es sich hier, also dieser Antrag zur Fortentwicklung der Pflegesozialplanungen zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten besteht halt nicht in einem Gesetzentwurf, den niemand braucht. Das, denke ich, muss ich noch mal klarstellen.

Das Bundesland Bayern verpflichtet seine Kreise und kreisfreien Städte seit ungefähr zehn Jahren zur Erarbeitung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Bayern hat meiner Kenntnis nach 96 Landkreise und kreisfreie Städte. Von diesen 96 Landkreisen und kreisfreien Städten haben 85 seniorenpolitische Gesamtkonzepte inzwischen erarbeitet, 11 sind noch dabei. Es gibt eine Evaluation dieser seniorenpolitischen Gesamtkonzepte in Bayern, die ist, glaube ich, vom März dieses Jahres. Da können Sie mal reingucken und sich ansehen, zu welchem Ergebnis die kommt. Die ist im Wesentlichen erarbeitet worden vom Kuratorium Deutsche Altershilfe, das bekannterweise zu diesen Themen in erheblichem Umfang Expertise hat.

Jetzt vielleicht mal drei Sätze zu dem Abgeordneten Kröger. Der ist ja ungewollt hier zum Beispiel geworden. Seine Ausführungen kaprizierten im Wesentlichen darauf, dass das Thema Alter defizitär betrachtet worden ist, also immer irgendwie mit irgendwelchen Wehwehchen, mit Behinderungen, mit Pflegebedürftigkeit und so weiter und so fort. Natürlich steigt mit zunehmendem Alter das Risiko, Wehwehchen zu haben, krank zu werden, vielleicht auch mehrere Krankheiten zu haben oder auch eine Behinderung, aber selbstverständlich ist das nicht. Das Gros unserer älteren Menschen lebt völlig selbstständig, ohne pflegebedürftig zu sein, ohne in irgendeiner Form auf Unterstützung angewiesen zu sein und so weiter und so fort.

Aber auch die Leute haben natürlich entsprechende Ansprüche an das, was sie benötigen. Also bleiben wir beispielsweise mal beim Thema Wohnen. Ich komme aus Schwerin. Wenn Sie in Schwerin unterwegs sind und gehen mal auf den Großen Dreesch, dann haben Sie es im Wesentlichen mit fünfgeschossigen Bauten zu tun, die nicht über einen Fahrstuhl verfügen. Und wenn jemand 75 Jahre alt ist und ist ansonsten topfit, hat der natürlich seine Schwierigkeiten, seinen Einkauf in den vierten oder fünften Stock zu schleppen. Das ist problematisch, das hat aber nichts mit Pflegebedürftigkeit zu tun und damit, dass jemand hilflos ist, sondern das bedeutet einfach, eine älter werdende Bevölkerung hat bestimmte Ansprüche an das, was sie braucht, an Infrastruktur.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die Enquetekommission ist ja schon mehrfach angesprochen worden.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich hatte den Vorsitz in dieser Kommission und ich will mal ein Beispiel bringen. Als wir angefangen haben, uns mit dem Thema Wohnen zu beschäftigen, also ältere Menschen und Wohnen, haben wir gesagt, es ist doch ganz einfach, hier zu ermitteln, wie viel altersgerechten Wohnraum wir brauchen. Wir fragen die Gesellschaften und Genossenschaften und Sonstige ab, wie viele wir haben, und dann gibt es bestimmte Parameter, anhand derer kann man ausrechnen, wie viele wir brauchen. Ja, Pustekuchen! Wir kriegten nicht die Antwort, wie viele altersgerechte Wohnungen wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, denn das wusste keiner.

Das heißt, wir haben uns dieser Thematik dann dadurch gestellt, dass wir eine repräsentative Umfrage gestartet haben, um auf diese Art und Weise Informationen darüber zu kriegen, nicht nur, wie viel altersgerechten Wohnraum wir brauchen, sondern auch, was für andere Dinge letztendlich für Ältere wesentlich sind. Die hatte zum Ergebnis, dass uns inzwischen in Mecklenburg-Vorpommern einige 10.000 Wohnungen fehlen, altersgerechte Wohnungen in ganz, ganz erheblichem Umfang, die einfach nicht vorhanden sind.

Letztendlich ist es die Aufgabe von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten, einmal klarzukriegen, wie viele Wohnungen brauche ich, aber auch klarzukriegen, wo will ich die Wohnungen denn haben. Eine altersgerechte Wohnung irgendwo auf dem Dorf, wo nichts mehr ist, die ist nicht so richtig hilfreich. Wenn der alte Mensch zwar barrierefrei aus seiner Wohnung kommt, guckt nach links und sieht nichts und guckt nach rechts und sieht auch nichts, dann hilft ihm das nicht weiter. Das heißt, solche Angebote müssen da entstehen, wo auch infrastrukturelle Erschließung da ist, das heißt, wo Leute dazu imstande sind, die Dinge, die sie für ihr Leben brauchen, selbstständig erledigen zu können. Darum geht es.

Das heißt also, Pflegesozialplanungen sind damit letztendlich nicht unbrauchbar oder unnütz geworden und es gibt jetzt auch nicht einen riesigen Paradigmenwechsel. Pflegesozialplanungen und deren Inhalte sind Bestandteile von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Nur seniorenpolitische Gesamtkonzepten. Nur seniorenpolitische Gesamtkonzepte sind halt noch umfassender. Da geht es nicht nur um die Pflegewohnung und um betreute Wohnangebote, sondern da geht es um eine Betrachtung der umfassenden Infrastruktur und anderer Dinge, gegebenenfalls also auch von Dienstleistungen und weiteren Dingen mehr. Ich denke, so viel inhaltlich dazu.

Das heißt also, Sie haben sich ja hier bemüht, Herr Koplin, uns in irgendeiner Form Konzeptionslosigkeit an die Backe zu heften, das funktioniert nicht, weil eins ins andere greift. Es ist jetzt nicht so, dass diejenigen, die solche Pflegesozialplanungen erstellt haben, die alle nehmen und in die Tonne treten können, sondern die muss man jetzt quasi planerisch in das, was man perspektivisch zu tun hat, überführen, aufnehmen und fortentwickeln. Um nichts anderes geht es.

Und dann vielleicht abschließend noch drei Sätze zum Thema Haushalt. Da hätte ich von Ihnen als ehemaligem Vorsitzenden des Finanzausschusses ein bisschen mehr Expertise erwartet, denn das, was Sie aufgezeigt haben, ist so nicht verkehrt,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dann war es doch sehr kompetent gemacht, Herr Kollege.)

aber das findet man auf Seite 56 unseres Einzelplans 10. Da werden Sie sehen, es gibt eine neue Maßnahmegruppe 67. Das Spannende an der Geschichte ist, natürlich sind da einzelne Haushaltstitel drin, aber wenn Sie sich mal das Thema Deckungsringe angucken, dann werden Sie feststellen, dass alle diese Titel – und da geht es um nicht unerhebliche Summen –, dass alle diese Titel gegenseitig deckungsfähig sind. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass ich nicht unter jeden Titel Euro und Cent schreiben muss, sondern dass einfach gewährleistet ist, dass durch Verschiebungen innerhalb der Maßnahmegruppe natürlich eine Finanzierung möglich ist. Also insofern verfängt auch das nicht.

Abschließend kann ich Sie nur um Unterstützung bitten und darum, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, begrüße ich die Seniorenvertretung des Deutschen Beamtenbundes aus Strasburg.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1210 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und eines Abgeordneten der Fraktion der BMV abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat der fraktionslose Kollege Arppe nicht abgestimmt?)

Würden Sie es noch mal laut sagen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe gefragt, wie der fraktionslose Abgeordnete abgestimmt hat. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das habe ich jetzt leider nicht gesehen. Ich frage mal meine Schriftführer.

(Schriftführer Philipp da Cunha und Stephan J. Reuken: Er hat dagegen gestimmt.)

Der fraktionslose Abgeordnete hat ebenfalls dagegen gestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht, dass er sich beschwert!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1210. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1210 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Kormoranverordnung ausweiten – Fischbestände und Fischerei besser schützen, Drucksache 7/1200.

Antrag der Fraktion der AfD Kormoranverordnung ausweiten – Fischbestände und Fischerei besser schützen – Drucksache 7/1200 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Frau Präsidentin! Abgeordnete und Bürger! Der Kormoranbericht von 2016 liegt uns in seiner jetzigen Fassung vor. Wir müssen leider feststellen, dass die Bestandsentwicklung auf über 1.000 Brutpaare in Mecklenburg-Vorpommern zugenommen hat. In diesem Bericht ist wieder einmal keine Schätzung von ein- und zweijährigen Kormoranen enthalten. Eine Schätzung der Bruterfolge liegt ebenfalls nicht vor, während im Kormoranbericht von 2015 diese noch vorlag.

Somit, Herr Minister Backhaus, ist dieser Bericht nur Stückwerk. Trotzdem gestatten Sie mir eine Analyse.

(Minister Dr. Till Backhaus: Oha!)

Der Abschuss von 967 Kormoranen an Aufzuchtgewässern zur Abwehr wirtschaftlicher Schäden im Binnenland hatte auf die Anzahl der Brutpaare keine Auswirkungen, denn es sind im Gegenteil mehr geworden. Der gezielte Abschuss von 2015 muss in der Bestandsentwicklung von 2016 mit einbezogen werden. Dieser lag in einer Höhe vor wie 2016.

Die Brutpaare in Mecklenburg-Vorpommern haben sich von 1992 bis 2016 auf das Zweieinhalbfache, nämlich auf 15.473 Brutpaare erhöht. Im selben Zeitraum haben sich die Brutpaare in Schleswig-Holstein zahlenmäßig nicht erhöht. Hier sind die Bestände von circa 1.000 Brutpaaren – nur 1.000 – gleichgeblieben. An dieser Stelle muss ich schon die Frage stellen: Wie kann ein Land wie Schleswig-Holstein mit nur etwas kürzerer Küstenlänge als Mecklenburg-Vorpommern seinen niedrigen Kormoranbestand kontinuierlich halten und wir nicht?

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das liegt eindeutig an der Ignorierung der Bestandsentwicklung mit den daraus folgenden Auswirkungen. Hier ist bis heute eindeutig Handlungsunfähigkeit seit 1990 zu verzeichnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kommen wir noch einmal auf Schleswig-Holstein zurück. Liegt die gleichbleibende Entwicklung vielleicht an einer intensiven Bejagung in Schleswig-Holstein? Dort dürfen die Kormorane in Küstengewässern bejagt werden. Bei uns ist das verboten.

In Bayern zum Beispiel werden mehr Kormorane abgeschossen, als in Bayern leben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wir haben ja auch eine Ostseeküste. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Mehr abgeschossen, als leben? Das ist ja ein Minusergebnis.)

Stellen Sie sich mal vor, das würde bei uns geschehen. Dann müssten ja bei uns 120.000 Kormorane jedes Jahr geschossen werden.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wenn in ganz Deutschland circa 25.000 Brutpaare leben und davon allein über 15.000 in Mecklenburg-Vorpommern, dann wird das große Missverhältnis deutlich. Somit hat Mecklenburg-Vorpommern zwei Drittel aller Kormoranbestände in ganz Deutschland.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist ja furchtbar.)

In der Folge fressen die Kormorane pro Jahr bedeutend mehr Fisch, als unsere Fischer in Mecklenburg-Vorpommern an Hering, Dorsch, Schorle, Aal und Lachs überhaupt gefangen haben.

> (Minister Dr. Till Backhaus: Scholle, Scholle! Schorle kann man trinken. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, Herr Backhaus!)

Herr Backhaus, diese kleinen schmalen Witze!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Für 2018 wird wieder einmal die Heringsquote gekürzt. Wie schon so oft wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Es trifft wieder einmal die Falschen.

In Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Heringsquote für 2017 9.428 Tonnen, mit der Maßgabe, dass diese für 2018 auf 5.550 Tonnen abgesenkt werden. Von welchem Fisch können die Fischer in Zukunft noch leben? Das ist die große Frage. Die Dorschquote befindet sich ja ebenfalls auf niedrigem Niveau. Für 2018 ist das mit einer Quote von 56 Prozent gegenüber 2016 noch mal eine starke Absenkung. Allein 1990 wurden im Greifswalder Bodden knapp 12.000 Heringe gefangen, nur zum Vergleich.

(Thomas Schwarz, SPD: 12.000 Stück?!)

12.000 Tonnen, Sie haben richtig gehört. Tonnen, nicht Stück!

(Thomas Schwarz, SPD: Ist doch gut!)

Über Stück reden wir gar nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tonnen!)

die zählt keiner mehr. Das ist nur ein kleiner Teil der Heringsfischerei in Mecklenburg-Vorpommern, der Greifswalder Bodden.

Die anderen Fischarten, die zusätzlich 1990 angelandet wurden, möchte ich nicht auch noch alle aufzählen.

(Jochen Schulte, SPD: Gott sei Dank! – Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht?)

"Gott sei Dank", ja, so interessiert Sie das!

Wenn wir die Statistik der Kormoranbestände mit steigender Tendenz von 1992 bis heute betrachten und die laut Statistik kontinuierlich sinkenden Fangergebnisse, insbesondere beim Aal im selben Zeitraum, so ist das Resultat erschreckend. Das ist eindeutig auf das Versagen der Regierungsparteien

(Zuruf von Dirk Stamer, SPD)

seit 1990 hier in Mecklenburg-Vorpommern zurückzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Was?!)

Sie können dagegen lamentieren, so viel Sie wollen, die Zahlen sprechen eine Sprache für sich.

(Thomas Schwarz, SPD: Ja, das ist in Ordnung.)

Kormorane richten große Schäden bei unseren Bäumen an,

(Thomas Schwarz, SPD: Menschen auch.)

auf denen sie brüten. Ihr Kot enthält viel Stickstoff, den die Bäume letztendlich nicht überleben. Kormorane verletzen vor allem größere Fische durch ihren Schnabel, der am Ende einen Fanghaken besitzt. Mit diesem besonderen Schnabelabschnitt werden die Fische aufgeschnitten, die die Tiere letztendlich erbeuten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Wenn einer weiß, wie dieser Schnabel aussieht, dann Frau Wippermann.)

So sterben sie qualvoll, weil sie dann irgendwie doch weiterleben, wenn sie dem Kormoran entwischen. Das passiert eben. Wo bleibt der Tierschutz bei diesen Bissschäden? Und man fragt sich: Wo bleibt der Umweltschutz beim Absterben der Bäume und geschützten Pflanzen? Wenn die Bäume nicht mehr standhalten, ziehen die Kormorane zu einem neuen Standort, und das Spiel beginnt von Neuem.

(Susann Wippermann, SPD: Seit Tausenden von Jahren.)

Was ist zu tun, um die Bestandsentwicklung zu bremsen und in einem erforderlichen Umfang zurückzufahren?

Erstens. Der Kormoran muss auch in Küstengewässern bejagt werden dürfen.

Zweitens. Der Kormoran muss an seinen Schlafplätzen bejagt werden dürfen.

(Thomas Schwarz, SPD: Das ist ja gemein!)

Drittens. Auch in Schutzgebieten sollte es zulässig sein, durch Ausnahmegenehmigung den Abschuss zu gestatten.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Viertens. Es muss eine Abschussquote festgelegt werden.

Übrigens ist da eine Mindestzahl angegeben von 1.400 Kormoranen und Brutpaaren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sozusagen eine Obergrenze.)

Das hört sich allerdings alles nicht groß an, wenn wir jetzt aber die Einjährigen und Zweijährigen dazuzählen und die Nesthocker auch noch, und wenn wir dann wirklich so wenig hätten, dann würde der Druck aus Finnland und Schweden im Winter von den Kormoranen bei uns wieder zunehmen und wir hätten weit über 10.000 Kormorane im Jahresschnitt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das ständige Verstecken hinter EU-Recht muss endlich aufhören, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich appelliere an die Regierungsparteien, haben Sie Rückgrat und lassen Sie sich nicht von den Fischern und Anglern weiterhin verspotten, Sie haben nur einen Gummischlauch! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Gummischlauch, wo?)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

(Harry Glawe, CDU: Hol mal den Gummischlauch raus! Gummiboot hat er gemeint.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste!

Herr Strohschein, ich habe über Sie keine Witze gemacht, sondern ich glaube, Sie hatten sich versprochen. Es ging nicht um die Schorle, sondern um die Scholle. Das hatten Sie vielleicht nicht so richtig wahrgenommen. Insofern will ich hier niemanden lächerlich machen, aber wenn man Ihrem Redebeitrag gefolgt ist, und das habe ich sehr aufmerksam getan ...

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Jetzt bin ich erst mal dran. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, vielleicht hören Sie mir jetzt auch aufmerksam zu, dann werden Sie erleben, dass wir es ähnlich wie beim Wolf und beim Biber mit einer streng geschützten Art zu tun haben, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht.

Ich bin froh – das ist übrigens auch ein Teil unserer aktiven Umweltpolitik dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern –, dass wir Arten, die so gut wie ausgestorben waren auf dieser Erde, wieder in einen guten Erhaltungszustand bringen wollen, damit die nachfolgenden Generationen auch noch ein würdevolles Leben auf dieser Erde haben werden.

Das mag für Sie nicht gelten, und dass Sie in Ihrem Potenzial immer wieder deutlich machen, dass Sie europäische Gesetze nicht akzeptieren, das muss die Öffentlichkeit auch zur Kenntnis nehmen. Ich bedauere das zutiefst, denn wir haben ganz große Erfolge auch durch die Hilfe der Europäischen Union erreicht.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Wenn Sie die hohen Bestände des Kormorans als Problem ansprechen, dann kann ich Ihnen nur sagen, dieses Thema hat uns in jeder Legislatur beschäftigt und es wird uns auch weiter beschäftigen. Die teils schwerwiegenden Folgen für die Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in anderen Ländern sind ein Problem.

> (Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Tun Sie was dagegen!)

Ich stelle hier und heute fest – und das hätte ich von Ihnen erwartet –, dass der gute Erhaltungszustand beim Kormoran für Mecklenburg-Vorpommern erfüllt ist, auch nach europäischen Grundlagen, wenn die Bundesregierung das in Brüssel beantragt, das habe ich mehrfach getan und ich werde es erneut machen, dass jetzt der gute Erhaltungszustand bestätigt wird und damit Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Wenn man Ihren Beiträgen zuhört, dann ist es so, dass Sie mich mehr oder weniger zu einem rechtswidrigen Verhalten aufstacheln wollen, wenn ich das so sagen darf. Sie sagen es in diesem Hohen Haus immer wieder: Wolf – sobald er den Kopf aus dem Wald steckt, abschießen! Das ist Ihre Lösung.

(Jürgen Strohschein, AfD: Jawoll!)

Das Gleiche hier wahrscheinlich: Steckt der Kormoran irgendwo den Hals aus dem Wasser – was wollen Sie? Abschießen!

(Andreas Butzki, SPD: Wildschwein - abschießen!)

Wenn ein Biber irgendwo im Lande auftaucht – was ist Ihre Lösung? Abschießen!

(Martina Tegtmeier, SPD: Mal wieder. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das liegt im Charakter.) Aber, meine Damen und Herren, bei allem Wohlwollen – und das nehme ich sehr ernst –, damit kommen wir überhaupt nicht weiter. Ich habe von Ihnen auch nicht eine Lösung gehört, wie Sie dieses Problem versuchen wollen anzupacken.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass dieser Antrag offenbart, dass Sie sich vielleicht mit dem Kormoran auseinandergesetzt haben, aber mit unserem Managementplan offenbar nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das wird nicht funktionieren.)

Auf der anderen Seite möchte ich auch noch mal unterstreichen, der Kormoranbestand ist am Sinken. Das hängt je nachdem von den Jahresläufen ab. Im Jahr 2015 lag der Brutbestand in Deutschland bei fast 25.000 Brutpaaren. Das sind dann immer je zwei. Das ist ein drastischer Anstieg. Sie kommen natürlich insbesondere aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten, insbesondere aus Dänemark und Schweden. Das sind die Durchzügler, von denen Sie hier gesprochen haben, die in diesen Zahlen nicht enthalten sind, da der Bestand tatsächlich in Deutschland Anfang der 90er-Jahre bei knapp 10.000 Brutpaaren war. Das heißt, wir haben eine deutliche Steigerung in diesem Bereich erzielt, und das ist noch mal ausdrücklich auch ein Erfolg für den Natur- und Umweltschutz.

Auf der anderen Seite ist es so, dass diese Kormorane mittlerweile, kann man sagen, in Mecklenburg-Vorpommern einen Korridor zwischen 10.000 und 16.000 Brutpaaren beheimaten und wir selbstverständlich auch in den letzten Jahren mit großer Sorge sehen, welche Schäden sie anrichten.

Im Übrigen darf ich hier und heute feststellen, wir waren ja schon mal bei über 16.000. Der Brutbestand belief sich in diesem Jahr auf 14.277 und selbstverständlich haben wir Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeleitet. 15 Prozent der Brutpaare sind im Binnenland aktiv und 85 Prozent, wenn Sie sich das ausrechnen, sind an der Küste.

Hier will ich Ihnen mal mit an die Hand geben, bei den großen Kolonien, die wir in Mecklenburg-Vorpommern in den Naturschutzgebieten haben, die mit dem höchsten Rang des Natur- und Artenschutzes ausgestattet sind, ist es nach nationalem und internationalem Recht nicht gestattet, in diese, insbesondere innerhalb des Brutgeschäftes, überhaupt einzugreifen. Da gilt auch der Mutterschutz.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, wenn wir Kolonien mit über 4.000 Brutpaaren haben, insbesondere in Peenemünde oder auch im Raum Stralsund, dann ist es selbstverständlich, dass diese Kormorane eine relativ gute Grundlage finden.

Was haben wir an Management untersetzt? Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine Kormoranverordnung, die national und international anerkannt ist. Diese Verordnung ermöglicht den Abschuss und die Vergrämung von Kormoranen, um erhebliche Schäden – und das müssen Sie nachweisen, Herr Strohschein, Sie müssen erhebliche Schäden an Binnengewässern oder auch außerhalb von Nationalparken, Naturschutzgebieten und Schlafplätzen sowie außerhalb der Brutzeit tatsächlich

nachweisen – zu vermeiden. Erst dann dürfen Sie überhaupt eingreifen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das sehen Sie doch am Fischbestand.)

Kormorane, die erkennbar nicht am Brutgeschäft beteiligt sind, können ganzjährig in Mecklenburg-Vorpommern getötet werden. Sie haben recht, dass wir unsere Strategie der Kormoranverordnung auch auf die Neugründung der Kolonien ausgerichtet haben. Es sollen in Mecklenburg-Vorpommern keine neuen Kolonien entstehen und diese werden durch Störung dann auch verhindert. Es besteht im Übrigen ähnlich wie beim Wolf oder beim Biber nach Paragraf 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz zur Abwendung von erheblichen wirtschaftlichen Schäden die Möglichkeit, in diese Kormoranbestände einzugreifen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Tun Sie es doch!)

Insofern besteht die Möglichkeit – ich habe gerade mit den Fischern und den Fischereiverbänden zusammengesessen –, dass sowohl von den Binnenfischern, den Anglern als auch von den Kutter- und Küstenfischern Anträge gestellt werden auf Reduktion der Bestände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube auch, dass eine Strategie darin bestehen muss, die Beeinflussung des Brutgeschäftes voranzutreiben, das heißt, mit Vergrämungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Beunruhigung der brütenden Kormorane mittels Lasergewehren oder auch neuartigen Technologien, den Bruterfolg zu vermindern.

Wir haben in den letzten Jahren auch hier große Erfolge gehabt, aber in den letzten zwei/drei Jahren haben die Fischer – Herr Strohschein, dazu können Sie eine Anfrage stellen –, die davon ja am meisten betroffen sind, gar keine Anträge gestellt. Auch das gehört dazu. Man muss dann schon einen Antrag stellen, wenn man eingreifen will. Daran müssen wir hier kontinuierlich weiterarbeiten.

Ich selbst habe ein Gutachten an die Universität vergeben, welches deutlich gemacht hat, dass wir tatsächlich mindestens 7.500 Brutpaare jedes Jahr entnehmen müssten, um überhaupt den Gesamtbestand zu reduzieren. 7.500! Dass wir rund 1.400 im Jahr erlegen, ist hier schon von mir gesagt worden. Das zeigt auch, wie schwierig diese Maßnahme ist, zum Teil sogar aussichtslos. Wer sich ein bisschen in der Evolutionstheorie auskennt, der weiß, irgendwann kippen solche Bestände auch. Sie sind aufgefüllt oder es sind die Nahrungsgrundlagen in dem Sinne nicht mehr vorhanden beziehungsweise andere Rahmenbedingungen stimmen nicht und es stellt sich ein Gleichgewicht in den Populationen ein. Hinzu kommt, dass wir freie Brutplätze besonders im Küstenbereich sehr schnell wieder besetzt bekommen, insbesondere durch die Durchzügler. Der Kampf - das sage ich hier auch sehr klar - gegen übermäßig hohe Kormoranbestände gleicht also dem Kampf gegen Windmühlen.

Zur Obergrenze: Vor dem Hintergrund erscheint es aberwitzig, eine Obergrenze zu fordern, wie es aus dem Antrag von Ihnen hervorgeht. Dieser Populismus entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Lassen Sie mich zwei wesentliche Aspekte noch mal feststellen:

Erstens. Die Höhe der Population entscheidet sich an dem guten Erhaltungszustand und dieser ist meiner Meinung nach längst erreicht. Das belegen auch die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse.

Zweitens. Aus diesem Grund fordere ich hier und heute erneut die Bundesregierung auf, genau diesen Fakt zu bestätigen und dann klare Bewirtschaftungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In bin selbst in Brüssel gewesen und habe mit der EU-Kommission verhandelt. Ich habe die feste Zusage, wenn Deutschland diesen Antrag stellt – das muss die Bundesregierung machen, wir haben keine Außenvertretung –, dann ist Brüssel bereit, das wird in anderen Regionen Europas auch gemacht, Bewirtschaftungsmaßnahmen zu bestätigen.

Drittens. Dies gelingt nur, wenn die Bundesregierung sich erfolgreich an die EU-Kommission wendet und die Zuordnung des Kormorans zum Anhang II der Vogelschutzrichtlinie einsetzt. Auch das ist ein Ziel, mit dem guten Erhaltungszustand in eine andere Kategorie zu kommen.

Ich sage hier und heute noch mal, wir werden uns dafür starkmachen. Im Übrigen gibt es klare Beschlusslagen. Wir haben in dieser Woche ab morgen die Umweltministerkonferenz. Da wird es auch um Kormoran, Wolf und Biber gehen und ich werde mich nach wie vor aktiv für ein vernünftiges Management einsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste!

Herr Backhaus, ich glaube fast, wir hätten uns vorher abstimmen sollen, sonst gibt es hier wahrscheinlich Redundanzen. Aber ich denke mal, wir haben das Thema der Wiederholung als Grundlage der Festigung heute schon einmal als didaktisches Thema erwähnt bekommen. Bei manchen Themen ist es schwierig, sachlich zu bleiben, weil entweder die verhärteten Positionen, die aufeinandertreffen, oft von Vorurteilen getragen sind und für einige Disputanten jede vernünftige Argumentation unakzeptabel bleibt oder weil andererseits schnell Langeweile aufkommt, weil sie abgegriffen sind. Das ist dann genau jene Wiederholung, die nicht mehr zur Festigung führt, weil sie überzieht.

Hier trifft beides zu. Es soll nach dem Willen der AfD dem Kormoran jetzt wieder einmal, aber endgültig an den Kragen gehen. Der Schutz der Fischbestände und der Fischerei wird über den Schutz des Vogels erhoben. Der Kormoran wird zur Ursache für die Probleme des Bestandes von diversen Fischarten und des Berufsstandes der Fischer erklärt. Um die Worte des AfD-Abgeordneten Strohschein zum Wolf auf den Kormoran anzuwenden, gehört also jeder Kormoran, der mit seinen Flügeln flattert, abgeknallt, nicht nur im Binnenland, sondern auch in seinen Brutkolonien an der Küste.

(Jürgen Strohschein, AfD: Hab ich nicht gesagt.)

Selbstverständlich macht da meine Fraktion nicht mit.

Zum Schutz der Teichwirtschaften und der Binnenfischer gibt es in der gültigen Kormoranverordnung auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung, die eine Bejagung dieses geschützten Vogels zeitlich befristet erlaubt. Das ist auch sinnvoll, da gerade den größeren Teichwirtschaften, wie zum Beispiel den Müritzfischern, oft keine andere Möglichkeit bleibt, ihre Bestände zu schützen, fischende Kormorane zu vergrämen. Größere Gewässer kann man eben zum Beispiel nicht durch Netze oder Ähnliches sichern.

Wenn wir aber jetzt die Küstenkolonien mit einbeziehen, um den Kormoran zu bejagen – ich möchte das Thema Naturschutz an dieser Stelle nicht noch einmal erwähnen müssen –, führt dies aus unserer Sicht auch dazu, dass der Schutzstatus dieses Vogels ad absurdum geführt wird, wenn ihm kein Lebensraum ohne Bejagung bleibt.

Und auch, wenn es viele behaupten, wo bitte sind die genauen Nachweise der erheblichen wirtschaftlichen Schäden für die Küstenfischerei durch den Kormoran? Welche Fischarten sind in ihrem Bestand denn genau durch den Kormoran bedroht oder stark in ihrem Bestand reduziert? Gibt es wissenschaftlich belastbare Studien dazu jenseits spekulativer Hochrechnungen?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das hat Herr Backhaus doch eben ausgeführt.)

Was versteht die AfD unter einer auf das Bundesland beschränkten Obergrenze für den Kormoran, von denen viele Strich- und sogar Zugvögel sind? Anders wäre es ja nicht zu verstehen, dass beispielsweise in Bayern mehr Vögel geschossen werden, als dort brüten. Und wie soll eine solche Regulierung der Kormoranbestände für Mecklenburg-Vorpommern rein praktisch funktionieren? Soll es Abschussprämien geben oder wie soll der Anreiz aussehen, damit überhaupt jemand Interesse hat, den Kormoran massenhaft zu dezimieren?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es wäre etwas anderes, wenn der Kormoran ein Speisevogel wäre, aber wir sind hier nicht im Kochstudio.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Quantitative Zielvorgaben für eine Bestandsreduktion des Kormorans bestehen, solange der günstige Erhaltungszustand rechtlich nicht festgestellt ist, nicht. Wozu auch, könnte man fast sagen, die Sache ist nämlich schwierig genug, denn einerseits beinhaltet das Grundverständnis von Ökologie die Kenntnis von der Balance zwischen Jäger und Opfer, und da spricht jede Zunahme der Kormorane eher dafür, dass die natürliche Basis gesund ist.

Ich kann da selbst auf ein Forschungsprojekt zurückgreifen, in dem ich vor über 20 Jahren tätig war, mit einem etwas mittelalterlich klingenden langen Titel: "Störungsarme Lebensräume für zoologische Populationen mit großem Raumanspruch". Es ging unter anderem um eine

ganze Reihe von Tierarten, vom Dachs angefangen bis einschließlich bestimmte Vögel. Da wurde festgestellt, dass eine ganze Reihe von Tierarten in Deutschland zu 80 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern leben. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass die Natur bei uns eher in Ordnung ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Andererseits eröffnet die Kormoranverordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Kormorane zur Abwehr erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden unter bestimmten Beschränkungen durch Abschuss zu töten. Das heißt, die Regelung bis zur Definition des günstigen Erhaltungszustandes ist insgesamt vorhanden, um damit umgehen zu können. Alle weiteren Öffnungen der Kormoranverordnung in Mecklenburg-Vorpommern müssten demzufolge aber auch sehr gut begründet sein. Dazu fehlt meiner Fraktion im Moment jede Grundlage und deswegen lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

**Burkhard Lenz**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier einen Antrag vor uns liegen, von dem ich nicht weiß, wie oft wir den in diesem Hause schon beraten haben, und wir werden der ganzen Sache nicht ganz Herr. Ich habe jetzt hier ein 20 Seiten langes Manuskript,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das ich aber nach der Einbringung und nach der Rede des Herrn Ministers eigentlich beiseitelegen kann.

Wir werden des Vogels durch die im Augenblick zur Verfügung stehenden Maßnahmen, was die Reduzierung des Bestandes betrifft, nicht Herr. Das muss man ganz deutlich sagen. Auch die Natur hat hier zum Teil versagt, denn der Kormoran hat im Gegensatz zu vielen anderen Tierarten sehr wenige natürliche Feinde. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wer überhaupt der natürliche Feind des Kormorans ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Thomas Schwarz, SPD: Herr Strohschein! – Zurufe aus dem Plenum: Der Wolf!)

Wir machen ja nun kein Quizspiel hier. Ich kann Ihnen das sagen, von beiden haben wir leider zu wenig: Zum einen ist es der Stör und zum anderen der Seeadler. Vom Seeadler haben wir sehr viel, aber es ist wirklich so, dass der Seeadler nicht jeden Tag einen Kormoran zu sich nimmt. Wer das nicht glaubt, kommt mit mir mal zu einer Führung über eine bestimmte Insel mit. Ich habe es selbst gesehen, wie ein Seeadler einen Kormoran im Flug gegriffen hat. Das ist schon gigantisch, ein Naturschauspiel, nur leider können wir die Seeadler nicht davon überzeugen, jeden Tag ein paar Kormorane zu sich zu nehmen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist also die Natur, die dabei vielleicht den kleinen Fehler gemacht hat, dem Kormoran zu wenig Feinde, Fressfeinde entgegenzusetzen.

Aber wir als Mensch haben natürlich auch ein Problem. Das Nahrungsdargebot, Herr Strohschein, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern für den Kormoran ist wesentlich günstiger als das in Schleswig-Holstein. Deshalb ist die Population an Kormoranen bei uns im Land, nicht nur an der Küste, sondern auch an den Binnengewässern wesentlich höher als in allen anderen Bundesländern. Noch dazu war die Voraussetzung eine wesentlich bessere. Bis 1990 gab es in Mecklenburg-Vorpommern, sprich im Bezirk Rostock, eine von zwei deutschen Kormorankolonien. Das wissen Sie vielleicht. Allerdings wurden zu DDR-Zeiten jedes Jahr 800 Kormorane abgeschossen, sodass der Bestand sich ganz gering hielt.

Wir müssen auch damit rechnen oder wir müssen damit leben, dass diese 15.473 Brutpaare, die im Kormoranbericht 2016 gezählt worden sind, jedes Jahr, jeden Tag 15.743 Kilogramm Fisch aus unseren Gewässern verzehren. Das ist eine Zahl, die nachgewiesen ist, und deshalb, denke ich, sollte man sich in Berlin Gedanken machen, wie wir dieses Vogels hier bei uns Herr werden können. Es wird unheimlich schwierig, das muss man dazusagen.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Diese Studie hatte Herr Backhaus angesprochen. Wie hoch ist die Population, um den Bestand zu erhalten? Meine Lesart war so, dass ein Bestand an 1.400 Paaren im Land Mecklenburg-Vorpommern ausreichen würde,

(Dirk Lerche, AfD: Richtig!)

um den Bestand, um die Population über mehrere Jahre hier bei uns im Land zu sichern.

(Dirk Lerche, AfD: Richtig!)

Das heißt also, man muss ganz einfach in Europa, in Brüssel und erst mal in Berlin die Einsicht haben, dass die Eingriffsmöglichkeiten in diese Vogelpopulation für uns größer werden.

Ich möchte auch noch dazusagen, dass es schon in früheren Jahrhunderten dieses Problem bei uns gegeben hat. Ich meine, wir sind ja nicht umsonst ein Land mit einer sagenhaften Naturausstattung. Dafür haben unsere Vorfahren gesorgt. Ich habe ein tolles Beispiel dazu, denn den Kormoran gibt es ja nicht erst seit 1990 oder seit 1945 bei uns. Im 19. Jahrhundert gab es bei uns bereits sehr viele Kormorane. Unsere Vorfahren haben damals erkannt, welche Gefahr für Wälder und Bäume besteht, wenn dieser Vogel sich auf diesen niederlässt. Deshalb hat man auf bestimmten Inseln, wo sich die Kormorane niedergelassen hatten, diese durch Böllerschüsse verjagt. Diese Inseln, die man so vor den Kormoranen geschützt hat, gehören jetzt zu den ältesten Naturschutzgebieten Deutschlands, weil es unseren Vorfahren gelungen ist, diese Wälder zu schützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eines davon ist übrigens Kernzone des Biosphärenreservates Südost-Rügen. Das zur Geschichte des Kormorans.

Übrigens ist der Kormoran natürlich auch eine Gefahr für bestimmte Tierarten. Abgesehen von der Trauerseeschwalbe, die die wenigsten kennen, gibt es einen Fisch, der vom IPCC sogar als sehr gefährdet anerkannt wird, und das ist der Aal. Nur, dem Kormoran kriegt man wahrscheinlich keine Fangbeschränkung beigebracht, deshalb droht uns als Angler und Fischer ein totales Fangverbot für den Aal. Als problematisch wird allerdings auch vom IPCC schon die Populationsgröße des Kormorans als Fressfeind für den Aal angesehen. Das muss man beachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte noch, ich will nicht sagen stundenlang, aber minutenlang weiterreden,

(Thomas Schwarz, SPD: Nein, nein!)

aber ich möchte Schluss machen. Ich denke, dass Sie gesehen haben, dass das Problem Kormoran ein riesengroßes ist.

Herr Strohschein, es tut mir leid, Ihren Antrag müssen wir ablehnen, denn das, was Sie hier fordern, sind europäische Belange, und da müssen wir auf europäischer Ebene etwas machen. Dass der Bedarf zum Handeln da ist, hatte ich, glaube ich, deutlich dargelegt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Natürlich stellt der Kormoran ein Problem für unsere Fischer dar und natürlich ist das ein wichtiges Thema, über das man sprechen muss. Der Umgang mit dem Kormoran ist aber nur Teil eines ganzen Bündels von Auflagen, Vorschriften, Verboten, Beschränkungen und vielen anderen Maßnahmen und Projekten, die nicht nur die Existenz unserer Fischer bedrohen. Wir müssen auch darauf achten, dass solche Maßnahmen nicht zu einer Bedrohung für unser Demokratieverständnis führen.

Ich möchte hier nur ein Beispiel nennen, nämlich das Angelverbot in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Es muss natürlich der politische Willen vorhanden sein, solche Missstände zu beseitigen. Irgendwann ist ein Punkt erreicht, an dem man handeln muss. Ich verweise an dieser Stelle auch noch mal darauf: Mecklenburg-Vorpommern ist nicht nur ein Lebensraum, Mecklenburg-Vorpommern ist auch ein Wirtschaftsraum.

Kommen wir zurück zum Kormoran. Der Bestand der Kormorane wird 2016 im Nordosten mit circa 15.000 Brutpaaren in den großen Kolonien angegeben. Kormorane fressen täglich bis zu 500 Gramm Fisch. Das macht täglich circa 14 Tonnen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Eben waren es noch 15.)

Nun bezieht sich die Kormoranverordnung in Paragraf 2 Absatz 1 und 2 auf Binnengewässer und Anlagen der Teichwirtschaft, Fischhaltung und Fischzucht. Ausdrücklich ausgenommen sind Nationalparke und Naturschutzgebiete. Da bleibt an der Küste nicht mehr viel frei. Aber auch auf den noch übrig bleibenden Flächen wird die Jagd ja verboten. Daher ist es notwendig, die Jagd in diesen Gebieten zu erlauben, ebenso wie die Vergrämung und Störung des Brutgeschäftes und die Verhinderung von Neugründungen. Weiterhin sollte ein natürlicher Erhaltungszustand für den Kormoranbestand in Mecklenburg-Vorpommern definiert werden.

Was nutzt es übrigens, wenn im Binnenland 100 Kormorane geschossen werden, die großen Brutkolonien aber an der Küste liegen? Dort muss das Übel an der Wurzel gepackt werden. Schaden erleiden ja nicht nur die Angler und Fischer, bedroht sind auch andere zu schützende Vogelarten. Durch die zügellose Ausbreitung des Kormorans werden diese nämlich aus ihren angestammten Brutkolonien verdrängt. Somit stellt der Kormoran auch eine massive Gefahr für unsere Artenvielfalt dar. Der Kormoran ist ein Beispiel dafür, wohin ungezügelter und falsch verstandener Artenschutz führt.

In einer veröffentlichten Studie der Universität Rostock unter der Ägide von Dr. Helmut Winkler wird festgestellt, dass unter einem starken Einfluss des Kormorans auf wirtschaftlich weniger wichtige Fische auch ein relevanter natürlicher Einfluss zum Beispiel auf Zanderbestände in Haffen der Ostsee zu verzeichnen ist. Damit sind eindeutig Daten für Schadensereignisse gegeben worden.

Nicht nur der Hering spielt gar nicht mal die große Rolle, sondern der Aal ist eines der großen Probleme. Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn und weiterer Abgeordneter sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2782, zu diesem Thema antwortete die Bundesregierung: "Wichtig ist, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Präsenz von Kormoranen in einem bestimmten Gebiet tatsächlich für einen erheblich reduzierten fischereiwirtschaftlichen Ertrag verantwortlich ist." Zitatende. Ebenfalls aus dieser Anfrage, Zitat: "3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Kormoranpopulation in einem günstigen Erhaltungszustand ist? Wenn nicht, was unternimmt sie dagegen?" Antwort der Regierung: "Ja." Zitatende.

Meine Damen und Herren, es muss auch unabhängig von anderen Maßnahmen angestrebt werden, den Kormoran auf Anhang II.a der Vogelschutzrichtlinie zu überführen, damit er im Gebiet der Gültigkeit der Vogelschutzrichtlinie bejagt werden kann. Ein entsprechender Antrag muss von der Landesregierung über die Bundesregierung an die Europäische Kommission herangetragen werden.

Abschließend können wir sagen, der Kormoran ist nur Teil einer Problemkette, unter der unsere Fischer und Angler zu leiden haben, aber er ist eben ein wichtiger Teil. Der Erhalt unserer Umwelt und Natur kann nur gelingen und auf Dauer Akzeptanz finden, wenn er im Einklang mit den Betroffenen geschieht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch

immer wieder erstaunt, liebe Fraktion der AfD, was Sie nach über einem Jahr parlamentarischer Arbeit eigentlich hier für unkonkrete Anträge hervorzaubern.

> (Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Bert Obereiner, AfD: Gleichfalls!)

Das ist wirklich immer wieder Wahnsinn. Ich meine, Sie müssen sich auch mal darüber Gedanken machen, Sie haben einen Professor, der sich mit Recht eigentlich auskennen müsste, und dann sitzen Sie hier und beantragen mit Ihrem Antrag Sachen, die einfach grundsätzlich rechtswidrig sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das Gleiche haben wir ja im Ausschuss gesehen. Da sollten wir die Ministerbezüge kürzen, was übrigens auch rechtswidrig ist, aber gut. Das zeigt einfach, dass Sie scheinbar immer noch nicht verstanden haben, wie Sie mit dem parlamentarischen Handwerkszeug umgehen können.

(Jürgen Strohschein, AfD: Stimmt nicht!)

Was stimmt nicht, Herr Strohschein? Dass Sie beantragt haben, dass wir die Ministerbezüge kürzen sollen, und somit gegen das Beamtengesetz verstoßen? Stimmt das nicht? Das stimmt doch.

Sie fordern also mit Ihrem Antrag zum einen, dass die Bejagung der Kormoranbestände in Küstengewässern erfolgen soll. Die Gründe haben Sie benannt und es ist, glaube ich, auch klar geworden, dass wir hier eine Gefahr für die Fischbestände sehen. Da haben wir jedoch ein Problem: Der Fisch, der im Küstengewässer schwimmt, gehört ja erst mal gar keinem. Er gehört dem Fischer erst, wenn er ins Netz gegangen ist. Und wenn die Fischer nachweisen können – das machen wir ja auch in Binnengewässern so –, dass der Fisch aus den Netzen durch den Kormoran entnommen wird und dass das nachweisbar einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden mit sich bringt –

(Minister Dr. Till Backhaus: Erhebliche Schäden!)

habe ich ja gesagt, einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden mit sich bringt –, dann können die Fischer einen Antrag stellen, dass der Kormoran geschossen werden darf.

(Dr. Gunter Jess, AfD: So was nennt man Sophismus.)

Aber wer niemandem gehört, der kann eben auch von jedem genommen werden. So ist das nun mal mit der Natur.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist der Rechtsstaat.)

Das heißt, wir haben hier also überhaupt keine rechtliche Vertretbarkeit – das habe ich eben schon gesagt – für Ihren Antrag.

Dann ist auch die Frage, darauf müssen Sie vielleicht auch noch Antworten finden: Wer soll denn das eigentlich

machen, mit welchem Geld soll das bezahlt werden? Der Minister hat gesagt, 7.500 Brutpaare müssten jedes Jahr geschossen werden, um den Bestand zumindest in kleinen Stücken abzusenken. Also wer soll das machen? Wie viel wird das kosten? Wer soll das finanzieren?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie wollen Sie das gewähren? Wie wollen Sie das machen?)

Das sind alles Fragen, die man hier aufwerfen kann, zu denen Sie scheinbar keine Antworten kennen. Dennoch würde ich Sie bitten, das in Ihrem folgenden Redebeitrag hier auch vorzutragen.

Dann fordern Sie eine Obergrenze. Ich muss sagen, mir steht Ihre Obergrenze bis hier!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir brauchen eine Obergrenze für die Flüchtlinge,

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

wir brauchen eine Obergrenze für den Wolf, und zwar muss die bei null liegen. Jetzt brauchen wir eine Obergrenze beim Kormoran, demnächst brauchen wir die Obergrenze

(Bert Obereiner, AfD: Bei der Erderwärmung.)

bei den Bibern, dann brauchen wir sie für den Waschbären und so weiter und so fort.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Also wir könnten hier eine Liste machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wäre für eine AfD-Obergrenze. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Listen Sie doch einfach mal auf, wofür wir alles eine Obergrenze wollen! Machen Sie hier einen Sammelbeschluss und dann haben wir das Ganze auch mal abgeräumt. Also wirklich, mir stehts bis hier!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Herr Weber, wenn Sie eine Frage haben, dann können Sie die gern stellen, ansonsten bitte ich, davon Abstand zu nehmen.

Es ist doch ganz klar, dass wir hier die Bedrohung für bestimmte Fischarten und auch vielleicht für bestimmte Fischbestände haben. Das stellen wir doch gar nicht zur Diskussion. Trotzdem müssen Sie einfach mal anerkennen, welchen Rechtsrahmen wir haben, dass wir uns hier in einem rechtlich begründeten Raum bewegen. Und wenn wir dann Dinge ändern wollen, dann müssen wir die Ebenen beachten. Der Minister hat in den letzten Monaten und Jahren immer wieder betont, dass er dafür einsteht und sich dafür auf Bundesebene einsetzt, einfach, dass der Kormoran in Anhang II kommt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Und Jahre nichts erreicht.)

Ich weiß nicht, was Sie hier mit so einem wiederkehrenden Antrag erreichen wollen. Für mich ist das hinfällig.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Vielleicht noch mal der Hinweis vom Kollegen Lenz,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ich habe es beim letzten Mal zum Schwan gesagt, meinetwegen können wir den Kormoran, wenn er dann irgendwann bejagt werden darf, in die Speisekarte aufnehmen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Der schmeckt nicht. – Thomas Schwarz, SPD: Schon mal probiert? – Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich, beim Parlamentarischen Abend.)

Sie haben vielleicht auch Interesse daran, Ihre Gefriertruhe so weit zu füllen, dann bitte schön. Dazu ist nichts mehr zu sagen. Der Antrag ist abzulehnen, ganz einfach wegen der Gesetzlichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

(Jochen Schulte, SPD: Es war die Lerche, nicht die Nachtigall.)

**Dirk Lerche**, AfD: Werte Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Bürger im Lande Mecklenburg-Vorpommern! Werte Gäste im Saal!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, die hauen vor Schreck ab. Die hauen vor Schreck ab, Herr Lerche. Die wissen, warum.)

Wir reden jetzt hier über den Kormoran und nicht über die Lerche, genau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Nachtigall war's. Ah!)

Unser Antrag zielt auf drei wesentliche Punkte ab, der wichtigste, Schutz unserer nachwachsenden Bionahrungsmittel,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hä?! Ich denke, es geht um Kormorane.)

weiterhin Schutz unserer vielfältigen Fauna in Mecklenburg-Vorpommern und auch Schutz unserer Flora in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei den tierischen Nahrungsmitteln ist der Fisch das gesündeste Produkt. Ich spare mir aufgrund der kurzen Redezeit die wissenschaftlichen Ausführungen.

> (Thomas Krüger, SPD: Schade! – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen nächstes Mal mit den Bürgern von Mecklenburg-Vorpommern reden.)

Als Nahrungskonkurrenten beim Fisch haben Sie hier in Mecklenburg-Vorpommern den Fischreiher, den Seeund Fischadler, den Haubentaucher und den Fischotter.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Da diese Arten in überschaubaren Populationen vorkommen, brauchen wir darauf nicht mehr einzugehen. Unser Hauptkonkurrent ist und bleibt der Kormoran,

(Thomas Krüger, SPD: Unser? Meiner nicht.)

der Hauptkonkurrent des Menschen bei der fischlichen Nahrung, ein sogenannter Fressfeind, genau. Ein Kormoran vertilgt, das wurde hier schon ein paar Mal gesagt, am Tag circa 500 Gramm Fisch, die Einzeltiere 300, die Bruttiere 500 bis 750 Gramm. Ich wiederhole: Ein Kormoran vertilgt am Tag im Durchschnitt 500 Gramm Fisch!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fisch soll aber gesund sein.)

Hinzu kommen noch durch seine Jagdart viele verendete Tiere, also verendete Fische, die an den Bissverletzungen sterben.

Kommen wir nun auf die letzte Plenarsitzung zurück. Dort haben wir gemeinsam Maßnahmen beschlossen, um der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen,

(Thomas Schwarz, SPD: Kommt ja noch.)

hauptsächlich die Reduzierung der Wildschweinpopulation. Das Gleiche können wir demnächst nach Gesprächen im Landwirtschaftsausschuss bei der Ausbreitung der – ich nenne es einfach mal so – Fischpest für den Kormoran beschließen.

(Thomas Krüger, SPD: Was ist das?)

Der Kormoran ist vielleicht der Fischvirus, der böse.

(Thomas Krüger, SPD: Der Kormoran ist der Virus?)

Ja, der die Fische tötet oder frisst.

(Thomas Krüger, SPD: Der Kormoran ist ein Virus? Habe ich das richtig verstanden?)

In Anführungsstrichen, Herr Krüger.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die haben Sie überhört. – Thomas Krüger, SPD: Ja, die habe ich nicht gesehen, die Anführungszeichen.)

Und was zwingt uns zum Handeln? Fangverbote. Der Fischereiausschuss im Europäischen Parlament hat über ein vollständiges Fangverbot des europäischen Aals nachgedacht, weil er vom Aussterben bedroht ist. Prompt kam der EU-Kommissionsvorschlag für ein Aalfangverbot in der Ostsee, welches gerade noch so Ende Oktober abgewendet werden konnte.

(Thomas Krüger, SPD: Sie können ja auch mal einen Glasaal fangen.)

Der Mensch soll sich zurücknehmen,

(Thomas Schwarz, SPD: Das macht er ja nicht.)

der Kormoran nicht.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Der Landesanglerverband gab dieses Jahr für Aalbesatz – das sind in Aalfarmen vorgestreckte Aale – 96.000 Euro aus. Davon waren 34.000 Euro Fördermittel des Landes.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auch hier können Sie in Zukunft noch etwas spendabler sein, Herr Backhaus, aber doch nicht dafür, damit der Kormoran sich sattfressen kann.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Aßmann?

Dirk Lerche. AfD: Ja.

**Elisabeth Aßmann**, SPD: Auf welcher rechtlichen Grundlage wollen Sie Ihre Forderung des Antrages durchsetzen?

**Dirk Lerche**, AfD: Die kommen in meinen Ausführungen noch. Ich habe ein paar Seiten hier.

Studienzahlen belegen, an circa 150 Fresstagen im Jahr – und man geht davon aus, dass jeder hundertste gefressene Fisch ein Aal ist – errechnen sich bei der derzeitigen Population, auf die ich noch zurückkomme, für jeden Fresstag 2.050 Aale. Das macht im Jahr 2017 307.500 Aale.

Schauen wir zurück: Der Kormoran belastet seit Jahrhunderten die Fischerei in ganz Europa. Theodor Fontane beschrieb schon 1861 in seinen "Wanderungen durch die Mark Brandenburg" die schwarzen Gesellen, die durch Jäger und Schützen nahezu ausgerottet wurden, nachdem die märkischen Seen fast leergefressen waren. Seinerzeit scheute man weder Kosten noch Aufwand, um die Kormoranschäden zu unterbinden.

(Thomas Krüger, SPD: Stimmt, da wurde einiges abgeschossen.)

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schwankten die Zahlen der Populationen regional auf einem niedrigen Niveau. 1965 war der Kormoran eine bedrohte Tierart und es fand ein Bewusstseinswandel statt.

(Thomas Krüger, SPD: Eben.)

Der Kormoran wurde Anfang der 70er unter Schutz gestellt. Da der Kormoran hier kaum – Herr Lenz hat es auch schon gesagt – natürliche Feinde hat, kam es dann zu einem exponentiellen Wachstum der Population.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: War das wieder in Anführungszeichen?)

Das war nicht in Anführungszeichen. Ich sage das dann schon.

In M-V hatten wir bis 1970 im Binnenland kaum ein Brutpaar

(Minister Dr. Till Backhaus: Die waren ausgestorben.)

und in den Küstengewässern circa 1.000. 1990 hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern schon wieder über 4.000 Brutpaare. Seit 1996 haben wir in Gesamteuropa einen guten Erhaltungszustand.

Der Landesregierung wurde im Jahr 2009 der Forschungsbericht der Universität Rostock vorgelegt mit wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen über die Situation des Kormorans in Mecklenburg-Vorpommern. Es wurde festgestellt, dass zum Arterhalt 1.400 Brutpaare in Mecklenburg-Vorpommern ausreichend sind, anders als beim Wolf, da haben wir noch keine Untergrenze.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben doch dargelegt, dass jeder, der sich herauswagt aus dem Wald, abgeschossen werden soll.)

Ich kann mich noch erinnern, dass man damals in den Jahren zwischen 2006 und 2009 hier im Landwirtschaftsministerium viele Gespräche geführt hat, und man hatte so eine Obergrenze als Kompromiss festgelegt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD)

Das waren 6.000 Brutpaare. Die Realität sind aber derzeit circa 15.500 Brutpaare.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Bringen Sie mal was Neues! Sie wiederholen immer das Gleiche.)

Okay, die Zahlen von 2017 hatte ich jetzt noch nicht, aber im letzten Jahr waren es 15.000, davon leben circa 85 Prozent an den Küstengewässern. Wann wird gehandelt?

Ich zitiere jetzt die Koalitionsvereinbarung, Ziffer 175, Frau Aßmann: "Der wissenschaftlich definierte, jeweils günstige Erhaltungszustand von Wildtierpopulationen darf nicht gefährdet werden. Die Interessen der Nutzer werden besser mit den Belangen des Naturschutzes in Übereinstimmung gebracht. Ist der gute Erhaltungszustand erreicht, wird es zu Bewirtschaftungen und Entnahmen können." Zitatende. Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag.

(Thomas Krüger, SPD: Stimmt doch so. Das steht da so. – Elisabeth Aßmann, SPD: Auch nichts Neues! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Über ein Jahr ist jetzt rum.

(Thomas Krüger, SPD: Wann kommt denn jetzt mal was Neues von Ihnen? – Andreas Butzki, SPD: Wo ist die gesetzliche Grundlage?)

Wann will die Koalition denn nun handeln mit den Entnahmen und mit der Bewirtschaftung, während die Kormoranpopulation immer wieder zunimmt? Wir reden hier über circa 87.000 Einzeltiere, die pro Fresstag 26 Tonnen Fisch entnehmen. Das macht 3.900 Tonnen im Jahr, und selbst

dann, wenn man den Unterwert von 300 Gramm pro Kormoran pro Fresstag ansetzt, ist das realistisch. Ich habe es erklärt.

(Andreas Butzki, SPD: Erklären Sie es noch mal! Sie haben ja noch Redezeit.)

Hinzu kommen die ganzen Fische, die aufgrund von Verletzungen sterben, und dann kommen noch die Kormorane aus Skandinavien dazu, die im Winter in den Süden ziehen.

(Thomas Krüger, SPD: Die sind eingewandert, ne? – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir können also von mehr als 6.000 Tonnen Fisch pro Jahr ausgehen. Diese Zahlen lassen erkennen, in welchen Dimensionen wir die realen Dinge sehen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Der gewaltig gewachsene Kormoranbestand ist da und sein Fressbedarf ist ebenfalls vielfach untersucht und nachgewiesen worden. Der immer weiter anwachsende Schaden nicht nur an den Fischbeständen ist nicht mehr wegzuleugnen. Heute weggefressene Jungfische wären die bestandserhaltenden Fische von morgen gewesen, ich betone "gewesen". Es ist also wieder mal fünf Minuten vor zwölf,

(Andreas Butzki, SPD: Nee, schon nach zwölf.)

um dem immer noch wachsenden Schadensumfang endlich wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zu diesem Problem gehören auch die Fangquoten für den Hering. Im Küstenraum spielt der im Frühjahr zum Laichen einwandernde Hering eine sehr große Rolle in der Kormorannahrung. Im Gewässersystem Oderhaff, Pommersche Bucht und Greifswalder Bodden hat der Kormoran günstige Nahrungsbedingungen.

Über den Dorsch möchte ich heute nicht ausführlich reden,

(Andreas Butzki, SPD: Schade, schade! Sie haben doch noch Redezeit.)

da er einen geringeren Teil der Kormorannahrung ausmacht und weil unser Kollege Herr "Dorschke" sich da besser auskennt.

(Heiterkeit bei Jürgen Strohschein, AfD)

Aber der Kormoran hat an den Küsten den ein- und zweijährigen Dorsch entdeckt und gefährdet jetzt die nachwachsenden Populationen des Dorsches.

(Andreas Butzki, SPD: Der ist ja nicht dumm, der Kormoran.)

Kommen wir noch einmal auf die EU zurück, und zwar auf die Gesetze. Die Europäische Union ist sich durch-

aus bewusst, dass es in bestimmten Regionen der Gemeinschaft zu Konflikten zwischen dem Kormoranschutz und den Interessen der Fischerei kommt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie räumt deshalb den Mitgliedsstaaten Möglichkeiten zur Vermeidung ernsthafter Schäden durch Kormorane ein. Der Kormoran wurde bereits 1997 aus dem Anhang der EG-Vogelschutzrichtlinie gestrichen, weswegen die Regierung – Herr Strohschein hatte erst gesagt, seit 1990, das war natürlich ein bisschen falsch – seit 1997 zu wenig gemacht hat.

(Die Abgeordnete Elisabeth Aßmann bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Dirk Lerche, AfD: Nein, jetzt erst mal nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: Die Zeit wird dann knapp. – Peter Ritter, DIE LINKE: Er ist noch nicht bei den rechtlichen Grundlagen. Das kommt später.)

Die seitens der EU in Auftrag gegebene Studie unterstreicht die Notwendigkeit einer Bestandsregulierung sehr deutlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Als Maßnahmen müssen wir in M-V deshalb sofort die Verhinderung neuer Kolle..., Kolonien

(allgemeine Heiterkeit – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und eine Reduzierung der bisherigen Brutkolonien ergreifen. Vergrämung durch Lasergeräte, Manipulation der Gelege und Abschüsse in allen Kolonien sollten deshalb auf der Tagesordnung stehen, bis wir die Zahl von maximal 6.000 Brutpaaren erreicht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was bei der Teichwirtschaft möglich ist, sollte auch an unseren Binnen- und besonders den Küstengewässern gelten.

(Andreas Butzki, SPD: Und wenn, bei Gewässern geht das.)

Die Binnenfischerei der Müritz hat vor zehn Jahren anhand folgender Berechnung den großen Einfluss der Kormorane deutlich gemacht:

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Im Zeitraum Juli bis September sind ständig 2.000 bis 2.500 Kormorane auf dem Gewässer der Müritz. Es ist nur in diesem Zeitraum von 80 bis 90 Tagen mit der Anwesenheit dieser großen Anzahl zu rechnen. Bei einem Nahrungsbedarf von 500 Gramm pro Tag und Vogel schwankt die rechnerische Entnahme durch die Kormorane zwischen 80 und 125 Tonnen jährlich bei der Müritz. Der Ertrag der Müritz liegt laut Bonitierung bei 15 Kilo-

gramm pro Hektar. Das macht bei der Fläche der Müritz 170 Tonnen im Jahr aus. Somit entnimmt der Kormoran über 50 Prozent der Fischproduktion dem Gewässer.

Wirtschaftlich präziser werden die Schäden jedoch anhand der Aalwirtschaft – da komme ich wieder zu dem geschützten Aal – beschrieben. Die Fischereibetriebe kennen den Besatz und die Fangmengen sowie den Fischereiaufwand auf ihren Gewässern. Die Einflussgrößen – Wanderverhalten, Entnahme durch Angler und normale Sterblichkeit – sind konstant oder unterliegen überschaubaren Schwankungen. Es liegen für viele Gewässer Datenreihen zum Aalfang und auch zum Aalbesatz über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren vor.

(Thomas Krüger, SPD: Liegt es nicht vielleicht doch eher daran, dass Glasaal in Größenordnungen gefangen wird? – Andreas Butzki, SPD: Das versteht er nicht.)

Nein, nein.

Die Besatzeffektivität in den 60er- und 70er-Jahren, also in einer Zeit ohne nennenswerte Kormoranbestände,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

kann als Basis für den Einfluss des Kormorans auf die Aalbestände angesehen werden. Unter diesen Bedingungen wurden Wiederfänge von 50 Prozent bei Besatz mit Satzaalen und mindestens 5 Prozent des Glasaalbesatzes erzielt. Ab den 80er-Jahren sanken mit dem Anstieg der Kormoranpopulation die Fangraten deutlich. Dramatisch wurde die Situation aber ab 1990. Aufgrund der existenzbedrohenden Situation wurden vom Land Mecklenburg-Vorpommern Entschädigungen für nachgewiesene Fangausfälle gezahlt.

Ich habe hier in einer Tabelle die Aalfangverluste der Fischerei Müritz-Plau GmbH.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Herr Krüger, jetzt kommen die Fakten. Da müssen Sie zuhören.)

Im Jahre 1993 - es geht um Aalfangverluste - waren es 14,6 Tonnen, 1994 45,4 Tonnen, 1995 37,6 Tonnen, 1996 45,7 Tonnen. Gut, bis zu diesem Zeitpunkt durfte noch nichts gemacht werden. Jetzt kommen wir zu den Jahren ab 1997. Ab dann war die EU-Richtlinie gestrichen und es durfte der Kormoran vergrämt, bejagt werden und so weiter. 1997 hatten wir trotzdem Verluste von 51,2 Tonnen, 1998 61,9 Tonnen. 1999 griffen die Maßnahmen und es ging wieder abwärts auf 43,1 Tonnen. Damals wurden noch 30 Prozent des wirtschaftlichen Schadens vom Landwirtschaftsministerium bezahlt, ab dem Jahr 2000 wurden nur noch 10 Prozent des Schadens bezahlt und ab dem Jahr 2002 gab es erst mal gar nichts mehr - das auch zur Wahrheit. Zurzeit bewegen sich die Aalfangverluste bei der Fischerei Müritz-Plau um die 20 Tonnen pro Jahr. Das macht aber immer noch pro Jahr eine Zahl von 218.900 Euro aus.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Damit kann man auch Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Das sind letztendlich Verluste, wo der Fischer selbst den Aalbesatz in die Gewässer einbringt. (Thomas Krüger, SPD: Aber wieso beantragen Sie was zu Küstengewässern, wenn Sie jetzt zur Müritz reden?)

Ich will jetzt an Beispielen einfach nur die Gefährdung des Aals belegen.

Natürlich haben wir 85 Prozent der Kormorane an den Küstengewässern, aber auch da werden die Aale gefressen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Anhand dieser Zahlen kann man erkennen, dass die Maßnahmen, die ab 1998 – wir erinnern uns, 1997 hat die EU den Kormoran aus der Vogelschutzrichtlinie gestrichen – ergriffen wurden, den Verlust senken.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber die Verluste sind trotzdem noch enorm. Der Kormoranbestand bringt den Wirtschaftszweig Binnenfischerei, der keine Probleme mit der Vermarktung seiner Produkte hat, in existenzielle Schwierigkeiten. Außerdem hat sich für die Bevölkerung das gesunde Nahrungsmittel Fisch stark verteuert. Also im Interesse unserer Bürger in Mecklenburg-Vorpommern: Runter mit der Anzahl der Kormorane!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein weiterer Aspekt ist die Sicherung der Arbeitsplätze in der Fischereiwirtschaft. Wenn unsere Fischer wieder mehr fangen, sprich, die Verluste sich stark reduzieren, wird es auch zu neuen Arbeitsplätzen kommen.

(Jochen Schulte, SPD: Ich dachte, zu neuen Kormoranen.)

Gerade im Tourismusland Nummer eins sind unsere frischen Fischprodukte sehr gefragt. Die Stärkung seiner Wirtschaftszeige sollte für den Landwirtschaftsminister Priorität haben. Das Einknicken vor meist selbsternannten Naturschützern, für die die Mehrheit der Bevölkerung kein Verständnis aufbringt – sprechen Sie mal mit den 44.000 Mitgliedern des Landesanglerverbandes und deren Familien und Verwandten und Bekannten –, ist für unser Bundesland nicht zielführend.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Seit den Protesten 2005 wegen des vernünftigen Abschusses von Jungvögeln in der Kormorankolonie Anklamer Stadtbruch wurde nichts mehr unternommen zur erheblichen Reduzierung der Kormoranpopulation.

(Thomas Schwarz, SPD: Schmeiß das Pult nicht um!)

Bei der Küste sind die Zahlen nicht so messbar,

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt kommen wir zur Küste.)

aber Claus Ubl – er ist von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, und zwar vom Institut für Fischerei – hat schon 2006 festgestellt, dass fischereiliche Schäden durch Kormorane auch in den Küstengewässern verursacht

werden. Dabei handelt es sich besonders um die Gebiete Strelasund, Greifswalder Bodden, Peenestrom Achterwasser, Stettiner Haff sowie die Außenstrandbereiche dieser Regionen.

(Thomas Krüger, SPD: Hat das jemand bestritten?)

Auch bei den Küstengewässern zwischen Rügen und Hiddensee kommt es zu Schäden, da sich hier ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt des Kormorans befindet. Durchschnittlich waren 2004 bis 2006 noch rund 405 Fischereibetriebe an der Küste im Haupterwerb tätig, im Zeitraum 2014 bis 2016 waren es nur noch durchschnittlich 258 Betriebe. Eine annehmbare Anzahl der Betriebe im Nebenerwerb ist ebenfalls zu verzeichnen. Daran ist jetzt nicht ausschließlich der Kormoran schuld, aber er trägt seinen Anteil dazu bei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist also höchste Eisenbahn zu handeln.

Der Angeltourismus spielt für unser Bundesland ebenfalls eine große Rolle. Bei den Betreibern von Angelkuttern stehen Arbeitsplätze, wenn nicht gar Existenzen auf dem Spiel.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Gegenwärtig werden von Eckernförde bis Sassnitz in erheblichen Umfang Angeltouren storniert.

Kommen wir zu unserer Flora. Das massenhafte Auftreten des Kormorans hinterlässt auf eine ganz spezielle Art und Weise Schäden sowohl an Fauna und Flora, am Boden als auch unter dem Baumbestand. Ich kann mich persönlich noch gut daran erinnern, als man das Ramper Moor beim Schweriner See mit dem Sportboot befahren konnte, eine wunderschöne Naturlandschaft.

(Andreas Butzki, SPD: Und dann kam der Kormoran.)

Man brachte aus gewissen Naturschutzgründen damals den Grund vor, es seien Laichgebiete gesperrt, und dann hatte der Kormoran Einzug gehalten und machte sich breit.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

In der wilden Zeit 1990/91 bin ich wieder in den vorderen Teil mit meinem Boot verbotenerweise reingefahren.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh! – Torsten Renz, CDU: Selbstanzeige! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es war kein schöner Anblick mehr. Die Kormoranpopulation hatte die Uferbäume zum Absterben gebracht und der massive Vogelkot ließ das Ganze wie einen Gespensterwald aussehen. Vorher war das Gebiet Laichgewässer, nun nicht mehr, sondern Leichengewässer.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, weil Sie mit dem Boot reingefahren sind.)

Deshalb darf auch kein Halt vor den Brutkolonien in den Naturschutzgebieten gemacht werden, so, wie es für andere Wildtierarten gefordert wird. Dazu Zitat vom Wald- und Jagdexperten des BUND, Ulrich Mergner: "Rehe und Hirsche sind Teil des Nationalparks (Vorpommersche Boddenlandschaft), aber sie müssen auf ein waldverträgliches Maß reduziert werden.' Gleiches muss auch für den Kormoran gelten …"

Schauen wir uns die Abschusszahlen seit 2000/2001 mal näher an. Sie bewegen sich zwischen knapp 600 bis 1.650. Im Bundesland Bayern, welches einen Kormoranbestand von zwischen 6.000 und 8.000 Einzeltieren hat, werden zwischen 2.600 und 8.600 Kormorane jährlich abgeschossen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Bayern hat maximal 8.000 Einzeltiere, M-V über 85.000 Einzeltiere.

(Thomas Krüger, SPD: Und wie viele Seen haben die? – Torsten Renz, CDU: Haben Sie das schon mal ins Verhältnis zu den Menschen gesetzt?)

Deshalb sollte von der Landesregierung ausgehend zusammen mit dem Fischereiverband und dem Landesanglerverband eine Prämie ausgesetzt werden,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, Herr Lerche.)

damit bis 01.04.2018 eine Anzahl von bis zu 50.000 Einzeltieren erlegt werden kann. Denken Sie noch mal an Ihren Koalitionsvertrag zum Punkt "Entnahme und Bewirtschaftung",

(Thomas Krüger, SPD: Mit Schießen hat es Ihre Fraktion ja raus. Dazu haben wir ja schon mehrere Sachen gehört.)

aus dem ich erst zitiert habe, werte Landesregierung! Und denken Sie, werte Abgeordnete, an Ihren Beschluss, Prämien zur Reduzierung der Schwarzwildpopulation zu zahlen! Herr Krüger, das haben Sie selbst mitgetragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie wollen also – peng, peng, peng, peng! – die Schwarzwildpopulation niederschießen, jawohl!

(allgemeine Heiterkeit)

Er will die Wildschweine ...

(allgemeine Unruhe – Minister Dr. Till Backhaus: Ist hier heute 11.11., oder was?!)

Lassen Sie uns ...

(Torsten Renz, CDU: Können Sie das noch mal wiederholen? – Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Ja, da wird einfach auf den Boden geschossen, weil die unten laufen, die laufen da unten lang.

Lassen Sie uns jetzt gemeinsam beim Kormoran handeln! Die nötigen Änderungen in der Kormoranverordnung können wir parallel im Ausschuss beraten und dann weitere Maßnahmen zum Schutz neuer Fische treffen. Die EU lässt uns ja gewisse Sachen noch machen und wenn man sich die Kormoranverordnungen der anderen Bundesländer anguckt, hat jedes so seine Spezifik.

(Andreas Butzki, SPD: Wenn die EU das heute live verfolgt hat!)

Ich weiß, unsere ist schon sehr weit, aber Brandenburg beispielsweise geht in den Bestimmungen ein auf den Abstand bis 500 Meter an den Gewässerrand und so weiter. Es lassen sich auch bei uns noch kleine Änderungen durchführen. Und wo ein Wille ist, ist dann auch ein Weg.

(Andreas Butzki, SPD: Die haben auch keine Ostsee in Brandenburg, zur Nachhilfe.)

In Vogelschutzgebieten haben wir natürlich keine Möglichkeit.

(Andreas Butzki, SPD: Alle sprechen von Küstenschutz, Herr Lerche. – Thomas Schwarz, SPD: Herr Lerche, hier kommt ein guter Tipp vom Kollegen Butzki.)

da gebe ich Ihnen vollkommen recht, da können wir nichts machen, aber in allen anderen Gebieten kann man die Zahlen senken. Wenn wir ein Gebiet kormoranfrei gemacht haben, werden aus diesen Brutkolonien dort die Tiere nachrücken und wir werden sie auch dort wieder in ein niedriges Maß reindrängen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Andreas Butzki, SPD – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Das war die beste Rede, die ich je gehört habe. – Patrick Dahlemann, SPD: Ein richtiger Scharfschütze!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat noch mal ums Wort gebeten die Abgeordnete Frau Aßmann für die Fraktion der SPD.

(Patrick Dahlemann, SPD: Jetzt zeig ihm mal, wie man redet! – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Elisabeth Aßmann**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

Herr Lerche, Sie zwingen mich ja geradezu, noch mal nach vorn zu kommen, weil Sie sich schlichtweg weigern, meine Frage zu beantworten.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Sie haben zwar gesagt, es gibt europäische rechtliche Grundlagen. Sie haben auch erläutert, welche das sind.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Ja, das stimmt, die gibt es. Aber jetzt ...

(Dirk Lerche, AfD: Soll ich noch mal was vorlesen?)

Moment! Sie haben sie vorgetragen, das ist ja auch in Ordnung. Wenn Sie jetzt noch verstehen würden, dass aber der Fisch in der Ostsee niemandem gehört, auf welcher rechtlichen Grundlage wollen Sie denn dann einen Schaden anmelden? Sagen Sie es doch mal: Wie wollen Sie es denn machen?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wem gehört denn der Kormoran?)

Sie haben noch Redezeit. Kommen Sie hierher und stehen Sie Rede und Antwort! Das sind Sie vielleicht auch Ihren Wählerinnen und Wählern schuldig. – Ich bin fertig.

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das Glas stehen lassen! –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese:
Peng, peng, peng, das darfst
du nicht trinken!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Okay, ich denke, nun beruhigen wir uns mal wieder.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Lerche möchte noch reden. Er möchte die Frage noch beantworten.)

Das sieht nicht so aus, von daher ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Jochen Schulte, SPD: Da sind wir aber jetzt traurig, Herr Lerche.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns bitte wieder runterkommen!

(Andreas Butzki, SPD: Selbst Sie haben geschmunzelt, Frau Präsidentin.)

Also weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1200. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viele. – Heiterkeit bei Christel Weißig, BMV)

Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1200 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Stimmenthaltung der Fraktion der BMV und des Abgeordneten Arppe, ansonsten Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zur Umsetzung der Vierten Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1186(neu).

Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht zur Umsetzung der Vierten Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/1186(neu) –

Diese Beratung findet auf Antrag der Fraktion DIE LINKE statt

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur fürs Protokoll: Zu einer Aussprache gibt es keine Einbringung, insofern danke schön für die Worterteilung.

Die Gleichstellungskonzeption des Landes wurde noch unter der rot-roten Regierung ins Leben gerufen und im Jahr 2014 das dritte Mal fortgeschrieben. Die Idee dahinter: Gleichstellung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der Gesellschaft und ihrer Strukturen – eine Idee, die den Herren von der AfD-Fraktion offenbar völlig abgeht, wenn man sich Ihre Änderungsanträge in der Haushaltsdebatte im Sozialausschuss anschaut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dazu werden Sie gleich was hören.)

In ihrer Rede zur Vorstellung der Vierten Gleichstellungskonzeption des Landes sprach die damalige Sozialministerin Birgit Hesse – gute Besserung von dieser Stelle aus! – von der Konzeption als "Pflichtenheft aller Ressorts". So sollten darin Schwerpunkte und Ziele, Probleme und eben diese verflixten Hürden benannt werden. Also schauen wir uns einmal an, was aus den Zielen der Gleichstellungskonzeption geworden ist.

Im Fokus des Umsetzungsberichtes, der uns jetzt vorliegt, stehen neue Handlungsfelder wie soziale Gerechtigkeit, Partizipation von Frauen in der Politik, ehrenamtliches Engagement, Nutzung von Netzwerken, Unterstützung geflüchteter Frauen bei der Integration. Dies ist zu befürworten und die Handlungsfelder müssen in der nächsten Fortschreibung des Berichtes als eigenständiges Kapitel deutlich ausgebaut werden. Rechtsextremismusprävention ist ein Schwerpunkt des Berichtes, und vielleicht liegt das ja der AfD-Fraktion so schwer im Magen. Aber hier wird noch zu sehr an der Oberfläche gekratzt. Meine Kollegin Karen Larisch wird nachher darauf eingehen.

Das Gleichstellungsreformgesetz des Landes aus dem Jahre 2016 wird im Bericht als "wichtiger Baustein zum Querschnittsthema Gleichstellung" hervorgehoben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz betrifft nur den öffentlichen Dienst – darauf haben wir in der Gesetzesdebatte mehrfach hingewiesen – und wirkte nur marginal in die anderen Bereiche der Gesellschaft hinein.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gott sei Dank!)

Zudem schließt es Männer bei der aktiven und passiven Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten aus. Bei Herrn

Weber hätte ich da auch so meine Schwierigkeiten, ihn in eine solche Stellung zu wählen.

(Jochen Schulte, SPD: Das wäre bestimmt lustig.)

Wie soll denn da Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter gleichermaßen Bemühungen von Frauen und Männern gelingen, wenn wir Männer von vornherein ausschließen? In Bundesländern wie Thüringen oder Hamburg sind männliche Gleichstellungsbeauftragte hingegen längst Realität.

Im Kapitel zur sozialen Sicherung von Frauen wird wieder einmal das Entgelttransparenzgesetz vorgeschoben. Sehr geehrte Frau Gleichstellungsministerin Drese und sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig - auch an dieser Stelle gute Besserung! -, Sie wollen den Menschen in unserem Bundesland doch nicht weismachen, dass das Gesetz helfen soll, die Unterbezahlung und Altersarmut von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern zu bekämpfen?! Wie viele Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben denn überhaupt 200 beziehungsweise 500 Beschäftigte, für die dieses Gesetz gilt? Ich sage Ihnen zum wiederholten Male, solche Betriebe liegen in Mecklenburg-Vorpommern im Promillebereich zwischen 0,1 und 0,5 Prozent. Um das Entgelttransparenzgesetz überhaupt in unserem ländlich geprägten Flächenland als ein wirksames Instrument aufführen und einführen zu können, müsste die Landesregierung zumindest maßgeschneiderte Ideen für Mecklenburg-Vorpommern mitliefern, nämlich Maßnahmen zur Entgelttransparenz in mittleren und kleineren Unternehmen, die in unserem Land Standard sind.

Im Bericht zur Umsetzung der Gleichstellungskonzeption werden EU-Investitionen im ländlichen Bereich hervorgehoben. Trotzdem geht die soziale Infrastruktur zum Beispiel im Bereich Kita und Gesundheit im ländlichen Bereich weiter zurück.

(Nadine Julitz, SPD: Richtig.)

Der geförderte Ausbau von Kindertageseinrichtungen bringt nichts, wenn kein qualifiziertes Personal vor Ort ist, um die Kinder zu betreuen. Die Vereinbarkeit von Erwerbsund Privatleben ist damit dann natürlich gefährdet.

Die in der Gleichstellungskonzeption propagierte Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung sehen wir ebenso als gefährdet an. SPD und CDU haben mit dem Fünften Änderungsgesetz zum Kindertagesförderungsgesetz das Aufweichen des Fachkräftegebotes zementiert. Damit geht die Qualität in den Kitas weiter den Bach runter. Die für die Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern hohen Elternbeiträge belasten die Familien.

Zu einer geschlechtersensiblen frühkindlichen Bildung sind ebenfalls noch viele Fragen offen. Welchen Anteil wird Genderkompetenz in der PiA-Ausbildung einnehmen, welchen Anteil bei der 250-Stunden-Weiterbildung von Physiotherapeuten und Tanzpädagogen zu pädagogischen Fachkräften? Unsere Vermutung ist: keine! Aber wir werden das im Ausschuss hinterfragen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Zwischenbilanz zur Vierten Gleichstellungskonzeption der Landesregierung ist also aus unserer Sicht ernüchternd. Was Sie hier machen, ist Augenauswischerei,

denn das Regierungshandeln in Sachen Gleichstellung und Sozialpolitik hat eben nicht dazu beigetragen – nicht dazu beigetragen! –, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in unserem Land vorangebracht worden ist.

(Beifall Karen Larisch, DIE LINKE)

Auch – und das nur nebenbei – die gestrige Pressekonferenz zu Fragen des Schutzes vor häuslicher und sexualisierter Gewalt war doch kein Paukenschlag in Sachen Gleichstellungspolitik, sondern eine deftige Ohrfeige für die Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Karen Larisch, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen noch weitere Beispiele nennen. Im Jahr 2018 sollen der Girls'Day und der JungsTag in M-V zum ersten Mal zusammengelegt werden. Viele Jahre haben wir uns erfolgreich dagegen gewehrt. Warum? Dann sitzen nämlich Mädchen und Jungen an einem Tisch in den Unternehmen. Wo bleibt da noch Raum für gendersensible Berufsorientierung? Berufswahl und Gender werden damit nicht mehr Thema und Zielstellung sein können, sondern nur noch die reine Berufsorientierung. Das war nicht Sinn und Zweck des Girls'Days und des JungsTages, als wir sie getrennt durchgeführt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein deutlicher – ein deutlicher! – Rückschritt.

Fazit: Es gibt deutliche Kritik zu einzelnen Punkten. Unter der vermeintlich glänzenden Oberfläche bröckelt es gewaltig. Gleichstellung im Land wird immer weiter zurückgefahren. Möglichkeiten für Gesetzesänderungen und Neuregelungen, um in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzuwirken, wurden und werden nicht genutzt. Wer im sozialpolitischen Bereich immer weiter zurückfährt und dringend notwendige Haushaltsmittel verwehrt, wie auch wieder in den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt deutlich geworden, der kann keinen Anspruch auf Chancengleichheit erheben. Eine Gleichstellungskonzeption bleibt wirkungslos, wenn sie nicht mit den notwendigen finanziellen und personellen Mitteln untersetzt wird und Maßnahmen für eine tatsächliche Gleichstellung vorangebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen für Mecklenburg-Vorpommern endlich ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für alle gesellschaftlichen Bereiche. Solch ein Rahmenprogramm geht über die Gleichstellungskonzeption hinaus, das haben wir hier mehrfach gefordert und diskutiert. Es ist also mehr als das Aufgabenheft der Landesregierung. Das fordert der Frauenrat, das fordern Expertinnen und Experten und auch meine Fraktion hat dazu einen Antrag in den Landtag eingebracht, mehrfach. Bis jetzt haben Sie unsere Forderungen dahin gehend abgelehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, aber vielleicht sehen Sie es eines Tages ein, denn um die Gleichstellung tatsächlich voranzubringen, braucht Mecklenburg-Vorpommern mehr als Gleichstellungskonzeptionen der Landesregierung.

Da Gleichstellung ein Querschnittsthema ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantrage ich, die Unterrichtung in alle Ausschüsse des Landtages zu überweisen und federführend im Sozialausschuss zu behandeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Ums Wort gebeten hat jetzt die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selbst die "Bild-Zeitung" – bekanntlich nicht ein Hort der Emanzipation und Gleichberechtigung -, selbst die "Bild-Zeitung" hat vor einigen Tagen auf ihrer Titelseite konstatiert, dass wir in Sachen Gleichberechtigung und Gleichstellung noch sehr viel zu tun haben. Die Zeitung, die sich sonst dem Thema Frauen etwas anders widmet, nahm mit ihrer Meldung Bezug auf den Global Gender Gap Report 2017. Diese Studie des Weltwirtschaftsforums stellt fest, dass der langjährige Trend zu mehr Gleichberechtigung ins Stocken geraten ist. Danach ist die Lücke zwischen den Geschlechtern weltweit im Hinblick auf Gesundheit, Bildung, ökonomische Teilhabe und politische Mitwirkung im Jahr 2017 erstmals seit 2006 wieder gewachsen. Sie haben sicherlich von dieser Studie vor allem diese eine Zahl registriert: Erst in 217 Jahren werden Männer und Frauen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, bliebe es beim aktuellen Reformtempo. Das wäre dann das Jahr 2234. Und auch Deutschland wurde ins Stammbuch geschrieben, dass es vor allem bei den Themen "Entgeltgleichheit" - oder besser, aus weiblicher Sicht, "Entgeltungleichheit" - und "Frauen in Führungspositionen" erhebliche Defizite gibt. In beiden Kategorien ist Deutschland, zumindest im Europavergleich, weiter hinten zu finden. An den Unis und Hochschulen sieht es bei den Professuren auch nicht besser aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, das Thema Gleichstellung hat nicht an Aktualität verloren, im Gegenteil, es besteht Handlungsbedarf in vielen Bereichen und auf vielen Feldern der Gleichstellungspolitik. Ich glaube, hierüber sind wir uns weitestgehend einig, mit Ausnahme der AfD-Fraktion, die das Kapitel Gleichstellung als abgeschlossen ansieht, wie sie uns vor einigen Tagen per Pressemitteilung ausrichten ließ, und in der Tat, ein Blick in ihre Reihen genügt, um zu sehen, wie konsequent die AfD die Gleichstellung umsetzt. Das ist wohl eher ein Fall für die "heute-show", meine Herren.

Sehr geehrte Damen und Herren, zurück zu uns anderen, die sich ernsthaft und intensiv mit dem Thema "Gleichstellung und Gleichberechtigung" beschäftigen. Ein wichtiger gleichstellungspolitischer Schritt in und für Mecklenburg-Vorpommern sind die Gleichstellungskonzeptionen der Landesregierung. Sie waren in den letzten 17 Jahren ein erfolgreiches Instrument, um Gleichstellung in allen Ressorts zu verankern. Die Landesregierung hat im Jahr 2000 die erste Gleichstellungskonzeption verabschiedet. Eine Fortschreibung erfolgte für den Zeitraum 2004 bis 2006, 2006 bis 2011 die Dritte Gleichstellungskonzeption, und mit der Vierten Gleichstellungskonzeption für den Zeitraum 2013 bis 2016 hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, die Gleichstellungspolitik am gesamten Lebenslauf von Frauen und Männern zu orientieren und auf Rahmenbedingungen hinzuarbeiten, die in jeder Lebensphase Frauen und Männern in gleicher Weise Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen ermöglicht. Das bedeutet, Gleichstellungspolitik wird langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn die unterschiedlichen Anforderungen an die Lebensphasen von

Frauen und Männern berücksichtigt werden, also gerade nicht Gleichmacherei, sondern Orientierung an und Berücksichtigung von individuellen Lebensphasen.

Sowohl an der Erstellung der Konzeption 2014 als auch an der Berichterstattung 2017 waren alle Ressorts beteiligt. Dafür mein herzlicher Dank an alle Kabinettskolleginnen und -kollegen.

Der heute hier vorliegende Bericht macht deutlich, dass die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts der Landesregierung wahrgenommen und umgesetzt wird. Dargelegt werden Maßnahmen und Instrumente, unter anderem zur Chancengleichheit in der Bildung und im Erwerbsleben, befördert, die zur sozialen Gerechtigkeit beitragen, die die Partizipation von Frauen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben stärken, die Gewalt gegen Frauen und Kinder verhindern und die geflüchtete Frauen bei der Integration unterstützen.

Sie sehen, das sind wahrlich existenzielle Bereiche, die alle betreffen und alle betreffen sollten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als Gesetzesvorhaben verankert. Die Ressorts nehmen eine Gesetzesfolgenabschätzung vor. Diese umfasst die möglichen mittelbaren Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege. Damit wird die Umsetzung tatsächlicher Gleichstellung im Sinne der Verfassung gefördert und zugleich die gesellschaftliche Entwicklung, die die Landesregierung mit ihrem Gesetzgebungsverfahren beeinflussen will, passgenauer gelenkt. Dementsprechend sind die Entwürfe von Rechtsvorschriften auch der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung vorzulegen, die diese prüft und Hinweise auf eine geschlechtergerechte Rechtsetzung gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in der schulischen Bildung erfolgt eine geschlechterbewusste Ausgestaltung von Schule und Unterricht. So werden Fachkonferenzen sowie Kollegien angeregt, ihre Fach- und Jahrgangsstufenpläne danach auszurichten. Schulleitungen werden darin bestärkt, die Genderperspektive bei allen personellen und organisatorischen Entscheidungen zu beachten und Gender-Mainstreaming-Konzepte auch bei der Erarbeitung von Schulprogrammen zu berücksichtigen.

Für mich besonders wichtig: Die Berufsorientierung erfolgt klischeefrei. Für Lehrkräfte werden in den Schulamtsbereichen regelmäßig Berufskundetage angeboten. Diese werden um spezielle Fortbildungen zum Thema Berufsorientierung, ein Thema für alle, ergänzt. Das ist von hoher Bedeutung, denn durch eine geschlechtersensible Berufsorientierung werden typische Rollenbilder und vermeintliche geschlechtsspezifische Zuweisungen bei der Berufswahl aufgelöst. Eine klischeefreie Berufsorientierung trägt dazu bei, das Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern zu erweitern und ihre individuelle Berufs- und Studienwahlkompetenz zu erhöhen. Brauchen wir nicht? Brauchen wir sehr wohl, denn Mädchen nutzen zunehmend weniger das gesamte Spektrum der Ausbildungsberufe und auch bei Jungen sieht es nicht viel besser aus. Der Blickwinkel verengt sich. So haben Mädchen im vergangenen Jahr in lediglich 103 Berufen des dualen Systems Ausbildungsverträge abgeschlossen, Jungen in 158. Insgesamt gibt es aber mehr als 400 Ausbildungsberufe, meine Damen und Herren.

Insbesondere mit dem Aktionstag Girls'Day und Jungs-Tag Mecklenburg-Vorpommern wird öffentlichkeitswirksam auf die noch immer an den tradierten Geschlechterrollen orientierte Berufswahl hingewiesen und es werden Alternativen aufgezeigt. 2016 fanden zum Girls'Day 401 und zum JungsTag in Mecklenburg-Vorpommern 237 Veranstaltungen statt. Ab 2018 werden der Girls'Day und der JungsTag erstmals gemeinsam an einem Tag stattfinden, und das finde ich richtig. Damit wird es für die Schulen leichter, den organisatorischen Aufwand zu leisten, und es werden hoffentlich die Teilnehmerzahlen noch höher. Seit Oktober 2015 werden zudem die beiden Aktionstage modellhaft zu regelmäßig angebotenen Schulen weiterentwickelt. Die sogenannten Girls'Day- und JungsTag-Werkstätten erproben, wie organisatorisch und pädagogisch dauerhaft und regelmäßig Angebote zur klischeefreien Berufsorientierung in das System Schule integriert werden können – sehr wichtige Vorhaben, wie ich finde.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Beruf angekommen erleben Frauen häufig immer noch eine Ungleichbehandlung gegenüber Männern. Wie eine Untersuchung des Bundesfamilienministeriums aufzeigt, stimmen die Wünsche und die Lebenswirklichkeit von Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren nicht überein. Frauen und Männer dieser Altersklasse haben nahezu die gleichen Schulabschlüsse, doch nur 39 Prozent der Frauen dieser Altersgruppe sind vollzeiterwerbstätig, aber 88 Prozent der Männer. Hinzu kommt, dass auch berufstätige Frauen weiterhin den Großteil der Sorgearbeit, insbesondere der Familien- und Hausarbeit leisten. Frauen in Deutschland verrichten täglich 87 Minuten mehr Sorge- und Betreuungsarbeit als Männer und nehmen dementsprechend häufiger Teilzeitarbeit in Anspruch. Fast die Hälfte, 45 Prozent aller beschäftigen Frauen in Deutschland, arbeitet in Teilzeit, und ja, manche Frauen wollen nur Teilzeit arbeiten, doch viele Frauen wollen auch Vollzeit arbeiten, können es aber aus den eben bezeichneten Gründen nicht

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Manche wollen auch gar nicht arbeiten.)

Auch Gehaltsverhandlungen werden traditionell von Männern erfolgreicher geführt, aber nicht, weil sie so grundsätzlich besser argumentieren oder präsentieren würden, sondern weil das Bild des Familienernährers immer noch, wenn auch häufig unbewusst, in vielen Köpfen verankert ist. So beträgt der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland 21 Prozent und auch bereinigt immer noch 6 bis 7 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern etwas weniger.

Um diese Hemmnisse abzubauen, setzt die Landesregierung einerseits auf das neue Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2016, soweit mit seinen Instrumentarien insbesondere strukturellen Benachteiligungen von Frauen in Führungspositionen entgegengewirkt werden soll. Andererseits legen wir einen besonderen Fokus auf die Fortführung und Weiterentwicklung der Mentoring-Programme in der Landesverwaltung, der Wissenschaft, der Wirtschaft und in der Kunst durch unsere Leitstelle für Frauen und Gleichstellung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung.

Mit dem Mentoring-Programm "Zukunft durch Aufstieg – Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte in Mecklenburg-Vorpommern" soll mehr Frauen der berufliche Aufstieg in Führungspositionen in Unternehmen und

Institutionen mit wirtschaftsnahen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht werden, und wir sind mit diesem Programm auch durchaus erfolgreich. Bei allen dicken Brettern, die noch zu bohren sind, sollte das ausdrücklich erwähnt werden. So liegt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesdurchschnitt vorn in Bezug auf den Anteil von Frauen mit Führungsaufgaben in der obersten Ebene der Privatwirtschaft. Der Anteil liegt bei 32 Prozent mit Führungsaufgaben, in der zweiten Ebene bei 51 Prozent und auch innerhalb der Landesregierung können wir Fortschritte vermelden. So haben wir in den Ministerien zurzeit drei Staatssekretärinnen und zehn Abteilungsleiterinnen. Das sind noch keine 50 Prozent, aber eine wesentliche Steigerung gegenüber zwei Abteilungsleiterinnen im Jahr 2011. Hinzu kommen bekanntlich die Ministerpräsidentin und drei Ministerinnen.

Mit dem Mentoring-Programm sollen Frauen motiviert werden, nicht in der zweiten Liga zu bleiben, sondern den Aufstieg in die erste zu wagen. Hier fehlt es oft an Mut, aber noch ein anderer Punkt spielt eine Rolle, die Unternehmenskultur. Frauen befürchten, dass die Führungsverantwortung und die Anforderungen des Privatlebens schlecht miteinander zu vereinbaren sind. Hier ist ein Umdenken erforderlich von der Präsenzkultur zu mehr Flexibilität und Ergebniskultur.

Hinzugekommen ist seit Oktober 2015 ein Mentoring-Programm für Künstlerinnen. Nachwuchskünstlerinnen aus Mecklenburg-Vorpommern aus der bildenden Kunst und der Literatur werden bei ihrem beruflichen Einstieg begleitet. Die Hochschulen und Universitäten haben bereits 2013 begonnen, ein gemeinsames Mentoring-Programm unter dem Aspekt der Chancengleichheit in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und der akademischen Personalentwicklung zu konzipieren. Das Mentoring-Programm gewährleistet unter anderem eine bundesweite und internationale Vernetzung der Teilnehmerinnen.

Dass familienfreundliche Angebote eines Unternehmens zum Standortvorteil bei der Gewinnung von Fachkräften gehören, sollte jedem Unternehmen bekannt und bewusst sein. Auch die überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben zunehmend erkannt, welche Bedeutung die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben als Erfolgsfaktor für ein Unternehmen hat.

Dabei sind die Wege, auf denen insbesondere die Potenziale für Frauen besser erschlossen werden können, vielfältig. Bereits in den vergangenen ESF-Förderperioden konnten in Mecklenburg-Vorpommern zwei Aktionsprogramme mit innovativen Ideen umgesetzt werden. Dabei ging es im ersten Aktionsprogramm um die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben in kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Vereinbarkeit in ländlichen Räumen, die Stärkung der Rolle des Mannes bei der Familienarbeit, die Vereinbarkeit für alleinerziehende Mütter und Väter sowie das Spannungsfeld Pflege und Beruf. Das zweite Aktionsprogramm hatte den Schwerpunkt auf der Flexibilisierung beziehungsweise der Erweiterung von Dienstleistungsangeboten kommunaler Einrichtungen und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch die Themenfelder Kinderbetreuung außerhalb der Kita- und Hortbetreuungszeiten, Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit mit der Pflege von Angehörigen und die Bereitstellung familienorientierter Leistungen für Beschäftigte wurden untersucht. In Umsetzung dieser Erkenntnisse gelang es beispielsweise dem fambeKi e. V., eine nachhaltige Lösung für die Vertretung von Kindertagespflegepersonen zu entwickeln. Das Projekt wird vom Jugendamt der Hansestadt Rostock weitergeführt.

Und noch ein interessantes Projekt: Seit Oktober 2015 setzt der Landesfrauenrat das Projekt "ZEIT im Zentrum" um. Darin wird ein Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft begleitet, welches überwiegend Mitarbeiterinnen in Schichtarbeit beschäftigt. Dieses Unternehmen wird modellhaft bei der Weiterentwicklung eines Arbeitszeitmanagements unterstützt, das Vereinbarkeit und Mitarbeiterorientierung in den Vordergrund rückt. Hier ist eine Expertise zu Arbeitszeitmodellen und Zeitautonomie für im Land typische Branchen und Betriebsgrößen entstanden. Daraus wiederum ist ein Konzept für eine regionale Arbeitszeitberatung erarbeitet worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mehr Frauen in Führungspositionen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, das war auch Schwerpunkt in der Landesverwaltung im Berichtszeitraum. Zur Umsetzung wurden entsprechende Instrumente erarbeitet, wie zum Beispiel die Zielvereinbarung, die das Sozialministerium mit den anderen Ministerien und der Staatskanzlei zur Erhöhung des Frauenanteils abgeschlossen hat. Zur Unterstützung der Umsetzung der Zielvereinbarungen wurden begleitende Maßnahmen entwickelt, wie eine Fortbildungsreihe für Frauen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, Vorgesetztenschulungen und Netzwerkveranstaltungen. Mit der Reform des Gleichstellungsgesetzes 2016 wurden diese Maßnahmen auch gesetzlich verankert und werden fortgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den Festlegungen in der aktuellen Koalitionsvereinbarung verpflichtet sich die Landesregierung weiter, die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu befördern. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden:

- gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männern (Nummer 283),
- mehr Flexibilität in der Arbeitszeit und bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege zu schaffen (Nummern 288 und 302),
- das traditionelle Berufswahlverfahren zu durchbrechen (Nummern 331 und 333),
- die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen (Nummer 334).
- den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen (Nummern 237, 284, 378)

## sowie

die Unterstützungsangebote für den Schutz vor häuslicher Gewalt (Nummern 335 und 336) weiterzuentwickeln.

Auf dieser Grundlage werden wir am Ball bleiben und alle wichtigen Themenfelder des Berichtes weiterbearbeiten. Dann kommt vielleicht der nächste oder übernächste Global Gender Gap Report zu dem Ergebnis, dass es mit der Gleichberechtigung wieder schneller vorangeht und dass ein kleines Bundesland im Nordosten Deutschlands

auf diesem Weg vorangeht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe die Zeit überzogen, aber bei diesem wichtigen Thema war mir das ein Anliegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Frau Ministerin.

Die Ministerin hat ihre Zeit um fünf Minuten überschritten. Diese Zeit steht mit drei Minuten der AfD-Fraktion und mit zwei Minuten der Fraktion DIE LINKE zusätzlich zur Verfügung.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der AfD Herr Professor Dr. Weber.

(Patrick Dahlemann, SPD: Die Gleichstellungspolitik der AfD hat ein Gesicht, und das ist bärtig.)

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern!

(Karen Larisch, DIE LINKE: Bürgerinnen auch!)

Werte Frau Präsident!

(Karen Larisch, DIE LINKE: In!)

Werte Kollegen! Liebe Gäste!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Eigentlich wäre jetzt Zeit und Ort, die fast schon klassische Begrüßungsrede meines Kollegen Königer aus Sachsen-Anhalt hier zum Besten zu geben. Sie erinnern sich, mit den "liebe Kollegen" mit Unterstrich, Doppelunterstrich, großem "I" und so weiter. Das Ganze hat fünf Minuten gedauert. Ich erspare das mir und Ihnen – mir das Vorlesen, Ihnen das Zuhören.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir haben den Bericht zur Umsetzung der Vierten Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gehört und netterweise hat der Kollege Ritter auch angesprochen, was ursprünglich als Nebentitel benannt war, aber in der neuen Drucksache irgendwie untergegangen ist: Gender-Mainstreaming in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Dort zeigt sich doch schon, wo die Reise hingehen soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Ist das ein Problem für Sie, das eine oder das andere? – Karen Larisch, DIE LINKE: Ist das ein Problem?)

Es ist für mich ein Problem, wenn man immer die gleichen Probleme totschlagsartig wiederholt, obwohl sie damit gar nichts zu tun hatten.

(Thomas Krüger, SPD: Rechtsextremismus oder Gender-Mainstreaming, was ist das Problem für Sie?) Die Verknüpfung!

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Die Verknüpfung, das ist ein Problem.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, das passt auch nicht zusammen, da haben Sie recht.)

Was ist aus der Gleichstellungskonzeption der Landesregierung geworden oder was ist da dran? Zunächst mal zur Begrifflichkeit: Es geht also nicht um "Gleichberechtigung", sondern um "Gleichstellung". Die Frau Minister Drese hat das offengelassen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie hat das absolut nicht offengelassen.)

indem sie von "Gleichberechtigung" und "Gleichstellung" gesprochen hat.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie hat es genau erklärt. Das haben Sie wohl nicht verstanden, Herr Professor.)

Insofern ist der Begriff, wie er in der Unterrichtung verwendet wird, eindeutiger. Es geht um "Gleichstellung". Damit wird, jetzt erst mal nur juristisch, das grundrechtliche Freiheitsrecht aus den Artikeln 3 und 2 Grundgesetz zu einem staatlichen Interventionsgebot uminterpretiert. Das übersteigt das, was unser Grundgesetz hergibt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und damit schafft man einen Freibrief für Gängelungen, Manipulationen, eine Umverteilungspolitik und eine verordnete Sprachneuregelung bis zu planwirtschaftlichen Frauenquoten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Oh! Oh, Gott!)

Das ist Gleichstellungskonzeption Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was hat es eigentlich auf sich mit "Gender"?

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: "Gender" heißt einfach nur "Geschlecht".)

Der wahre Hintergrund dieser ganzen Entwicklung ist die biologisch unbestreitbare Tatsache, dass es Menschen gibt, die einem Geschlecht, männlich oder weiblich, nicht eindeutig zuzuordnen sind. In der Bundesrepublik leben zwischen 130.000 und 160.000 Menschen, die aufgrund ihrer biologischen Struktur weder Mann noch Frau sind, sondern in einem Zwischenraum angesiedelt werden. 2012 hat der Gesetzgeber auf diese Tatsache reagiert und hat zugelassen - zu Recht und erfreulicherweise zugelassen -, dass im Geburtenbuch nicht mehr eingetragen werden muss, ob es sich um Mann oder Frau, Junge oder Mädchen handelt, sondern dass man das offenlassen kann. Und vor einigen Tagen hat das Bundesverfassungsgericht daraus die notwendige weitere Konsequenz gezogen und hat gesagt, das verlangt dann auch danach, dass wir nicht mehr festschreiben müssen, ob Mann oder Frau, in den amtlichen Ausweisen. Es

kann offengelassen werden, wohlgemerkt aber nur für diejenigen, bei denen der entsprechende biologische Hintergrund gegeben ist, bei denen also eine Geschlechtszuordnung nicht möglich ist – 130.000 bis 160.000 Menschen, 0,2 Prozent unserer deutschen Bevölkerung.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Früher hatte man in solchen Fällen das Sorgerecht der Eltern bemüht und meist schon sehr frühzeitig durch Hormonbehandlungen und plastische Operationen solche Menschen in ein bestimmtes Geschlecht hineinoperiert

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Susann Wippermann, SPD)

Es gab also und es gibt leider immer noch Menschen, die im falschen Körper gefangen sind. Das ist tragisch und endete in über 50 Prozent mit Suizid. Insofern ist es ein gelungener Fortschritt, feststellen zu können, das haben wir überwunden, und die Sorgerechtsentscheidung der Eltern trägt eine solche zu so weitreichenden Eingriffen heute auch nicht mehr, sondern das muss der Betroffene, wenn er dann volljährig geworden ist, selbst entscheiden. Das macht in der Tat die operative Basis schwieriger, ist aber ein absolut notwendiger Ausdruck der geschlechtlichen Selbstbestimmung und deswegen für mich persönlich ein Grund, das positiv zu sehen.

(Thomas Krüger, SPD: Erfolg der Genderforschung. Herzlichen Dank!)

Bitte schön! Ich habe ja Redezeit genug,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ich freue mich auch darüber.)

insofern darf ich das tun.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

Damit endet aber auch schon der berechtigte Bereich dessen,

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

auf dem diese ganze Gender-Mainstreaming-Idee fußt.

(Thomas Krüger, SPD: Was heißt denn "Gender-Mainstreaming"?)

Darüber,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

darüber hinaus beginnt der weite Grenzbereich zwischen Fantasie und Wahnsinn.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Susann Wippermann, SPD)

Da gibt es Personen, die machen das zum Geschäft: Olivia, mit der man über die Reeperbahn oder mit dem man über die Reeperbahn wandern kann, Conchita Wurst und ähnliche Personen –

(Thomas Krüger, SPD: Freiheit.)

finde ich gut, ist eine Geschäftsidee.

(Thomas Krüger, SPD: Pluralität.)

Ja, das ist eine Geschäftsidee, kann ich nur befürworten, soll jeder so machen. Und auch die persönliche Freiheit, wenn ich morgens aufstehe, in den Spiegel schaue und mir überlege, bin ich heute Mann oder Frau, wie will ich denn heute durch den Tag gehen, kann ich akzeptieren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Haben Sie sich denn entschieden? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist Ausdruck persönlicher Freiheit

(Peter Ritter, DIE LINKE: Heute macht er Conchita Wurst.)

und damit ein elementarer Wert der AfD. Wir wollen persönliche Freiheit fördern und unterstützen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber ohne staatlichen Zwang. Dabei ist es leider nicht stehen geblieben. Was daraus weiterentwickelt wurde, ist ein Bildungsauftrag des Staates, einzugreifen in Richtung "aufrichtige Gesinnung".

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Freiheit des Einzelnen wird uminterpretiert zu einem Interventionsrecht des Staates mit weitreichenden Folgen für Sprache, für kindliche Erziehung, letztlich für Familienstrukturen und so weiter.

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

Dagegen richtet sich unser gesammelter Widerstand. Das ist nicht das, was wir unter Freiheitsrecht verstehen. Das wollen wir gerne abgeschafft und geändert sehen.

Gender soll überall auftauchen, in Gesetzen, in den Budgets, Lehrplänen, Universitäten, Sprache, Schule, Kita, sogar in der Kirche und in der Bibel. Ziel ist, den leicht formbaren, geschlechtslosen, natürlich staatenfreien oder nationalitätsfreien formbaren Menschen zu schaffen, der in eine Welt passt,

(Thomas Krüger, SPD: Wer schafft den Menschen?)

der in eine Welt passt,

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie haben es einfach nicht kapiert.)

die durch Globalisierung, ausschließlich monetäre Ausrichtung, Gewinnstreben und so weiter geprägt ist – das Gegenteil von dem,

(Thomas Krüger, SPD: Was wollen Sie uns sagen?)

was klassische Familienbildung eigentlich sein soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deswegen möchte die Gender-Mythologie heute auf das Geschlecht eigentlich am liebsten ganz verzichten. Schon im Jahr 2001 hat die damalige PDS einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Kategorien "Mann" und "Frau" aus dem Personalausweis und allen amtlichen Dokumenten zu streichen sind, weil das den Menschen in seiner freien Entfaltung einengen würde – nicht begrenzt auf die Personen, bei denen das biologisch berechtigt ist, sondern nach freier Wahl. Das, meine Damen und Herren, ist nicht die Freiheit, die wir verstehen und fördern wollen.

Die Vertreter der Gendertheorien – es gibt ja inzwischen viele davon – behaupten, dass die Zuordnung zu den Geschlechtern "Mann" oder "Frau" mit Biologie nur am Rande zu tun hat, sondern eigentlich ein Konstrukt der gesellschaftlichen Formung darstellt,

(Nadine Julitz, SPD: Haben Sie die Gleichstellungskonzeption gelesen?)

sodass wir diese Formung bekämpfen, die Zuordnung zu den Geschlechterrollen überwinden müssen, letztlich damit nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben nicht verstanden, was Gender-Mainstreaming ist. Das ist das Problem.)

letztlich damit nicht nur die Kategorisierung in Mann und Frau, sondern natürlich auch in Familie unterbinden und untergraben wollen. Das bedeutet Unterdrückung in weiten Bereichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

In dem Konzept der Genderideologen darf es nichts geben, was sich ihrem Machbarkeitswahn nicht fügt. Und obwohl seit 1990 mehr als 5.600 neurowissenschaftliche Studien eindeutig zu dem Ergebnis gekommen sind in der Gehirnforschung, dass diese Hypothese, dass das Geschlecht durch die Umwelt auch nur deutlich mehr als durch die Biologie beeinflusst wird, nicht trägt, stört das von den Genderideologen keinen Menschen. Solche Untersuchungsergebnisse nimmt die Genderideologie in ihrem Elfenbeinturm schlichtweg nicht wahr.

Liebe Freunde von meiner Partei, liebe Kollegen von den anderen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Freundinnen haben Sie ja nicht.)

die Argumentation ...

Ach, ich habe, glaube ich, mehr, als Sie sich vorstellen können.

Die Argumentation lautet, ich zitiere: "Schließlich haben wir die Freiheit nicht errungen, um uns weiterhin biologischen Determinanten zu unterwerfen oder die kulturellen Masken einer patriarchalischen Gesellschaft zu tragen." Zitatende. Das ist das, was man anstrebt. Den dreieinigen Gott – Vater, Sohn und Heiliger Geist – hat man ersetzt durch eine neue Dreieinigkeit: Klimawandel, Multikulti und Gender-Mainstreaming.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wer Kritik übt an einer dieser drei Heiligkeiten, der wird ausgegrenzt und, weil die Ausgrenzung nicht reicht – jetzt kommen wir zu dem Thema mit dem Rechtsextremismus –, gleich ins rechtsextreme Lager verschoben:

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer so denkt, muss ja rechtsextrem sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wozu führt das? Zunächst mal zu Eingriffen in die frühkindliche Entwicklung. Die Erkenntnisse über frühkindliche Entwicklung, die aus den Erziehungswissenschaften eigentlich bekannt sein müssten, werden hier über Bord geworfen. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden schon im Kleinkindalter möglichst nivelliert. Man möchte diese Geschlechterrollen – Frau Minister hat von Geschlechterstereotypen gesprochen, der Bericht hier, über den wir reden, auch –, man möchte diese Geschlechterstereotypen überwinden. Das wird nicht gelingen, dazu ist die Kraft der Natur dann doch zu stark. Aber was man erreicht,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Sie haben es nicht verstanden!)

was man erreicht, ist eine Verunsicherung.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Julitz?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.

**Nadine Julitz**, SPD: Herr Weber, können Sie mir erklären, welche Geschlechterunterschiede bei Kleinkindern zu finden sind?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Ja, kann ich Ihnen erklären, aber ich möchte jetzt die Rede fortführen. Wir können uns gerne nachher darüber unterhalten.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch, Sie wollen die Frage nicht beantworten!)

Auch die Tatsache, dass Mädchen oder Jungs ihre Geschlechterrolle annehmen und sich entsprechend entwickeln.

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

entsprechende Spielsachen auswählen, ist schon ein Ärgernis für diese gesamte Denkrichtung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Karen Larisch, DIE LINKE: Seit wann kaufen die Kinder ihre Spielsachen? Das machen doch die Eltern! – Zuruf von Nadine Julitz, SPD) Man möchte den Kindern ihr rollenspezifisches Verhalten aberziehen unter Missachtung der Voraussetzungen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Vielleicht ist die Rolle ja genau die Erziehung. – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

unter Missachtung der Voraussetzungen, dass solch ein geschlechtsspezifisches Rollenverhalten einer natürlichen Entwicklungsstufe entspricht. Ziel ist der ideale Mensch – ich habe ihn eben schon beschrieben –, man könnte auch sagen, der "Weiberich", der hier geschaffen werden soll. Das wird inzwischen mit einem immensen Input an Geldmitteln in einer äußerst,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat Sie nur zum Professor gemacht, sagen Sie mal!)

in einer äußerst aggressiven Form propagiert und in den Kindergärten und in den Grundschulen – bei uns Gott sei Dank hier im Land noch nicht so deutlich, in anderen Bundesländern viel deutlicher – umgesetzt und propagiert.

Hinzu kommt dann der Eingriff in die Sprache. Das fängt relativ harmlos mit dem Binnen-I an,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Das ist schon überholt, das Binnen-I.)

geht dann weiter mit dem Kampf gegen Sprachungeheuer und Dopplungen und so weiter. Ich möchte dazu nur sagen,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

schon die alten Römer wussten, dass die männliche Form im Plural die weibliche immer mitumfasst.

(Martina Tegtmeier, SPD: Nee, umgekehrt.)

Nein.

Sie erinnern sich vielleicht an die entsprechende Digestenstelle. Da hat ein Bauer Muli, zwei Esel, gekauft und bekam einen Esel und eine Eselin,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und er hat sich darüber beschwert, denn er wollte zwei männliche Esel haben. Und dann wurde ihm gesagt: "Pluralis semper masculinum est", das heißt, im Plural ist das Männliche die Ausdrucksform und umfasst den weiblichen Esel immer mit.

(Martina Tegtmeier, SPD: Na, Herr Professor, dann wissen wir ja Bescheid.)

So viel vielleicht mal dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Susann Wippermann, SPD: Herr Professorin, ah! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Martina Tegtmeier, SPD: Oh ja!) Letztendlich ausschlaggebend ist dann der Kampf gegen die Familie geworden, denn die normale Familienstruktur – Vater, Mutter, Kinder – stört natürlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viele Kinder haben Sie eigentlich?)

stört diese Rollenzuordnung erheblich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Familien mit ihren unkontrollierbaren Leidenschaften und ihren unpolitischen Hierarchien passen nicht in das Weltbild einer Genderideologie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Familie gilt als Hort der Unterdrückung, soziologisch ist das der Schritt in die vaterlose Familie oder in die elternlose Globalgesellschaft. Und wer heute noch ganz vernünftig vom ungegenderten Glück mit Vater, Mutter und Kindern träumt,

(Thomas Krüger, SPD: Und der Frau am Herd, stimmts? – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

gar ein Dasein als Hausfrau anstrebt, der gilt als schon nicht mehr rechtfertigungsfähig veraltet, weil nichts rechtfertigungsunbedürftiger und -unfähiger ist als dieses klassische Familienbild.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

"Elter 1" und "Elter 2" ersetzen Vater und Mutter, das ist Genderpädagogik in neuer Lesart.

Liebe Freunde aus meiner Partei, liebe Kollegen, ...

(Thomas Krüger, SPD: Kolleginnen gibt es ja nicht.)

Ich habe schon gesagt, die männliche Fassung umfasst das Weibliche immer mit.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, aber Sie haben ja keine.)

Ja, das ist Wahlarrhythmie, da kann ich nichts dafür.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wer heute noch für Familie in dieser klassischen Lesart eintritt, der gilt als totalitärer, veralteter Mensch.

(Susann Wippermann, SPD: Wer sagt denn das?)

Väter werden dargestellt als aggressive Volltrottel und die Mütter als Glucken.

(Susann Wippermann, SPD: Wer sagt das?)

Das ist das Familienbild, das Ihnen vorschwebt,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Wovon träumen Sie eigentlich nachts, Herr Professor? Wovon träumen Sie nachts? Mein Gott, mein Gott!) wenn Sie Genderideologie haben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber es bleibt uns allen – vor allem mir – ein Trost: Morgens nach dem Aufwachen

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Gucken Sie in den Spiegel.)

der Blick in den Spiegel. Und was sehe ich da?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mann oder Frau, und daran kann all diese Sprachkosmetik nichts ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Wunsch, diesem Schicksal zu entgehen, hat wunderbare metaphysische Systeme hervorgebracht, hat die Genderideologen zu Salto vor- und rückwärts

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie einen Satz zur Unterrichtung gesagt? Haben Sie einen Satz zur Unterrichtung gesagt?)

zu Salti vor- und rückwärts veranlasst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie erzählen so einen Quark, aber zur Unterrichtung haben Sie nicht einen Satz gesagt. Haben Sie sie überhaupt gelesen?)

Die einzige plausible Kraft, die da rausführt, ist die alte Lösung: sich fortpflanzen und in seinen Nachkommen weiterleben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das setzt Mann und Frau voraus. Und weil dem so ist, weil wir diese Chimäre-Gottheit

(Martina Tegtmeier, SPD: Thema verfehlt, setzen!)

aus Klimawandel, Multikulti und Genderwahn nicht haben wollen, gilt all diesen Versuchen, Gleichstellungspolitik auf einer solchen Ebene zu betreiben, unser geballter Widerstand. Natürlich lehnen wir dieses ganze Konzept entsprechend ab!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Ja, das sagt die Männerfraktion AfD. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gleichstellungspolitik des Landes wird spätestens seit dem Jahr 2000 aktiv durch Gleichstellungskonzeptionen begleitet und damit forciert unterstützt.

Ein Wort an Herrn Ritter: Die Konzeption ist nicht das Aufgabenheft der LINKEN, sondern das der Landesregierung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das habe ich auch so gesagt.)

wobei wir natürlich auch viele gemeinschaftliche Sachen hier ansprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sprach vom Aufgabenheft der Landesregierung, richtig.)

Neben grundgesetzlichen Bestimmungen ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als Staatsziel in unserer Landesverfassung in Artikel 13 verankert.

An Herrn Weber gerichtet muss ich sagen, dass mir der blaue Faden in Ihrem Vortrag eben fehlte, zumindest hat die AfD in Richtung Gleichstellung noch vor Kurzem völlig anders geredet.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gleichstellung haben wir noch nie gewollt. Gleichberechtigung!)

Nach 17 Jahren und nach mittlerweile dem Vierten Umsetzungsbericht können wir feststellen, dass in vielen gesellschaftlichen Bereichen erfreuliche Fortschritte erzielt wurden. Gleichzeitig müssen wir aber auch erkennen, dass noch immer teils gravierende Unterschiede in der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen bestehen. Wir kennen das unter dem Begriff "Strukturelle Benachteiligung", welche in der Regel Frauen betrifft. Unser Ziel muss es daher sein, Gleichstellung als integralen Politikbestandteil zu begreifen und hierfür auch eine gesellschaftliche Sensibilität herzustellen. Die Gleichstellung von Männern und Frauen sollte im Jahr 2017 gesellschaftliche Selbstverständlichkeit sein, aber wir sind trotz aller Erfolge noch nicht am Ziel. Insofern ist die Gleichstellungskonzeption ein wichtiger Baustein bei der Zielerreichung.

Aus diesem Grund wurde in Mecklenburg-Vorpommern bereits mit der Verabschiedung der Ersten Gleichstellungskonzeption festgelegt, dass die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter eine Querschnittsaufgabe ist. An dieser Feststellung hat sich auch bis heute nichts geändert. Alle Ressorts der Landesregierung sind weiterhin angehalten, die Integration des Gleichstellungsgedankens in ihre ministerielle Arbeit und in die der nachgelagerten Dienststellen aufzunehmen. Dieser Gedanke liegt auch dem Umsetzungsbericht der Vierten Gleichstellungskonzeption zugrunde, deren Fortschreibung bereits in der Koalitionsvereinbarung der vergangenen 6. Legislaturperiode festgelegt wurde.

Für den Hintergrund: Zu Beginn des Jahres 2014 hat die Landesregierung eine Vierte Gleichstellungskonzeption für den Berichtszeitraum 2013 bis 2016 im Kabinett beschlossen. Darin wurden, orientiert am Lebenslauf von Frauen und Männern, Herausforderungen identifiziert sowie Ziele und Handlungsschwerpunkte ebenfalls. Die Vierte Gleichstellungskonzeption umfasst dabei insgesamt 14 Tätigkeitsfelder. Der Umsetzungsbericht fasst die Felder ferner in folgende sieben Handlungsfelder zusammen: Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe der Landesregierung; Chancengleichheit in der Bildung; Chancengleichheit im Erwerbsleben, heißt auch Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege; soziale

Gerechtigkeit; Partizipation von Frauen; Antigewaltarbeit oder, aus aktuellem Anlass, die Integration geflüchteter Frauen. Damit zielt der Bericht zudem auf die Verabredungen der Koalitionsvereinbarung der aktuellen Legislaturperiode ab, nach welchen die Koalitionspartner die Gleichstellung von Frauen und Männern mit geeigneten Maßnahmen weiter vorantreiben und stärken wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Handlungsschwerpunkt des Umsetzungsberichts fokussiert die Förderung der Antigewaltarbeit.

(Unruhe bei Minister Harry Glawe und Ministerin Kathy Hoffmeister)

Ein zentrales Anliegen ist hierbei, Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies geschieht zum Beispiel in Einrichtungen des Beratungsund Hilfenetzes,

(Thomas Krüger, SPD: Darüber hat Herr Weber gar kein Wort verloren.)

etwa in Frauenhäusern, Interventionsstellen zur Beratung von Opfern von häuslicher Gewalt und Stalking sowie deren Kindern.

Ein weiteres hierzu gehöriges Themenfeld ist das Gender-Mainstreaming in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Grundsätzlich wurde in dem Bericht deutlich, dass sich Gender-Mainstreaming als Landesstrategie im Berichtszeitraum bewährt hat. Was sagt dieses? Jegliche Benachteiligungen von Frauen und Männern gegenüber dem anderen Geschlecht sollen verhindert werden, indem bei allen politischen Maßnahmen und Entscheidungen von Beginn an darauf geachtet wird, welche Auswirkungen das auf das eine oder andere Geschlecht hat.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Selbstverständlich findet dieses Grundprinzip auch in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus Anwendung. Dazu existieren in dem Bericht bereits geeignete Förderinstrumente, die diesen Ansatz berücksichtigen.

Die ESF-Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet zum Beispiel hierbei alle geförderten Präventions- und Beratungsprojekte dazu, die spezifischen Lebenslagen von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Dieser Ansatz ist richtig. Nach unserer allerdings im Oktober beschlossenen Fortschreibung des Landesprogrammes für Demokratie und Toleranz, das sich fortan in der Auseinandersetzung gegen jegliche Form des Extremismus richtet, erwarte ich hier auch eine entsprechende Anpassung in der Perspektive des Gender-Mainstreamings.

(Unruhe bei Minister Harry Glawe und Peter Ritter, DIE LINKE)

Daneben spielen Gender- und Diversity-Mainstreaming-Aspekte auch im Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" eine tragende Rolle. Im Bericht wird darüber hinaus deutlich, dass beide Geschlechter in der Förderpraxis berücksichtigt werden. Frauen fanden in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus früher gar nicht statt. Heute wissen wir, auch sie können zum Milieu gehören, Täter und/oder Opfer sein. Daher war und ist es mir wichtig, dass insbesondere Frauen gezielte Unterstützung aus geschlechtersensibler Perspektive erfahren, beispielsweise durch den Verein "Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vor-pommern" im Auftrag des Landesfrauenrates. Diese Arbeit gilt es aus gleichstellungspolitischer Sicht zukünftig weiter zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der diskutierten Vierten Gleichstellungskonzeption hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Gleichstellungspolitik am gesamten Lebenslauf von Männern und Frauen zu orientieren und auf Rahmenbedingungen hinzuarbeiten, die in jeder Lebensphase Frauen und Männern die gleichen Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen eröffnen.

(Thomas Krüger, SPD: Weil das ist Gender-Mainstreaming. Das hat Herr Dr. Weber nicht gesagt.)

Trotz der zunehmend gleichberechtigten Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, so die Aussage im Bericht, folgt die Erwerbstätigkeit häufig einem 4-Phasen-Modell: Berufseinstieg, Elternzeit, anschließende Teilzeitarbeit bis zum Wiedereinstieg in die volle Erwerbstätigkeit. Daraus ergeben sich gleichstellungspolitische Schieflagen, da durch unbezahlte Sorgearbeit gegebenenfalls ökonomische Abhängigkeit zunimmt, insbesondere im Alter. An der Beseitigung dieser Defizite werden wir weiter arbeiten müssen. Auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung und des vorliegenden Umsetzungsberichtes werden wir beispielsweise weiter auf eine gleiche Vergütung zwischen Frauen und Männern bei gleicher Tätigkeit hinwirken, mehr Flexibilität in der Arbeitszeit und bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen oder den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zum Abschluss bitte noch eine Bemerkung zum Sinn und zur Notwendigkeit von Genderdebatten, die medial in diesen Zeiten sehr kontrovers und polarisierend geführt werden. Nicht selten wird behauptet, Genderdiskussionen hätten niemandem geholfen. Doch, das haben sie!

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Solche Debatten sind immer noch notwendig und sollten sich nicht an akademischen Begriffen abarbeiten, sondern vor allem auf einer breiten Basis geführt werden. Das zeigen auch Frauenbilder Zugewanderter beispielsweise deutlich. Gleichstellungsfragen sind gesamtgesellschaftlich zu beantwortende Fragen und schon gar keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen aktiv diskutiert werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion BMV erhält das Wort jetzt Frau Abgeordnete Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Einen "Präsident" haben wir ja nicht. Geschätzte Kolle-

gen! Liebe Gäste! Erst einmal vielen Dank für den vorliegenden Bericht. Die BMW-Fraktion ..., BMV, oh!

(allgemeine Heiterkeit – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber wir sind so schnell wie der BMW-Wagen, ja. Ja, genau, das sind wir.

Die BMV-Fraktion erkennt die Bemühungen um die Gleichstellung von Frauen und Männern an und nimmt zur Kenntnis, dass das Land hier auf einem grundsätzlich richtigen Weg und die Behandlung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe der richtige Ansatz ist. Unter dem Punkt "Rollenbilder – Rollenerwartungen – Rahmenbedingungen" ist mir folgender Satz aufgestoßen: "Obwohl Mädchen und Frauen häufig den besseren Bildungsabschluss haben, erreichen sie weniger oft Führungspositionen, verdienen weniger Geld als ihre männlichen Kollegen, arbeiten häufiger in Teilzeit und erwerben geringere Altersvorsorgeansprüche."

Es sind vielfältige Gründe für die statistische Schlechterstellung der Frauen und zumindest durch Schwangerschaft verlieren eben nur Frauen die Zeit.

(Thomas Krüger, SPD: Da hört Herr Weber gar nicht zu.)

Das kann man gesellschaftlich ausgleichen, aber es wird eben auch immer Frauen geben, die Vollzeitmütter sein möchten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Multitaskingfähig, das müssen Sie noch lernen!)

Das muss man akzeptieren, was natürlich nicht ausschließt, dass solche Frauen auch wieder in ihre Berufe zurückkehren und das unterstützt werden soll.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Eine weitere merkwürdige Aussage findet sich im Kapitel "Frühkindliche Bildung" wieder. Dort steht allen Ernstes: "Außerdem soll für die Gewinnung von männlichen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen die Erzieherausbildung attraktiver gestaltet werden." Mein erster Gedanke war, das hat sicher ein Mann geschrieben, denn das ist ja mal eine tolle Idee, für uns Frauen reicht die Erzieherausbildung, aber für Männer muss das attraktiver werden.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Denn die doofen Frauen sind ja – das wusste schon Schopenhauer – eher geneigt dazu, für geringes Salär mit den Kindern zu tändeln. Der ernste Mann dagegen sinnt über die Probleme der Welt nach.

Meine Damen und Herren, es ist ja schön, wenn traditionelle Berufswahlverfahren durchbrochen werden sollen, aber dazu müssen die traditionellen weiblichen Berufe auch gesellschaftlich aufgewertet werden,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

und da sind solche Sätze nicht gerade hilfreich.

Mein dritter Kritikpunkt betrifft nun die gesetzlich geregelte sogenannte geschlechtergerechte Sprache. Ich will gar

nicht abstreiten, dass Sprache unsere Einstellung und unser Denken prägt. Zwei deutsche Diktaturen haben das ja hinlänglich bewiesen. Aber die Sprache ist etwas Gewachsenes

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

und wer ihr auf diese Weise Gewalt antut, erreicht leicht das Gegenteil von dem, was er beabsichtigt. Es ist nun einmal so, dass die männliche Beschreibung erst einmal Männer und Frauen umfasst. Im Singular kann man das doch kinderleicht ändern, wenn aus dem "Automechaniker" die "Automechanikerin" wird oder aus der "Kindergärtnerin" der "Kindergärtner". Die aber oft mit Gewalt auf sprachliche Gleichberechtigung getrimmten Ersetzungen sind zumeist unästhetisch und ungenau und stoßen selbst Gutwillige ab. Das erinnert mich an die Überspitzung aus dem Feminismus, wo man an jedem zweiten Wort Frauenfeindlichkeit zu erkennen glaubte. Ich bitte hier um den Schutz des Kulturgutes deutsche Sprache vor ideologischen Verhunzungen.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Fazit ziehen: Der hier vorgelegte Bericht macht deutlich, dass es immer noch in den Sternen steht,

> (Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Bernhard Wildt, BMV: Man kann sich auch draußen unterhalten.)

wann die von der Landesverfassung festgeschriebene Gleichstellung von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern gelebte Realität sein wird, vielleicht im nächsten Landtag nicht nur 25, sondern 50 Prozent Frauen sitzen. Hoffnung besteht jedenfalls, und das hat unser Landesverfassungsgericht ja auch indirekt bestätigt, denn es sieht die Chance, dass in den nächsten fünf Jahren die Entwicklung so weit sein wird, dass auch die mecklenburgischen und vorpommerschen Männer Gleichstellungsbeauftragte werden können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV – Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Oh, jetzt kommts!)

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure es sehr, dass einige immer wieder dieses Thema nutzen, um im negativen Sinne zu polarisieren.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Herr Weber, ich verstehe gar nicht, wie man so viel reden, aber nichts sagen kann dabei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielleicht – Sie haben ja ganz gute Beziehungen zur Uni – können Sie noch mal ein Semester Biologie studieren. Da entscheidet niemand morgens vorm Spiegel, ob er Mann oder Frau sein möchte. Das ist Genetik.

(Thomas Krüger, SPD: Da sehen Sie, da hat er keine Ahnung von.)

Ja, da kann er vielleicht noch mal – wie gesagt, er hat ja ganz gute Kontakte zur Uni –, vielleicht kann er da noch mal Nachhilfe kriegen.

Die vorliegende Vierte Gleichstellungskonzeption beinhaltet Handlungsschwerpunkte, orientiert am Lebenslauf von Frauen und Männern und den damit verbundenen Herausforderungen. In den 14 Tätigkeitsfeldern der Landesregierung lassen sich außerdem alle Ressorts wiederfinden. Meine Vorrednerin und die Ministerin sind bereits darauf eingegangen.

Gleichstellung ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der sich allerdings ohne den Eingriff der Politik eben wenig bis gar nicht gestaltet. Die Herren der AfD haben ja bekanntlich große Probleme mit Gleichstellungspolitik, also auch tatsächlich. Ich vermute, das liegt vor allem an den sperrigen Anglizismen, die auf diesem Gebiet gerne und ausgiebig verwendet werden. Das würde ich gerne zugeben, aber ich bin gewillt, Ihnen diese zu erklären.

(Bert Obereiner, AfD: Das ist aber nett.)

Gender-Mainstreaming, der Blick ...

Nee, Sie sollten jetzt zuhören! Das ist wichtig.

(Thomas Krüger, SPD: Genau. – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Da sind wir gespannt.)

Der Blick

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Jetzt kommts!)

bei Vorhaben im politischen Sinne auf die Auswirkungen auf Männer und Frauen, auf mögliche Diskriminierungen, auf Benachteiligungen ist ein politisches Mittel. Ich verstehe das Problem nicht, warum man da nicht draufgucken kann.

(Bert Obereiner, AfD: Jetzt kommen die Anglizismen.)

Das einzig Problematische ist, dass Gleichstellungsgegner gerne alles in einen Topf werfen und dann solche schrägen Debatten führen, wie wir sie eben gehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist doch genau das, was Sie vorhaben. Das ist genau das, was Sie vorhaben!)

Nee, nee, nee! Herr Weber hat lange gesprochen und hat nicht ein Wort zur Gleichstellungskonzeption gesagt.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. – Martina Tegtmeier, SPD: Genau.)

Und das tun Sie mit Absicht,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

um auf möglichst einfache Weise verwirrend

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau. Genau.)

irgendwie Ängste zu schüren und zu verunsichern.

(Jochen Schulte, SPD: Er kann nicht anders.)

Bei vielen Veränderungen in der Gesellschaft und in der Welt allgemein soll wenigstens in der Familie alles beim Alten bleiben. Die Lebenswirklichkeit sieht anders aus, meine Herren.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Komning?

Nadine Julitz, SPD: Herzlich gerne.

(Jochen Schulte, SPD: Solange er noch hier ist.)

**Enrico Komning**, AfD: Ja, solange ich noch hier bin, sage ich natürlich auch was.

Frau Julitz, wir reden ja über Geschlechtergerechtigkeit. Wie viele Geschlechter gibt es aus Ihrer Sicht eigentlich?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nadine Julitz, SPD: Also das ist eigentlich so, das haben wir ja vorhin gehört, es gibt Mann, Frau, es gibt jetzt das dritte Geschlecht, es gibt Menschen, die im falschen Körper geboren sind, es gibt Menschen, die ein Geschlecht haben, und ich sage mal ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gucken Sie doch mal bei Facebook nach!)

Es ist unglaublich. Also ich lege mich da nicht fest, wie viele Geschlechter es gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist ja, das liegt ja an jedem selbst. Also ...

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist die Natur.)

Das ist die Natur.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie dürfen sich wieder setzen!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Bleiben wir also bei dem Bild der traditionellen Familie – Mutter, Vater, möglichst mehrere Kinder. Papa ist der Familienernährer, Mama versorgt die Kinder und den Haushalt und hält ihrem Mann den Rücken frei.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das haben Sie alles kaputt gemacht. Das gibt es nicht mehr.) Das ist total in Ordnung, wenn die Familie so leben möchte. Fraglich ist nur, warum vor allem die konservativen Kreise meinen, dass genau dieses Bild das traditionelle Familienbild darstellt. Im Adel wurden Kinder von Kinderfrauen großgezogen, in bäuerlichen Familien liefen die eben so mit und arbeiteten mit, im 19. Jahrhundert in den Arbeiterfamilien war die Frau erwerbstätig, weil ein Gehalt nicht ausreichte. Von Zerstörung kann also überhaupt gar nicht die Rede sein. Gleichstellungsarbeit, Gleichstellungsforschung ist nötig, um allen Formen von Familien die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Mehr ist das gar nicht.

Die Ministerin sprach vom Global Gender Gap Report, zugegebenermaßen auch so ein Begriff, der vielleicht ein bisschen schwierig ist.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Schockierend ist dabei nicht nur die Zahl 217, sondern auch die Zahl 12. Das ist nämlich unser Rang im Ländervergleich: Rang 12, hinter Ländern wie Schweden, Island, Norwegen, Ruanda und so weiter. Betrachtet werden hierbei unter anderem mögliche Lohnlücken, Erwerbstätigkeit, Frauen in Führungspositionen, in Politik, Chancengleichheit. Das ist Gleichstellungspolitik, nichts anderes.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das zeigt, Gleichstellung ist alles andere als selbstverständlich, auch in Deutschland nicht. Solche hohlen Phrasen wie die letzte Pressemitteilung der AfD zu diesem Thema, die genau das erklärt und dies mit einer Verankerung im Grundgesetz erklärt, sind lächerlich. In Artikel 3 steht nämlich auch, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Nichts anderes wird getan.

Die Tatsachen liegen auf der Hand. Machen Sie doch einfach die Augen auf, meine Herren, denn Damen haben Sie ja nicht! Schauen Sie auf die Lohnunterschiede, auf die Chefsessel! Frauen sind gleichwertig, zum Teil besser ausgebildet. Warum verdienen sie weniger? Und warum sitzt in Ihren Reihen eigentlich keine Frau?

Gleichstellungsgegner kommen dann ganz gerne auf die Quote.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die kann ja keiner wollen. Frauen schaffen das, wenn sie gut sind, auch ganz alleine. Blödsinn! Was meinen Sie denn, warum auf dieser Seite der Bänke

(Thomas Krüger, SPD: Ja!)

mehr Frauen sitzen oder überhaupt Frauen sitzen

(Thomas Krüger, SPD: Ja! Richtig!)

und bei Ihnen keine?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Weil Sie eine Quote haben. – Thomas Krüger, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig erkannt!) Ganz genau,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig erkannt!)

weil wir auch eine Quote haben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Frauen ermöglicht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut, dass Sie so ein Blitzmerker sind.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Andreas Butzki, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Nadine Julitz, SPD: Die Männer, die da sitzen, haben keine ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Kleinen Moment! Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment!

Ich bitte Sie nochmals, nicht solche Gespräche quer über den Saal hier zu führen. Lebhafte Debatte ja, aber das Wort hat die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Der Unterschied ist, dass die Männer auf dieser Seite keine Angst haben, dass die Frauen, gute Frauen, ihnen die Plätze wegnehmen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Genau, so ist es.)

und genau weil einige Parteien gezielt Frauen fördern und ihre Listenplätze durchaus auch paritätisch gestalten. Und wissen Sie was, diese Frauen, die hier sitzen, sitzen nicht aufgrund der Quote hier, sondern weil sie gut sind, genauso gut wie ihre männlichen Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Christel Weißig, BMV – Zurufe aus dem Plenum: Bravo! – Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat aber mit Demokratie nicht wirklich viel zu tun.)

Das hat was mit Demokratie zu tun, weil wir haben ungefähr genauso viele Frauen wie Männer auf der Welt.

(Unruhe bei Peter Ritter, DIE LINKE, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und wenn die Realität, die oftmals männerdominierte ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE – Dr. Ralph Weber, AfD: Das sagt jemand, der in einem ganz anderen System großgeworden ist und dieses System für gut befunden hat. Sie hätten die Klappe zu halten …)

Also wenn die Männer fertig sind, dann würde die Frau gerne weiterreden. Ist das in Ordnung?

(Glocke der Vizepräsidentin – Minister Dr. Till Backhaus: Wenn der so seine Vorlesungen gemacht hat, dann Gute Nacht, Marie!)

So, und Sie meinen, das ist alles selbstverständlich? Dann weiß ich gar nicht, warum Sie sich so aufregen

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und warum Sie diese Bemühungen so verteufeln. Die romantisierte Vorstellung der Familie, die biodeutsche Kinder erzieht, ist eben nicht Realität, Herr Weber.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Die letzte Bundesregierung, insbesondere unsere jetzige Ministerpräsidentin Manuela Schwesig als damalige Familienministerin, hat Fortschritte in Sachen Gleichstellung unternommen. Quote, Entgelttransparenzgesetz – das sind keine Garanten für völlige Gleichstellung, aber eine Brücke, und sie schaffen Aufmerksamkeit. Auch die Koalitionspartner hier im Land haben sich im Koalitionsvertrag zu weiteren Schritten geeinigt, wie von der Ministerin bereits aufgezählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Politik kann einiges steuern. Immer wiederkehrende und auch aktuelle Debatten wie unter dem Hashtag "Aufschrei" oder "MeToo" zeigen allerdings, dass auch die Gesellschaft eine Verantwortung hat. Wenn in politischen Talkshows darüber diskutiert wird, ob Frauen nicht laut genug "Nein!" sagen oder ob sie sich angemessen kleiden, und gleichzeitig die Kamera die Beine einer der Teilnehmerinnen hochfährt, ist Gleichstellung nicht selbstverständlich.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Da können Sie mal sehen, wie verkommen das schon ist. Man kann Frauen ja nicht mal mehr Komplimente machen, ohne da eventuell Anzeigen zu erhalten. – Thomas Krüger, SPD: Das ist ja lächerlich!)

Wirklich lächerlich! Es geht bei "Aufschrei" und "MeToo" nicht um Komplimente.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Da habe ich schon was anderes gehört.)

Ja, dann hören Sie mal genau hin!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Also, auch die Debatte jetzt zeigt – das kann man fast nicht kommentieren –, dass wir einiges zu tun haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Genau. Ich meine, Sie kennen sich ja ganz gut aus, vielleicht können Sie sich dann noch mal ein bisschen besser belesen, also na ja.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Warum machen Sie andauernd solche Versuche, uns mit irgendwelcher sexueller Gewalt in Verbindung zu bringen? Wir lehnen die mindestens so deutlich ab wie Sie. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können Ihnen die Chats noch mal vorlesen, Herr Weber.) Wir können die Chats noch mal vorlesen, richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können Ihnen die Chats noch mal vorlesen von Ihrem Freund!)

Genau, Herr Arppe ist ja auch da.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Arppe ist nicht in der AfD-Fraktion, aber in der AfD.

(Heiterkeit bei Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Und es gibt ja Kollegen, die da gerne im Chat beteiligt waren, die das nicht kommentiert haben und so dargestellt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig! – Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Vielleicht kann Herr de Jesus Fernandes sich noch mal dazu melden, vielleicht hat er noch was dazu zu sagen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Jetzt hat das Wort noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe Herrn Professor selten so munter erlebt. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Karen Larisch, DIE LINKE: So bin ich, Herr Professor Weber.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Freut mich.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jeder, wie er es braucht.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Professor Weber, Ihretwegen beginne ich mit einem Zitat, damit Sie wissen, was Sie gesagt haben: "Die Entmannung ganzer Generationen wird das Ende der freien Menschheit einläuten. Eine verweichlichte Männerschaft, Frauen, die keine Mütter mehr sein wollen, und eine suchtkranke und auf Konsum getrimmte Jugend werden sich sicherlich nicht gegen eine weitere ökonomische und politische Unterwerfung wehren; und darauf bauen die Genderstrategen." Genau das haben Sie so ähnlich gesagt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ist ja auch völlig richtig. Schön, dass Sie das gesagt haben.)

Das ist Nazisprech, das hat Michael Höss gesagt, Redakteur der "Jungen Freiheit",

(Dr. Ralph Weber, AfD: War das eine Nazizeitung, die "Junge Freiheit"?)

Redakteur des "Aktivisten" und Mitglied der Jungen Nationalisten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: "Junge Freiheit"-Redakteure werden Büroleiter bei bestimmten Bundestagsabgeordneten.)

Sie reden ebenso wie die Gesellschaft zur Reinhaltung der Rassen, die es im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts gegeben hat

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

und die in meiner Heimatstadt ansässig ist, und darum weiß ich, was Sie gesagt haben.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Genau darum ist die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aus Sicht der Chancengerechtigkeit mehr als notwendig und kommt viel zu kurz. Gender-Mainstreaming wird in rechtskonservativen, rechtsextremen und rechtsradikalen Szenen als das Feindbild einer Gesellschaft und als Strategie zur angeblichen Umerziehung bezeichnet und auch so gesehen. Damit beweist diese Szene einmal mehr ihr Menschenbild. Und Sie verstehen Gender-Mainstreaming, denn würden Sie es nicht verstehen, würden Sie sich nicht ständig daran aufreiben. Sie verstehen Gender-Mainstreaming, Sie verstehen, was es will,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie verstehen, was es meint, und Sie richten Ihre Taten, Ihre Worte und Ihr politisches Handeln gegen Gender-Mainstreaming.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

Sie richten Ihr Wort gegen die Gleichstellung von Frauen, gegen die Gleichstellung von Männern, gegen den Abbau von sozialer Diskriminierung aufgrund des biologischen Geschlechtes, gegen die Gleichstellung homosexueller, transidenter und intersexueller Menschen, gegen Schutzkonzepte besonders von Gewalt betroffener Menschen und gegen den Abbau von Diskriminierungen jeglicher Art.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, nicken Sie mal weiter!)

Eindeutig erkennbar ist, dass Sie Gender-Mainstreaming nicht wollen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Frau Abgeordnete! Frau Abgeordnete, einen Moment! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Komning?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Langweilen Sie Frau Larisch bitte nicht mit so einfachen Fragen!)

Enrico Komning, AfD: Vielen Dank.

Frau Larisch, Sie konnten sich ja vielleicht auf die Frage, die ich Frau Julitz gestellt habe, vorbereiten. Können Sie

mir vielleicht sagen, wie viele Geschlechter es aus Ihrer Sicht gibt?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ich brauche mich darauf nicht vorzubereiten. Es gibt drei Geschlechter: weiblich, männlich und intersexuelle. Transidente Menschen haben ein eindeutiges Geschlecht, ein eindeutiges biologisches Geschlecht, und Transidentität ist kein Geschlecht.

Enrico Komning, AfD: Prima, vielen Dank.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Wieder was dazugelernt. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

**Karen Larisch**, DIE LINKE: Rechtsextreme Menschen werten ab. Und wenn ein Professor Weber im Sozialausschuss von "brauchbaren Menschen" spricht,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dann ist das eine Abwertung von Leben

(Peter Ritter, DIE LINKE: War er da munter?)

und es ist nicht weit weg vom Bild des Nazismus.

Die Anträge der AfD zur Einstellung dieses Programms sind deckungsgleich mit den Anträgen der NPD in den letzten beiden Legislaturperioden. Ich möchte heute nur ganz in Kürze zwei Beispiele des Rechtsextremismus und der Frauen aufgreifen. Das ist einmal das Bild über Frauen und das Bild von Frauen in der rechtsextremen Szene. Das Geschlecht ist das zentrale Element der rechtsextremen Szene. Sie hetzen gegen die Frauenbewegung, gegen die Abschaffung des Paragrafen 218, gegen die Lesben- und Schwulenbewegung und Sie haben in den 1980er-Jahren die HIV-Debatte instrumentalisiert. Worte wie "Kampfemanzen" und "Homolobby" sind aber überhaupt keine Erfindung der heutigen Szene, sondern das sind Worte des Dritten Reiches, um Menschen in ihrem eigenen Umfeld zu diskreditieren

(Thomas Krüger, SPD: Und das ganz bewusst.)

und in Konzentrationslager zu stecken. Heute wird von Volkstod durch Gender geredet, weil des Volkes Gemeinschutz soldatische Männer und fürsorgende Frauen braucht.

Das öffentliche Bild von Rechtsextremen über Frauen ist ja allseits bekannt. Ich nenne hier ganz kurz ein paar Beispiele: Frauen sollen zuallererst Kinder gebären.

(Enrico Komning, AfD: Wer soll sonst Kinder gebären?)

Sie sollen sie erziehen, weil sie ihre eigene Art erhalten müssen. Sie sollen Kleider tragen, die Haare sollen lang sein, Frauen sollen nicht rauchen und die Hausarbeit obliegt ihnen.

> (Peter Ritter, DIE LINKE: Und sie müssen Stullen schmieren für die Kameraden im Einsatz.)

Wir haben auch hier in diesem Parlament schon gehört, dass Herr Professor Weber der Meinung ist, dass Frauen dazu bestens geeignet sind. (Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Natürlich dürfen Frauen auch arbeiten, aber eine weibliche Berufsbezeichnung braucht es in Kreisen von Rechtsextremen nicht. Wer dem Reinhaltegesetz nicht entspricht – als Frau wohlgemerkt –, darf beschimpft, beleidigt, angegriffen und auch vergewaltigt werden. Es wird sogar dazu aufgerufen, dass Frauen, die sich mit Migranten einlassen, die der Linkspartei zugehörig sind, die den GRÜNEN zugehörig sind oder der SPD zugehörig sind, mal ordentlich bereichert und vergewaltigt werden müssten, damit sie begreifen, was ihre Rolle ist.

(Enrico Komning, AfD: Wo haben Sie denn das her?)

Ich habe es gelesen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Realität allerdings, meine Damen und Herren, ist völlig anders, denn in der rechtsextremen Szene haben nämlich die Frauen das Sagen. Darum ist es annehmbar, dass das überzogen matriarchalisch und frauenfeindliche Verhalten der Männchen eine Kompensation zur Weibchenpopulation in der rechtsextremen Szene ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Die sichtbar rechtsextremen Frauen sind tätowiert, tragen Combat-18-Pullis, auffällige Frisuren, Piercings und mimen ein Rockerinnenimage.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Die Unauffälligen allerdings sind sehr schwer zu erkennen. Sie sind die Demoanmelderinnen, sie sind die sorgenvollen Mütter, unter einem unverdächtigen, unangreifbaren Thema melden sie die Demos an. Sie machen Kunsthandwerk, Straßenmusik und alles ist schön kuschelig. Sie arbeiten als Hebammen, sie sind in Elternbeiräten, weil sie besonders viel Zeit haben, sie kaufen Grundstücke und Häuser auf, sie engagieren sich in der Umweltbewegung und sie erziehen natürlich ihre Kinder. Und da ist Sippenbildung und Leben in Siedlungen wie in den 20er-Jahren ganz prädestiniert.

Der Ring Nationaler Frauen ist eigentlich ganz still und er mutet ganz harmlos an gegenüber der stillen Geneologieszene, von der gerade Mecklenburg-Vorpommern und vor allen Dingen der Landkreis Rostock heimgesucht wird. Es fällt Lehrerinnen immer schwerer zu erkennen, was Mütter in Elternbeiräten dort tun. Und das Allerschlimmste ist, dass Lehrerinnen und Lehrer Weiterbildungen zu diesem Thema auch noch selber bezahlen müssen. Es ist dringend notwendig, dass diese Regierung Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf Rechtsextremismus endlich finanziert.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie kennen sich jedenfalls super gut aus.)

Genau.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Viel besser als wir, und das ist auch gut so.)

In der Geneologieszene wird akribisch auf die Ausbildung der Kinder geachtet. Diese müssen neuralgische Berufe

erlernen. Sie müssen ein tragendes Studium absolvieren, zum Beispiel in der Juristerei, in der Verwalterei oder im Staatsdienst. Das nennt man "leise Unterwanderung".

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

"Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung" mit Sitz in Lalendorf, also in unserem Landkreis, sagt das ganz klar.

Ganz anders hingegen ist die Situation der Frauen, die als Jugendliche irgendwie in die rechtsextreme Szene geschlittert sind. Um diese, in welcher Form auch immer, an die Szene zu binden, wird ihnen ein Kind angedreht:

(Stephan J. Reuken, AfD: Da gehören immer zwei dazu.)

Schwangerschaft als probates Mittel der Bindung. Ein Kind bindet nämlich auf Dauer, selbst wenn man gehen will, kann man nicht einfach gehen. Diese jungen Frauen haben häufig weder einen Schulabschluss noch eine Ausbildung. Armut ist die Folge – ein Teufelskreis, raus geht es selten.

Und, meine Damen und Herren, Gender-Mainstreaming ist europaweit eine gemeinsam beschlossene Sache. "Sex" ist das biologische Geschlecht, "Gender" meint das soziale Geschlecht. Darum heißt es "Gender-Mainstreaming" und nicht "Sex-Mainstreaming". – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Abgeordneter Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will das hier nicht unnötig ausdehnen, aber ich habe mich wegen von mir als despektierlich empfundenen Ausführungen von Herrn Professor Weber gemeldet. Nämlich, er hat sich hier hingestellt und gesagt, es sei ihm völlig egal, wenn einer morgens in den Spiegel guckt und geht dann als Mann nach draußen und am anderen Tag guckt er in den Spiegel und geht dann als Frau nach draußen. Das sei ihm egal, das sind persönliche Belange, da kann jeder machen, was er will.

Das ist natürlich am Thema vorbei.

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau, die ganze Rede war am Thema vorbei.)

Wenn Sie mal gemeinsam Ihre iPads hervorholen und gucken zum Thema Intersexualität, dann werden Sie feststellen, hier geht es um Genetik, es geht um Anatomie und es geht um hormonelle Fragen. Denn wenn jemand nicht genetisch, anatomisch oder hormonell einem bestimmten Geschlecht zugeordnet werden kann, dann ist er weder Mann noch Frau. Da gibt es eine sehr, sehr wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Insofern wäre es natürlich interessant, von der AfD zu erfahren, wie viele Geschlechter es denn für sie gibt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Drei.)

Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, also es ist ja irgendwie da auch implizit die Anwandlung mit dabei unterwegs, nach dem Motto: "Das sind alles Spinner, gucken mal in den Spiegel und dann ziehen sie sich einen Rock an und einen Tag später wieder eine Hose und so weiter und so fort", das halte ich für eine schwierige Geschichte. Denn so werden wesentliche biologische Erkenntnisse, die heute bei uns einfach State of the Art sind, negiert und es wird despektierlich damit umgegangen. Ich finde ...

(Thomas Krüger, SPD: Und zwar ganz bewusst.)

Bewusst, ganz bewusst,

(Thomas Krüger, SPD: Ganz bewusst, genau.)

auch in so einer, wie soll ich sagen, so einer schwierigen Art und Weise – ich will da mal schwierig sagen. Das, finde ich, muss noch mal klargestellt werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: Danke für die Zustimmung.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist aber schade.)

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/1186(neu) zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenund Europaausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? Den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen von LINKEN und BMV und ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen sowie des Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Kann ich nun davon ausgehen, dass wir die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/1186(neu) verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein! – Zurufe aus dem Plenum: Ja!)

Dann müssen wir jetzt abstimmen. Ich habe das Nein gehört.

(Torsten Renz, CDU: Und das Ja.)

Wer also für die Erledigterklärung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Okay. Damit ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BMV die Erledigterklärung beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern – Afrikanische Schweinepest bekämpfen: Zeitlich begrenzte Änderungen im Landesjagdrecht, auf Drucksache 7/1207.

Antrag der Fraktion der BMV Afrikanische Schweinepest bekämpfen: Zeitlich begrenzte Änderungen im Landesjagdrecht – Drucksache 7/1207 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Borschke.

(Bernhard Wildt, BMV: BMV!)

Entschuldigen Sie, BMV.

Ralf Borschke, BMV: Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in meiner Rede auf der Plenarsitzung am 19.10.2017 wies ich auf die enorme Gefahr für unsere Landwirtschaft, unseren Handel, unsere Versorgung und für unsere Wirtschaft allgemein hin, die von der Afrikanischen Schweinepest ausgeht. Ich möchte es an dieser Stelle noch mal ausdrücklich betonen: Die Möglichkeit einer unkalkulierbaren Versorgungs- und Wirtschaftskatastrophe macht ein entschlossenes und gemeinsames Handeln erforderlich.

In der Plenarsitzung am 19.10. unterbreitete ich bereits einige Vorschläge für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Ich muss feststellen, dass Sie einige dieser Maßnahmen auch kurzfristig umgesetzt haben. Ein wichtiger Punkt ist zum Beispiel die Reduzierung der Wildschweinbestände. Hier sind wir als Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern allerdings der Meinung, dass unbedingt weitere natürlich begrenzte Maßnahmen notwendig werden, um eine wirklich intensive und nachhaltige Dezimierung der Wildschweinbestände zu erreichen.

Eine dieser unserer Meinung nach sehr wichtigen Maßnahmen ist die zeitlich begrenzte Ausnahme vom Verbot der Verwendung von künstlichen Lichtquellen. Hier denken wir auch an die Verwendung von Rotlicht, da dieses von den Wildschweinen nicht wahrgenommen wird. Warum ist dies so wichtig? – Um Erfolg bei der Reduzierung der Wildschweinebestände zu haben. Für eine erfolgreiche und sichere Jagd sind die Sichtverhältnisse von großer Bedeutung. Ja, auch Schweine sind nicht dumm. Sie passen sich einem erhöhten Jagddruck an. Erfolgreich ist eine Jagd zum Beispiel bei Vollmond, also bei günstigem Büchsenlicht.

(Vincent Kokert, CDU: Von wegen!)

Das wissen auch die Schweine, das heißt, sie kommen nicht aus der Deckung und sie suchen auch nicht die Kirrung oder die Futterstellen auf.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Wenn es aber stockdunkel ist, sind die Wildschweine sehr aktiv, trotzdem hat der Jäger wenig Chancen auf einen guten Schuss. Was nützen da Bejagungsschneisen oder die Abstimmung von Erntemaßnahmen mit der Jägerschaft? Der eine wie der andere kann nicht immer auf günstiges Licht hoffen oder warten. Daher sehen wir als BMV-Fraktion es als notwendig an, den Einsatz von Leuchtmitteln zeitlich begrenzt zu erlauben.

Ausdrücklich möchten wir die von Ihnen, Herr Minister, bereits eingeleiteten Maßnahmen begrüßen, decken sie sich doch mit den von uns geforderten Maßnahmen. Die 25 Euro Aufwandsentschädigung, Aufhebung des zeitlich begrenzten Drückjagdverbotes, Intensivierung der Jagd in Nationalparken und so weiter sind wichtige und sinnvolle Maßnahmen, die nun noch durch unseren Antrag ergänzt werden. Die Umsetzung unseres Antrages würde Wirkung und Effektivität der bereits eingeleiteten Maßnahmen wesentlich erhöhen.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie appellierten an ein Umdenken in der Jägerschaft.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Die herkömmlichen Jagdmethoden hätten nicht nachhaltig die Überpopulation verhindern können. Sehr geehrter Herr Minister, unser Antrag unterstützt praktisch Ihre Forderung nach einem Umdenken in der Jägerschaft.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt bin ich noch schuld an der Afrikanischen Schweinepest!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen feststellen, die Wildschweinbestände sind extrem angewachsen. Trotz Jagd ist es bis heute nicht zu einer Reduzierung gekommen. Ich möchte an dieser Stelle noch mal ausdrücklich auf einen Grund dafür hinweisen. Zu beachten ist, dass die erste Rausche bei dem Frischling bereits ab der 4. bis 6. Woche eintritt, somit zwei Würfe im Jahr möglich sind und diese dann auch noch mit einer erhöhten Individuenzahl einhergehen. Grund dafür ist das in erheblichen Mengen zur Verfügung stehende energiehaltige Futter.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Ein Institut in Eberswalde stellte fest, das Fortpflanzungspotenzial hat sich um 300 Prozent erhöht, bedingt durch den Flushing-Effekt. So fördert zum Beispiel der energiereiche Mais dank der hohen Maisbestände die Ovulation bei Überläufern und adulten Tieren.

Nun können wir nicht damit rechnen, dass der Anbau energiereicher Naturpflanzen sich massiv rückläufig gestaltet. Das heißt aber auch, dass die Jagdmethoden den geänderten Anbauverhältnissen in der Landwirtschaft Rechnung tragen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir an dieser Stelle nochmals aus meiner Rede am 19.10. hier an gleicher Stelle zu zitieren:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist immer gut, wenn man sich selber zitiert!)

"... wir müssen in den nächsten Wochen und Monaten parteiübergreifend zu diesem Thema zusammenarbeiten, denn wenn der Virus nach Deutschland eingeschleppt wird, wäre das sehr problematisch. Das Einschlepprisiko beläuft sich auf 30 Kilometer im Jahr. Ein multidisziplinä-

rer Ansatz ist bei der Therapie der ASP nötig. Dazu gehören Jäger, Landwirte, Jagd- und Veterinärwesen, Naturschutzbehörden und Wildausgleichskasse."

Nun ist es ja möglich, dass Sie noch Ergänzungen zu unserem Antrag einbringen möchten. Dann sage ich Ihnen, lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden. Eine Ablehnung aus parteipolitischen Erwägungen ist bei diesem wichtigen Thema völlig unangebracht. Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV – Andreas Butzki, SPD: Welchen Ausschuss?)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Borschke, zunächst erst einmal möchte ich feststellen, vor vier Wochen, am 14. Oktober, haben wir dieses Thema hier umfassend debattiert. Ich hatte angekündigt, dass wir ein Sofortprogramm am Erarbeiten sind. Ich bin sehr dankbar, dass die Fraktionen mir das Vertrauen geschenkt haben und das Sofortprogramm mit 2 Millionen Euro ausgestattet haben.

Ich glaube, es hat sich in den letzten Wochen einiges getan. Ich will aber ausdrücklich noch mal darauf hinweisen, die Strategie, warum wir und ich selbst das Thema so hoch anhängen, ist vollkommen klar. Wir nehmen zur Kenntnis: Seit 2007 schlagen wir uns mit diesem Thema bereits herum, weil da die ersten Hinweise auf die Afrikanische Schweinepest aus Georgien, anschließend aus der Ukraine, Weißrussland, Russland, Lettland, Litauen und Estland bei uns aufgelaufen waren. Insofern will ich natürlich diese ernst gemeinten Hinweise von Ihnen nicht in Abrede stellen. Ich komme darauf aber noch mal.

Eine Grundaussage können wir heute schon treffen: Wir haben in den letzten Jahren die Wildschweine, die Sauen, wie es in der Fachsprache heißt, schlaugeschossen. Das ist tatsächlich so. Deswegen brauchen wir kluge Ideen und kreative Lösungen. Insofern begrüße ich, dass wir uns heute schon zum wiederholten Male mit dem Thema auseinandersetzen. Ich werde den Versuch unternehmen, konkrete Vorschläge zu machen. Auch wenn die, die von Ihnen kommen, nicht immer 100 Prozent auch weil Sie sie geprüft haben -, nicht unbedingt alle zweckmäßig sind, macht es eins deutlich: Wir arbeiten mit Hochdruck gemeinsam und damit fraktionsübergreifend an Lösungen und nehmen diese Risikofaktoren, die durch das Friedrich-Löffler-Institut, auch durch unsere Initiativen, noch mal nach oben gestuft worden sind, und zwar, dass das Ansteckungsrisiko mittlerweile in Deutschland und damit ebenso in Mecklenburg-Vorpommern als hoch eingeschätzt wird, wirklich sehr, sehr ernst.

Ich will die wichtigsten Aspekte, die wir jetzt eingeleitet haben, hier noch mal benennen:

Erstens. In den nächsten drei Jahren wird das vom 11.01. bis 30.07. geltende Drückjagdverbot aufgehoben. Das ist bereits geschehen.

Zweitens sollen revierübergreifende Drückjagden stärker forciert werden und die Forst, die Nationalparkämter, aber auch die Privatjagden sind hier gemeinsam in der Verantwortung, sich dieser Aufgabe zu stellen, und zwar revierübergreifend.

Drittens muss die Zahl der Drückjagden, insbesondere im Forst und auch in den Nationalparken, deutlich erhöht werden. Wir sprechen intern über eine Verdoppelung dieser Aktivitäten. Die Drückjagdsaison hat begonnen und wir nehmen auch aufgrund der Witterungssituation zur Kenntnis, ein Großteil der Sauen, also der Wildschweine, sind noch gar nicht wieder im Wald, sondern sie sind zum Teil noch im Mais oder sie sind in anderen Flächen, sodass wir sie in den Wäldern noch gar nicht zurückerwarten konnten.

Viertens. Der Schwerpunkt der Schwarzwildbejagung liegt auf dem Abschuss von Frischlingen und der reproduzierbaren Bache. Das ist die Veränderung, die wir jetzt eingeleitet haben. Auch da sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Forstämtern eingewiesen worden. Reproduzierbare Bachen dürfen und müssen erlegt werden, um die Reproduktion zu minimieren. Aber es gilt auch der Grundsatz, dass für führende Bachen Mutterschutz gilt.

Fünftens. Die Freigabebeschränkung für Bachen auf gemeinschaftlichen Jagden werden aufgehoben, selbstverständlich mit der Ausnahme geschützter Muttertiere mit gestreiften Frischlingen.

Sechstens. Wir werden ab dem 01.12. finanzielle Anreize gewähren in Form einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro pro erlegtem Stück.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

Das gilt beim Fund und der Beprobung eines kranken oder verendeten Stücks Schwarzwild, das gilt für den Frischling bis 20, 25 Kilo aufgebrochen und für jede nicht führende Bache ab einem Alter von zwei Jahren. Dafür werden diese 25 Euro gezahlt, ausdrücklich sage ich das. Für jeden an den revierübergreifenden Drückjagden teilnehmenden Hund, der eine Brauchbarkeitsprüfung absolviert hat, gilt das auch.

Meine Damen und Herren, warum ist die drastische Reduzierung der Sauenbestände von so großer Bedeutung? In den letzten Jahren ist der Wildschweinbestand in Mecklenburg-Vorpommern und auch bundesweit stark angewachsen. Wir müssen jährlich, das ist hier eben schon angeklungen, von einer 200- bis 300-prozentigen Zuwachsrate sprechen. Im Jagdjahr 2005/2006 waren es noch 51.000 Stück Schwarzwild, die erlegt worden sind, und im letzten Jagdjahr 2016/2017 betrug die Strecke 60.500. Auch wenn die Streckenergebnisse zum Teil starken Schwankungen unterliegen, ist die Strecke tatsächlich im Durchschnitt mittlerweile bei deutlich erhöhten Beständen. Wir haben im Übrigen im Spitzenjagdjahr 2008/2009 auch schon mal 76.000 Stücken Schwarzwild in diesem Land erlegt. Deswegen habe ich so eine

Zahl ausgegeben. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jagdjahr bis zu 80.000 Stück Schwarzwild erlegen werden. Nur so kann das Risiko, das vom Schwarzwild als potenzieller Überträger der Afrikanischen Schweinepest ausgeht, weiter reduziert werden.

Im Übrigen hat die Reduzierung der Schwarzwildbestände noch einen anderen positiven Einfluss, nämlich die Schäden in der Landwirtschaft, auf dem Grünland und insbesondere natürlich auch die Marktfrüchte betreffend. Damit würde auch die Wildschadensausgleichskasse, ein besonderes Produkt dieses Landes, nicht so stark belastet.

Ich habe in der letzten Landtagssitzung gesagt, all diese Maßnahmen sind nicht Ausdruck einer aufgeheizten Hysterie, sondern angesichts der unvorstellbaren Schadenspotenziale der Afrikanischen Schweinepest unumgänglich. Ich sage hier ausdrücklich: Ich weiß nicht, wer von Ihnen Erfahrungen mit Jägern oder Forstleuten oder auch Naturschützern gesammelt hat, aber diese Maßnahmen, die wir anbieten, sind in diesem Land getragen. Deswegen möchte ich mich jetzt schon mal insbesondere bei der Jägerschaft, bei unseren Forstleuten, aber auch bei den Naturschützern bedanken, dass es hier nicht zu einem Zerreden dieser Problematik kommt. Sollte die Afrikanische Schweinepest in Mecklenburg-Vorpommern in größerem Umfange ausbrechen, zögerte ich nicht, zu weiteren Maßnahmen zu kommen. Allein, auch das habe ich das letzte Mal gesagt, die 830.000 Schweine, die wir in Haustierbeständen haben, und die mehr als 200 landwirtschaftlichen Unternehmen - ich habe gestern gerade einen Strohschweinestall,

(Patrick Dahlemann, SPD: Mecklenburger Strohschwein.)

das Mecklenburger Strohschwein, eröffnet – wären dann davon betroffen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wenn man sich überlegt, die Fleischverarbeitung und alles, was an der Schweineproduktion in Mecklenburg-Vorpommern hängt – das sind mehr als 3.700 Beschäftigte –, ist zum Teil ebenso ein Exportschlager, auch das dürfen wir nicht vergessen.

Wir haben natürlich die Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Jeder kann hier mitwirken, dieses Virus möglichst nicht einzuschleppen, zum Beispiel aus den Regionen, wo die Afrikanische Schweinepest, grassiert, keine Lebensmittel mitzubringen – das ist im Übrigen ausdrücklich verboten –, keine Fleisch- und Wurstwaren. Aber auch Speisereste dürfen nicht an Tiere verfüttert werden. Wildtiere dürfen nicht angefüttert werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass es immer noch so was gibt, insbesondere in den touristischen Hochburgen, wo man sich zunächst freut, dass die Schweine zu sehen sind, und sich wundert, wenn sie dann plötzlich auch zu anderen Maßnahmen greifen.

(Zurufe von Minister Harry Glawe und Andreas Butzki, SPD)

Insofern noch mal an die Tierhalter mein dringender Appell, in diesem Lande alles dafür zu tun, Sauberkeit und Hygiene umzusetzen, um uns damit letzten Endes vor größeren Schäden zu bewahren.

Aber zurück zum Antrag der BMV: Abgesehen von den eben vorgestellten Sofortmaßnahmen ist die Landesregierung natürlich seit längerer Zeit dabei, die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen, die die Reduktion der Schwarzwildbestände erleichtern, zu verbessern. Allerdings werden hier auch andere Rechtskreise, wie zum Beispiel das Waffenrecht, berührt. Dazu habe ich ebenfalls in der letzten Landtagssitzung darauf hingewiesen, dass wir Beschlüsse in der Agrarministerkonferenz getroffen haben, dass die Bundesregierung aufgefordert ist, das Waffenrecht in dieser Frage zu ändern, sodass eine Anpassung nicht von heute auf Morgen passieren wird. Das glaube ich nicht. Man hört auch, dass in Berlin diese Fragen zurzeit diskutiert werden, aber wir noch keine endgültigen Ergebnisse haben.

Ihr Vorschlag, unter anderem die Ausnahme vom Verbot der Verwendung von künstlichen Lichtquellen zuzulassen, wird sowohl in der Wissenschaft als auch in der Jagdpraxis als kritisch angesehen. Ich will das nicht in Abrede stellen. Natürlich bin ich selbst als ausgebildeter Jäger in der Lage, das einzuschätzen. Das ist eine Maßnahme, aber sie würde natürlich auch dazu führen, dass sehr schnell Gewohnheitseffekte eintreten. Die Folge wären Vermeidungseffekte. Ich habe eben ausdrücklich betont, wir haben die Sauen in den letzten Jahren schlaugeschossen.

Wie Sie wissen, haben wir eine sehr, sehr gute Arbeitsgruppe in Vorpommern-Greifswald,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ja! Ja!)

die sich mit wissenschaftlich hervorragendem Sachverstand aus Eberswalde, aus Hannover und auch aus anderen Regionen Deutschlands mit dem Thema sehr, sehr intensiv befasst.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wir fördern das auch sehr stark. Da ist im Übrigen zum Ausdruck gekommen, dass eine Bache heute in Mecklenburg-Vorpommern 7,8 Jahre alt wird – 7,8 Jahre alt wird! – und dass sie genetisch schon die Stellen, wo es gegebenenfalls mal zum Schuss kommen kann, an die Frischlinge weitergibt. Das heißt, die gehen dann, wie ich es angedeutet habe, beim Mondschein eben nicht an die Kirrungen, weil sie ganz genau wissen, da gibt es Ärger. Deswegen, meine ich, ist diese wildbiologische Aussage, mit Lichtquellen das zu genehmigen und zu erlauben, vor dem Hintergrund dieser Gewöhnungseffekte zu hinterfragen.

Auf der anderen Seite muss man einem Stück Wild noch die Möglichkeit anbieten, ich will das nicht in Abrede stellen, aber sie müssen auch noch die Chance haben, flüchten zu können.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Alles andere ist ebenso ethisch zu hinterfragen. Da werden wir gegebenenfalls auch noch Ärger bekommen. Wenn die Dramatik noch größer wird, bin ich bereit, selbstverständlich im Agrarausschuss immer wieder darüber zu berichten und gegebenenfalls auch solche Maßnahmen mit in den Blick zu nehmen.

Insofern darf ich noch mal unterstreichen: Wir sind in einer noch komfortablen Situation – drei Mal Holz! –, weil wir jetzt Proben nehmen und einen sehr genauen Über-

blick haben über die Situation. Aber ich nehme natürlich auch zur Kenntnis, dass wir wieder neue Ausbrüche in Tschechien gehabt haben. Wir haben aktuell neue Ausbrüche in Polen und in Rumänien ganz aktuell neu. Das heißt, die Situation wird nicht einfacher. Insofern sage ich Ihnen fest zu - ich glaube, dass wir hier zu einem Verfahren im Agrarausschuss gefunden haben, auch dank der Hinweise der Vorsitzenden -, dass wir regelmäßig über aktuelle Probleme diskutieren und darauf hinweisen werden. Ich werde selbstverständlich im Agrarausschuss, das biete ich hier noch mal ausdrücklich an, in der Zukunft in den Sitzungen über den aktuellen Sachstand berichten. Wir sind ebenfalls mit dem Innenminister in wichtigen Gesprächen, um auch hier nach Alternativen zu suchen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir das so darstellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Strohschein.

(Minister Dr. Till Backhaus: Mister Peng, Peng! Jetzt hören wir wieder zu.)

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Der Antrag der Fraktion der BMV fordert zeitlich begrenzte Änderungen im Landesjagdrecht, um der Schweinepest vorzubeugen. Vor wenigen Tagen hat Herr Minister Backhaus eine große Offensive zur Reduzierung der Schwarzwildbestände in Mecklenburg-Vorpommern ausgerufen und dafür rund 2 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt, wie Sie es schon sagten, Herr Minister. Daneben wurden Regelungen ausgeweitet, um die Jagd effizienter und erfolgreicher zu gestalten.

Seit Jahren ist zu viel Schwarzwild vorhanden. Das steht außer Frage. Wenn jetzt wirklich mehr Schweine geschossen werden, wovon ich überzeugt bin, dann werden die Verkaufserlöse für die Jäger noch geringer werden. Diese liegen jetzt schon auf sehr niedrigen Niveau. Hier muss vonseiten der Regierung mehr Marketing für Wildschweinfleisch stattfinden, vor allen Dingen in Großküchen muss mehr Wildbret angeboten werden, ansonsten ist für Jäger kein materieller Anreiz vorhanden, trotz der Zuschüsse von der Landesregierung.

Ich war übrigens sehr überrascht und begeistert, dass unsere Küche hier gestern Wildschweinfleisch angeboten hat. Das ist schon ein sehr guter Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Damit kommen wir zügig zu Punkt 2. Hier sind die meisten Vorschläge bereits durch Herrn Backhaus und sein Ministerium umgesetzt und somit eigentlich überfällig. Wir sollten wir uns aber an dieser Stelle noch mal vor Augen führen, wo die Ursachen für den explosionsartigen Anstieg der Schwarzwildbestände liegen. Nur so lassen sich gute Lösungsansätze entwickeln, die auch langfristig zur Reduktion der Bestände führen.

Milde Winter mit geringer Sterblichkeit lassen auch schwache Stücke überleben. Immer wiederkehrende

reichhaltige Baummasten von Eicheln und Bucheckern bescheren dem Wild ausreichend proteinreiche Nahrung im Herbst und Winter. Ein beinahe ganzjähriges Futterangebot auf den Landwirtschaftsflächen trägt seinen Anteil dazu bei. Immer mehr Revierpächter sind nicht mehr vor Ort ansässig. Die Jagd wird zunehmend zu einem Reiche-Leute-Vergnügen, denen es leider allzu häufig nicht um gesunde Wildbestände geht, sondern vielmehr um maximalen Jagderfolg.

(Vincent Kokert, CDU: Blödsinn!)

Schwarzwild ist ein sogenannter Stratege. Bei guten Umweltbedingungen ist es in der Lage, seine Population innerhalb kürzester Zeit zu vervierfachen. Zuwachsraten von 300 bis 400 Prozent pro Jahr sind mittlerweile eine Regelmäßigkeit. Eine Intensivierung der Bejagung ist da natürlich der richtige Weg. Aber auch dies funktioniert nur, wenn ausreichend Jäger vor Ort Woche für Woche auf den Kanzeln sitzen und die Rotten nachhaltig dezimieren. Dafür bedarf es aber guter Kenntnisse der Reviere, der Rottenstrukturen und des Verhaltens der Wildschweine in der jeweiligen Region. Das können nur Jäger leisten, die vor Ort ansässig sind, Jäger, die die örtlichen Landwirte kennen und mit ihnen gemeinsam an Lösungen arbeiten, um eine möglichst effiziente Bejagung zu gewährleisten.

Ebenso, wie der Ausverkauf unserer Ackerflächen an nicht ortsansässige Investoren abzulehnen ist, so sollte auch kritisch hinterfragt werden, ob es sinnvoll ist, Reviere an meistbietende Jagdscheininhaber zu verpachten, die irgendwo in Hamburg, Düsseldorf oder München sitzen und nur vier- bis fünfmal pro Jahr vor Ort sind, wenn überhaupt.

Wir sehen also, die Probleme sind äußerst komplex und bedürfen auch komplexer Lösungen. Selbst im Landesjagdverband gibt es keine Einigkeit zu mehr Abschüssen von Schwarzwild. Um komplexe Lösungen zu erreichen, ist es notwendig, die Anhörung mit dem Jagdverband, dem Bauernverband, Wildankäufern und -vermarktern zu organisieren, um den Anliegen und Bedenken der einzelnen Klientel entgegenzukommen.

Herr Backhaus, Sie sagten eben, dass mehr Drückjagden stattfinden sollten und werden. Sie haben das ja verlängert. Das Problem ist, dass dann auch ein Haufen Gastjäger dazukommen, und so werden vielleicht doch die älteren Bachen mit abgeschossen, weil die gern das größere Stück schießen wollen. Aber Sie wissen ja als Jäger, dass die großen Bachen auch eine Bremse für die Rauschzeiten der Schweine sind, das heißt, auch weniger Frischlinge.

(Vincent Kokert, CDU: Was für ein Blödsinn!)

Das ist kein Blödsinn, das kann Ihnen Herr Backhaus bestätigen.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich ist das Blödsinn! Was Sie erzählen, ist Blödsinn! – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Das ist nun mal Tatsache.

(Sebastian Ehlers, CDU: Oder Jägerlatein. – Beate Schlupp, CDU: Hier sitzen zwei Jäger. – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD) Also ich appelliere noch einmal,

(Vincent Kokert, CDU: Der Wolf!)

dass die Vermarktung ein ganz wichtiges Thema ist, um die Bereitschaft der Jäger überhaupt richtig in Gang zu setzen, und dann habe ich da absolut keine Bedenken, dass sie die 80.000 anvisierten Schweine gar nicht schaffen, dann würden sie sogar noch mehr schaffen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe nicht vor, die Debatte aus der vergangenen Landtagssitzung zu wiederholen. Ich könnte es mir einfach machen, könnte meine Einbringungsrede zur Hand nehmen, noch mal die Situation darstellen und dann kurz anmerken, dass sich nach der Landtagsdebatte vieles getan hat, sodass der Antrag, der jetzt von der Fraktion der BMV vorliegt, nur noch auf den Punkt 1 zu reduzieren wäre. Bei Punkt 2, gut, hat man den Punkt 1 noch mal wieder mitverarbeitet. Aber letztendlich, glaube ich, ist das nicht zielführend, zumal ich vermute, dass nicht unbedingt, wie Sie es tun, das Jagdrecht angesprochen werden müsste, sondern das Waffenrecht, um die von Ihnen gewünschten Veränderungen herbeizuführen.

Ich finde auch, dass der Minister noch mal sehr deutlich gesagt hat, was in der Zwischenzeit passiert ist. Von daher möchte ich die Gelegenheit nur nutzen, um ganz kurz für meine Fraktion einige Punkte darzustellen, die wir für besonders wichtig halten. Ich denke schon, dass wir noch mal erwähnen sollten, dass es die Initiative der CDU war, die schon 2013

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Da gabs noch gar keine Schweine! – Vincent Kokert, CDU: Mach dich darüber nicht lustig!)

mit einem Landtagsantrag das Thema "Afrikanische Schweinepest" auf die politische Agenda gerufen hat, und die SPD-Fraktion hat diese noch nicht existierende Afrikanische Schweinepest als Antragspartner mit unterstützt, was vielleicht Herrn Schulte in seinen Befürchtungen beruhigen dürfte.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin, wenn Sie reden, bin ich immer angstlos.)

Das freut mich sehr. Noch!

(allgemeine Heiterkeit – Tilo Gundlack, SPD: Noch! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte für meine Fraktion klarstellen, dass wir alle Initiativen unterstützen, die geeignet sind, die Afrikanische Schweinepest abzuwehren, und da weiß ich ganz genau, dass im Ministerium sehr viele Runden gedreht worden sind mit vielen der hier angesprochenen Verbände, mit dem Landesjagdverband, mit dem Bauernverband. Ich weiß, da bestehen ständige Gespräche und alle dort besprochenen Maßnahmen, die sicherlich auch

abgewogen werden und die dann als geeignet empfunden werden, werden von uns unterstützt. Wir sind natürlich sehr dankbar, dass die von uns geforderte Abschussprämie, die jetzt Aufwandsentschädigung heißt, zum Tragen gekommen ist.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Zwei Abgeordnete.)

Wir haben die Auffassung, dass es relativ egal ist, ob wir das ganze Abschussprämie oder Aufwandsentschädigung nennen. Wichtig ist, dass dieses finanzielle Anreizsystem dazu führt, die Schwarzwildbestände zu reduzieren.

Natürlich unterstützen wir genauso die bei den Naturschutzverbänden umstrittene Drückjagd in Schutzgebieten. Ich kann mich da nur wiederholen, ich bin in der Zeitung schon zitiert worden: Bei diesem wichtigen Thema erwarte ich, dass die Naturschutzverbände, wie NABU und BUND, die Kröte schlucken und nicht versuchen, die Kröte zu retten.

(Vincent Kokert, CDU: Die sind erstaunlich still bei der ganzen Debatte.)

Na ja, so still sind die nicht. Sie haben sich geäußert, vielleicht auch für ihre Verhältnisse moderat, aber nichtsdestotrotz bin ich der Auffassung, dass es in diesem Fall zu wichtig ist, um hier jetzt in Diskussionen zu verfallen, die nur dazu dienen, bestimmte festgefahrene Positionen noch mal wieder zu untermauern. Wir hoffen sehr, dass die Praxis zeigen wird, dass das Maßnahmenbündel, das jetzt auf den Weg gebracht wird, seine Wirkung entfaltet. Ich gehe aber davon aus. Es gibt eine Task Force, die die ganze Entwicklung beobachten wird und sicherlich auch auf neue Entwicklungen adäquat reagiert.

Von daher, denke ich, haben wir hier alles auf den Weg gebracht, was vonseiten des Landes zur Verhinderung des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest unternommen werden konnte. Deshalb wird es Sie auch nicht wundern, dass wir daraufhin diesen Antrag ablehnen werden. Hätten Sie ihn gegebenenfalls als Ergänzungsantrag in der vorigen Landtagsdebatte eingebracht, hätte man ernsthaft darüber debattieren müssen. Aber wie gesagt, auch fachlich muss man immer differenzieren, sind wir im Jagdrecht, sind wir im Waffenrecht. Es bleibt Ihnen unbenommen, das Thema noch mal im zuständigen Fachausschuss aufzurufen

(Andreas Butzki, SPD: Das ist der Innenausschuss beim Waffenrecht. Waffenrecht ist Innenausschuss.)

und mit entsprechenden Argumenten dafür zu werben, dass es entsprechend umgesetzt wird.

In diesem Fall, denke ich, haben wir – das habe ich jetzt auch schon ausgeführt – alles getan, was unter derzeitiger Maßgabe möglich ist, und ich denke, wir sind alle gut beraten, gemeinsam daran zu arbeiten, dass die Afrikanische Schweinepest bei uns nicht ausbricht, weil die Konsequenzen sind hier nachhaltig dargestellt worden. Von daher: Das Thema ist wichtig, aber Ihr Antrag kommt zu spät, zur Unzeit und ist in großen Teilen erledigt, deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Patrick Dahlemann, SPD: Weiß zu Schwarz!)

Herr Borschke, ich hatte gehofft, dass Sie diesen Antrag spätestens mit Blick in den heutigen "Medienspiegel" zurückziehen, um sich nicht lächerlich zu machen, denn mal ehrlich, es gibt keinen überflüssigeren Antrag. Klar habe ich Verständnis dafür, dass sich die BMV-Fraktion nachweisen lassen möchte, dass sie eine wichtige Rolle in der Landespolitik spielt. Die hier formulierten Sorgen teilen wir ausdrücklich. Aber wer die Realität nur teilweise wahrnimmt, verliert das Spiel zwischen Hase und Igel. Der vorgelegte Antrag belegt, dass die BMV-Fraktion offenbar nicht mitbekommen hat, dass die auf der letzten Plenarberatung gefassten Beschlüsse zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest längst durch das Agrarministerium konkretisiert wurden. Der Antragsteller rennt los und das Ministerium ist zwar noch längst nicht am Ziel - der Minister hat das Ziel erklärt und auch den Stand der Sache beschrieben -, aber es ist zumindest unerreichbar weit weg.

Am 7. November gab es zu den letzten Landtagsbeschlüssen zur ASP eine ausführliche Pressekonferenz. Das war vorige Woche Dienstag. Die Maßnahmen zum Kampf gegen die gefährliche Tierkrankheit wurden auch schriftlich der Presse übermittelt und im Newsletter der Öffentlichkeit vorgestellt. Wer wollte, konnte sich informieren oder sollte informiert sein. Ich bin froh, dass das Agrarministerium so schnell reagiert hat und die letzten Beschlüsse so zügig umsetzt. Auch meine Fraktion hat im Oktober dem Antrag von CDU und SPD zugestimmt. Zudem berichtet das Agrarministerium regelmäßig im Agrarausschuss über die Maßnahmen gegen die ASP, so wie letzte Woche Donnerstag, wo Sie auch anwesend waren, Herr Borschke.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der BMV, ein Vor-sich-Hertreiben der Landesregierung sieht etwas anders aus. Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht, und beim Thema ASP befinden Sie sich wohl eher im Schlepptau, wenn nicht gar auf dem Trittbrett.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte es mir jetzt nicht zu einfach machen und obendrein auch noch langweilen, indem ich die nicht langweiligen Worte von Herrn Backhaus wiederhole

(Zuruf aus dem Plenum: Machen Sie aber!)

oder die Aussagen der Pressekonferenz verlese. Das wäre Zeitverschwendung. Aus unserer Sicht macht die Landesregierung in Bezug auf die Bekämpfung der ASP mit Unterstützung des Landtages einen guten Job.

> (Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Andreas Butzki, SPD: Wenn DIE LINKE schon nicht klatscht, dann wenigstens wir! – Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Ja, wir reden doch ständig über diese Thematik, da brauchen wir keine Überweisung, auch nicht in den Ausschuss. Schauen Sie auch noch mal Ihren Antrag an! Punkt 1 ist oberdrein inhaltlich fraglich. Wir lehnen ihn ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es an dieser Stelle ganz klar ist, dass wir ein gemeinsames Ziel verfolgen. Deswegen haben wir in der letzten Landtagssitzung den Antrag zur Afrikanischen Schweinepest gemeinsam mit dem Koalitionspartner eingebracht. Ziel muss sein, dass wir die Schwarzwildbestände in nächster Zeit schnellstmöglich herunterbekommen, und dafür müssen wir natürlich alle sinnvollen Maßnahmen nutzen, die Jägerschaft dabei zu unterstützen, dieses Ziel zu erreichen.

Ich hätte persönlich erwartet, Herr Borschke, dass Sie in der Konsequenz der Pressekonferenz, die in der letzten Woche stattgefunden hat, Ihren Antrag - zumindest, was Ziffer 2 betrifft, eigentlich in Gänze zurückziehen. Das wäre konsequent gewesen, auch in Unterstützung dessen, was das Landwirtschaftsministerium hier schon für uns als Parlament mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, geliefert hat. Da gab es im Vorfeld einen breiten Dialog, der ist stetig zwischen dem Landwirtschaftsministerium und den Verbänden. Ich denke, viele Abgeordnete - und da zähle ich natürlich auch dazu - haben ganz viele Gespräche im Vorfeld mit der Jägerschaft, aber auch mit betroffenen Landwirten und anderen Grundstückseigentümern geführt. Da ist ganz klar geworden, dass wir ein vielfältiges Maßnahmenpaket haben müssen.

Sicherlich könnte man so eine Ausleuchtung machen. Ich persönlich hätte die Befürchtung, wenn man noch intensiver an den Kirrungen bejagt,

> (Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie mal Ihrer Kollegin zu!)

dass die Schweine irgendwann die Kirrungen gar nicht mehr aufsuchen. Man könnte das kompensieren, indem man vielleicht noch reichhaltiger füttert. Dann sind wir wieder dabei zu fragen, was ist kirren, was ist füttern. Das ist, glaube ich, eine Diskussion, die wir an einigen Stellen wirklich auf einem schmalen Grad führen.

Letztendlich ist es so, dass wir schauen müssen, mit welchen Maßnahmen können wir dort, wo im Moment nicht bejagt werden kann oder nicht bestmöglich bejagt werden kann, die Jagdmaßnahme unterstützen, zum Beispiel in den Großschutzgebieten oder auch am Rande von Großschutzgebieten, dass einfach auch die Jägerschaft die Möglichkeit bekommt. Ich kenne es aus dem Peenetal, dass, wenn man da ein Schwein schießt oder anschießt, es in das Schutzgebiet läuft. Sie kommen da nicht mit dem Fahrzeug rein, sie dürfen nicht rein. Wenn Sie eine reife Bache oder einen reifen Keiler geschossen haben, Herr Borschke, Sie essen ja ganz gerne,

(allgemeine Heiterkeit – Bernhard Wildt, BMV: Was ist denn das für ein Spruch?!)

dann wissen Sie auch, was so ein Tier wiegt, und da kommt man alleine nicht weit. Wenn man da mit dem Fahrzeug nicht vorfahren kann, ist das ein großes Problem.

Das sind Punkte, die wir angreifen müssen. Diesen und viele andere Punkte beinhaltet der Maßnahmenkatalog, den das Ministerium uns vorgestellt hat und den wir in der Pressekonferenz dargestellt haben, ganz klar.

Nichtsdestotrotz, wann immer Sie Anregungen oder weitere Ideen haben, glaube ich, sind der Minister mit seinem Haus wie sicherlich auch die Jäger beziehungsweise der Jagdverband ganz offen, das mit einzubringen. Aber dafür jetzt noch mal einen gesonderten Beschluss zu fassen, ich denke, dafür haben wir hier einfach zu wenig Substanz, und von daher lehnen wir das an dieser Stelle ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD, Vincent Kokert, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Borschke, sagen Sie uns erst, ob Sie gerne essen! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ralf Borschke, BMV: Sehr verehrte Damen und Herren! Mein sehr verehrtes Präsidium!

Frau Aßmann, ich gehe mal davon aus, dass Sie auch eine positive Einstellung zum Verzehr von Lebensmitteln haben.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Also ich habe gerade ein Schwein eingefroren, ja, klar!)

Gut.

Ich komme mal zu Herrn Weiß. Herr Weiß, hätten Sie zugehört, was ich gesagt habe, was Sie anscheinend nicht gemacht haben, dann hätten Sie hier nicht solch einen Unfug von sich gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Ich muss auch feststellen, dass sich in letzter Zeit diese Unfugäußerungen

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

von Ihnen hier häufen.

(allgemeine Heiterkeit)

Das noch dazu. Manchmal kriegen Sie sogar Beifall dafür von Herrn Jesus de Fernandes. Das haben wir auch schon beobachtet.

(Patrick Dahlemann, SPD: Da muss er sich aber Sorgen machen!)

Ich weise ...

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise nochmals darauf hin, wie in diesem Plenarsaal schon öfter geschehen, dass bitte jeder Abgeordnete mit dem korrekten Namen angesprochen werden soll, Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: So, ja, gut.

Ich weise nochmals darauf hin, unser Antrag soll nur zeitlich begrenzt werden. Wenn sich die Schweine angepasst haben an das Bejagen mit Licht, dann kann man diesen Antrag wieder zurücknehmen oder einstellen und die Jagd mit Licht einstellen.

Des Weiteren wollen wir natürlich die traditionelle Jagd erhalten, wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse hier in der Jagd. Das steht gar nicht zur Debatte. Es geht um eine zeitliche Begrenzung im Jagdrecht.

Zum Thema Waffenrecht muss ich Ihnen sagen – jetzt muss ich mal gucken, wo das war –, die obere Jagdbehörde Rheinland-Pfalz hat bis auf Weiteres das Verbot künstlicher Lichtquellen zur Jagd auf Schwarzwild aufgrund der ASP aufgehoben. Das Verbot von Lichtquellen bei der Jagd steht im Jagdrecht. Das steht im Jagdrecht und nicht im Waffenrecht. Also kann man das. Ich sehe keinen Grund, das nicht zu ändern.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ein Punkt noch: Wie wichtig das ist, sehen Sie auch daran, dass das nur eine Ergänzung ist. Dieser eine Punkt soll eine Ergänzung sein, die anderen Punkte sind ja schon erfüllt. Wir konzentrieren uns auf den ersten Punkt.

Ich weise noch mal darauf hin: Wenn es wirklich zum Ausbruch der Schweinepest kommt, dann ist unter anderem auch unser einziger noch verbliebener großer Schlachthof in Teterow betroffen. Stellen Sie sich mal vor, der müsste schließen,

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

was das für Auswirkungen auf unsere Bevölkerung, auf unser ganzes Land hätte! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht mache ich das heute so und sage, ich rede gar nicht für die CDU-Fraktion. Vielleicht rede ich einfach für die Fraktion der Jäger hier im Landtag – ein paar haben wir ja hier unter uns –,

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Christiane Berg, CDU)

denn das eine oder andere geht mir durch den Kopf, wenn Nichtjäger sich zur Bejagung des Schwarzwildes äußern. Ich darf Ihnen für das Revier, in dem ich das Glück habe, jagen zu gehen, sagen, dass wir im letzten Jahr 38 Schweine geschossen haben. Ich glaube, das ist auf 200 Hektar nicht so wenig. Ich kann Ihnen sagen, die Bejagung des Schwarzwildes wird auf jeden Fall immer schwieriger, egal, was Sie dort tun. Das liegt natürlich daran, dass das Schwarzwild wahrscheinlich zu den intelligentesten Wildarten, die wir derzeit bejagen, gehört.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, Schweine sind schlau! – Minister Dr. Till Backhaus: Das ist so.)

Das strahlen Sie genau einmal mit der Taschenlampe an und dann knallt es. Alle merken, der Cousin neben mir ist liegengeblieben, und dann kommen die nie wieder oder sie gehen fluchtartig ab,

(Zuruf von Ralf Borschke, BMV)

wenn sie mit einer künstlichen Lichtquelle angestrahlt werden. Das können Sie ...

(Ralf Borschke, BMV: Hört ihr alle zu?!)

Herr Borschke, ich habe sogar die eine oder andere Sympathie dafür, dass Sie durchaus dabei helfen wollen zu sagen, wie können wir das Schwarzwild noch intensiver bejagen. Da sind wir uns im Ziel völlig einig. Aber ich darf Ihnen aus meiner Erfahrung als Jäger – zwölf Jahresjagdscheine habe ich jetzt schon – sagen, dass Schwarzwild überdurchschnittlich intelligent ist. In meinem Revier gibt es nicht eine einzige Kirrung. Ich habe nämlich eine riesige Kirrung und da sind 150 Hektar Mais.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Ralf Borschke, BMV)

Wenn Sie vor so einem Schlag stehen mit 80 Hektar, mit 100 Hektar Mais, lade ich Sie gern mal zu einer sogenannten Drückjagd im Mais ein, die ist nämlich lebensgefährlich. Deswegen will ich die Kugel auch gern mal ein bisschen zurückspielen. Es ist ja nett, dass immer, wenn es um Seuchenbekämpfung geht, nach den Jägern geschrien wird. Ansonsten spielen die eine untergeordnete Rolle oder alle reiben sich unterm Tisch gerne die Hände, wenn Nabu und BUND auf die Jäger raufschlagen. Aber in der Frage ist man sich jetzt einig, da können nur die Jäger helfen. Ja, da können auch ein bisschen die Landwirte helfen. Der Abstimmungsprozess mit den Landwirten ist das Wichtigste bei der Schwarzwildbejagung überhaupt.

Ich kann Ihnen sagen, die Schweine sind so schlau, dass Sie genau wissen, da können Sie mit einem Hund durchgehen, können tun und machen, was Sie wollen, die Bache läuft vor Ihnen fünf, zehn Meter, steckt hinter dem nächsten Maishalm und wenn Sie Pech haben, rennt die Sie einfach um, was nicht besonders gesundheitsfördernd ist. Das haben wir alles mehrfach probiert, mit Hundemeuten, mit Terriern, ist mir dann erzählt worden. Die großen Experten aus Bayern kamen sogar und haben gesagt, wir zeigen euch, wie das geht – alles kläglich gescheitert.

Also müssen wir kleinere Schläge haben. Gerade beim Mais und beim Raps ist das ein Riesenproblem. Die Schläge müssen unterteilt werden, da müssen Schneisen rein. Auf den Schneisen kann auch eine Zwischenfrucht

angebaut werden. Das ist alles überhaupt kein Problem, aber das ist das Einzige, was ich wirklich sehe, um auf unseren intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen überhaupt dafür zu sorgen, dass wir effektiv Schwarzwild bejagen können.

Jetzt noch mal ein Wort dazu, woran das eigentlich liegt, dass die Schwarzwildpopulation so zugenommen hat. Das liegt nicht daran, dass die Jäger immer weniger schießen. Das ist völliger Quatsch. Die Abschusszahlen für das Schwarzwild steigen Jahr für Jahr, das heißt, wir haben relativ aktive Jäger. Ich kann Ihnen ebenfalls sagen, dass es, bei mir jedenfalls, in meiner Region, eher die Rückwärtstendenz gibt. Nicht mehr der westdeutschstämmige Jäger hat sich da ein Revier gehalten, sondern es gibt Gott sei Dank die positive Resonanz, dass auch die Forstämter durch den Minister angehalten wurden das war viele Jahre anders -, an ortszuständige Jäger zu verpachten. Das steht vorher schon in der Ausschreibung: Du wohnst 25 Kilometer ringsrum, ansonsten brauchst du dich an der Pacht gar nicht mehr zu beteiligen, und die kommen dann auch nicht mehr zum Zug. Das führt auch dazu, dass mehr Schwarzwild geschossen wird

Der aus meiner Sicht noch wichtigere Punkt ist, dass Sie für die Schwarzwildjagd Zeit brauchen. Da kommen Sie gar nicht drum herum. Sie gehen nicht einfach raus und die kommen immer um die gleiche Zeit an der gleichen Stelle, so, wie Sie das beim Rehwild vielleicht hinkriegen, beim Damwild geht es manchmal so auch, sondern die kommen dann, wenn sie dazu Lust haben. Wenn Sie an der Kirrung gerade Schwarzwild geschossen haben, können Sie damit rechnen, dass Sie sich eine Woche da gar nicht mehr hinzusetzen brauchen, die kommen definitiv nicht mehr.

In der Zeit, wo wir hier reden - es ist draußen dunkel, jetzt kommt der Mond bald wieder -, schießen Sie keine Schweine. So ist das nun mal in unserem Leben. Deshalb sollten wir alle alles dafür tun, dass wir die Jägerschaft bei der Bejagung des Schwarzwildes unterstützen. Da fällt mir durchaus die eine oder andere Maßnahme ein. Eine wird jetzt umgesetzt, das ist eine Abschussprämie oder wegen mir auch Aufwandsentschädigung. Denn was passiert, wenn Sie mehr Schwarzwild schießen? Der Markt für das Wildbret bricht zusammen. Ich kann Ihnen sagen, mein Wildhändler hat mir jetzt geschrieben, 50 Cent für ein Kilogramm Schwarzwild soll ich noch kriegen. Da überlege ich mir dreimal - von meinen Kugeln kosten 20 Patronen mittlerweile 70/80 Euro -, schieße ich das Stück oder schieße ich das nicht. Bei mir ist das nicht das Problem, ich muss meinen Wildschaden immer eingrenzen, aber für einen Waldjäger ist das durchaus schon die Frage: Wie gehe ich denn hinterher mit dem Wildbret um? Wenn Sie es danach nur noch einkuhlen können, dann hat das nichts mehr mit nachhaltiger Jagd zu tun.

Das sind die Probleme, die wir derzeit auf dem Tisch haben. Die kennt jeder, auch mein Kollege Heydorn kennt diese Probleme bei der Schwarzwildbejagung. Deshalb sind die Fakten da. Von uns als Politik wird jetzt zu Recht gefordert, klärt, wo das Problem ist, und das Problem ist jetzt in der Klärung.

Jetzt will ich etwas zu Ihrem Antrag sagen, weil das ist aus meiner Sicht so ein kleiner Bruch in Ihrer Argumentation, aber Sie haben es wahrscheinlich aus dem Landesjagdgesetz abgeschrieben. Da sagen Sie nämlich, einerseits sollen künstliche Lichtquellen zugelassen werden, andererseits soll aber verboten bleiben, dass ich mir die Taschenlampe auf das Zielfernrohr baue. Wissen Sie, in der jagdlichen Betrachtung gibt es überhaupt keinen Unterschied, ob ich meinen Jagdkollegen frage, ob er mir die Taschenlampe anknipst, und ich dann schieße, oder ich habe die Taschenlampe auf dem Zielfernrohr und knipse erst die Taschenlampe an und schieße dann. Das ist für das Wildschwein egal, denn, wenn ich treffe, ist es so oder so tot.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Kokert, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Vincent Kokert, CDU: Gerne.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... des Abgeordneten Wildt?

Vincent Kokert, CDU: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

**Bernhard Wildt**, BMV: Ja, nachdem ich gerade den aktuellen Preis für das Wildbret gehört habe, 50 Cent pro Kilo, reichen denn da 25 Euro überhaupt? Das kommt mir jetzt viel zu wenig vor.

Vincent Kokert, CDU: Ja, als Jäger sage ich, es kann nie genug sein. Aber andersherum ist der Anreiz jetzt natürlich auch da. Wenn es nicht nur das Problem Wildbretvermarktung ist, könnte man ja auch privat vermarkten. Da hat uns allerdings die EU-Hygieneverordnung so viele Bürden mittlerweile auferlegt, dass ich eigener selbstständiger Lebensmittelunternehmer bin. Da muss ich Voraussetzungen erfüllen, das lohnt sich für mich gar nicht, deshalb gebe ich es lieber an den Wildhändler ab. Aber die 25 Euro, und das werden Sie sehr schnell sehen, wenn das am 01.12. greift, da bin ich mir ziemlich sicher, es gibt viele Jäger, die schießen nur noch Frischlinge unter 25 Kilo – das sehen die nämlich, die haben meistens ein Schild um, ich wiege 25 Kilo –

(allgemeine Heiterkeit)

und nicht führende Bachen, weil auch die haben meistens ein Schild oder eine Kette um, wo draufsteht, nicht führende Bachen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Die Frage ist immer: Wie kannst du so etwas administrieren? Aber ich sage Ihnen, die 25 Euro werden durchaus ein Anreiz sein, dass die Jäger mehr Schwarzwild schießen.

Bernhard Wildt, BMV: Danke.

Vincent Kokert, CDU: Meine Damen und Herren, vielleicht zum Schluss: Ich glaube, dass wir bei der Frage Schwarzwildbejagung nur dann gemeinschaftlich etwas hinkriegen, wenn wir die Jägerschaft insgesamt auf diesem Kurs mitnehmen. Die Damen und Herren, die bei mir unterwegs sind und jagen, werden immer älter und des-

halb haben wir durchaus auch die Verantwortung, ihnen einfach mal so übern Gartenzaun dafür zu danken, dass sie sich jeden Abend draußen hinsetzen. Jetzt tun sie in der schwierigen Frage ASP – und wir haben ja das große Glück, dass sie bei uns noch nicht ausgebrochen ist – einen sehr guten Dienst an der Gemeinschaft, und alles, was dazu beiträgt, um das mehr wertzuschätzen, würden ich und meine Fraktion immer unterstützen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD Herr Heydorn, ebenfalls als Jäger, vermute ich.

(allgemeine Unruhe – Manfred Dachner, SPD: Ich bin nicht Jäger, darf ich auch sprechen?!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielleicht ein bisschen als Jäger, aber das ist einfach eine sachliche Betrachtung, die der Kollege Kokert hier abgegeben hat. Ich will einen Beitrag dazu leisten, dass die Große Koalition an der Stelle ein Stück weit zusammenkommt.

Ich gehe zur Jagd, ich bin Hundeführer, habe, ich weiß nicht, 250, 300, 350 Drückjagden sowohl im Mais als auch im Wald erlebt als aktiver Hundeführer und glaube, dass ich so ein bisschen weiß, wovon ich rede. Ich bin da eher defätistischen Glaubens, weil alles, was wir letztendlich machen, ob wir mit Nachtsichtgeräten unterwegs sind, ob wir Prämien zahlen, wird meines Erachtens im Ergebnis nicht dazu führen, dass wir wirklich wirksam Schwarzwildbestände reduzieren, weil die Lebensräume für die Sauen heute so attraktiv sind, dass man denen nicht hinterherkommt.

Herr Kokert hat berichtet von Maisschlägen, die 150/160 Hektar haben. Da kommt man letztlich den Sauen nicht bei. Denen wächst das Fraß ins Gebräch, die brauchen nicht aus der Deckung raus, die machen nur noch so, werden satt und vermehren sich. Wenn man sich den Zyklus anguckt, die gehen dann irgendwann zum Winter in den Wald. Im Wald komme ich bei den Drückjagden vielleicht noch hinterher, aber sobald der Raps hoch genug ist, ziehen sie in den Raps rein. Im Raps komme ich nicht mehr hinterher. Wer mal versucht hat, im Raps hinter Sauen hinterherzugehen, der wird wissen, dass das nicht funktioniert. Wenn der Raps runterkommt, ist inzwischen der Mais so hoch, dass sie einfach vom Raps zügig in den Mais ziehen und auch da nur noch schwer zu erreichen sind.

Solange wir uns im Landwirtschaftsbereich solche Monokulturen leisten, solange Jahr für Jahr auf jedem Acker immer wieder Mais steht, der 3,50 Meter hoch wird, muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Schwarzwildbejagung meines Erachtens nicht so betrieben werden kann, dass man die Bestände nachhaltig reduziert. Dann muss man hergehen und sagen, auf unseren landwirtschaftlichen Flächen – das Thema Fruchtfolge ist schon angesprochen worden – muss man ein bisschen mehr tun. In Richtung Jäger zu gucken – Herr Waldmüller weiß, glaube ich, auch, wovon ich rede – und zu sagen, so, das sind jetzt die Verantwortlichen, die dafür Sorge zu tragen haben, mit welchen Mitteln auch immer, die

Sauen wirksam zu reduzieren, das wird ein schwieriges Unterfangen. Ich sage, solange der Lebensraum so ist, wie er ist, wird das eine Sache, die meines Erachtens nicht von durchschlagendem Erfolg gekrönt ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh nee! – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Erzählt ihr jetzt alle, was für tolle Jäger ihr seid?)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also was wie jetzt wirken wird, das wollen wir dann mal auswerten, Frau Präsidentin, wenn wir die Maßnahmen umgesetzt haben.

Ein Zweites, was mir hier wichtig ist: Wahrscheinlich muss ich den anwesenden Jägern doch noch mal die Vereinbarung an die Hand geben, die wir mit den Verbänden gemacht haben. Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Landesjagdverband, unserem Haus, dem Bauernverband, dem Grundstücksbesitzerverband und den Jagdgenossenschaften. Ich war ziemlich stolz, denn genau zu den Fragen, die Herr Heydorn und auch Herr Kokert hier eben angesprochen haben, nämlich wie kann die Landwirtschaft zusammen mit den Jägern, wie kann die Landwirtschaft mit der Jägerschaft dieses Landes in der Frage zu Lösungen kommen, steht da drin, dass, wenn Maisschläge angelegt werden, man, bevor der Mais gelegt und ausgesät wird, mit den Jägern darüber redet, wie man zu Wildschadensverhütung oder zu Maßnahmen der Bewirtschaftung kommt. Da steht drin, dass die Landwirtschaft verpflichtet ist und sich selbst verpflichtet, genau diese Schneisen oder Greening-Flächen mit anzulegen, um nicht bis an die Waldkante den Mais zu legen, sondern der Jägerschaft die Möglichkeit zu geben, die Flächen vernünftig zu bewirtschaften.

Herr Heydorn,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Herr Heydorn!)

ich will noch mal ausdrücklich sagen, die Landwirtschaft ist verpflichtet worden und sie hat sich selbst verpflichtet, tatsächlich Maßnahmen gegen Monokulturen, also Mais nach Mais nach Mais, anzubauen. Dazu hat man sich verpflichtet. Deswegen muss von mir noch mal der Appell ausgehen, dass die Landwirtschaft gerade jetzt in dieser Phase ihre Anbauplanung macht, dass man sich der Verantwortung auch für die Sauenbestände im Wildschweinbereich stellt.

Deshalb auch der Hinweis der sogenannten Leitbachenstruktur, das will ich noch mal dick unterstreichen. Natürlich wollen wir, dass wir eine vernünftige Leitbachenstruktur in diesem Lande haben. Deswegen glaube ich auch, dass diese zehn Punkte, die wir in der Task Force mit den erfahrensten Forstamtsleitern und den Leitern der Nationalparke und auch in der Diskussion mit der Jägerschaft, dem Bauernverband, in der kurzen Zeit zusammengestellt haben, geeignet sind, sich dieser Sache weiter zu nähern.

In der Landwirtschaft ist es so, die Küken werden im Herbst gezählt, und in der Jagd ist es so, am 1. April haben alle Wildtiere Geburtstag, dann werden wir sehen, was wir im kommenden Jahr an Jagdstrecke insgesamt erreicht haben. Ich kann hier nur darum bitten, ausdrücklich all diejenigen, die an den Stellschrauben mit drehen können, dass man sich dieser Verantwortung für einen gesunden Wildtierbestand stellt, weil es letztendlich der Garant dafür ist, dass wir möglichst keine Ausbrüche in den Nutztierbeständen bekommen. Da wollen wir hin. Insofern wünsche ich der Jägerschaft ein kräftiges Weidmannsheil!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1207 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen der BMV und AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1207. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1207 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Jobcenter und Sozialgerichte entlasten – Hartz-IV-Sanktionen abschaffen, Drucksache 7/1204.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Jobcenter und Sozialgerichte entlasten – Hartz-IV-Sanktionen abschaffen – Drucksache 7/1204 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

**Henning Foerster**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach den ganzen Jägern darf jetzt noch mal ein Förster zum Ende des Tages ran.

(allgemeine Heiterkeit – Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Aber ernsthaft,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

meine Fraktion legt Ihnen heute, anderthalb Wochen nach dem 20. Erwerbslosenparlament, diesen Antrag vor, um erneut über die Frage von Sinn oder Unsinn der Hartz-IV-Sanktionen zu diskutieren. Wir wollen das nicht abstrakt tun und auch nicht nur mit Blick auf die Gruppe der sanktionierten Personen, sondern wir wollen auch etwas zu denjenigen sagen, die mit der Umsetzung der

gesetzlichen Regelungen betraut sind, nämlich im Jobcenter selbst, und zum anderen zu denjenigen, die sich mit den Klagen an den Sozialgerichten zu befassen haben.

Doch zu Beginn gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick. Die Diskussion um die Hartz-Reformen wurden ja seinerzeit auch von einem regelrechten medialen Trommelfeuer begleitet. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere von Ihnen noch an Florida-Rolf, jenen Langzeitarbeitslosen, der sich im fernen Amerika laut Boulevard auf Kosten in der Heimat hart arbeitender Bevölkerungsteile in der Sonne Miamis aalte. Manch einer mag heute darüber schmunzeln, aber genau solche Beispiele haben damals die Stimmung dafür erzeugt, die Notwendigkeit, vermeintlich unwillige Arbeitslose mittels Sanktionen zur Annahme jeder Arbeit zu zwingen, anzuerkennen

Zu den Folgen dieses Zerrbildes hat sich jüngst Professor Dörre im Rahmen des Erwerbslosenparlamentes geäußert. Er kommt von der Uni Jena und hat in einer Langzeitstudie über sieben Jahre Langzeitarbeitslose begleitet. Zwei Erkenntnisse will ich hier vortragen:

Erstens, das so häufig titulierte "deutsche Jobwunder" steigert die ohnehin vorhandenen Vorurteile gegenüber Langzeitarbeitslosen. Dahinter steckt so ein bisschen die Unterstellung, wer in der jetzigen Lage keinen Job findet, der will auch keinen.

Und zweitens, vor dem Hintergrund der schwieriger werdenden Vermittlung von Langzeitarbeitslosen sind zunehmend auch individualistische Verantwortungszuschreibungen bei Jobcentermitarbeitern zu beobachten, und dahinter steckt so ein bisschen die Auffassung, für denjenigen, der sich nicht oder nicht ausreichend um Arbeit bemüht, sind Hartz IV und die damit zuweilen verbundenen Sanktionen die gerechte Strafe.

Nun gibt es darüber hinaus viele weitere Untersuchungen zur Frage, was Sanktionen mit den Betroffenen machen. Eine stammt vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages. Der ist nicht als linker Lobbyverein verdächtig, deswegen möchte ich gern aus dessen Papieren zitieren. Zur Wirkung von Sanktionen im Bereich Mieten und Wohnen heißt es dort unter anderem: "Der Großteil der Interviewpartner hatte keine Möglichkeit, das Einkommen auf alternativen Wegen aufzubessern." Deshalb "konnten ... Rechnungen oder die Miete nicht bezahlt werden. In Verbindung mit der finanziellen Belastung nannten einige Befragte, dass sie sich deshalb auch stärker aus dem sozialen Leben zurückgezogen haben." Darüber hinaus waren die Sanktionen auch "direkt verantwortlich für durch Mietrückstände entstandene Kündigungen, erzwungene Umzüge und Zwangsräumungen." Die Betroffenen verzichteten daraufhin folgerichtig auf Beratung und Hilfe durch die Jobcenter.

Beschrieben werden auch weitere schwerwiegende Folgen der Sanktionspraxis. So wird zum Beispiel verdeutlicht, dass per Sanktion bestrafte Leistungsempfänger oft an Lebensmitteln sparten, notwendige Medikamente nicht kauften oder mangels Geld für den ÖPNV nicht den Arzt aufsuchten. Stattdessen beschränkten sie sich zunehmend auf ihren eigenen Wohnraum, und dies führe zusätzlich zu gesundheitlichen Problemen. Ferner sei auffällig, dass Sanktionierte signifikant häufiger seelische Probleme als Nichtsanktionierte zeigten.

Auch auf das Thema Verschuldung wird noch mal eingegangen. Der O-Ton dazu lautet: Zudem mussten sich Sanktionierte häufig verschulden und da sie bereits vor den Sanktionen finanzielle Probleme hatten, wirkten sich die Sanktionen zusätzlich negativ aus. Wie gesagt, alles Untersuchungen des Deutschen Bundestages, des Wissenschaftlichen Dienstes.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, schon mit Blick auf die Gruppe der Leistungsbezieher gibt es viele Gründe, die Sanktionspraxis kritisch zu hinterfragen, weil sie eben in der Regel nicht dazu führt, Erwerbslose in Arbeit zu bringen. Im Gegenteil, die derart Abgestraften ziehen sich häufig aus dem öffentlichen Leben zurück, ihre Probleme nehmen zu und sie entfernen sich dadurch eher weiter vom Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus müssen wir uns eine grundsätzliche Frage stellen: Hartz IV soll per Definition eigentlich das Existenzminimum darstellen. Wenn das so ist, warum kann man das Existenzminimum denn eigentlich durch Sanktionen unterschreiten? Genau diese Frage trieb das Sozialgericht Gotha um, als es sich zur Klärung an das Bundesverfassungsgericht wandte.

Aber schauen wir uns die nächste Gruppe an: Was bedeuten Sanktionen eigentlich für Jobcentermitarbeiter? Wenn man dazu recherchiert, findet man auch unzählige Quellen im Internet. Ich will mal exemplarisch aus einem Artikel im "Tagesspiegel" aus dem Frühjahr 2017 zitieren. Da kommt ein Jobcentermitarbeiter zu Wort, der jüngst in den Ruhestand gegangen ist. Zu seinen Kunden befragt, äußert er sich wie folgt: "Die meisten, die zu uns kamen, waren normale Leute, mit Problemen, die jeder bekommen kann.' Ganz plötzlich. ... Den wenigsten" konnte er jedoch "wirklich helfen." Zu den Arbeitsumständen befragt, sagt er, "von Anfang an waren wir vollkommen unterbesetzt". Die Konsequenz seien unter anderem viel zu hohe Betreuungsschlüssel und ein hoher Krankenstand gewesen. Dazu gab es einen hohen Anteil befristet Beschäftigter, was die Notwendigkeit mit sich brachte, ständig neue Leute in die komplexe Materie des SGB II einzuarbeiten, und am Ende verweist er auf das Ergebnis der von den Betroffenen empfundenen Demütigung durch Hartz IV. Der Frust über fehlende Perspektiven, eine tief empfundene Ohnmacht, insbesondere über die mit den Sanktionen einhergehenden existenziellen Nöte, führten oft auch zu Gewaltausbrüchen gegenüber Beschäftigten im Jobcenter.

Auch ver.di als zuständige DGB-Gewerkschaft kommt in dem Artikel zu Wort und verweist darauf, dass Jobcentermitarbeiter in der Mehrzahl bei der Vermittlung in Arbeit helfen möchten, dabei allerdings vielfach von bürokratischen Vorschriften und ständigen Gesetzesänderungen ausgebremst werden. Dazu kämen strenge Zielvorgaben, die von oben nach unten durchgedrückt würden, und es sind dieser Druck und das Wissen um die Folgen von Sanktionen für Betroffene, die dazu führen, dass Burn-out-Fälle in Jobcentern zunehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, auch mit Blick auf die Jobcentermitarbeiter gibt es durchaus gute Gründe, die Sanktionspraxis auf den Prüfstand zu stellen.

Kommen wir zur letzten Gruppe. Das sind die an den Sozialgerichten mit der Bewältigung der anhaltend hohen Zahl von Klagen beschäftigten Mitarbeiter. Was diese Aktenberge für die tägliche Arbeit praktisch bedeuten, erläuterte der Sprecher des Berliner Sozialgerichtes in einem Beitrag für den "Deutschlandfunk Kultur" unter dem Titel: "Eine Reform und ihre fatalen Folgen". Befragt zur hohen Anzahl und der langen Dauer von Verfahren mit Hartz-IV-Bezug antwortet er sinngemäß: Die Zeit müssen wir uns nehmen. Das hat ja zum Beispiel dazu geführt, dass über Jahre hinweg der Berg an unerledigten Verfahren auch stetig angewachsen ist. Dabei ist es völlig richtig, jede einzelne Sanktion, die hier vor Gericht gebracht wird, zu überprüfen. Da steht dann nicht eine einzelne Rechtsfrage im Vordergrund, sondern es geht vielfach um ganz tatsächliche Fragen. Wenn eben vorgetragen wird, dass wegen einer Krankheit der Meldetermin nicht wahrgenommen werden konnte, dann müssen wir aufklären, ob diese Krankheit existierte, ob sie tatsächlich so schlimm war, dass die betreffende Person nicht den Weg zum Jobcenter auf sich nehmen konnte. Das beinhaltet eine Vielzahl von Ermittlungsschritten, Nachfragen beim Arzt, möglicherweise Zeugenvernehmung, und das alles für einen Streitwert, der verhältnismäßig gering ist, aber das ist unsere Aufgabe, so die Aussage.

Nun machen natürlich Klagen gegen vom Jobcenter auferlegte Sanktionen nur einen Teil der Klageflut aus. Vielfach geht es auch um die ungerechtfertigte Anrechnung von Vermögen oder strittige Berechnungen der Kosten für Unterkunft und Heizung. Betroffenenorganisationen sagen allerdings, dass sich noch viel zu wenige Menschen gegen diese Dinge wehren, gegen die Sanktionen wehren, indem sie den Klageweg beschreiten.

Meine Damen und Herren, auch die Situation der Beschäftigten an den Sozialgerichten zeigt also, dass es mehr als angezeigt ist, die Sanktionspraxis kritisch zu hinterfragen. Es gibt viele negative Auswirkungen. Zunächst mal sollten wir das anerkennen und nicht kritiklos in den Chor derjenigen einstimmen, die den Betroffenen pauschal unterstellen, sie seien unwillig, faul und somit selbst schuld an ihrer Situation.

In einem zweiten Schritt könnte man ein Sanktionsmoratorium vereinbaren, um die aufgeworfenen Fragen einmal einer genauen Prüfung zu unterziehen. Das haben neben Vertretern der LINKEN übrigens auch schon CDU-Mitglieder gefordert. Neben einer saß ich jüngst, es handelte sich um das CDA-Bundesvorstandsmitglied und die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.

(Vincent Kokert, CDU: Gute Frau!)

Und schließlich müsste aus unserer Sicht dann als dritter Schritt die Abschaffung der Sanktionen folgen. Zu Zahlen werde ich mich in der Debatte äußern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war wieder ein Feuerwerk von Herrn Foerster. Den könnte man ja fast als Jäger bezeichnen.

Meine Damen und Herren, die Debatte zum SGB II läuft so lange, wie es dieses Gesetz gibt, und die LINKEN fordern das also gefühlt seit 12, 13 Jahren immer wieder. Das, was Sie aber hier losgelassen haben, ist ja eine Aufreihung von Problemen aus Ihrer Sicht und andererseits eine Nichtbeachtung der Gesetzeslage. Das müssen Sie auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Sanktionen werden dann ausgesprochen, wenn man zum Beispiel keine Termine einhält. Dann wird geprüft, welche Gründe dazu geführt haben. Viele sind vielen Terminen nicht nachgekommen und dann hat der Staat natürlich die Gelegenheit, bis zu 30 Prozent der Leistungen zu kürzen. SGB II ist die Grundsicherung oder im Prinzip der Sozialhilfeansatz, den man hat, wenn man in Not ist. Dazu steht jeder, dazu stehen alle Fraktionen in diesem Hause, dazu steht die Bundesregierung, auch der Deutsche Bundestag. Aber wer am Ende Steuergelder bekommt - wir alle zahlen Steuern und Hartz IV wird aus Steuergeldern finanziert, das ist Ihnen, glaube ich, bewusst, und SGB II in besonderer Weise. Das sind Steuermittel und da hat auch jeder Steuerzahler das Recht, dass Kontrollen ausgeübt werden, wenn Termine oder andere Dinge nicht dazu führen, dass eine Arbeitsvermittlung angenommen wird, wenn viele Dinge dazu führen, dass man sich bei den Jobcentern nicht an die jeweiligen Angebote hält, wenn man vieles ausschlägt oder im Prinzip eben auch Sozialgerichte und Jobcenter bis hin zu den Mitarbeitern teilweise in beklagenswerte Gesundheitszustände versetzen kann durch die Diskus-

Meine Damen und Herren, damit will ich eins klarstellen: Wenn Kinder betroffen sind, sind diese 30 Prozent Sanktionen nicht gerechtfertigt, die können dann in Sachleistungen et cetera ausgezahlt werden. Kinder in den Familien dürfen nicht sanktioniert werden, das will ich noch mal hinterherschieben. Das ist, glaube ich, von Ihnen bisher auch nie gesagt worden.

Zu der Frage, die Sie jetzt immer wieder vorgestellt haben, dass es darum geht, in den Jobcentern die Mitarbeiter aufzurichten, dass Sie Sorge haben, dass Burn-out eintritt, dass viele zur Unzeit sanktioniert werden: Sie wissen ganz genau, dass eigentlich in den Jobcentern nur knapp 4,3 Prozent Widersprüche eingelegt werden, oder auch bei den Sozialgerichten ist die Zahl so. Von daher sind, denke ich, einerseits der Gesetzgeber mit dem SGB II und die Jobcenter ja verpflichtet, die Dinge zu prüfen und auch jeweils auf den Weg zu bringen.

Ihr Hinweis, dass es in besonderer Weise bei der 15. Kammer des Sozialgerichtes in Gotha schon mal einen Antrag mit Begründung vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben hat: Dieser Anlauf beim Bundesverfassungsgericht ist im Jahre 2015 gescheitert, das wissen Sie, oder?

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ja, ich weiß, es gibt einen neueren jetzt, aber da die schon Erfahrungen haben mit Anträgen, die scheitern, glaube ich nicht, dass wir jetzt alle unruhig schlafen müssen, nur, weil Gotha jetzt wieder mal vor das Bundesverfassungsgericht zieht. Das sehe ich jedenfalls relativ entspannt. Und die Sanktionen im SGB II, die Sie streichen wollen, da müssen Sie wahrscheinlich noch große Mehrheiten in den nächsten vier Jahren zusammenbringen, um das Prinzip des Förderns und des Forderns, das in diesem Gesetz festgelegt ist, zu untergraben.

In besonderer Weise will ich auf die Paragrafen 2 und 14 im SGB II hinweisen, wo diese Dinge des Forderns und Förderns dokumentiert sind und niedergeschrieben wurden. Mit anderen Worten heißt Fördern, die Jobcenter sollen die Leistungsempfänger im SGB II in Arbeit vermitteln und sie entsprechend fördern, damit sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Dafür ist es nun einmal erforderlich, dass ein Gespräch mit dem Arbeitsvermittler stattfindet.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dafür haben sie ja nächstes Jahr noch 10 Millionen weniger. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Eben.)

Hier kommt dann das Fordern ins Spiel, Herr Kollege Foerster, das ist nämlich das Fordern. Solange eine Person mit dem Geld der Steuerzahler in Notsituationen unterstützt wird, muss sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten mithelfen, ihre Situation zu beenden und zu verbessern. Das ist, glaube ich, auch richtig so, und das ist allgemeiner gesellschaftlicher Konsens, außer bei den LINKEN.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Eine Person, die erwerbsfähig und hilfebedürftig ist, weil sie keine Arbeit findet, kann und darf mit der Unterstützung der Gesellschaft rechnen. Das ist gut und richtig so und entspricht unserem Sozialstaatsprinzip. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Mittel ohne Bedingungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Meine Damen und Herren, auch das Bundessozialgericht hat im Urteil vom 29. April 2015 deutlich gemacht, der Gesetzgeber darf die Gewährung von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II an Mitwirkungspflichten knüpfen und bei deren Verletzung Leistungskürzungen vorsehen. Das ist also richterlich im Jahre 2015 bestätigt worden.

Meine Damen und Herren, insgesamt haben wir natürlich die Aufgabe, das SGB II, so hoffe ich, in den nächsten Jahren zu reformieren. Das ist unstrittig, vieles ist relativ unpraktisch formuliert. Da hoffe ich, dass die neue Bundesregierung in dem Koalitionsvertrag das eine oder andere vielleicht niederschreibt, denn wir als Land haben in den letzten Jahren auch immer wieder eingefordert, dass das SGB II so gestaltet wird, dass es schneller und unbürokratischer funktioniert und andererseits klar und deutlich niedergeschrieben wird.

Zu den jeweiligen Sanktionsmöglichkeiten und Widersprüchen habe ich schon gesprochen. Ich will es noch mal nennen: 4,4 Prozent aller Widersprüche gehen bei den Jobcentern gegen Sanktionen ein und bei den Sozialgerichten liegt die Zahl bei 4,3.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Na, nennen Sie mal die absoluten Zahlen!)

Das ist also eine Zahl, Herr Foerster, die Ihnen eher nicht,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da siehts anders aus.)

die Ihnen eher nicht recht gibt. Eine tatsächliche Entlastung der Jobcenter und Sozialgerichte wäre eine erhebliche Vereinfachung und darüber sollten wir insgesamt auch zukünftig über die Bundesebene nachdenken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber da regieren Sie doch seit Ewigkeiten. Warum haben Sie es nicht gemacht?)

Ich regiere nicht seit Ewigkeiten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber Ihre Partei.)

ich bin hier Landespolitiker und ich vertrete die Interessen des Landes. Ich habe Ihnen gerade gesagt, was wir machen wollen. Ich weiß nicht, ob Sie hier jetzt auch im Deutschen Bundestag sitzen – sie bekommen ja aus der AfD Mitglieder –,

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

alle anderen sind hier dem Land verpflichtet

(Patrick Dahlemann, SPD: Einige auch beidem. Einige auch beidem.)

und da würde ich auch Sie als LINKE dazu auffordern, dass Sie das tun.

Andererseits will ich darauf hinweisen, Arbeit zu bekommen, auch in Mecklenburg-Vorpommern, war noch nie so gut möglich wie heute.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Och!)

Die Rahmenbedingungen sind deutlich besser geworden. Wir haben erheblich offene Stellen im Land, auch das wird von Ihnen nicht vorgetragen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Und warum gibt es so viele Aufstockerinnen und Aufstocker?)

Bitte? In Güstrow gibt es keine offenen Stellen?

(Karen Larisch, DIE LINKE: Ich habe gefragt, warum gibt es in Mecklenburg-Vorpommern so viele Aufstockerinnen und Aufstocker.)

Ja, das ist wieder ein anderes Thema, jetzt machen Sie das nächste Fass auf.

(Karen Larisch, DIE LINKE, und Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, nee, nee!)

KdU-Kosten, ja, natürlich. Klar!

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Aber das sind alles Themen, die dazu beitragen, dass die Leute, die Arbeit haben, am Ende mehr verdienen sollen als derjenige, der SGB-II-Empfänger ist. Das ist doch wohl, glaube ich, im Grundsatz richtig.

(Beifall Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Oder wollen Sie dagegen sein?

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, also ich will noch mal sagen, die Arbeitslosenzahlen sind deutlich runter, wir sind jetzt bei 7,7 Prozent. Wir haben 570.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Land, das sind auch so viel wie noch nie. Die Prognosen für das Jahr 2018, ob das die Handwerkskammern sind, ob es die IHKs sind, sehen weiteres Wachstum vor, und die Prognosen basieren auf Umfragen, die man in den Unternehmen gemacht hat.

Von daher bin ich mir ganz sicher, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich weiterentwickeln wird, dass wir auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich den Schwerpunkt setzen. Und da Sie ja nun auch immer behauptet haben, dass wir Bürgerarbeit nie machen würden, will ich noch mal sagen, auch das, Herr Foerster, hat diese Landesregierung auf den Weg gebracht.

(Torsten Renz, CDU: Harry Glawe, ganz konkret!)

Wir haben ein Landesprogramm,

(Torsten Renz, CDU: Harry Glawe!)

wir haben ein Landesprogramm gemacht, das Sie uns nicht zugetraut haben,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und jetzt erklären Sie natürlich draußen, dass das alles nichts ist, das ist alles noch viel zu wenig, wir brauchen jetzt Thüringer Verhältnisse. Ich kann Ihnen nur sagen, man kann nicht über seine Verhältnisse leben, und Thüringen ist dabei, es zu tun. Von daher, meine ich, sind wir gut aufgestellt, wenn wir die Dinge mit Augenmaß, mit Vernunft und natürlich auch mit Blick auf Langzeitarbeitslose durchaus schaffen. Wir gehen neue Wege, wir wollen Unternehmen befähigen, Langzeitarbeitslose einzustellen und nach zwei Jahren weiterzubeschäftigen. Das ist Ihnen unter Holter und anderen Leuten nie gelungen.

Von daher will ich nur sagen, gehen Sie ein bisschen in sich und reflektieren Sie mal, was Sie in Ihrer Zeit geschafft haben, als Sie den Arbeitsminister gestellt haben. Da hatten wir Arbeitslosenzahlen über 20 Prozent.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das waren ganz andere Rahmenbedingungen, Herr Glawe, das wissen Sie doch!)

Von daher kann ich nur sagen, DIE LINKE hat da wenig vorzuweisen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Haben Sie schon was von Demografie gehört?)

hat da wenig vorzuweisen

(Vincent Kokert, CDU: Das sind Fakten! Das sind Fakten! – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und Sie sind ja schon wieder sehr aktiv mit dem Mund, aber mit dem Machen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

da fehlt es Ihnen doch ganz schön. - Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Karen Larisch, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

(Minister Harry Glawe: Und ob das stimmt! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe nicht mehr zahlreich vorhandenen Gäste!

(Minister Dr. Till Backhaus: lst keiner mehr da.)

"Hartz-IV-Sanktionen abschaffen" – ein Thema, das schon lange diskutiert wird, das vordergründig auch mit gewissen sozialen Notsituationen einhergeht und deswegen wert ist, dass man dazu Stellung nimmt.

Es gibt ja grundsätzlich Menschen, die stehen auf dem Standpunkt, dass es dem einzelnen Menschen nicht zukommt, andere Menschen zu bestrafen oder zu sanktionieren. Das kann man religiös begründen: "Wer von euch ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein." Man kann es soziologisch begründen, indem man auf die schrankenlose individuelle Freiheit abstellt oder – was zurzeit im Strafrecht heiß diskutiert wird – indem man die Willensfreiheit des Einzelnen bestreitet und sagt, die meisten menschlichen Reaktionen sind synaptische Vorgänge im Gehirn, die überhaupt nicht von einem wirklichen freien Willen gesteuert werden.

Es gibt also durchaus Argumente zu sagen, Sanktionen sollte man abschaffen oder bleiben lassen. Unser Rechtssystem steht allerdings auf einem völlig anderen Standpunkt, im Strafrecht sowieso. Das gesamte öffentliche Recht ist durchzogen von einem System von Ordnungsgeldern, Geldbußen und so weiter. Dazu gehören dann auch das Sozialrecht und die hier angesprochenen Sanktionen im Bereich vom SGB II. Und selbst im Zivilrecht, das eigentlich ganz andere Ausgleichsmechanismen hat, nämlich Schadenersatz und Bereicherungsausgleich, finden sich an zahlreichen Stellen Sanktionsnormen. Wer das nachlesen will, ein Freund von mir, Frank Bohn, hat über diese Sanktionsnormen im BGB promoviert.

Was auffällt an dieser Debatte und was mir auch an dem Antrag aufgefallen ist bei Herrn Foerster: Mir fehlen die Alternativen. Was wollen Sie denn an die Stelle von diesen Sanktionen setzen? Denn diese Sanktionen werden ja nicht,

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist die richtige Frage. Das ist die richtige Frage.)

diese Sanktionen werden nicht verhängt, jedenfalls nicht primär, um die Staatskasse zu bereichern, sondern Hintergrund ist, dass den meisten Menschen, die mit solchen Sanktionen belangt werden, die Steuerungsfähigkeit, die Fähigkeit, eigeninitiativ ihren Tagesablauf zu strukturieren, fehlt. Deswegen wird mit Terminen, mit Vorgaben eingegriffen, um vorsichtig darauf hinzuwirken, dass diese Personen wieder in die Lage versetzt werden,

durch den durchaus vorhandenen Sanktionsdruck gewisse normale Ablaufmechanismen wieder einzuüben.

(Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig!)

Die Zahlen: Nur 3,2 Prozent aller Hartz-IV-Empfänger werden mit solchen Sanktionen überzogen. Von denen gehen, das hat der Herr Minister schon gesagt, 4,3 bis 4,4 Prozent ins Widerspruchsverfahren. Noch viel weniger klagen dann. Das sind dann allerdings, das Klageverfahren von den wenigen – unter ein Prozent, die die Klage ansteuern –, von denen sind dann etwa ein Drittel erfolgreich. Das sind meistens in der Tat eklatante Fehlsanktionen.

Das heißt also, es gibt soziologische, religiöse oder sonstige Gründe, diese Strafpraxis infrage zu stellen. Aber dies entspricht mitnichten dem geltenden Recht, und hier steht nicht die Sanktion im Vordergrund, hier steht das Ziel der Sanktion im Vordergrund, geordnete Tagesablaufstrukturen herbeizuführen – durch Zwang, in der Tat. 76 Prozent aller verhängten Sanktionen im Hartz-IV-Bereich werden verhängt, weil Termine nicht wahrgenommen wurden, das heißt also, genau das, worum es geht, Menschen dazu zu zwingen, aufzustehen, sich einigermaßen geordnet fertigzumachen und um 10.00 Uhr oder um 11.00 Uhr oder von mir aus auch um 16.00 Uhr einen Vorstellungstermin oder einen Beratungstermin wahrzunehmen. Das ist das, was nicht funktioniert, und das wird sanktioniert.

Dann kommt das Argument mit dem Existenzminimum, das Sie auch gebracht hatten. Dazu möchte ich zum einen sagen, als damals umgestellt wurde von dem klassischen Arbeitslosen-/Arbeitshilfegeld zu Hartz IV, sind in die Hartz-IV-Regelgrößen 16 Prozent sogenannte Einmalleistungen und Ansparleistungen eingestellt worden, die nicht das Existenzminimum betreffen, sondern die den Einzelnen in die Lage versetzen sollten, durch Ansparungen sich auch mal einen kleinen Luxus erlauben zu können. 16 Prozent! Die durchschnittliche Kürzung bei diesen Terminfällen, um die es hier im Wesentlichen bei 76 Prozent geht, beträgt 19 Prozent. Das heißt also, das ist ungefähr deckungsgleich mit dem Bereich, der das eigentliche Existenzminimum gar nicht betrifft. Trotzdem und auch darauf hat der Herr Minister hingewiesen - keine geldgleichen Einkürzungen bei Menschen mit Kindern, sondern da wird auf Sachleistungen und so weiter umgestellt. Das heißt, da ist schon eine große Bandbreite.

Trotzdem könnte man sich von mir aus Anreizsysteme vorstellen, beispielsweise das Geld wird zurückbehalten und wenn der Betroffene dann die nächsten drei oder fünf Termine ordnungsgemäß wahrnimmt, kriegt er es nachbezahlt, also Anreizsanktion. Einbehalt, aber Anreiz: Wenn du zeigst, dass du umsetzungsfähig bist, kriegst du das Geld zurück. Von mir aus kann man auch durch freiwillige Arbeitsleistungen diesen Betrag kompensieren. Alles das ist diskutabel,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Am besten noch Arbeitsdienst! – Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

aber der Verzicht auf Sanktionen an sich, das leuchtet mir nicht ein.

Hinzu kommt noch, wie wollen Sie denn dann mit Hartz-IV-Empfängern umgehen, die aus anderen Gründen sanktioniert werden? Zu schnell gefahren,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Was?)

Umweltbußen oder sonst irgendwas? Sollen sie die auch nicht bezahlen müssen? Denn da geht es ja auch ans Existenzminimum. Unser ganzes Steuerungssystem, jedenfalls das öffentlich-rechtliche, fußt doch auf solchem Sanktionsdenken. Sollen dann Hartz-IV-Empfänger letztlich generell sanktionsfrei gestellt werden oder wo ist denn der Unterschied zwischen der Sanktion beispielsweise wegen zu schnellen Fahrens oder Fahrens unter Alkoholeinfluss und der Nichtwahrnehmung eines Termins im Rahmen von SGB II? Das alles sind Fragen, die für mich nicht beantwortet sind. Deswegen sehe ich mich, sehen wir uns nicht in der Lage, Ihrem Antrag zuzustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man sich die Überschrift dieses Antrags anguckt, "Jobcenter und Sozialgerichte entlasten - Hartz-IV-Sanktionen abschaffen", dann ist das, wenn man was von Dialektik hält, eine dialektische Minderleistung. Also das ist nicht die Frage. Ich bin selten mit Herrn Professor Weber einer Meinung, aber die Frage dreht sich ja im Kern um ein ganz anderes Thema, nämlich grundsätzlich darum, wie stehe ich letztendlich zu Sanktionen im Sozialrecht. Also wenn ich mich zu Sanktionen bekenne und sage, es geht hier darum, dass ich auf der einen Seite Rechte habe und auf der anderen Seite Pflichten, und wenn ich nicht bereit bin, diese Pflichten zu erfüllen, wird das sanktioniert, dann kann ich natürlich nicht argumentieren und sagen, na ja, aber ich lasse jetzt mal meine Haltung fallen, weil Jobcenter und Sozialgerichte sind in irgendeiner Form überlastet und können ihre Aufgaben nicht wahrnehmen. Wenn ich also sage, das ist das, was ich sozialpolitisch als Haltung vertrete, nämlich, dass Sozialleistungen an Voraussetzungen gebunden sind und dass, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, daraus Sanktionen folgen, muss ich sagen, okay, dann müssen einfach Jobcenter und Sozialgerichte besser ausgestattet werden.

Das heißt, vom Kern her dreht sich doch dieser Antrag um folgende Fragen. Auf der einen Seite: Bin ich für das System, was wir haben, was übrigens nicht mit SGB II begonnen hat, sondern letztendlich schon im ehemaligen Bundessozialhilfegesetz quasi tragendes Element war? Damals war es aber in der Tat so, wie es gerade hier geschildert worden ist, dass Leute quasi für jede Unterhose und für jedes Paar Socken, was sie haben wollten, noch einen Antrag stellen mussten auf eine einmalige Bekleidungsbeihilfe. Das hat man im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung/SGB-II-Gesetzgebung aufgegeben und hat gesagt, das nehmen wir in die Regelsätze rein. Insofern ist natürlich da noch was vorhanden.

Ich finde, wenn Sie eine derartige Haltung vertreten, Herr Foerster oder Sie als LINKE, müssen Sie beginnen, das anders zu begründen. Dann muss man sich hier hinstellen und sagen, wir sind für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Das ist ein anderes Thema. Dann ist man weg von der ganzen Sanktionsschiene, dann ist es in der Tat so, dass jeder, der in diesem Lande lebt, erst mal quasi ein bedingungsloses Grundeinkommen zur Verfügung hat, was letztendlich an nichts geknüpft ist.

Und, Herr Foerster, ich kenne das auch noch. Dazu gab es ja nicht nur ein Gutachten, sondern jede Menge Gutachten, dass es einen bestimmten Sockel bei Langzeitarbeitslosen gibt und dieser Sockel immer in der gleichen Höhe konstant ist, dass also was passiert, aber eben nicht bei den Langzeitarbeitslosen, dass die in der Regel keinen Weg mehr in Arbeit finden. Aber auch die Verhältnisse haben sich ja geändert. Wenn Sie in den Arbeitsmarktbericht der Agentur Nord gucken, in den letzten, dann haben wir einen Rückgang im Bereich der Langzeitarbeitslosen im Zeitraum von Oktober 2016 zu Oktober 2017 in Höhe von 4.565 Personen oder 16,5 Prozent. Also innerhalb eines Jahres ist die Langzeitarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern um 16,5 Prozent zurückgegangen. Das heißt, wir haben inzwischen auf dem Arbeitsmarkt eine Situation, die letztendlich im Ergebnis dazu führt, dass immer mehr Langzeitarbeitslose einen Job finden, dass sie Arbeit finden.

Sich vor dem Hintergrund auf eine Position zurückzuziehen und zu sagen, wir geben das mit den Sanktionen auf, halte ich für eine schwierige Geschichte. Wir sind eher in einer Situation, dass unser Arbeitsmarkt davon gekennzeichnet ist, dass zunehmend in allen Bereichen die Fachkräfte fehlen. Herzugehen und zu sagen, na ja, aber wir geben das mit den Sanktionen auf und jeder kriegt das, was an Hartz-IV-Leistungen ausgerechnet wird, ausgezahlt, völlig unabhängig davon, wie er oder seine Angehörigen oder wer auch immer sich dazu verhält, halte ich für fragwürdig, nahezu für falsch.

Also man kann sich zu bestimmten Dingen bekennen, Sie können sagen als LINKE, wir sind für ein bedingungsloses Grundeinkommen, was jedem auszuzahlen ist, dann sind Sie weg von dieser ganzen Sanktionsgeschichte – das ist nicht unsere Position an der Stelle, wir bekennen uns zum bestehenden System –, aber einen Antrag zu begründen, wir müssen die Hartz-IV-Sanktionen abschaffen, damit Jobcenter und Sozialgerichte nicht in dem Umfang belastet sind, ist von der Begründung her meines Erachtens nicht durchtragend. Das hat keinen Bestand und deswegen lehnen wir den Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste, die nicht mehr da sind! Es ist ein ehrenwerter Antrag, Menschen, die vom Leben nicht gut behandelt werden und wurden, gegen Sanktionen zu schützen. Die geringste Kürzung der Hartz-IV-Leistungen setzt die Bedürftigen unter das Existenzminimum. Allerdings gibt es einen Spielraum. Es gibt dem Leistungsträger die Befugnis, bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen im Einzelfall ergänzende Hilfen zu gewähren und die Grundsicherung der Leistungsbezieher sicherzustellen. Erstmalige Verletzungen, Verfehlungen sind folgenlos und es wird im Einzelfall konkret verständlich und ausreichend begründet, womit der Leistungsempfänger bei weiteren Verfehlungen zu rechnen hat.

Meldeversäumnisse haben sich seit 2007 bis 2016 fast verdoppelt, von 417.407 auf 713.901. Als sehr erfreulich zeigen sich die Zahlen bei der Weigerung, eine Arbeit oder Ausbildung auf- oder an der Fortführung einer Maßnahme teilzunehmen. Von 2007 183.482 auf 2016 93.327

ist diese Zahl bei der Weigerung, an einer Ausbildung oder Fortführung einer Maßnahme teilzunehmen, erfreulicherweise zurückgegangen. Am häufigsten betroffen sind Arbeitslosengeld-II-Empfänger unter 25 Jahren. Im April waren es 3,7 Prozent aller unter 25-Jährigen. Bei den 25- bis 55-Jährigen betrug die Sanktionsquote 3,5 Prozent und bei den über 55-Jährigen 0,8.

Es besteht grundsätzlich eine Melde- und Mitwirkungspflicht. Die Menschen, die sich an die Regeln halten, werden von denen in Misskredit gebracht, die resignieren, keine Lust haben, sich einer Regelmäßigkeit zu unterwerfen, aber auch wissentlich Hartz IV als Grundstock für ein einfaches Leben, auf welches sich manche eingerichtet haben, nutzen. Wie heißt es so schön? Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Es gibt leider immer Menschen, die sich diese Vorteile erschleichen wollen, und denen ist es vollkommen egal, ob die Menschen, die sich an Regeln halten, unter Misstrauen und Missbilligung leiden müssen und stigmatisiert werden.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat Frau Weißig recht.)

Um die große Zahl an Hilfeempfängern zu schützen, ist man gezwungen, Sanktionen beizubehalten. Da kann man nicht nach Kosten-Nutzen-Verhältnis gehen. 66,3 Prozent, zwei Drittel der über 55-Jährigen, leben seit vier Jahren von Hartz IV. Das bedeutet doch, zu alt, zu krank, um sich Arbeit zu suchen oder vermittelt zu werden. Sie werden in Rente geschoben. Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, da sollte man auf jeden Fall ab einer bestimmten Gruppe von Sanktionen absehen. Das ist meine persönliche Meinung. Da nützt keine Umschulung, das ist dann nur noch eine schikanöse Beschäftigungstherapie. Jeder Mitarbeiter im Amt wird diesen älteren Langzeitbeziehern sagen, wir haben nichts für Sie. Diese Menschen sind schon arm dran, körperlich und seelisch. Diese Gruppe muss meiner Meinung nach aus den Sanktionen raus. Es muss differenziert werden. Aber grundsätzlich geht das System nicht ohne Sanktionen. - Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Vincent Kokert, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: So, jetzt kommt aber Zustimmung.)

**Sebastian Ehlers**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Oldenburg, ja, diesen Wunsch kann ich natürlich nicht erfüllen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann können Sie sich wieder hinsetzen.)

Das wissen Sie auch, denn wir Parteien werden ja häufig dafür kritisiert, dass alles Einheitsbrei ist und alle sowieso bei jedem Thema sich einig sind und sich alles so weit angenähert hat. Ich finde, dieses Thema, was mein geschätzter Kollege Foerster heute hier aufgerufen hat,

(Vincent Kokert, CDU: Sonst geschätzter Kollege, sonst!)

ist immer ein schönes Beispiel dafür, wie weit uns inhaltlich hier so einiges trennt bei diesem Thema, denn Sie sind ja bei dem Thema sehr versiert, aber natürlich bringen Sie immer nur die halbe Wahrheit und legen nicht alle Fakten auf den Tisch, und darauf möchte ich in meiner Rede gerne eingehen.

Der Antrag und das Thema sind ja nicht ganz neu. Bereits im Februar 2016 hat DIE LINKE hier im Landtag Ähnliches gefordert und jetzt, wo der Kollege Foerster wieder zurück ist hier im Schloss, wird das Thema natürlich wieder aufgewärmt,

(Heiterkeit und Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

also ein Antrag "Alter Wein in neuen Schläuchen". Für mich ist schon fraglich, ob die Datenbasis, die vorliegt zu dem Thema und was die Sanktionen hier in Mecklenburg-Vorpommern angeht, reicht, um diesen Eingriff, den Sie hier vorschlagen, zu tätigen, denn Sie wollen ja ganz klar die Sanktionen abschaffen, nicht irgendwo reformieren, sondern Sie sagen, Sie wollen das abschaffen.

Wenn man sich die Zahlen mal anschaut, im Juni 2017 waren in Mecklenburg-Vorpommern 3.728 Erwerbslose von zumindest einer Sanktion betroffen. Die durchschnittlichen Leistungskürzungen ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ja, ich lese auch Kleine Anfragen, Frau Oldenburg, das haben Sie gut erkannt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber das müssen Sie dann auch sagen.)

Die durchschnittlichen Leistungskürzungen betrugen ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und wer hat die gestellt, die Kleine Anfrage?)

Ja, natürlich, wie immer DIE LINKE.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja! Ah, Mensch!)

Sie wissen, wir haben andere Möglichkeiten, wir müssen keine Kleinen Anfragen stellen. Das wissen Sie ganz genau.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh! – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Die durchschnittlichen Leistungskürzungen betrugen in Mecklenburg-Vorpommern im Juni 19,5 Prozent

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und liegen damit ungefähr im Bundesdurchschnitt von 19,2 Prozent.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Es ist also keineswegs ein Massenphänomen in Mecklenburg-Vorpommern, was Sie hier heute Abend zur Primetime – zur parlamentarischen Primetime, wie immer – auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Ich bin Harry Glawe sehr dankbar,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh, diese Dankbarkeit!)

dass er deutlich gemacht hat, worum geht es bei den Sanktionen einfach und was sind die Ursachen für die Sanktionen. Das haben Sie uns natürlich mit keinem Wort heute Abend gesagt. Die fallen ja nicht vom Himmel, die Sanktionen, es gibt da klare gesetzliche Regelungen. Es ist klar festgeschrieben, unter anderem Meldeversäumnisse,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hast du schon mal mit einem Sanktionierten gesprochen in deinem Leben?)

Weigerungen der Erfüllung der Pflichten. Und Sanktionen werden ausschließlich in Bezug auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte durchgesetzt. Kinder, das hat der Minister auch gesagt, sind nicht betroffen. Ich finde, wenn sich jemand weigert, eine zumutbare Ausbildung oder Arbeit anzunehmen, dann muss das sanktioniert werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Was ist denn zumutbar?)

Das ist das System von Hartz IV, das heißt "Fördern und Fordern", Herr Kollege Foerster. Dass Sie ein Problem mit Hartz IV haben, das ist doch völlig klar und das ist auch allen bekannt, aber das aufzuweichen an der Stelle, das wird es mit unserer Fraktion nicht geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Larisch?

Sebastian Ehlers, CDU: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Karen Larisch, DIE LINKE: Vielen Dank.

Eine Frage: Ganz häufig kommt mittlerweile vor, alleinerziehende Mütter – wir wissen, das ist der größte Anteil derer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen –, frei sind nur noch Handel, Gewerbe, Hotellerie. Das ist schwierig für Alleinerziehende. Sind Sie der Meinung, dass Alleinerziehende, die nicht morgens um fünf in einer Bäckerei arbeiten können, weil sie keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten haben, sanktioniert werden müssen?

**Sebastian Ehlers**, CDU: Das muss man sich im Einzelfall anschauen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach! – Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

und ich bin auch nicht der Meinung, dass das Einzige, was jetzt noch frei ist in diesem Land, die Hotellerie und Gastronomie ist, denn da habe ich aus den Gesprächen, die ich mit Unternehmen führe, ganz andere Auffassungen. Ich glaube, das ist nicht unbedingt ein Problem von Hartz-IV-Sanktionen, da geht es eher um das Thema Randzeitenbetreuung und Kita. Das ist eine andere Frage, dass man das verbessert. Ich glaube nicht, dass das unbedingt ein ursächliches Problem beim Thema dieses Antrages ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Je, je, je!)

Gut, ich fahre fort. Also wir stehen ganz klar zu diesem Prinzip, und ich finde, wenn man draußen unterwegs ist, etwas anderes lässt sich Steuermittelzahlern auch nicht vermitteln.

Kollege Foerster, wir haben denselben Landtagswahlkreis, wir wissen um die Probleme in einigen Stadtteilen und wir wissen doch auch – das kann man, glaube ich, ganz ungeschminkt hier sagen –, dass sich in einigen Stadtteilen oder einigen Bereichen, und da ist ja Schwerin keine Ausnahme, da gibt es auch andere Regionen, wo sich schon regelrechte Hartz-IV-Dynastien entwickelt haben, so in der zweiten, dritten Generation, wo es gar keine Anreize mehr gibt zu arbeiten, wo, wenn du die Kinder fragst, was möchtest du mal werden, "Hartz IV" der Berufswunsch ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber das ist doch schlimm!)

Ja, es ist schlimm!

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber, Frau Oldenburg, das Problem,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber das liegt doch eindeutig an dieser Gesetzgebung.)

das Problem, das lösen wir doch nicht,

(Glocke der Vizepräsidentin)

indem wir jetzt hier die Sanktionen abschaffen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist doch unglaublich!)

indem wir überhaupt keine Anreize mehr schaffen für Arbeit. Das Problem lösen wir damit nicht. Da haben Sie doch eine diametral andere Auffassung. Die sei Ihnen ja gestattet, aber sie ist doch grundlegend falsch,

(Heiterkeit und Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

denn wo ich nicht eine Forderung aufmache, wo ich nur fördere, nur Geld reingebe, ohne dass da was zurückkommt, das ist doch kein Anreiz zum Arbeiten! Das ist doch sehr menschlich und auch durchaus nachvollziehbar.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das ist doch totaler Quatsch!)

Von daher gibt es aus meiner Sicht hier keinerlei Gründe, dem Antrag zuzustimmen.

Sie beziehen sich auch auf die Ausschussberatungen im Wirtschaftsausschuss zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit. Ich weiß nicht, ob wir an verschiedenen Sitzungen teilgenommen haben, aber auch dort ist uns jetzt als CDU-Fraktion nicht die Erkenntnis gekommen, dass das nun das ursächliche Problem ist bei der Integration von Langzeitarbeitslosen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann aber auch an der CDU-Fraktion liegen.)

Selbst wenn wir diesen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das wundert uns ja nicht so doll.)

selbst wenn wir diesen Antrag heute beschließen würden, die Aussicht, dass er auf Bundesebene Erfolg haben könnte,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

ich glaube, die geht gen null, denn die Parteien, die dort bisher Verantwortung getragen haben und dort künftig auch tragen werden, die stehen zu diesem Prinzip "Fördern und Fordern". Sie als LINKE stehen nicht dazu. Das unterscheidet Sie von der CDU, das ist auch gut so, und deswegen werden wir Ihren Antrag heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

(Dietmar Eifler, CDU: So, ziehen Sie den Antrag zurück!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erwartungsgemäß wird der Antrag keine Mehrheit finden, damit haben wir auch nicht gerechnet. Und auch, wenn es etwas undankbar ist, zum letzten Tagesordnungspunkt zu sprechen, weil es Sie alle schon in den Feierabend drängt,

(Torsten Renz, CDU: Überhaupt nicht!)

muss ich natürlich,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Wir sind inhaltlich voll bei der Sache, Herr Foerster!)

muss ich natürlich zu den hier aufgeworfenen Fragen jetzt auch in der Debatte noch das eine oder andere sagen.

Also, Herr Ehlers, es ist richtig, uns trennt bei dem Thema mehr, als uns verbindet.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und das ist gut so.)

Und ...

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein ganz weiser Satz.)

Ja, ich sage gleich noch einen weisen hinterher, Herr

(Beifall Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, genau, Henning! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nämlich unser Ansatz bei dem Thema, die Sanktionen müssen weg, ist: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Und genau deswegen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

genau deswegen fordert DIE LINKE – das ist dann auch die Antwort auf die Frage von Herrn Professor Weber – eine sanktionsfreie Mindestsicherung, zunächst in Höhe von 1.050 Euro, und mit Blick auf die besondere Problematik bei Kindern eine Kindergrundsicherung.

Zur Frage,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

zur von Herrn Ehlers aufgeworfenen Frage ...

(Der Abgeordnete Jörg Heydorn bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Herr Heydorn, ich möchte erst mal vortragen, vielleicht können wir das am Ende der Rede machen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Foerster, ich würde trotzdem gerne erst die Frage stellen, bevor Sie sie beantworten.

Herr Heydorn, es ist keine Frage zugelassen vom Abgeordneten Foerster, von daher ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eigentlich schade.)

**Henning Foerster**, DIE LINKE: Ich arbeite jetzt erst mal die Fragen aus der Debatte ab.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also Herr Ehlers hatte gesagt, wer arbeitet, der soll am Ende auch mehr im Portemonnaie haben als derjenige, der Transferleistungsempfänger ist.

(Vincent Kokert, CDU: Das kam von mir.)

An der Stelle sind wir uns einig,

(Vincent Kokert, CDU: Das war mein Zwischenruf.)

aber bei den Mitteln, wie das erreicht werden kann, gibt es doch wieder große Unterschiede, weil wir sagen, der Ansatz, diejenigen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, noch herunterzusanktionieren, der ist verkehrt. Wir müssen uns eher Gedanken darüber machen, dass diejenigen, die im Erwerbsleben stehen, vernünftig verdienen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

ordentliche Löhne bekommen. Die Instrumente dazu – über die haben wir hier schon oft gesprochen –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sind Mindestlohnerhöhung und Tarifbindung in erster Linie und eben nicht der von Ihnen gewählte Ansatz.

(Dietmar Eifler, CDU: Das gehört aber nicht zum Antrag.)

Und Herr Glawe hat dann wieder mal sozusagen auf das ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Er ist gar nicht mehr da. Schade!

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Ach, er sitzt in den Reihen, Entschuldigung. Ich ziehe meine Kritik an der Stelle zurück.

Herr Glawe hat wieder abgestellt auf die hervorragende Entwicklung am Arbeitsmarkt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Nun ja, das Problem,

(Vincent Kokert, CDU: Zu Recht!)

das Problem dabei ist, dass Sie das immer nur quantitativ betrachten und nicht qualitativ. Sie müssen sich nämlich mal angucken, was für Jobs da vielfach entstanden sind. Man hat – und Sie waren ja auch auf der Veranstaltung mit Professor Dörre –,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

man hat den großen Kuchen einfach nur anders verteilt. Deswegen hat Teilzeit in Größenordnungen zugenommen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Prekäre Beschäftigung.)

Vollzeit hat abgenommen, und – ich habe es oft genug in der Vergangenheit gesagt, ich unterstreiche es hier noch mal – wir haben auch sehr, sehr viele Jobs im prekären Bereich.

Nun noch weitere Stichworte aus der Debatte: Verfassungsmäßigkeit und die Diskussion, sind Sanktionen verfassungsmäßig, haben eine Rolle gespielt. Also denjenigen, die offenbar der Auffassung sind, diese Frage stelle sich gar nicht, denen empfehle ich einfach mal einen detaillierten Blick in die Stellungnahmen zum Vorlageverfahren beim Bundesverfassungsgericht. Ich will zu vieren kurz was sagen.

Der Sozialverband Deutschland, Stellungnahme beim Bundesverfassungsgericht, sagt, Sanktionen sind "verfassungswidrig", mindestens mal dann, wenn die Kürzung 30 Prozent und mehr des Regelsatzes betrifft, weil hier "eine erhebliche Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums" vorliegt.

Der Sozialverband VdK hält die derzeitige Sanktionspraxis ebenfalls für "verfassungswidrig". In seiner Stellungnahme macht er deutlich, dass Sanktionen "denknotwendig" dazu führen, "dass das vom Gesetzgeber festgelegte Existenzminimum ... unterschritten wird". Dann haben Sie was zu Sachleistungen gesagt. Dazu äußert sich der VdK auch. Er sagt, gerade Teilhabebedarfe seien nicht mit Sachleistungen abzudecken, somit gewährleiste der Gesetzgeber im Falle von Sanktionen "derzeit nicht, dass ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben möglich ist".

Die Diakonie sieht die Sanktionen kritisch. Sie verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Grundsicherung

mehr darstellt als eine rein arbeitsmarktpolitische Dienstleistung. Sie "umfasst das, was Menschen zum Leben bleibt, wenn alle Stricke reißen". Und auch dann, so die Diakonie, gelte es, die Würde derer, also die Würde des Menschen, der Betroffenen, zu achten. Sie kritisiert ferner, dass arbeitsmarktferne Personen dem Zwang "zur Teilnahme an offenbar ungeeigneten Maßnahmen" unterliegen. Gleichwohl würden auch diese sanktioniert, wenn die Maßnahmen nicht greifen, und folglich würden die Sanktionen dazu führen, dass die Unwirksamkeit der Maßnahmen verschärft wird und natürlich in der Konsequenz auch die Lage der Betroffenen. Über die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt hinaus werde deren Existenzgrundlage infrage gestellt.

Dann haben Sie hier auf Thüringen Bezug genommen, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Da darf ich auch noch erwähnen, als es darum ging und Sie haben ja selber hier angedeutet, dass Sie es für vernünftig hielten, das SGB II, ich sage mal, ein Stück weit zu entzerren, zu entschlacken -, als es genau darum ging, nämlich beim 9. Änderungsgesetz zum SGB II, hat Thüringen sich an vorderster Front dafür eingesetzt, dass das verschärfte Sanktionsrecht für Personen unter 25 Jahren gestrichen wird, denn bei diesem Personenkreis führt schon die erste Pflichtverletzung dazu, dass der Regelsatz für bis zu drei Monate komplett gestrichen werden kann. Und das Land Thüringen - und das unterscheidet uns dann, es ist eben nicht egal, wer regiert hat in den Ausschussberatungen der Länderkammer seinerzeit auch den Antrag eingebracht, die Sanktionen generell abzuschaffen, mit Blick auf die Verfassungsmäßigkeit.

> (Unruhe bei Vincent Kokert, CDU, Torsten Renz, CDU, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Zweites Stichwort: tatsächliche Betroffenheit.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Ein weiteres, Herr Renz, ein weiteres Stichwort: tatsächliche Betroffenheit. Also ja, richtig ist - und ich glaube, Minister Glawe ist auch darauf eingegangen -, dass der Anteil der sanktionierten Leistungsbezieher rein prozentual betrachtet gering ist. Von 117.372 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern wurden im Juni 2017 in Mecklenburg-Vorpommern 3,2 Prozent sanktioniert und 76 Prozent aller Sanktionen gingen tatsächlich auf Meldeversäumnisse, also das Nichteinhalten von Terminen, zurück. So weit ist das richtig. Allerdings führen die vollzogenen Sanktionen bei den Betroffenen wie bereits beschrieben zu teilweise erheblichen Leistungseinschränkungen, und diese werden durch Sachleistungen oder geldwerte Leistungen eben nicht vollständig ausgeglichen. Daher bleibt natürlich die Frage berechtigt, ob in diesen Fällen das vom Grundgesetz garantierte menschenwürdige Existenzminimum zur Verfügung steht oder nicht.

Herr Heydorn, ich habe Sie so verstanden, dass Sie auch zur Frage von Ineffektivität gesprochen haben. Also im Oktober 2017 hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern in der amtlichen Statistik der BA 63.738 arbeitslos gemeldete Personen, davon 44.629 im SGB II, also im Hartz-IV- Bereich. Zum gleichen Zeitpunkt standen für diese Betroffenen 14.605 offene Stellen zur Verfügung, macht nach Adam Riese eine Differenz von 49.133. Das heißt, schon rein rechnerisch ist es gar nicht möglich, alle Arbeitslosen auch tatsächlich in Arbeit zu bringen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und da habe ich über die Probleme von heute Morgen,

(Jörg Heydorn, SPD: Sie werfen Nebelkerzen.)

Unterfinanzierung der Jobcenter,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

zur Notwendigkeit flexibler Instrumente und individueller Integrationsansätze

(Jörg Heydorn, SPD: Kommen Sie mal zum Thema!)

oder zur eigentlich noch höheren Betroffenheit

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

bei Betrachtung der Unterbeschäftigung von über 90.000 Personen noch gar nichts gesagt. Die Sanktionen werden keinem einzigen dieser Personen helfen.

Bürokratie ist auch ein Stichwort. Nun wurde das als "Nebelkerze" bezeichnet, "fehlende Dialektik" oder was Sie hier angeführt haben. Herr Heydorn, dazu kann ich nur sagen, ich hatte in der Antragsbegründung auf eigene Zahlen aus einer Kleinen Anfrage vom Vorjahr Bezug genommen, aber es gibt ja neuere. Auch die SVZ hat sich Anfang des Jahres selbst beim Justizministerium erkundigt, wie sich die Zahl der Verfahren in Zusammenhang mit dem Thema Hartz IV in Mecklenburg-Vorpommern nun tatsächlich entwickelt hat. Die Überschrift war: "Zwei Jahre Wartezeit bei Hartz-IV-Klagen".

Dazu jetzt im Stakkato die wichtigsten Zahlen: Wir haben 8.900 unerledigte Verfahren Ende des dritten Quartals 2016 gehabt. Die Folge sind lange Wartezeiten von 29 Monaten zwischen der Einreichung und der erstinstanzlichen Entscheidung. Wird die Entscheidung dann noch angefochten, müssen die Verfahrensbeteiligten im Durchschnitt 57 Monate bis zum Urteil in Zweiter Instanz warten, und das, obwohl ja die Zahl der Richterstellen an den Sozialgerichten tatsächlich aufgestockt wurde. Heute sind es 61, 2006 waren es 29. Da frage ich Sie: Das ist wohl kein bürokratischer Aufwand, der da aufgelaufen ist?! Und wenn Sie in der Einbringung die Worte des Sprechers des Berliner Sozialgerichtes registriert hätten, dann hätten Sie gewusst, dass das auch genau so gesehen wird.

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer bittet um das Wort für eine Anfrage. – Vincent Kokert, DIE LINKE: Keine Frage! Das dauert zu lange.)

Jetzt zu den Eilverfahren.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Foerster, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Henning Foerster**, DIE LINKE: Nein, die gestatte ich jetzt nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Na, sage ich doch.)

Eilverfahren dauern im Durchschnitt sechs Wochen und das älteste Verfahren stammt noch aus dem Jahr 2007. Also wenn das nicht bürokratischer Aufwand ist, dann weiß ich nicht, was sonst! Das schreckt natürlich auch viele Betroffene davon ab, überhaupt den Klageweg zu beschreiten, denn sie haben zusätzlich auch noch Angst davor, dass, wenn sie sich in eine solche Auseinandersetzung begeben, das Verhältnis zu – in Anführungszeichen – "ihrem" Jobcenter sich weiter verschlechtert.

Ich habe es auch gesagt, Erwerbsloseninitiativen sind der Auffassung, es müssten eigentlich noch viel mehr klagen, dann wäre unterm Strich die Zahl der Klagen aufgrund von Sanktionen nicht bei fünf bis zehn Prozent, sondern deutlich höher, und Sie wissen auch, es werden weiter im Jahr bis zu 5.000 Klagen allein hier in Mecklenburg-Vorpommern eingereicht.

Die Fehleranfälligkeit will ich auch noch ansprechen. 2015 waren in Mecklenburg-Vorpommern 29,1 Prozent der Widersprüche und 36,9 Prozent der Klagen erfolgreich. Die häufigsten Fehler dabei sind nach Angaben von Fachanwälten rechtswidrige Verhängungen von Sanktionen, falsche Berechnungen der Miete, Missachtung des Mehrbedarfes für Warmwasser, zu kurzer Bewilligungszeitraum und fehlerhafte Anrechnung von Einkommen.

Ich könnte da noch viele weitere Beispiele und Argumente anfügen, will es aber auch mit Blick auf die Uhr jetzt bei den genannten belassen. Vielleicht denkt ja der eine oder andere – auch wenn er sich hier anders geäußert hat – doch noch mal über das Thema nach. Wir werden jedenfalls dranbleiben, so viel kann ich Ihnen versprechen.

(Andreas Butzki, SPD: Das wissen wir. Das erwarten wir einfach.)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1204. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1204 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BMV, AfD und dem fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 16. November 2017, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.46 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Birgit Hesse und Erwin Sellering.